Kulturgeschichte

der

Stadt Schwalbach.

Von

Dr. Ad. Genth,

prakt. Arzte zu Schwalbach.

Mit 6 Ansichten von Schwalbach, Hohenstein und Adolphseck.

Wiesbaden.

Druck und Verlag der L. Schellenberg'schen Hof-Buchhandlung.

1858.

Vorwort.

Bei Veröffentlichung der nachfolgenden Blätter leiteten mich verschiedene Zwecke:

Zunächst hatte ich die Absicht, den Bewohnern Schwalbachs ein Bild der ihnen allen unbekannten *) Vorzeit ihrer Vaterstadt zu geben. Ist dasselbe auch arm an hervortretenden politischen Begebenheiten, so bietet es dagegen um so reicheren Stoff in Bezug kulturgeschichtlicher Ereignisse, da Schwalbach seit 300 Jahren nicht nur unter den vorzüglichsten Heilbädern Deutschlands, und ein volles Jahrhundert sogar als Luxusbad ersten Ranges glänzt, sondern auch von 1794 bis 1816 der Sitz der sämmtlichen Centralbehörden der ehemaligen Niedergrafschaft Catzenelnbogen war.

Weiter bestimmte mich zur Herausgabe der Schrift der Wunsch, damit einen kleinen Beitrag zur Landesgeschichte, sowie zu der noch nicht bearbeiteten allgemeinen Kulturgeschichte der deutschen Bäder zu liefern.

Darf ich, ohne den Verdacht der Unbescheidenheit zu erregen, einen dritten Grund des Erscheinens meiner Arbeit angeben, so ist es der Glaube, dem mir werth gewordenen Kurorte dadurch zu nützen, indem ich von der Ueberzeugung ausgehe, daß ein Badeort, welcher Jahrhunderte hindurch die Aufmerksamkeit der ausgezeichnetsten Aerzte des In- und Auslandes, sowie des gebildeten Publikums ohne künstliche Anziehungsmittel sich zu erhalten wußte, durch seine Geschichte nicht allein den sichersten Beweis seines inneren Werthes

---

*) Wie gänzlich unbekannt die Geschichte Schwalbachs seither war, zeigt am besten eine Stelle in Fenners Schrift „Schwalbach sonst und jetzt", worin die Glanzperiode des hiesigen Kurortes des verflossenen Jahrhunderts geradezu abgeleugnet wird. Es heißt dorten: „Man sprach zwar immer viel von früheren glänzenden Zeiten, die aber wahrscheinlich nie dagewesen sind, noch dagewesen sein können, da die große Beschränktheit und die unbedeutende Zahl der Kurwohnungen offenbar gegen die Möglichkeit einer ansehnlichen Frequenz streiten."

liefert, sondern dem aufmerksamen Beobachter darin auch zugleich die Momente an die Hand gibt, welche seine Weiterbildung vorzüglich befördern werden. Ueberall habe ich deßhalb die Ursachen der Entwickelung des Kurortes besonders hervorgehoben.

Unserem verehrten Kurpublikum wollte ich endlich mit dem Werkchen eine Lektüre in die Hand geben, welche mir geeigneter schien, ein Stündchen seines hiesigen Aufenthaltes auszufüllen, und dessen Interesse für den Kurort zu erwecken, als das Studium der meist hierzu bestimmten sogenannten populären Brunnenschriften, in denen in der Regel medicinische und nicht medicinische Gegenstände in unnatürlicher, oft unverständlicher Verflechtung vorgetragen werden.

Möchte ich meine Zwecke erreicht haben und der Arbeit eine nachsichtige Beurtheilung zu Theil werden. Ich würde darin eine Entschädigung finden für die jahrelange, höchst mühevolle Sammlung des zerstreuten Materials.

Die Quellen, aus denen ich die Geschichte Schwalbachs geschöpft habe, sind in den Anmerkungen angegeben. Die meisten Einzelheiten lieferten die Akten der Staatsarchive zu Idstein, Cassel und Darmstadt, sowie diejenigen der hiesigen Stadt- und Pfarrarchive. Benutzt wurden außerdem die Werke von Dilich, Zeiller, Wenck, Strieder, Winkelmann, Engelhard, Ledderhose, Curtius, Büsching, Kopp, Bodmann, Schlözer, Rommel, Grebel, Guhrauer, Kirchner, Keller, Müller, sowie ein großer Theil der vom ärztlichen Standpunkte verfaßten Monographieen über unseren Kurort.

Die Ansichten von Schwalbach, Hohenstein und Adolphseck sind von dem Lithographen J. Zingel in Wiesbaden sehr treu copirt.

Dem Herrn Friedensrichter Grebel zu St. Goar fühle ich mich zu ganz besonderem Danke verpflichtet für die vielfache Unterstützung, welche mir derselbe bei Bearbeitung meines Gegenstandes zu Theil werden ließ.

Dr. Genth.

Inhalts-Verzeichniß.

Kulturgeschichte

der

Stadt Schwalbach.

Einleitung.

Topographische und ethnographische Bemerkungen. Name. Die Niedergrafschaft Catzenelnbogen. Abriß der politischen Geschichte.

1) Topographische und ethnographische Bemerkungen.

Schwalbach — zum Unterschiede von einigen gleichnamigen Orten unseres Landes auch Langenschwalbach genannt — liegt in einem von der Münzbach und Rödelbach durchströmten Thale der nordwestlichen Abdachung des Taunusgebirges, in dem Herzoglich Nassauischen Amte Langenschwalbach, (einem Theile der ehemaligen Niedergrafschaft Catzenelnbogen) 900 Fuß über der Meeresfläche und 670 Fuß über dem Spiegel des Rheins. Mainz ist 4, Wiesbaden 3, Schlangenbad 1½, Ems 8 und Coblenz 10 Stunden von hier entfernt.

Von den benachbarten, nicht sehr engen Bergen gesehen, bietet die Stadt, in Mitte von schönen Wiesen und Kuranlagen, von sorgsam bebautem Ackerland und von kräftigen Laub- und Nadelwaldungen einen freundlichen, ländlichen Anblick.

Sie besteht zum größten Theile aus zwei, über ¼ Stunde langen Häuserreihen, aus denen 3 Kirchen, das Badhaus, die Kurhäuser und einige große Gasthöfe vortheilhaft hervortreten.

Der Boden, auf welchem Schwalbach ruht, besteht aus Thonschiefer. In dem nahen Taunus sind mächtige Quarzgänge, plutonisches Gestein kommt nur sehr wenig vor.

Zehn eisenhaltige Mineralquellen finden sich im Stadtberinge, und noch viele weitere in den nördlich und nordwestlich gelegenen Thälern.

Die von Wiesbaden nach Coblenz führende Poststraße geht durch Schwalbach; eine zweite Kunststraße verbindet Schlangenbad und das Rheingau mit Schwalbach; eine dritte, Idstein und Usingen berührende, ist im Bau begriffen, und eine vierte nach Limburg steht in

naher Aussicht. Die Taunus-Eisenbahn ist 3 Stunden, und die Rheingauer Bahn 2½ Stunden von hier entfernt.

Schwalbach hat gegenwärtig 277 Häuser (mit Einschluß der Scheunen und Ställe 812 Gebäude), und 2068 Einwohner, von denen 1272 Protestanten, 660 Katholiken und 136 Juden sind. — Ehen werden jährlich 18 bis 24 geschlossen, Geburten kommen 50 bis 60 und Sterbfälle 45 bis 50 vor.

Schwalbach ist als Amts-Hauptort der Sitz eines Justiz- und Verwaltungsbeamten (gegenwärtig vereinigt), eines Landoberschultheißen, eines Recepturbeamten, eines Medicinalbeamten, eines Amts-Apothekers, eines Bezirks-Thierarztes, sowie weiter der eines für die Sommermonate ernannten Polizei- und Kur-Commissärs, eines Badhaus- und Brunnenverwalters, eines Oberförsters und eines Postbeamten.

Der städtische Vorstand besteht aus einem Bürgermeister, aus 9 Gemeinderäthen, und einem 54 Mitglieder zählenden Bürgerausschuß.

Die Stadt hat 2 evangelische und 2 katholische Geistliche, eine für beide Confessionen, sowie für die Juden bestimmte Elementarschule, an welcher 2 evangelische und 2 katholische Lehrer beschäftigt sind, und außerdem eine Realschule mit einem aus 3 eigenen Lehrern bestehenden Personal.

Der größte Theil der Einwohner lebt von dem aus der Badesaison erübrigten Verdienste, nur wenige vom Feldbau. Der Wohlstand im Allgemeinen ist, wenn auch gerade kein glänzender, doch ein ziemlich solider, namentlich findet sich dahier ein gediegener Mittelstand. Die Stadt hat 32,000 fl. Schulden, die zum größten Theile durch die Erbauung des neuen Schul- und Rathhauses entstanden sind, bei passender Verwaltung aber in letzten Jahren sich fortwährend vermindern. Die Hauptrevenuen erwachsen ihr aus:

Zeitpacht	726 fl.,
Accise	2500 fl.,
Erlös aus circa 600 reducirten Klaftern Holz	4800 fl.

Außerdem werden jährlich zwei Gemeindesteuern im Betrage von 2200 fl. erhoben.

---

2) Name. Wappen.

Ueber die Entstehung des Namens Schwalbach begegnen wir verschiedenen Ansichten. Am wahrscheinlichsten erscheint mir mit Grebel diejenige, wonach der Name, ähnlich wie bei mehreren ande-

ren Orten *), von dem celtischen Worte Schwa oder Spa — d. i. Mineral- oder Sauerbrunnen — herkommt.

Das Wappen der Stadt zeigt in weißem Schilde eine auf einem Bach sitzende schwarze Schwalbe.

---

3) Die Niedergrafschaft Catzenelnbogen.

Unter der Niedergrafschaft Catzenelnbogen begriff man einen zwischen dem Rhein, der Lahn, der Aar und Wisper gelegenen, zum größten Theil früher als Einrichgau, Herrich — Einrichia terra — bezeichneten Strich Landes, zu dem auf der linken Rheinseite noch St. Goar und die Vogtei Pfalzfeld gehörte. Um's Jahr 1479 bestand dieselbe außer dem, was auf der linken Rheinseite lag, aus einem Theil des sogenannten Vierherrengerichtes und folgenden Gerichten: St. Goarshausen, Bornich, Reichenberg, Nochern, Niederwallmenach, Ruppertshofen, Pohl, Nastätten, Buch, Langenschwalbach, Bärstadt, Kemel, Laufenselten, Zorn, Niedermeilingen, Hohenstein, Holzhausen auf der Haide, Braubach, Dachsenhausen, Gemmerich, Catzenelnbogen, Burgschwalbach mit Dörsdorf und Panrod.

Nachdem 1536 Burgschwalbach mit Panrod und 1648 Braubach, Ems und Kirchspiel Catzenelnbogen davon getrennt worden war, umfaßte die Niedergrafschaft Catzenelnbogen noch einen 7 deutsche Meilen langen und 2—2½ Meilen breiten Strich Landes, der im Norden begrenzt wurde durch Kurmainz, Kurtrier, die Grafschaft Holzappel und die vereinzelt liegenden Theile von Darmstadt, Braubach, Ems und Kirchspiel Catzenelnbogen; im Osten von Nassau-Dietz, Idstein und Wiesbaden; — im Süden von Kurmainz, (Rheingau) und Kurpfalz; — im Westen von Kurtrier (Hundsrück.) (Siehe Homann's Geogr. Atlas.) Sie bestand aus der Landgrafschaft Rheinfels, der Vogtei Pfalzfeld, und der Hälfte des sogenannten Vierherrengerichts. — Letzteres war ein aus 9 Kirchspielen bestehendes Stück des Einrichs, welches zur Hälfte Hessen, zu ¼ Nassau-Dillenburg und zu ¼ Nassau-Idstein und Weilburg gemeinschaftlich gehörte bis zum

---

*) Von ihren Sauerbrunnen sind die Orte Spa in Belgien, und Spai (in älteren Urkunden auch Spa (zwischen Boppard und Coblenz benannt; ebenso Schwabach in Baiern, Schwalheim in der Wetterau, sowie der Hof Schwall bei Nastätten. Bertrich heißt in älteren Urkunden auch Schwalbrunn. Der Ehrenbreitsteiner Sauerbrunnen wird in einer Urkunde von 1327 ebenfalls Schwalbrunn genannt.

Jahre 1774. In dem genannten Jahre wurde am 27. Juni zwischen den vier Besitzern ein Vergleich zu Nastätten abgeschlossen, wonach eine vollständige Theilung der Besitzungen geschah. Als Hessischer Antheil kamen 18 Dörfer und einige Höfe, worunter das Kirchspiel Altenberg — auch Egert oder Egeroth genannt — „mit Egeroth, Mabershayn, Langschied, Greberoth, Marteroth und Schwallscheider Hof". — Die Vogtei Pfalzfeld bestand aus 8 Dörfern. Die Landgrafschaft Rheinfels, welche uns zunächst interessirt, war in drei Aemter getheilt: Amt Rheinfels mit St. Goar und 6 Dörfern, das Amt Reichenberg (20 Ortschaften), und das Amt Hohenstein, das größte, mit den Dörfern Langenschwalbach, Heimbach, Lindschied, Bärstadt, Hausen vor der Höhe, Ramschied, Wambach, Langenseifen, Fischbach, Hettenhain (seit 1666 auch Geroldstein), Kemel, Huppert, Watzelhain, Springen, Wisper, Laufenselten, Reckenroth, Berndroth, Zorn, Nauroth, Dickschied, Algenroth, Hilgenroth, Ober- und Niedermeilingen, Müncheroth, Weidenbach, Diethardt, Rettert, Holzhausen auf der Haide, Holzhausen über Aar, Hohenstein, Schlangenbad zum Theil, sodann den Höfen Hassenberg, Schönberg, Gießhübel, Ackerbach und dem Kloster Gronau.

Die Hauptstadt der Niedergrafschaft war bis zum Jahre 1794 das jetzt zu Preußen gehörige St. Goar, von 1794 bis 1816 Langenschwalbach. Die Residenz der Landgrafen von Rotenburg, die wir, wie ich sogleich zeigen werde, seit 1648 als Besitzer der Niedergrafschaft sehen, befand sich von 1648 bis 1693 zu Rheinfels, später zu Rotenburg, Wanfried, Eschwege und Wildeck.

Die Zahl der Einwohner der Niedergrafschaft betrug im 14. und 15. Jahrhundert 12,000 bis 14,000. Nach der Zählung vom Jahr 1781 belief sich dieselbe auf 20,742 Seelen; *) nach dem Neuen Göttinger histor. Magazin **) im Jahre 1789 dagegen nur auf 19,871, worunter 520 Juden.

Die Hauptstraßen der Niedergrafschaft durchkreuzten sich sämmtlich in Kemel. Von da aus ging 1) eine solche nach Padersberg (St. Goar) über Langschied, Weidenbach und Reichenberg, 2) eine nach Braubach über Nastätten, 3) eine nach Nassau über Holzhausen, 4) eine nach Catzenelnbogen und Schaumburg über Laufenselten und Ackerbach, 5) eine solche nach Limburg zwischen Reckenroth und Hohen-

---

*) Grebel, Geschichte von Rheinfels.

**) Bd. 2. St. 2. pag. 306 und 307.

stein, 6) eine weitere nach Wiesbaden über Schwalbach, Hettenhain, und Schanz und 7) eine nach Eberbach über Hausen vor der Höhe.

Die Niedergrafschaft war ein sehr bergiges, theilweis unfruchtbares Land, welches aber herrliche Waldungen hatte, am Rhein einen guten Wein lieferte, und sich ganz besonders auszeichnete durch die Menge vorzüglicher Mineral-Quellen (zusammen über 50).

---

4) Abriß der politischen Geschichte.

Schwalbach war ursprünglich wahrscheinlich ein nahe an der Aar gelegener Bauernhof, welcher nach von Hontheim's Angaben im Jahre 790 von Carl dem Großen an die Abtei Prüm geschenkt wurde. *) In seiner Nähe befand sich eine Mühle, deren in dem Verzeichnisse der Prüm'schen Besitzungen vom Abte Cäsarius gedacht wird.

Vom Jahre 790 bis in's 10te Jahrhundert hören wir nichts von Schwalbach. In der ersten Hälfte des 10ten Jahrhunderts erscheint es aber wieder unter den Schenkungen, welche der Herzog Hermann von Franken der Zelle des heiligen Goar machte. **)

---

*) Vogel bezieht diese Schenkung auf Burgschwalbach. Aber wohl mit Unrecht. Von Hontheim, dem in seiner Eigenschaft als Weihbischof von Trier das reichhaltige Archiv der Abtei Prüm zu Gebote stand, und der bei seiner notorischen Gewissenhaftigkeit und Treue in seinen historischen Forschungen die Heberegister dieser Abtei ohne Zweifel aufs sorgsamste geprüft hat, setzt in seiner Dissertation über die Gaue das Squalbach, welches Carl der Große der Abtei Prüm geschenkt hat, wiederholt in den Einrichgau, während Burgschwalbach in dem Niederlahngau liegt. Auch bemerkt er in dem Cod. dipl. I. pag. 142, wo er die Urkunde von 790 anführt, zu Squalbach in den Noten, daß es sehr bekannt durch seine Sauerbrunnen sei (ab acidulis notissimum). Nach seiner Ansicht war es daher ohne Zweifel unser Schwalbach. Eine Bestätigung der Richtigkeit dieser Ansicht finden wir in dem Verzeichnisse der Prüm'schen Besitzungen, welches der Abt Cäsarius im Jahre 1222 aufstellte. Er erwähnt darin dieser Schenkung Carl's des Großen und setzt das darin aufgeführte Schwalbach wiederholt unter die Orte des Einrichs neben Nastätten und Nochern, indem er genau der geographischen Lage dieser Orte folgt. (v. Hontheim Histor. Trev. I. pag 693.)

**) Auch diese von Wenck in seinen histor. Abhandlungen pag. 130 mit Bestimmtheit gegebene geschichtliche Notiz zieht Vogel pag. 608 seiner Beschreibung des Herzogthums Nassau in Zweifel, indem er unentschieden läßt, ob die Schenkung Bezug habe auf Burgschwalbach oder Badschwalbach. Ich glaube auch mit Unrecht. Die Schenkung mußte vor 949 erfolgt sein, da Herzog Hermann in diesem Jahre starb. Im Jahre 1137 brannte die Kirche zu St. Goar ab und verlor dadurch alle ihre Urkunden. Der dortige Abt Gottfried fertigte deßhalb im Jahre 1138 bei

Später sehen wir Schwalbach in den Händen von Fulda, und dann bis gegen das 12te Jahrhundert in denen von Mainz. Es gehörte zum unteren Rheingau, und war eines der sogenannten 15 Dörfer der Ueberhöhe dieses Gaues. *)

Wie die erwähnten Uebergänge erfolgten, ist nicht bekannt.

Zu den Zeiten der Fränkischen Könige wurden die Kirchen- und Klostergüter, wie bekannt, durch sogenannte Vögte verwaltet und geschützt, wofür diese die weltliche Gerichtsbarkeit und vielfache pecuniäre Vortheile hatten. Als die ältesten Schirmvögte von Schwalbach nennt die Geschichte die Grafen von Catzenelnbogen und Hohenstein, Berthold I. von Catzenelnbogen und Diether I. von Hohenstein.

Die Grafen von Catzenelnbogen, ein nach bescheidenem Anfange rasch aufgeblühtes und zu Macht und großen Reichthümern gelangtes Geschlecht, benutzten ihre Vogteirechte dazu, nach und nach die ihrem Schutze übergebenen Ländereien durch Kauf oder Tausch an sich zu bringen. So erwarben sie außer der Stadt St. Goar, der Vogtei Pfalzfeld, den Dörfern Hilgenroth und Nastätten auch unser Schwalbach, und waren bald in dem Besitze des zwischen dem Rhein, der Lahn, der Aar und Wisper gelegenen Landesstriches, den man, wie wir eben sahen, mit einem kleinen Theile jenseits des Rheines die Niedergrafschaft Catzenelnbogen nannte.

Die Reihenfolge der Grafen von Catzenelnbogen, als Besitzer Schwalbachs, ist folgende:

Berthold I. 1204.
Diether I. † 1219.
Diether II. † vor 1245.
Diether III. † 1276.

---

noch frischem Andenken ein Verzeichniß der Besitzungen derselben an, worin dieser Schenkung gedacht ist. Die Kirche zu St. Goar, die Rechtsnachfolgerin der Zelle des heil. Goar hat nun aber nie Gefälle oder Besitzungen in Burgschwalbach besessen, sondern nur zu Badschwalbach. Dieses geht unzweifelhaft aus den alten Heberegistern der St. Goarer Kirche hervor, worin in den älteren Zeiten bei Schwalbach oft der Zusatz „uff dem Einrich" und in neueren Zeiten der Zusatz Langenschwalbach oder Badschwalbach vorkommt. (Grebel.)

*) Diese 15 Dörfer waren: 1) Bärstadt, 2) Langenschwalbach, 3) Hausen, 4) Wambach, 5) Fischbach, 6) Lindschied, 7) Haimbach, 8) Ramschied, 9) Hettenhain, 10) Langenseifen, 11) Obergladbach, 12) Niedergladbach, 13) Selhan, 14) Förtelbach und 15) Niederramstadt. (Bodmann Rheing. Alterth. Mainz 1819. I. pag. 69.) Siehe den 6. Abschnitt (Bärstadt).

Wilhelm I. † 1331,
Wilhelm II. † 1384.
Eberhard V. † 1403. (Anna.)
Johann III. v. d. jüng. Linie. † 1444.
Philipp der Aeltere. † 1479. (Anna.)

Das Geschlecht der Grafen von Catzenelnbogen starb 1479 mit Philipp dem Aelteren im Mannesstamm aus. Bei der Erbabtheilung fiel die Niedergrafschaft dem mit Philipps Tochter Anna vermählten Landgrafen Heinrich III. von Hessen zu. Diesem folgte 1483 sein Sohn Wilhelm III., der 1500 ohne männliche Nachkommen starb. Da bei dieser Gelegenheit, einer Vorausbestimmung des Vaters nach, die Catzenelnbog'schen Lande an einen Vetter Wilhelms III., Wilhelm II. übergingen, und die Schwester des ersteren, die an den Grafen von Nassau-Dillenburg, Johann V., vermählte Landgräfin Elisabeth, mit der ihr zugedachten Abfindungssumme von 50,000 Gulden sich nicht begnügte, so entspann sich der berühmte Catzenelnbogische Erbfolgestreit, der erst 1557 durch einen Vergleich zu Ende ging. Auf Wilhelm II. folgte 1509 sein Sohn Philipp der Großmüthige, jener in der Reformationsgeschichte so berühmt gewordene Fürst, der die protestantische Religion in der ganzen Niedergrafschaft einführte. Unter ihm wurden die Gerichte Burgschwalbach und Panrod (1536) an den Grafen Philipp von Nassau-Weilburg abgegeben.

Philipp der Großmüthige starb 1567. Nach seinen testamentarischen Bestimmungen wurde Hessen unter seine 4 Söhne vertheilt. Die Niedergrafschaft Catzenelnbogen erhielt Philipp II. mit der Residenz Rheinfels. In die Regierungszeit dieses Philipp II. fällt der erste medicinische Gebrauch der Schwalbacher Mineralquellen durch Tabernämontanus (1568).

Nach Philipp's kinderlosem Tode (1584) ging Schwalbach mit dem größten Theile der Niedergrafschaft *) an seinen Bruder Wilhelm IV. von Hessen-Cassel über und blieb in dem Besitze der Landgrafen von Hessen-Cassel bis zum Jahre 1626.

Philipp der Großmüthige hatte, wie schon erwähnt, in allen seinen Landen die protestantische Confession eingeführt, auch Wilhelm IV. war ein eifriger Anhänger der Lehre Luthers. Ihm folgte in der Regierung 1592 sein Sohn Moritz I., welcher zur reformirten Kirche

---

*) Braubach verblieb der Gemahlin Philipp's als Wittum.

überging und 1608 diese Confession auch in Schwalbach einführte. In dem für Deutschland so verhängnißvollen 30jährigen Kriege trat Moritz auf Seite der Union und focht unter Gustav Adolph. Zur Strafe für seinen Abfall vom Kaiser und, weil er die neue Religionslehre in seinen Ländern zu sehr begünstigt hatte, wurde ihm von Ferdinand II., nach einem Ausspruche des Reichshofrathes zu Wien, 1623 der Theil der Niedergrafschaft, in welchem Schwalbach lag, genommen. Moritz widersetzte sich zwar, mußte jedoch, nachdem der spanische General Verdugo das Land militärisch besetzt hatte, nachgeben und seine Ansprüche an die dem Kaiser treu gebliebenen Landgrafen von Hessen-Darmstadt, Ludwig V. und dessen Sohn Georg II. abtreten. So kam unser Kurort 1626 an Hessen-Darmstadt und blieb diesem Lande zugetheilt bis 1648. *)

Moritz I. von Hessen-Cassel hatte 1627 der Regierung zu Gunsten seines Sohnes Wilhelm V. entsagt. Letzterer stritt fortwährend mit Darmstadt wegen seiner ihm gewaltsam entzogenen Rechte an die Niedergrafschaft Catzenelnbogen und als er 1637 bei der Belagerung des Ostfriesischen Schlosses Stickhausen umgekommen war, führte seine hochherzige Gemahlin, Landgräfin Amalie Elisabeth, während der Minderjährigkeit ihres Sohnes, Wilhelm VI., den Krieg fort. Amalie berief den früheren schwedischen Feldherrn Caspar Cornelius von Mortaigne in ihre Dienste und beauftragte ihn, die Niedergrafschaft wieder zu erobern. Mortaigne nahm in Verbindung mit dem Generalmajor Rabenhaupt in kurzer Zeit sämmtliche Festungen und Schlösser dieses Länderstrichs mit Gewalt, bei welcher Gelegenheit Hohenstein zerstört wurde, und Landgräfin Amalie schloß endlich 1648 einen Vergleich mit Darmstadt, in welchem der größte Theil der Niedergrafschaft **) mit Schwalbach wiederum Hessen-Cassel einverleibt wurde. ***)

Schwalbach verblieb dießmal nur einige Monate in dem Besitze von Cassel, indem es am 2. August 1648 mit der ganzen Niedergrafschaft Catzenelnbogen an die Landgrafen von Rotenburg überging. Die Veranlassung hierzu war folgende.

---

*) Näheres hierüber in Keller's Drangsalen des Nassauischen Volkes im 30jährigen Kriege. Wiesbaden, 1854.

**) Braubach, Ems und das Kirchspiel Catzenelnbogen kam bei dieser Gelegenheit an Darmstadt und verblieb in dessen Besitz bis in die neuere Zeit.

***) Während dieses Feldzuges befehligte Landgraf Ernst, dessen ich sogleich gedenken werde, als Obrist die Reiterei.

Als Landgraf Moritz I. 1627 dem Throne entsagte, wurde zwischen seinem Sohne erster Ehe, dem Landgrafen Wilhelm V., und dessen Stiefmutter — Juliane von Nassau-Siegen — Namens ihrer Kinder, ein Vergleich abgeschlossen, worin bestimmt war, daß Wilhelm dem Vater in der Regierung allein folgen, seinen Stiefbrüdern aber den vierten Theil aller damaligen und zukünftigen Güter unter Vorbehalt der Landeshoheit und anderer Gerechtsamen *) schuldenfrei abtreten solle. Von den nach dem Feldzuge Mortaigne's 1648 Cassel wieder zugefallenen Ländern erhielten hiernach die damals noch allein lebenden 3 Söhne der Gräfin Juliane, Hermann, Friedrich und Ernst, als ihren Antheil die Niedergrafschaft Catzenelnbogen. Hermann wohnte zu Rotenburg (einem an der Fulda gelegenen Städtchen), Friedrich nahm seinen Sitz zu Eschwege und Ernst zu Rheinfels. Nachdem Friedrich 1655 in schwedischem Kriegsdienste umgekommen und Hermann 1658 ohne Erben gestorben war, vereinigte Ernst die ganze Rotenburger Quart in seiner Person. Er wurde der Gründer der Hessen-Rheinfels'schen oder Rotenburger Linie. Ernst ging 1652 zu Cöln zur katholischen Confession über und führte wieder eine katholische Gemeinde zu Schwalbach

*) Die Verhältnisse zwischen Cassel und Rheinfels in Betreff des abgetretenen Landes, waren, wie Grebel sagt, sehr complicirt, und gaben Veranlassung zu vielen Streitigkeiten. Die gegenseitigen Rechte wurden nach mehreren späteren Uebereinkünften in folgender Weise festgesetzt: Dem Hause Rheinfels standen alle Domänen zu, der Bezug der Strafen, Gerichtssporteln, Judenschutzgelder, Bede, Besthaupt, der Landzoll, Grundzinsen, Manumissionsgelder, Leibeigenschaftsgerechtsame und Nutzungen, bestehend in ungemessenen Frohnden, das Recht in weltlichen und Polizeisachen Gesetze zu erlassen, Civil- und Criminal-Jurisdiction, die Freiheit von der Appellation bis zur Summe von 350 Gulden; der Land- und Wollenzoll und $^1/_4$ des Rheinzolls, die Belehnung mit den adeligen Lehen, der Salmenfang im Rhein, die hohe und niedere Jagd, die Grenzzüge, die alte Soldatensteuer und das sogenannte Knechtgeld, die Ertheilung der Zunftgerechtigkeit und Concession der Jahrmärkte, und endlich das Jus episcopale über die katholischen Kirchen und Schulen.

Dem Hause Hessen-Cassel standen dagegen alle Hoheitsrechte, insofern sie nicht ausdrücklich abgetreten waren, zu, namentlich: die Reichs-, Creiß-, Grund-, Gewerbe- und Trankfsteuer, die Prinzessinnen- und Landesschuldensteuer, das Recht der Recrutirung, die Münzgerechtigkeit, die Einberufung der Landstände, das Jus episcopale über die protestantischen Schulen und Kirchen, die Erlassung der Hauptlandesordnungen in Justiz- und Kirchensachen, das Geleit, die Folge, das Besatzungsrecht der Festung Rheinfels, sowie der Burgen Katz, Reichenberg und Hohenstein und Antheil an dem Rhein- und Güldenweinzoll. (Grebel Gesch. v. St. Goar, pag. 131.)

Zur Wahrung der Rechte von Cassel wohnte anfangs in St. Goar, seit 1794 in Schwalbach, ein Cassel'scher Beamter, welcher den Titel Reservaten-Commissarius führte und bei Eingriffen sogenannte Manutenenzdecrete erließ.

ein. Er bekam dadurch vielfache Streitigkeiten mit seinen Verwandten zu Cassel. Ernst starb 1693. Ihm folgten seine Söhne Wilhelm der Aeltere zu Rotenburg und Carl zu Wanfried, die nach dem väterlichen Testamente gemeinschaftlich regierten. Beide hatten heftige Streitigkeiten mit Cassel wegen der Besetzung von Rheinfels. Wilhelm starb 1725.

Wilhelm's Sohn Ernst Leopold ging 1749 mit Tod ab und hatte seinen Sohn Constantin zum Nachfolger, der den Wanfried'schen Antheil erbte. *) Er führte das Recht der Erstgeburt in seiner Familie ein, wodurch er viele Streitigkeiten mit Cassel bekam. Auf Constantin folgte 1778 Carl Emanuel und auf diesen 1812 Victor Amadeus. Mit des letzteren Tod 1834 starb die Familie Rotenburg im Mannesstamme aus. Gegenwärtig lebt nur noch eine Schwester von Victor Amadeus, Leopoldine Clotilde, vermählte Fürstin von Hohenlohe-Waldburg-Bartenstein, zu Mannheim. Sie ist der letzte Sprosse des Hauses Rotenburg.

Von 1806 bis 1813 stand die Niedergrafschaft Catzenelnbogen unter französischer Verwaltung. Cassel hatte alle seine Rechte verloren. Die landgräflich Rotenburg'schen Gerechtsame dauerten aber unter französischer Oberhoheit fort. Landesadministrator war Präfekturrath Pietsch, der in dem Rotenburger Schlößchen zu Schwalbach wohnte.

Nach dem Sturze der Napoleon'schen Herrschaft gelangte Kurhessen in den erneuten Besitz unseres Kurortes, trat denselben aber mit dem auf dem rechten Rheinufer gelegenen Theile der Niedergrafschaft 1816 durch den Wiener Traktat an das Herzogthum Nassau ab. **)

---

*) Die Wanfried'sche Linie war von Ernst's Sohn Carl gestiftet, der 1711 starb. Ihm folgte anfangs sein ältester Sohn Wilhelm der jüngere und nach dessen Tod 1731 des letzteren Bruder Christian. Mit Christian erlosch 1755 diese Linie und die Besitzungen fielen an Constantin. (Siehe Curtius Geschichte von Hessen, pag. 243.)

**) Die Cession der Niedergrafschaft von Hessen an Preußen sey nur in der Anmerkung angedeutet, da sie lediglich zum Zwecke des Tausches für die Nassauischerseits abgetretenen Sayn'schen und Siegen'schen Landestheile geschah, und die Niedergrafschaft nie im eigentlichen Besitze Preußens war. Das Entlassungspatent des Landgrafen Victor Amadeus für die Niedergrafschaft Catzenelnbogen ist datirt: Schloß Wildeck am 7. October 1816, das des Kurfürsten Wilhelm vom 27. September 1816. Das Aufnahmepatent des Herzogs Wilhelm ist unterzeichnet zu Biebrich am 17. October 1816.

Zu Seite 10.

Reihenfolge der Regenten über Langen-Schwalbach.

Deutsche Kaiser.

Philipp 1197—1208 (Otto).
Friedrich II. 1215—1250.
Conrad IV. 1250—1254 (Wilh. v. H.).
Interregnum 1256—1273.
Rud. v. Habsb. 1273—1291.
Adolph v. Nassau 1291—1298.
Albrecht I. 1298—1308.
Heinrich VII. 1308—1313.
Ludw. v. Bayern 1313—1347.
Carl IV. 1347—1378.
Wenzel 1378—1400.
Rupr. v. d. Pfalz 1400—1410.
Sigismund 1410—1437.
Albrecht II. 1437—1439.
Friedrich III. 1439—1493.
Maximilian I. 1493—1519.
Carl V. 1519—1556.
Ferdinand I. 1556—1564.
Maximilian II. 1564—1576.
Rudolph II. 1576—1612.
Mathias 1612—1619.
Ferdinand II. 1619—1637.
Ferdinand III. 1637—1657.
Leopold I. 1657—1705.
Joseph I. 1705—1711.
Carl VI. 1711—1740.
Maria Theres. 1740—1780.
Carl VII. (Gegenk.) 1742—1745
Franz I. 1745—1765.
Joseph II. 1765—1790.
Leopold II. 1790—1792.
Franz II. 1792—1806.

Grafen von Catzenelnbogen.

Berthold I. 1204.
Diether I. † 1219.
Diether II. † vor 1245.
Diether III. † 1276 (ältere Linie.)
Wilhelm I. † 1331 (ältere Linie.)
Wilhelm II. † 1384 (ältere Linie.)
Eberhard V. † 1403 (ältere Linie.)
Anna vermählt mit Johann III. v. d. jüngeren Linie. Joh. III. † 1444.
Philipp d. Aeltere † 1479.
Anna (vermählt mit Heinrich III. von Hessen) † 1494.

Landgrafen zu Hessen.

Heinrich III. † 1483.
Wilhelm III. † 1500.
Wilhelm II. † 1509.
Philipp der Großmüthige † 1567.
Philipp II. zu Rheinfels † 1584.

Hessen-Cassel.

Wilhelm IV. † 1592.
Moritz I. 1592—1627 † 1632.
Wilhelm V. 1627—1637.
Amalia Elisabeth.
Wilhelm VI. 1637—1663.
Wilhelm VII. 1663—1670.
Carl 1670—1730.
Friedrich I. (König von Schweden) 1730—1751.
Wilh. VIII. 1751—1760.
Friedrich II. (Kathol.) 1760—1785.
Wilhelm IX. 1785. Als Kurfürst Wilh. I. † 1821.

Hessen-Darmstadt.

Ludwig V. † 1626.
Georg II. 1626—1648 † 1661.

Hessen-Rotenburg.

Ernst 1648—1693.
Wilh. d. Aeltere 1693 bis 1725 mit Carl.
Ernst Leop. 1725—1749.
Constantin 1749—1778.
Carl Emanuel 1778 bis 1812.
Victor Amadeus 1812 bis 1816 † 1834.

Kaiser von Frankreich.

Napoleon I. 1806—1813.

Herzöge von Nassau.

Wilhelm 1816—1839.
Adolph 1839 bis jetzt.

Stammtafel

der Landgrafen zu Hessen-Rotenburg.

Ernst *) geb. 1623 † 1693.

Wilhelm (der Aeltere) in **Rotenburg**
† 1725 zu Schwalbach.

Ernst Leopold
geb. zu Schwalbach 1684 † 1749.

Constantin
† 1778.

Carl Emanuel
geb. zu Schwalbach 1746 † 1812.

Victor Amadeus
† 1834.

Carl in **Wanfried**
† 1711 zu Schwalbach.

Wilhelm (der Jüngere)
geb. zu Schwalbach 1671
† 1731.

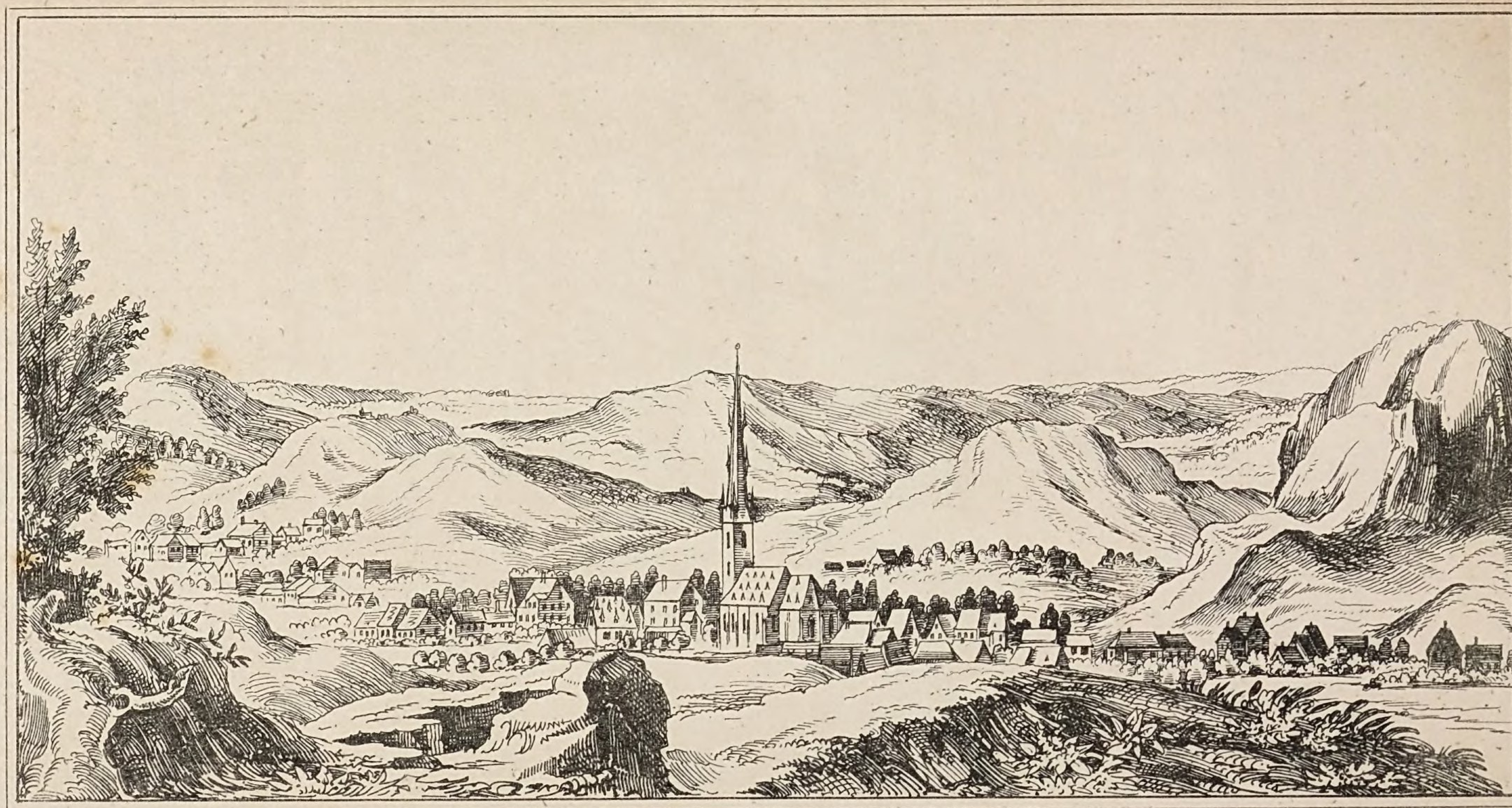
Christian
† 1755.

---

*) **Ernst** hatte 13 rechte und 4 Stiefgeschwister. Erstere waren: 1) Philipp geb. 1604 † 1626; — 2) Agnes geb. 1606 † 1650; — 3) Hermann geb. 1607 † 1658; — 4) Juliane geb. 1608 † 1628; — 5) Sabine geb. 1610 † 1620; — 6) Magdalene geb. 1611 † — —; — 7) Moritz geb. 1614 † 1633: — 8) Sophie geb. 1615 † 1670; — 9) Friedrich geb. 1617 † 1655; — 10) Christian geb. 1622 † 1641; — 11) Christine geb. 1625 † 1626; — 12) Philipp geb. 1627 † 1629; — 13) Elisabeth geb. 1628 † 1636.

Erster Abschnitt.

Entwickelung des Kurortes und Badelebens.



LANGEN-SCHWALBACH IM JAHRE 1605.

A. Erste Periode. Von 1569 bis 1648.

Schwalbach ein Heilbad.

Schwalbach vor Mitte des 16. Jahrhunderts. Wollenweberei. Bekanntwerden der Mineral-Quellen. Tabernämontanus. Rasches Aufblühen des Kurortes. Ausgezeichnete Persönlichkeiten unter dem Kurpublikum. Kurfürst August von Sachsen gebraucht die Kur dahier gegen Peucer's Rath. Das Badeleben und die Bedeutung des Kurortes im 16. Jahrhundert. Bemühungen der Grafen zu Solms, der Landgrafen Wilhelm IV. und Moriz I. von Cassel und Georg II. von Darmstadt um die Hebung des Kurortes, Erbauung des Schlößchens. Ansichten den Ortes aus den Jahren 1605 und 1631. Brand von 1632. Versendung des Wassers. Schriftsteller.

Vor Bekanntwerden seiner ausgezeichneten Mineralquellen in der Mitte des 16. Jahrhunderts war Schwalbach ein aus ungefähr 100 Gebäuden *) bestehendes unansehnliches Dörfchen, welches zum größten Theile zwischen der Aar und der noch jetzt vorhandenen, 1471 erbauten unteren Kirche, sowie in dem Heimbachthale lag. Oberhalb der Kirche befanden sich nur wenige Häuser. Wir haben aus damaliger Zeit keine Abbildung des Orts, wohl aber eine solche aus dem Jahr 1605, welche uns eine Vorstellung gibt von der ursprünglichen Größe und Bedeutung unseres Kurortes. Sie findet sich in Dilich's Hessischer Chronik und stellt das Dörfchen von dem höchsten Punkt des ehemaligen Bleidenstadter Wegs betrachtet dar, so daß es in seiner ganzen Länge in Sicht lag. Ich füge eine Copie desselben bei. Die oberhalb der Kirche befindlichen Häuser sind zum größten Theile nach Bekanntwerden der Mineralquellen aufgeführt worden, und ziehen sich den sogenannten Schmidtberg hinauf, in dessen oberem Theile ein großes Barfüßer-Mönchs-Kloster stand.

Die sämmtlichen Einwohner Schwalbachs lebten vom Wollenweberhandwerk, einem Industriezweige, welcher nicht nur in der Niedergrafschaft, sondern auch in den angrenzenden Hadamarer und Dillen-

*) Zeiller's Topogr. Hass. 127.

burger Ländern sehr verbreitet war, und den wir jetzt noch in den benachbarten Gemeinden Adolphseck und Hohenstein vereinzelt sehen. — Wie bedeutend derselbe gewesen sein muß, können wir aus einer schon von dem Grafen Wilhelm dem Reichen 1536 erlassenen, und von dessen Sohn Johann bestätigten, in der Catzenelnbogischen Polizeiordnung enthaltenen Verfügung erkennen, welche auf 8 Folioseiten lediglich die Gewinnung, Verarbeitung und den Verkauf der Wolle behandelt. *)

Die Bewohner Schwalbachs, sowie der ganzen Niedergrafschaft Catzenelnbogen werden von allen Berichterstattern damaliger Zustände als ein höchst biederes und ungemein rühriges Völkchen geschildert: ist ja der Fleiß der alten Hessen sogar sprichwörtlich geworden:

Wo Hessen und Holländer verderben,
Wer wollte da Nahrung erwerben.

Das bescheidene Dörfchen gewann eine größere Bedeutung und ein besseres Aussehen gegen Ende des 16. Jahrhunderts durch das Bekanntwerden seiner ausgezeichneten Mineralquellen.**) Wir finden zwar in einigen neueren Schriften über unseren Kurort die Angabe, daß die hiesigen Quellen schon zu Anfang des 16. Jahrhunderts bekannt gewesen seyen und namentlich wird erwähnt, daß ein Bischof

---

*) Die Reinhaltung der Schafe, für welche die benachbarten, damals sehr wenig bebauten Berge und die vielen Waldungen herrliche Weideplätze gaben, wird in der genannten Polizeiordnung nachdrücklich befohlen. Vor Pfingsten durfte keine Wolle verkauft werden, und wurde der Preis von den Rentmeistern, Schultheißen oder Amts-Kellern unter Zuziehung von Sachverständigen zu dieser Zeit festgesetzt. Erst nachdem alle inländischen Weber ihren Bedarf gekauft hatten, was an bestimmten Orten geschehen mußte, durfte der Rest an Händler abgegeben werden, und zwar nicht vor Jakobstag. Bei Versendung über die Landesgrenze mußte ein Ausgangszoll bezahlt werden. Kein Weber durfte seine Waare verkaufen, bevor sie von eigens bestellten, vereidigten Beschauern besichtigt und gutgeheißen worden war. Ja sogar das Gewicht für ein einzelnes Kleid ist angegeben, sowie die Art der Bereitung der sogenannten Kern- und Futtertücher, die Methode der Färbung. „Alles bei Vermeidung der Confiscation.“ Fertige Tücher gingen frei aus und fanden ihren Hauptmarkt auf den Frankfurter Messen. Diese Bestimmungen galten zwar zunächst nur für die Nassauer Lande, wurden jedoch zum großen Theil auch in der Niedergrafschaft Catzenelnbogen beachtet.

**) Ob eine Stelle der im Manuscripte vorhandenen Hessischen Chronik von Paul Wendroth von 1552 (siehe Verzeichniß der lutherischen Geistlichen zu Schwalbach) nach Zückert dahin zu deuten ist, daß schon die Römer unsern Weinbrunnen gekannt haben, lasse ich dahin gestellt. „Catti occidentales, heißt es da, contra Ro-

Uriel von Speier und ein Abt Johann Schrot zu St. Ulrich von Augsburg schon 1509 und 1519 die Kur dahier gebraucht hätten; es entbehren aber diese Angaben jeder historischen Begründung, und finden schließlich ihre einzige Stütze in einer Randbemerkung Wilhelmi's in dem auf der Bibliothek des Senckenbergischen Instituts zu Frankfurt a. M. vorhandenen Exemplar des „Kurzen Schwalbacher Curbüchleins von Melchior und Möller, Frankf. 1700, wo es heißt: „Zeichen deß alten gebrauchs Sind die viele alte wapen Großer Herren an denen häußern, vornehmlich am zweiten Hauß ober dem Behren, (so jetzo der judt Lemge bewohnt) ein Speirisch-Bischoffliches Wapen und noch zwei andere darüber, mit der Jahr-Zahl 1509 und 1519".

Die ersten zuverlässigen Nachrichten über die hiesigen Mineralquellen sind vom Jahre 1568 von Dr. Jacob Theodor zu Worms (Tabernämontanus, nach seinem Geburtsorte Bergzabern, sich nennend). Wie dieser berühmte Arzt dieselben, namentlich den Weinbrunnen, kennen lernte, erzählt uns Schlözer *) in seinen Staatsanzeigen von 1782, 6, 225. Es heißt daselbst: „Wahrscheinlich mag dieser Weinbrunnen ein hohes Alter haben: aber bekannt wurde er erst im Jahre 1568, und zwar auf folgende Weise. In diesem Jahre wurde der damalige Fürst Bischof von Speier und Propst zu Weissenburg, Marquard, vom Kaiser Max II. als Deputatus nach

---

manos ad Rhenum excursuri faunis suis in densissima sylva Montis Tauni, quae eorum propugnaculum erat, adorationes et arma offerebant in Luco patrum, ubi excubias agere solebant, inter thermas Mattiacas Tencterum et Aquas Vinarias Usipetum, tribus horis a Rheni ripa". Mons Tauni soll die Höhe zwischen Schwalbach und Wiesbaden gewesen sein, Lucus patrum das Dorf Hettenhain, thermæ Mattiac. Wiesbaden, Tencteri die Wetterauer, Usipeti die Rheingauer, Aquæ Vinariæ unser Weinbrunnen. Unwahrscheinlich ist diese Ansicht nicht, wenn man bedenkt, daß der Pfahlgraben nahe an Schwalbach (bei Kemel, Hohenstein) vorbeizieht, und daß in der Nachbarschaft (bei Laufenselten, Holzhausen) zahlreiche Römergräber sich finden. Dem sei nun, wie ihm wolle, so viel steht fest, daß die hiesigen Quellen bis zum 16. Jahrhundert in weiteren Kreisen gänzlich unbekannt waren, denn sie sind nicht aufgeführt in den ersten, für ihre Zeit mit großer Sorgfalt ausgearbeiteten, allgemeinen Brunnenschriften von Dr. Eschenreuter und Leonh. Thurneissen, während darin die meisten Mineralbrunnen auf beiden Seiten des Rheins von dessen Ursprung bis nach Holland, unter anderen Wiesbaden, Gronthal, Ems, besprochen werden.

*) Schlözer hat diese Erzählung dem Werke des Tabernämontanus (Wasserschatz ꝛc.) entnommen, wo derselben ein eigenes Capitel von 14 Seiten gewidmet ist: Cap. III. „Wie der Sauerbrunnen zu Langenschwalbach, der Weinbrunen, auff und in gebrauch kommen sey".

Frankfurt geschickt. Da er sich nun nicht wohl befand und bei der Gelegenheit den Füllfeller Sauerbrunnen, der ohnweit Frankfurt bei Friedberg liegt, trinken wollte, so nahm er den damaligen Arzt der Stadt Worms, Namens Tabernämontanus, mit sich nach Frankfurt. Dieß erfuhr der damalige Kurfürst von Mainz, dessen Bruder lange Zeit an der Kolik krank gewesen war und kein Wasser vertragen konnte; und ersuchte den Bischof von Speier, ihm seinen Arzt nach Mainz zu schicken. Dieser empfahl dem Kranken anfangs nur ebenfalls das Füllfeller Wasser gegen seine Kolik; indeß aber kam ein Bauer aus der Gegend von Langenschwalbach nach Mainz und wurde dem Tabernämontano bekannt, dem er erzählte, sie hätten bei ihm einen Brunnen, den man den Weinbrunnen nenne; wenn man davon trinke, so vergingen Einem alle Leibschmerzen. Sogleich ließ sich Tabernämontanus etliche Krüge von diesem Brunnen holen; der Bruder des Kurfürsten machte die Probe und dieser Kranke, der sonst gar kein Wasser vertragen konnte, konnte dieses vertragen. Seine Kolikschmerzen wurden gelinder, und in kurzer Zeit war er völlig hergestellt. Der Arzt empfahl hierauf eben dieses Wasser auch seinem zweiten Kranken, dem Bischof von Speier, der nicht weniger davon völlig genas". — „Anno 1569 als der Weinbrunnen in Aufnahme zu kommen anfing, war die erste Kurgästin eine fränkische Frau von Adel, welcher bei ihrer Hochzeit Gift beigebracht worden, davon sie an Hand und Füßen ganz erlahmt. Und der erste Kurgast war ein vornehmer Handelsmann von Heidelberg, Namens Heberlin, der von der Gicht ganz kontrakt gewesen. Beide sind durch den Gebrauch dieses Wassers genesen". Tabernämontanus selbst litt an Kolik in Folge des Genusses eines verfälschten Weins. Auch er wurde in kurzer Zeit von seinen lästigen Leiden durch den Gebrauch des Weinbrunnenwassers befreit.

Tabernämontanus setzte darauf seine Beobachtungen über die Wirkung dieses Brunnens mit Eifer fort, ließ denselben nicht nur an Ort und Stelle, sondern auch entfernt von der Quelle häufig trinken und überzeugte sich sehr bald von dessen großen arzneilichen Kräften. Nach 13jähriger Prüfung veröffentlichte er endlich die Resultate seiner Forschungen in seinem bekannten Werke:

> Neuw Wasserschatz, d. i. von allen heylsamen metallischen mineralischen Bädern und Wassern, sonderlich aber von dem neuwen erfundenen Sawerbrunnen zu Langen Schwalbach. Frankf. a. M. 1581,

worin zwar alle damals bekannte Mineralquellen Deutschlands aufgezählt werden, der Weinbrunnen aber als der edelste, allerbeste und heilsamste unter allen Gesundbrunnen bezeichnet ist. Die Schrift ist dem in Rheinfels residirenden Landgrafen „Philipp von Hessen und Catzenelnbogen" dedicirt. *)

Außer dem Weinbrunnen beschreibt Tabernämontanus noch 9 andere Quellen dahier, und zwar oberhalb des Weinbrunnens „die Müntzenbach hinauf" den Kuchenbrunnen, auch Kuchenhenßgins Brunn genannt, den Augstbrunnen und den Sporreßbrunnen (wahrscheinlich der jetzige Rosen-, Ehe- und Stockbrunnen); sodann „von der Müntzenbach zu der rechten Hand über den Holtzweg und Berg hinüber" den Grindbrunnen, über diesem „auff die fünfftzig Schritt die Rödelbach hinauff" den Rötelbrunnen (jetzt Neubrunnen); weiter den noch jetzt so genannten Lindenbrunnen, den Stockbrunnen, „welcher ungefährlich auff die zwentzig Schritt von dem Lindenbrunnen den Flecken hinauff liegt" (ist bei dem Bau des Saals des Russischen Hofs verschüttet worden); zuletzt „in dem undern Flecken" den Kochbrunnen und Brodelbrunnen. Der erstere existirt nicht mehr, der letztere führt gegenwärtig noch diesen Namen. **)

---

*) Schon in dem darauffolgenden Jahre 1582 erschien in Frankfurt a. M. eine zweite von einem Kurgaste in Versen verfaßte Schrift über die Schwalbacher Quellen. Sie führt den Titel:

> Gründlicher und wahrhafftiger Bericht von dem neuwen erfundenen Sauwrbrunnen zu Langen Schwalbach, in der Nieder Grafschaft Catzenelnbogen gelegen, Durch einen, welcher denselben Brunnen getrunken und ihm nutzbarlicher bekommen ist, in förmliche wolgeschicklicher Teutsche Reimen daselbst gebracht. Frankf. a. M. 1582.

**) Außer den von Tabernämontanus aufgezählten Mineralquellen führt v. Hörnigk und später auch Winkelmann noch eine an, welche gegenwärtig verschüttet ist: „den Katzenbrunnen". „Er liegt 20 Schritt von dem Grindbrunnen an der Hecken, ist mit Steinen, welche man jedoch nicht eygentlich siehet, eingefast, aber in keinem Gebrauch, gleichwie auch diejenige kleine jedoch feine Quelle, so 12 Schritt vom Grindbrunnen auf der rechten Hand liegt, wann man vom Flecken kompt." Spuren von der ersten sieht man jetzt noch und dürfte dieselbe leicht zu fassen sein; die letzte ist verschwunden (wahrscheinlich bei dem Baue der Colonnade des Stahlbrunnens). Auch Schweizer erwähnt in seiner Beschreibung des Stahlbrunnens pag. 79 häufiger Eisen- oder Stahlwasser-Quellen, welche auf derselben Wiese ganz in der Nähe des Stahlbrunnens liegen. Lehmann spricht in seinen historischen Remarques von Schwalbach 1701 pag. 243 von einem Wiesenbrünnlein, „so eine viertel Stunde von dem Weinbrunnen, in dem Wiesenthal hinauff liegt". Es ist dieß wahrscheinlich der frühere Sporreß-, jetzt Stockbrunnen.

Obwohl Tabernämontanus sämmtliche hiesige Quellen als zum Kurgebrauche geeignet bezeichnet, wurde doch nur der Weinbrunnen und Brodelbrunnen angewandt: ersterer innerlich und letzterer zu Bädern.

Durch die warme Empfehlung eines so einflußreichen Arztes, wie Tabernämontanus, sowie die ersten auffallenden Heilungen in den angesehenen Familien eines Kurfürsten von Mainz und Bischofs zu Speier wurde der Ruf der hiesigen Quellen außerordentlich schnell verbreitet.

Die Schrift von Tabernämontanus fand reißenden Absatz, so daß in kurzer Zeit 7 Auflagen nothwendig wurden und die Zahl der Kurgäste nahm dergestalt zu, daß schon vor Mitte des 17ten Jahrhunderts v. Hörnigk die Versicherung ertheilt, „daß viele hundert, ja tausend hohes unnd niedriges Standts Persohnen jährlich den Weinbrunnen zur praeservation und curation besuchen und gebrauchen.“ *)

Die mangelhaften Aufzeichnungen früherer Jahrhunderte machen es mir leider unmöglich, die hervorragendsten Persönlichkeiten aus dem hiesigen Kurpublicum damaliger Zeit aufzuführen; einige Namen sind jedoch auf uns gekommen. So gebrauchte z. B. im Sommer 1585 der Kurfürst August von Sachsen mit seiner Gemahlin Anna eine Kur dahier, und zwar gegen den ausdrücklichen Rath seines Leibarztes, des berühmten Dr. Caspar Peucer. Das Nähere dieser Notiz ist folgendes: In den Streitigkeiten wegen des Kryptocalvinismus wurde das Haupt der gemäßigten Partei, Dr. Caspar Peucer, Melanchthons Schwiegersohn, ein ausgezeichneter Arzt, aber auch

---

*) Wohl dürfte ein einfacher Gedenkstein den Bewohnern Schwalbachs, sowie dessen Gästen den Namen des biederen Tabernämontanus nennen, den Posthius so schön feiert mit den Worten:

Prodiit in lucem per te thesaurus aquarum,
Qui latuit coecis hactenus in tenebris.

Und weiter:

Gratia debetur Theodoro maxima, cuius
Ingenium has scriptis nobilitavit aquas.

Zu deutsch:

Erst durch Dich an das Licht trat der Schatz der herrlichen Wässer,
Der verborgen seither ruhte in Finsterniß. —
Dank sey Dir dargebracht, Theodorus, Dank Dir, der wärmste,
Der Du geadelt durch Schrift unsere Quellen mit Geist.

tüchtiger Theologe, in Untersuchung gezogen und von dem Kurfürsten August von Sachsen eingekerkert, anfags auf dem Schlosse Rochlitz, später in der Pleißenburg zu Leipzig. Dem Kurfürsten August und besonders seiner Gemahlin Anna war im Sommer 1585 der Gebrauch der Quellen zu Langenschwalbach anempfohlen worden. Als beide durch Leipzig kamen, ließen sie durch den Schloßhauptmann den gefangenen Dr. Peucer um seine Meinung über den Gebrauch dieses Wassers fragen. Peucer widerrieth denselben mit den Worten: „Diejenigen, welche der Herrschaft dieß Wasser gerathen, schicken sie beide in den Tod.“ Der Kurfürst reiste aber dennoch nach Schwalbach, kam aber mit seiner Gemahlin sehr erkrankt zurück. Wirklich starb die Kurfürstin noch in demselben Jahre (den 1. October). Erst im folgenden Jahre wurde der treffliche Arzt seiner Kerkerhaft entlassen. *) — Der Kurfürst August von Sachsen hatte auch im Mai 1584 die Schwalbacher Quellen gebraucht, und zwar von Eltville aus. Auf eine besondere Anordnung des Landgrafen Wilhelm IV. von Hessen-Cassel, welcher damals in Ems sich aufhielt, war während der Anwesenheit des Kurfürsten von Sachsen zu Eltville, an dem Weinbrunnen Tag und Nacht eine Wache ausgestellt, damit der Brunnen nicht verunreinigt werde. Siehe Anhang No. 1.

Unter den Kurgästen Schwalbachs aus dieser Periode sind sodann weiter aufzuführen: die Grafen Adolph und Ernst zu Solms **), Graf Philipp von Solms, Graf Ernst von Eisenburg, Graf Ludwig zu Nassau-Saarbrücken, ein Graf von der Lippe, viele Domherrn aus Mainz, Worms, die Landgrafen Moritz I. und Georg II. von Hessen, die Landgrafen Philipp und Johannes von Hessen, der Dr. theologiae und Professor Balthaser Mentzer aus Gießen und Marburg ***), Mathias Merian, Feldmarschall Tilly, Graf Friedrich von Leiningen, Graf Stolberg, Graf Wolfgang Ernst von Ysenburg-Büdingen. ****)

In Bezug des Badelebens und der Bedeutung unseres Kurortes in dieser Geschichtsperiode erlaube ich mir, einen Auszug aus einem im Haus- und Staats-Archive zu Cassel befindlichen Schreiben

*) Siehe: Geschichte der christl. Kirche von dem christl. Verein in Norddeutschland, I. pag. 66.

**) Zeiller Topograph. Hess. pag. 125.

***) Dietericus respons. medic. etc.

****) Näheres hierüber in der folgenden Periode.

eines Johann Eckel, d. d. Langenschwalbach den 1. August 1608, an den Landgrafen Moritz I. von Cassel zu geben, worin es unter andern heißt: „Ich hette nimmermehr geglaubt, daß ein solcher lustiger und wunderlicher Handel alhir zu L. Schwalbach gewesen wehre, dan es ist hier alles voller frömbder leutt, von allerley nationen, von Fürsten, Graffen, Herren, Edelleutten, Patriciern ꝛc. auß Teutschland, Polen, Behmen, Littaw, Italia, Frankreich, Niederland, mit Weib und Kind, Orthodoxi, Ubiquisten, Papisten, Jesuiten ꝛc., ey es ist ein frey werck; solche Völker finden sich alle mit einander des Morgens von 6 oder 7 Uhr biß etwa zu 8, des Abends von 2 oder 3 Uhr biß etwa zu 4 Uhr bei dem Bronnen, da sitzen sie al under einander, Man und Weib, in einem Cirkel herum, wie in einem theatro und hatt ein jede Persohn insonderheit ihr eigen Drinkgeschirr von vergülten oder unvergülten silbern bechern, gläsern, Krügen und andern gefässen ꝛc.; sitzen, gehn und stehn und zechen des bronnens mit macht ein jeder nach seiner proportion und gelegenheit.

Darauff gehen sie dan umb die berge herumb spatziren hie ein Compagney und da eine, etwa bey 2, 3, 4, 6, 8, 10 und mehr oder weniger mit einander, daß sie zum Theil schwitzen, zum Theil sich sonsten so ergehen biß es bald essen's Zeitt wird, und hat eine jede Persohn einen weissen oder schwartzen stecken, mehrentheils von Wachholderholz in der Hand daran sie staben. Da hört man allerley discurß bey dem bronnen, und es sind allesambt gar vornemliche stattliche leutt, under andern ist auch alhir Dr. Parcus und andere von Heidelbergk, deßgleichen unser wirth von Nürnbergk, Herr Hauß im Hoff mit Weib und Kindern ꝛc.

Auch ist alhir der Reingraff so hiebevor der widwe zu Marpurg *) beistand gewesen, mit seiner brautt, so ein Frewlein von Manßfeld. Es ist auch ein Graff von Falkenstein hir, man sagt es werde diese woche auch ein Fürst von Anhalt herkommen. Es sind auch hir allerley frantzösische Crämer mit ihren Wahren, und andere mehr, welche Nürnbergisch Silbergeschirr, Edelgestein und dergleichen feil haben, Kupferstücke und anderes: Summa ist fast wegen der vielerley des Volks einem kleinen Frankfurter Meßlein zu vergleichen, ist warlich wol sehens werd." **)

---

*) Der Wittwe des Landgrafen Ludwig IV.

**) Das Schreiben des Joh. Eckel ist abgedruckt in der Zeitschrift des Vereins für Hessische Geschichte und Landeskunde, Bd. V. pag. 91 und 92.

Mit dem Bekanntwerden unserer Mineralquellen gewann Schwalbach, wie gesagt, sehr bald ein besseres Aussehen. Die Webstühle verschwanden, nachdem die Einwohner in der rasch aufblühenden Kur eine reichere und bequemere Nahrungsquelle gefunden hatten, und man beeilte sich, zahlreiche schönere Neubauten zur Aufnahme der Gäste aufzuführen.

Weder die Bemühungen seiner wackeren Einwohner, noch diejenigen des biederen Tabernämontanus würden aber im Stande gewesen seyn, dem jungen Kurorte so schnell diejenige Bedeutung zu geben, welche wir ihn schon gegen die Mitte des 17. Jahrhunderts einnehmen sehen, wenn nicht eine Reihe einsichtsvoller und mächtiger Fürsten demselben ihre schützende und schaffende Hand geliehen hätte. Schutz bedurfte er ganz besonders in jener für Deutschland so verhängnißvollen Zeit des dreißigjährigen Kriegs, die für unsere Gegend noch besonders unheilbringend war, wegen der langen Streitigkeiten der beiden Hessischen Häuser um den Besitz der Niedergrafschaft. Und eine materielle Unterstützung that ihm Noth, da Schwalbach zu den ärmsten Theilen Hessens gehörte.

Die ersten Fürsten, deren die Geschichte unseres Kurorts dankbar gedenkt, sind die Grafen zu Solms, deren einige schon zu des Tabernämontanus Zeiten die Umgebung des Weinbrunnens verschönern ließen. Tabernämontanus äußert sich hierüber pag. 16 folgendermaßen: „Unden an dem Weinbrunnen ist eine große Quell dieses sauwren Wassers außgebrochen, dieselbig haben die Wolgeborne Graven und Herren, Herr Herman Adolph und Herr Ernst, Gebrüder, Graven zu Solms und Herren zu Müntzenberg, damalen bei Herman Aschheit Barbieren logirend, fein sauber und lustig mit Steinenblatten lassen einfassen, und zu einem Schwenkbrunnen geordnet und angestellt, daß das Landvolk unnd alle andere, die den Weinbrunnen zu holen pflegen, ihre Krüge und andere Gefäß zuvor im gemeldten neben Brunnen schwencken sollen, damit sie den Weinbrunnen (wie zuvor geschehen) nicht mit den unsaubern Geschirren trüb unnd unreyn machen. Es haben auch Wohlgemeldte Graven umb den Brunnen ein schönen steinern Sitz aufführen lassen, also daß ein Person oder dreyßig darumb sitzen kann: deßgleichen haben sie auch den morechten unnd sumpfechten Boden umb den Brunnen herumb mit Steinen lassen belegen und platten, daß man jetzt truckens Fuß zum Brunnen gehen und darumb stehen kan". —

Weiter ist zu nennen der Landgraf Wilhelm IV. von Cassel — der Weise — welcher den Weinbrunnen, der — wie Rommel

sagt — gleich anfangs in Unordnung gerieth, reinigen ließ und der Aufsicht seines Kellers in Hohenstein übergab, auch allen verwandten Fürsten empfahl. *)

In dem Haus- und Staatsarchive zu Cassel findet sich das Concept eines Erlasses dieses Landgrafen Wilhelm an den Keller in Hohenstein, d. d. Ems, 30. Mai 1584, worin das Waschen der Hände, sowie das Schwänken der Krüge in dem Weinbrunnen bei Strafe der höchsten Ungnade verboten, und die weitere Verfügung getroffen ist, daß während der Anwesenheit des Kurfürsten von Sachsen zu Eltville Tag und Nacht Jemand an dem Brunnen dieserhalb Wache halten solle. (Siehe Anhang Nro. 1.)

Sodann verdient rühmende Erwähnung Moritz I. von Hessen-Cassel, jener ausgezeichnete Fürst, dem seine Zeit mit Recht den Beinamen „des Gelehrten" gab, und der in der Reformationsgeschichte eine so bedeutende Rolle spielt. Ein großer Freund der Baukunst veranlaßte er nicht nur zahlreiche Neubauten von Privaten dahier und überwachte deren Anlage und Ausführung ganz speciell, sondern ging selbst mit gutem Beispiele voran, indem er nach eigenhändig gezeichnetem Plane zu Anfang des 17. Jahrhunderts ein kleines Schlößchen in dem oberen Theile des Münzbachthales aufführen ließ, welches ihm zur Wohnung während seines häufigen Aufenthaltes dahier **) diente, und das er später seiner zweiten Gemahlin, der prunksüchtigen Juliane, der Tochter des Grafen Johann des Mittleren von Nassau-Siegen, schenkte. ***) (Das jetzige Amthaus.)

Moritz erweiterte die Spaziergänge in der Umgebung des Weinbrunnens beträchtlich, und ließ über den von den Grafen von Solms errichteten steinernen Sitz am Brunnen ein Schirmdach von Laub

---

*) Rommel, Gesch. von Hessen. VI. 416.

**) Man hat sowohl von des Landgrafen Aufenthalt in Hohenstein, wo er sich eine neue Wohnung einrichtete, als zu Schwalbach, wo er den Sauerbrunnen gebrauchte, und einen Neubau mit Ringmauern anlegte, ein charakteristisches Denkmal. Dort schrieb er am 17. August 1616 in ein ihm überreichtes Stammbuch eines Schwalbacher Kurgastes in reparata, a minis et petris liberata arce sua Hohensteinio die Worte: Sis consilio et virtute . . . , Paulus concionando, Petrus insistendo, Jacobus docendo, Johannes consolando. Hier am 8. Juni 1619 ebenfalls in ein Stammbuch: Justitia lapsa est, Musæ barbarizant, Princeps occidit, Ecclesia premitur, Roma furit, Jesuitæ insaniunt, Virtus Germana labescit, Miscentur omnia confusione". (Rommel's Geschichte von Hessen, Bd. VI. pag. 416. Anm.)

***) Rommel, Geschichte von Hessen, VI. 321.

machen. Er reparirte außerdem die Burg Hohenstein. Ein von Moritz projektirter Bau zu Schlangenbad kam nicht zur Ausführung.

Moritz beschränkte seine Fürsorge für den hiesigen Kurort nicht nur auf die Vergrößerung und Verschönerung desselben, sondern sorgte auch dafür, daß die öffentlichen Stellen dahier mit tüchtigen Männern besetzt wurden. So verwandte er z. B. einen Theil der Einkünfte des von Philipp dem Großmüthigen aufgehobenen Collegiat-Stifts zu St. Goar zur Verbesserung der hiesigen Pfarrstelle, „weilen vil frömtter Fürsten, Graven und vom Adell den Saurbrunnen zu langen Schwalbach besuchen, dahero wohl von nötenn, daß die Pfarr daselbsten mit einem gelahrten Mann bestellt werde". Zu der bisherigen Einnahme von 50 fl., 12 Maltern Korn, 3 Maltern Hafer, ½ Fuder Wein und 3 Karren Heu — im Ganzen zu 120 fl. veranschlagt — kamen so (— nach Verfügung vom 25. April 1607 —) jährlich noch 45 fl. und 3 Bopparder Malter Korn. *)

Unter Moritz 25jähriger Regierung wuchs Schwalbach äußerst rasch, und zwar nach zwei Seiten hin. Auf der einen Seite bildete der Brodelbrunnen, — (die damalige einzige Badequelle) — den Mittelpunkt einer Häusergruppe; auf der anderen das landgräfliche Schloß, sowie der Weinbrunnen. Beide Theile — als Unter- und Oberflecken bezeichnet — blieben lange Zeit vollkommen getrennt, bis sie sich zu Anfang des 18. Jahrhunderts allmählig näherten und endlich vereinigten.

Zu Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts war der Hauptverkehr in dem unteren Flecken, wo die zahlreichsten und schönsten Wohnungen für die Kurgäste, sowie zwei kleine Badhäuser sich fanden.

Die meisten Bauten aus damaliger Zeit stehen jetzt noch. Sie zeichnen sich aus durch ihre altdeutsche Bauart mit hohen Giebeln und Schnitzwerk, und verrathen uns zum großen Theile ihre Entstehungszeit durch eingeschnittene Jahreszahlen. **)

---

*) Grebel, Geschichte v. St. Goar, pag. 97.

**) Ueber der Eingangsthüre des Hauses von Westerburger und Heinzemann sehen wir z. B. 1606. An einzelnen Häusern standen fromme und nicht fromme Sprüche:

Gott schütze dieses Haus,
Nie geh' der Segen aus.

Oder:

Wenn der Neid brennete wie Feuer,
Wer das Holz an diesem Haus nicht so theuer.

Die besuchtesten Logir-Häuser waren die 3 Jungfrauen, die Bretzel, der Rebstock, die Glocke, die Sonne, der Riesen, der weiße Schwan, der Mond, der Bär, die Rose, der goldene Schwan, die Krone, der Adler, der Hecht und der Karpfen.

Nach Ebauung des landgräflichen Schlosses zog sich der Verkehr während der Sommermonate sehr bald zum großen Theile in den Oberflecken, der sich in zwei Richtungen rasch vergrößerte, von dem Schlosse nach der Münzbach zu abwärts, sowie längs der letzteren gegen den Weinbrunnen hin. Auch in der nach dem Stahlbrunnen führenden Straße entstanden einige wenige Häuser. Die ansehnlichsten Gebäude in diesem Theile des Orts waren zu damaliger Zeit — nächst dem Schlosse — die Kette, ein sehr renommirter Gasthof, der sich durch seine mit Galerien und Erkern versehene Bauart auszeichnete; sodann zwischen ihr und dem Schlosse auf der Nordseite der Straße: „die Gerste, Stadt Worms, das weiße Roß, der Greiff. An letzteren stieß die Kapelle *) — gegenwärtig der Weidenhof. — In der Straße nach dem Weinbrunnen fand sich: der Engel, die Rose, der Anker, die Taube, und in der nach dem Stahlbrunnen zu: der güldene Ring und die drei Römer; unterhalb der Kette: die Wage, der grüne Wald und die gegenüberliegenden drei Kronen, der rothe Kopf, das güldene Lamm, die drei Könige und Stadt Frankfurt.

Schwalbach ging, wie wir vorn gesehen haben, 1626 in den Besitz der Landgrafen von Hessen-Darmstadt über, und fand an Georg II. einen einflußreichen Protektor. Wie früher Moriz von Hessen-Cassel, so sorgte auch er für Abhülfe der durch den stets wachsenden Fremden-

*) Ueber die Bestimmung dieser Kapelle habe ich keine zuverlässige Nachrichten aufgefunden. Höchstwahrscheinlich diente sie der von Moritz I. 1608 eingeführten kleinen reformirten Gemeinde zu ihrem Gottesdienste, und ist gegen das Jahr 1626, in welchem — wie ich im zweiten Abschnitt zeigen werde — die Reformirten dahier von dem Landgrafen Georg II. zu Hessen-Darmstadt heftig verfolgt wurden, zu einem Privathause umgeschaffen worden. Bei Wiedereinführung dieser Confession in Schwalbach (1686) wurde sie zu kirchlichen Zwecken nicht mehr benutzt, sondern den Reformirten die lutherische Kirche zu ihrem Gottesdienste bis zur Zeit der Erbauung ihres eigenen Gotteshauses (1727) angewiesen. — Eine katholische Kirche kann die Kapelle nicht gewesen seyn, weil von 1528 bis 1652 keine Katholiken in Schwalbach waren, ihre Erbauung — den vorhandenen Abbildungen nach — aber jedenfalls in den Anfang des 17. Jahrhunderts fällt. Das Thürmchen auf dem Weidenhof stand bis in die neueste Zeit.

verkehr sich fühlbar machenden Mängel. v. Hörnigk *) äußert sich hierüber pag. 34 folgendermaßen: „Seithero nun und nachdem der Fleck Langen Schwalbach wiederumb in Herrn Ludwigen deß jüngeren Landgraffen zu Hessen, rc. hochseliger Gedächtnuß und fürters in ihrer Fürstl. Gn. nachgelassenen Herrn Sohns Landgraffen Georgen zu Hessen, rc. Gewalt kommen, haben seine Fürstliche Gn. den ankommenden Brunnengästen zum besten, die Wege verbessern, die Spatziergänge erweitern, und jedem Einwohner, so Brunnengäste zu beherbergen gewillet, gnädig anbefehlen lassen, daß er sein Hauß oder Logiament mit einem sonderlichen heraußhangenden Schild Symbolisire unnd bezeichne, welches fürwar ein viel faltig nützliches Werk ist. Ueber das wird der breite Schopff über dem gemelten steinern Sitz am Brunnen jährlich schön lustig ernewert, und mit frischem Meyen oder Laub gezieret, wie denn auch noch darbei ein wol aufgebawet Hauß, und darneben eine große Hütte von lauter frischen Meyen gemacht ist, für hohe Personen, rc. umb sich für der Sonnen Hitz, Wind und Regen desto baß zu verwahren, mit schiessen, rc. sich zu erlustigen, oder auch absonderlich Discurß zu pflegen."

Die Ueberwachung der Gesundheitspflege des Kurpublikums übertrug Georg seinen Leibärzten Dietrich und Horst, und bestimmte einen der Apotheker zu Darmstadt oder Gießen durch Ertheilung von Privilegien während der Sommermonate eine sogenannte Feldapotheke in Schwalbach zu errichten. (Siehe Anhang Nro. 2.)

1643 wurde Schwalbach von dem Landgrafen Georg, welcher im Juli die Kur daselbst gebrauchte, mit dem Burgfrieden versehen. In der unter Nro. 3 des Anhanges mitgetheilten Verordnung war bestimmt, daß jeder, welcher in Schwalbach den Burgfrieden stören und an einem anderen sich vergreifen würde, „mit Abhauung der rechten Hand, damit er gefrevelt hatte, auch nachgestalt an Leib, Ehr und Gut abgestraft werden solle". Die Verordnung (d. d. Darmstadt, 31. August 1643) wurde an der Kirchenthüre, sowie an einer hohen in der Nähe des Weinbrunnens am Eingang in die Allee errichteten Säule, an der ein Beil mit darunter befindlicher Hand abgemalt war, angeschlagen. Auch wurde das Tragen von Degen an dem Brunnen verboten. **)

*) Langenschwalbacher Sauerbr. und Bäder. Mainz, 1658.

**) Im Denkw. Antiquarius des Lohnstromes heißt es pag. 522 dieserhalb: „Auf der einen Seite des Brunnens ist ein Spaziergang aus dem Flecken mit einer schönen Allee von grünen Hagen auf das angenehmste angeleget. An dessen Ausgang nach dem Brunnen zu steht ein Beil und darunter eine Hand abgemalet, zur Warnung,

Landgraf Georg hielt sich sehr häufig im Sommer mit zahlreichem Gefolge *) dahier auf und wurde alsdann stets von seinen berühmten Leibärzten Horst und Dieterich begleitet, deren ich später unter den Schriftstellern über Schwalbach gedenken werde. Landgraf Georg kam auch noch hierher, nachdem die Niedergrafschaft Catzenelnbogen in die Hände von Rotenburg übergegangen war, und hatte sein Absteigquartier mit dem Kurfürsten von Mainz alsdann in dem im Unterflecken gelegenen „weißen Schwan.“ Noch vor 20 Jahren sah man die Aufschrift, welche die Wohnung des Landgrafen bezeichnete, über der Eingangsthüre des Schwanen mit dem Wappen des Fürsten und dem seiner Gemahlin **). Die dritte Tochter des Landgrafen Georg, Elisabeth Amalie, verheirathete sich — wie ich später näher angeben werde — in Schwalbach mit Philipp Wilhelm Kurfürsten zur Pfalz.

Wir besitzen eine sehr schöne Ansicht Schwalbachs aus dem Jahre 1631 (also 26 Jahre später als Dilich's Zeichnung) von dem berühmten Kupferstecher Merian, welche ich einer kurzen Analyse nicht unwerth erachte, weil sie uns ein Bild von dem raschen Wachsthume des Ortes gibt. Sie findet sich in Zeiller's Topogr. Hass. pag. 122 und ist eine der sorgsamst ausgeführten Platten dieses werthvollen Bilderwerks. Schwalbach ist von der Westseite aus der Vogelschau betrachtet dargestellt. Im Hintergrunde sieht man die Borner Berge mit den drei Wegen nach Idstein, Born und Bleidenstadt an derselben Stelle, wie jetzt. Vor diesem präsentirt sich der um die Kirche gelegene Unterflecken, der sich, wie bei Dilich zu einem Theile den Schmidtberg, sowie das Heimbachthal hinauf zieht, zum andern um die beiden Brodelbrunnen schaart, und auf beiden Seiten des Münzbachs thalaufwärts sich erstreckt. Es zeichnet sich hierin besonders die schöne Kirche aus, deren Thurm höher als jetzt und mit

---

daß sich daselbst Niemand an dem anderen bei Strafe vergreifen solle. Ferner darf Niemand an dem Brunnen mit einem Gewehre oder Degen erscheinen, welcher Verordnung sich auch fürstliche Personen nicht entziehen“.

*) Siehe die folgende Periode.

**) Früher bestand allgemein der Gebrauch bei dem Adel, in den Kurorten durch Hinterlassung der Wappen an den Wohnhäusern oder in den Zimmern sich zu verewigen. So heißt es in der Nass. Chron. v. Joh. Textor von Häger von dem Bade Ems, daß dieß „aus vielen Orten und Landen von Churfürsten, Graffen, Freyherren und Edlen besucht worden sey, wie das die hinterlassenen Wapen, so in den Gemächern abgemahlet stehen, bezeugen“.

vielen kleinen Thürmchen umgeben war; sodann die schon genannten Logirhäuser und das Kloster am Ende des Schmidtbergs, welches hoch über die übrigen Gebäude hinwegragt. Auch sieht man in dem Unterflecken etwa 12 in der heutigen Erbsengasse in zwei Reihen gelegene Häuser, zwischen denen „der alte Kirchweg" ausmündet. Das dritte Haus links ist als Schwefelkeller bezeichnet *). Einige Hundert Schritte von diesem entfernt, an dem ehemaligen Bleidenstadter Weg ist eine Stelle durch einen Stock namhaft gemacht, auf welcher ein ausgezeichnetes Echo seyn soll. — Die Münzbach war noch offen und sieht man vor jedem Haus einen darüber führenden Steg. Auf einem großen, viereckigen freien Raume erblickt man die beiden, ganz nahe zusammenliegenden Brodelbrunnen. Links zur Seite des Unterfleckens zieht sich der Weg nach „St. Goar, Embs und Coblenz" hin (der jetzige Hohensteiner Weg, der an dem Galgen vorüber nach Kemel führte), sowie der Weg nach Adolphseck an derselben Stelle, wo er jetzt noch ist; — und rechts, dem Abhange der Busenmach hinauf, der noch heute vorhandene „alte Kirchenweg" **), auf dem zwei vierspännige Carossen herabrollen. Sonst auf beiden Seiten Ackerland, im Aarthale Wiesen.

Zwischen Unter- und Oberflecken, welche vollkommen getrennt sind, liegt ein mit zahlreichen Bäumen bepflanzter, meist aus Gärten bestehender Theil, in dessen Mittelpunkt, rechts von der Straße, der Lindenbrunnen zu sehen ist. Links davon läuft über den Berg der

---

*) „Es ist ein schlechter Keller in einem Bauern Hauß beseits des Fleckens, am Berg, welcher nicht sonders tieff ist, da man hinein gehet, und sich eines Vatter unsers lang saumet, fält, oder sinket man zu Boden. Dann selbiger starcke Schweffel Geruch, so aus der Erden herfür kompt, erstrümpft den Menschen allen Athem; gleich wie der neue Most, so er giret, im Herbst in den Kellern thut. Wann man sich aber gleich im hinein gehen mit dem Angesicht etwas zu der Erden bucket, so sticht der Schweffelgeruch dermassen in die Nasen, daß er unerträglich ist, und sich nicht wol einer von einem End zum andern zu gehen trauen darff; wiwohl der Keller klein ist. Da man ein Hun, oder Hund, oder ander klein Thier, an ein Schnur bindet, und es hinein wirfft, fält es bald in Ohnmacht, und bleibt also für todt liegen; wenn mans endlich mit der Schnur wider herfür zeucht, und auff den Boden legt, da guter Lufft ist, und alsdenn mit einem Geschirr voll Wassers begeust, so kompt seine Lebens-Krafft wieder, und laufft endlich wider davon. Diß habe ich seint zehen Jahren gar vielmahlen sehen probiren. Es ist aber, wie ich schreibe, wahr, dann ichs neben vielen hundert Menschen, selbsten alles genugsamb gesehen." Merian Topogr. Hess. 127. — Aus Dietericus respons. med. de prob. &c. acidul. Schwalb.

**) So genannt, weil er nach Bärstadt führte, wohin Schwalbach vor 1471 eingepfarrt war.

Weg nach Ramschied (jetzige Emser Chaussee), dessen Anfang auf d
Schmidtberg war, und rechts, längs des Fußes des Busenmachberg
der noch gegenwärtig vorhandene, hinter der mittleren Kirche sich h
ziehende Fußpfad, welcher aus dem alten Kirchwege nach dem Wei
brunnen führte.

Der Oberflecken macht den Vordergrund des Bildes aus. E
beginnt in der Gegend des „grünen Waldes" und den demselben gege
überliegenden Häusern, und endet links in der Gegend des „schwarze
Adlers", rechts mit dem gegenwärtig dem Conditor Neunkirch gehi
rigen Hause. Das ansehnlichste Gebäude in demselben ist das Schloß
welches aus einem östlichen Haupthaus, und zwei westlich und nördlic
gelegenen Thürmen bestand, welche durch eine hohe Mauer verbunde
waren. Zwischen dem westlichen Thurme und dem Haupthaus wa
gleichfalls eine Mauer und ein niedriger bedeckter Gang. Weiter zeich
nete sich hier die „Kette" aus, sowie die derselben gegenüberliegende
mit einem Thürmchen versehene Kapelle; um diese herum die vorn
namhaft gemachten Logirhäuser, etwa 40 Dächer. — Ganz in dem Vordergrunde rechts sieht man den Weinbrunnen mit dem nach dem Berge zu befindlichen steinernen Sitz und der denselben beschattenden Laube, sowie unterhalb des Brunnens die größere aus „Mayen" bestehende Hütte, und das von dem Landgrafen Georg erbaute Haus, welches als Trinkhalle diente. — An der Stelle, wo jetzt die Stadt Mainz und Stadt Hanau stehen, war ein großer umzäunter Garten, ebenso auf der anderen Seite des Wegs, wo gegenwärtig die Häuserreihe der Brunnenstraße sich befindet. — Der Zugang zum Brunnen, von der Wiesbadener Straße her, war durch ein Gitter geschützt, welches auf beiden Seiten einen Triller hatte, der nur Fußgängern den Durchgang gestattete. In der Umgebung des Brunnens, thalaufwärts, sowie nach dem nordwestlichen Berge hin, sind Promenadwege gezeichnet. — Der Weg nach Wiesbaden ging den steilen Brunnenberg hinauf (jetziger Hettenhainer Weg). Dem Schlosse gegenüber sieht man den Weg nach dem „Rhingau" (Holzweg).

In einer Ecke des Bildes links hat Merian den Weinbrunnen nochmals besonders abgebildet, und zwar mit einer Masse von Kurgästen und Wasserschöpfern bevölkert.

Die Ansicht Schwalbachs von Merian ist in verkleinertem Maßstabe copirt in einem 1746 von Homann's Erben zu Nürnberg herausgegebenen großen geographischen Atlas auf einer Tafel, welche die Ueberschrift trägt: Pars Vederoviæ plurimas ditiones princ. et com.

Langen-Schwalbach im Jahr 1631.

1. Sauwer Brunnen, diß orts der Wein Brunnen genandt.
2. Die beide Brudelbrunnen, so geheizet, und Zum baden gebraucht werden.
3. der Schwefel Keller.
4. Lindenbrunen.
5. das Echo.
6. das Fürstliche hauß.
7. die Kirch.

8. Weg nach Wißbaden, Frankfort, Worms, und Speÿer.
9. Weg nach St. Goar, Embs und Coblentz. 10. weg nach Adolphseck, 11. weg nach Bleÿdenstadt und Weehn.
12. Weg nach Jdstein, 13 weg nach Born, 14. weg nach Hambach. 15. weg nach Ramschied, 16. weg ins Rheingäw. 17. Der Alte Kirchweg.



Nassovicor. imprimis vero Regionem Schwalbacensem acidulis claram exhibens accurate distincta etc. —

Weiter fand ich auf der Hofbibliothek zu Darmstadt eine Copie derselben mit einer kurzen Localbeschreibung, einer Angabe der Wirkung, der Indicationen und der Gebrauchsart des Weinbrunnens auf einem großen Foliobogen dergestalt gedruckt, daß sie an die Wand als Aushängschild angenagelt werden konnte. *) — Beistehende Abbildung ist eine um ⅓ verkleinerte Copie des Kupferstichs von Merian.

Daß Merian, sowie Homann unseren Kurort in ihren ausgezeichneten Werken einer solchen Aufmerksamkeit werth erachteten, zeigt uns, abgesehen von den übrigen, stets gleichlautenden Documenten, zur Genüge, welch' hervorragende Stelle derselbe damals unter den Bädern Deutschlands einnahm.

Von dem zwischen der Aar und der Kirche, sowie in dem Heimbachthale gelegenen Theile Schwalbachs brannten, wie Merian erzählt, „Anno 1632 umb Johanni in einer Stund 50 Gebäu ab durch einen Soldaten, der einen Schuß nach einem Vogel that, so ein Stroh Tach auff einer Scheuern angezündet". *) Die dadurch nothwendig gewordenen Neubauten geschahen nicht an der alten Stelle, sondern hauptsächlich in dem oberen und mittleren Theile des Ortes.

Bäder.

Die wenigen Bäder, welche in der ersten Zeit des Bekanntwerdens unserer Brunnen genommen wurden, bereitete man, wie schon gesagt, nur von dem Wasser des Brodelbrunnens, und zwar in den einzelnen Wohnungen der Gäste bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts, um welche Zeit in der Nähe des Brodelbrunnens zwei kleine Badhäuser von Privaten errichtet wurden. In das eine mußte das Wasser getragen werden, während es in das andere aus dem Brodelbrunnen durch eine Röhrenleitung lief. Der Besitzer des letzteren zahlte dem Eigenthümer des Brunnens für die Benutzung des Wassers jährlich einen Thaler. **)

---

*) Auf der Hofbibliothek zu Darmstadt ist die Literatur Schwalbachs überhaupt ziemlich vollständig zu finden. Von den meisten Schriften sind Dublette dorten.

*) a. a. O. pag. 127.

**) v. Hörnigk gibt uns hierüber a. a. O. pag. 301 rc. Nachricht: „Der Bäder seynd zu Schwalbach zwey, deren das eine das Alte, das andere das

Bei der geringen Quantität Wasser, welche der Brodelbrunnen besitzt, machte sich bald das Bedürfniß der Aufsuchung eines zweiten Badebrunnens fühlbar. Man grub daher in der Nähe und fand auch bald (1629) eine demselben ähnliche Quelle, welche Neuer Brodelbrunnen genannt, und auf Veranlassung des Landgrafen Georg zu Hessen durch die medicinische Facultät zu Marburg untersucht wurde. Die neue Quelle wurde übrigens — aus welchem Grunde ist unbekannt — schon 1656 wieder zugeworfen. Sie lag, Merians Zeichnung gemäß, einige Schritte unterhalb des noch jetzt vorhandenen Brodelbrunnens.

Trotz der Bemühungen des Tabernämontanus, das Baden nur auf eine kleine Zahl von „eusserlichen Krankheiten und Mängeln" zu beschränken, wurde es doch bald allgemeiner dahier, nachdem Horstius, Dietericus und besonders Hornigk die Krankheiten genauer bezeichnet hatten, in welchen die Brodelbrunnenbäder anzuwenden seyen. Der Richtung der damaligen Medicin entsprechend, in der man nur in einer Zusammenmischung möglichst vieler Arzneien Heil fand, versetzte man die Bäder mit allerlei Kräuteraufgüssen. Ein sehr beliebter Zusatz wurde bald das Schlangenbader Wasser.

Newe genennet worden. Beyde haben ihren Nahmen von dem Prodeln (die Niederländer sagen porbeln) bekommen, dann sie im Unterflecken gegen der rechten Hand zu, wenn man vom Oberflecken herab kompt, unter dem Kochbrunnen, mit einem solchen siedenden Gedöß auß der Erden heraußprodeln als wann etwa ein groß Fewr darunter were.

Das alte stehet Klaus Holtzwegs Erben zu, solchen gibt Joh. Ferber (ein feiner erbarer diensthaffter Mann) welcher selbst auch wegen seiner andern Hausfrawen deß dritten Theils Erb ist, Jährlich einen Königischen Thaler, damit er das Wasser durch einen Höltzernen Kännel oder canal zu leyten macht haben möge: Und obschon jemand dafür halten wolte, als ob viel Kräffte und Spiritus deß Wassers durch den canal expiriren oder verschwinden thäte, und derwegen des ander Bad kräfftiger zu gebrauchen were; so hat man sich doch an diesem Einwurff nicht zu kehren, sintemal auch in das andere Bad, daß Wasser auß dem Brunen etliche Schritt mit Zübern getragen werden muß, ist über 9 Schuh tief und 3 breit, hell, klar, durchsichtig und kalt, hat von der Quellen einen solchen starken Trieb, daß es, dem Ansehen nach, wohl ein Mühlrad treiben möchte; doch lauft solch Wasser nicht auß, sondern wie es auf der einen Seyten herausprodelt, also verliehret es sich auff der andern wiederumb".

„Das newe Bad oder der newe Prodelbrunn ligt nahe bey unnd unter dem alten, und ist im Jahr 1629 auff gutachten ob- Ehrenged. Herrn Doctoris Gregorii Horstii, endlich deß Heil. Reichs Statt Ulm vornehmsten Medici, wie auch Herrn Doctoris Petri de Spina mehr gemelt angegraben auch wie Herr D. Horst selbst bekennet, dem alten an Geschmack, Geruch und Qualitäten gleich befunden vorm Jahr aber und etwas darüber wiederumb zugeworffen worden".

Füllung und Versendung des Mineralwassers.

Der ausgebreitete Ruf, welchen der Weinbrunnen wegen seiner vorzüglichen Heilkräfte, sowie seines lieblichen Geschmackes halber genoß, war die Ursache, daß er nicht nur an Ort und Stelle vielfach getrunken, sondern auch in sehr großer Menge nach allen Theilen Deutschlands, nach Holland, Frankreich, der Schweiz verführt wurde. Nach Winkelmann war der Hauptabsatz nach Nürnberg, Leipzig, Prag, Schlesien, der Schweiz und Frankreich. Man benutzte es, wie jetzt das Selterser Wasser, mit Wein und Zucker gemischt, zum gewöhnlichen Getränk.

Schon in der ersten Geschichtsepoche unseres Kurortes sehen wir diese Versendungen in großartigem Maßstabe, weit mehr noch im 17. und 18. Jahrhundert. Schlözer versichert in seinen Staatsanzeigen, „daß zu seiner Zeit in den Sommermonaten einen Tag in den anderen 8- bis 10,000 Krüge verfahren" worden seyen, daß die Versendung das ganze Jahr hindurch, auch im Winter, nur geringer, gedauert, und daß es „viele Hundert Fuhrleute gegeben habe, die das ganze Jahr vom Wasserfahren dahier lebten". Auch erwähnt Schlözer, daß drei Dörfer der Niedergrafschaft, Holzhausen, Zorn und Ilsberg lediglich vom Krugbäckerhandwerke lebten und alle ihre Waare nach Schwalbach abgesetzt haben.

Die Versendung geschah nicht nur in Krügen und Flaschen, sondern auch in Fässern. Nach Amsterdam und Hamburg ging das Weinbrunnenwasser, oft mit Wein vermischt — weil man glaubte, daß es so länger frisch bleibe — in Stückfässern in großer Menge.

Der Preis des Wassers war 1783:

	Ganze.	Halbe.
a. Neue Krüge: 100 Stück .	8 fl. 20 kr.	. 4 fl. 10 kr.
Schwänken, Füllen, Verkorken	— 16 kr.	. — 8 kr.
Verbinden	3 fl. 20 kr.	. 1 fl. 40 kr.
Brunnengeld	— 36 kr.	. — 18 kr.
	12 fl. 32 kr.	6 fl. 16 kr.
b. Alte Krüge (100 Stück):		
Wässern	— 8 kr.	. — 4 kr.
Schwänken, Füllen, Verkorken	— 16 kr.	. — 8 kr.
Verbinden	3 fl. 20 kr.	. 1 fl. 40 kr.
Brunnengeld	— 36 kr.	. — 18 kr.
	4 fl. 20 kr.	2 fl. 10 kr.

Schriftsteller über Schwalbach.

Schwalbach war in der ersten Periode seiner Entwickelung ein einfaches Heilbad, und erfreute sich als solches eines Aufschwunges, wie er wohl nur bei wenigen Kurorten nachgewiesen werden kann. Die ersten Aerzte damaliger Zeit schenkten ihm ihre ungetheilte Aufmerksamkeit, und überlieferten uns die Beweise derselben in zahlreichen schriftlichen Documenten. Außer Tabernämontanus Wasserschatz ist mir aus dieser Geschichtsepoche Schwalbachs bekannt geworden:

Eine Schrift des schon genannten Hessen-Darmstädt'schen (später Kur-Brandenburg'schen) Leibarztes Dieterich (welcher mit dem Landgrafen Georg häufig sich dahier aufhielt) unter dem Titel:

Dietericus, Helv. (Aulæ Darmstadinæ Medicus) Responsa medica de probatione, facultate et usu acidularum ac fontium Schwalbaci susurrantium a celeberrimis aliquot Medicis scripta ab ipso autem collecta et edita. Francof. 1631 — 1664. 4.

sowie ein Werk von Hörnigk's, eines nicht nur als Arzt, sondern auch als Rechtsgelehrten sehr berühmten Mannes, welcher das Stadtphysicat zu Frankfurt a. M. lange Zeit bekleidete, und später nach Mainz übersiedelte, nachdem er katholisch geworden war:

von Hörnigk, Ludwig, Langenschwalbacher Sauerbrunnen und Bäder, sampt deren Eigenschafft und rechtem Gebrauch. Frankf. 1632—1640; Mainz 1658—1662.

und endlich eine 1628 in Ulm erschienene Brochüre:

Gravius. De acidulis Schwalbacensibus. Ulm, 1628, welche in Kopp's Handb. zur Kenntniß der Hessen-Cassel'schen Landesverfassung unter dem Artikel „Langenschwalbach" aufgeführt, mir aber nicht zu Gesicht gekommen ist.

Dietrich's Schrift ist es hauptsächlich, welche uns den Beleg zu dem oben Gesagten gibt. Sie enthält eine Sammlung brieflicher Mittheilungen in lateinischer und deutscher Sprache über unseren Kurort von der Med. Fakultät zu Straßburg, von derjenigen zu Marburg; sodann Schreiben der ausgezeichnetsten Aerzte jener Zeit, welche auf die Aufforderung des Landgrafen Georg, sowie diejenige Dietrich's ihre Erfahrungen und Ansichten in Betreff der Wirkung der Schwalbacher Quellen hier niederlegten. Es finden sich darunter Briefe von dem Senior der Wittenberger Universität, Daniel Sennertus, von dem Direktor des Collegium medic. und Archiater Ulms, Gregor. Horstius, von dem Professor der Pathologie und

Botanik zu Marburg, Joannes Kempfius, von dem Physicus Ordinarius zu Worms, Petrus Vietor, von den beiden Frankfurter Aerzten Peter Uffenbach und Matern Köhler, von dem schon erwähnten Ludwig von Hörnigk, von Johan. Arcularius zu Corbach, Joh. Mercker, Joan Ernestus Burggravius zu St. Goar, von dem Nassau-Saarbrück'schen Leibarzt, Philips Weber, von dem Physicus Ordin. zu Landau, Andreas Comminitius, von Petrus de Spina zu Ulm, von Marsilius Weigel zu Worms. — Außerdem ist die Schrift ausgeschmückt mit lateinischen und deutschen Lobliedern auf unsere Brunnen von Petrus Victor, von Hörnigk, Friedericus Flacht zu Worms, M. Ludovicus Seltzerus (evangel. Pfarrer zu Gießen), Joh. Conr. Wolfenfeld, jur. utr. lic., Ludov. Hirsch, Pastor zu Rheinheim, Joh. Ludov. Gans zu Frankfurt, J. C. Fausius. Auf dem Titelblatte ist eine Abbildung des Wein- und Brodelbrunnens. —

B. Zweite Periode. Von 1648 bis 1816.

Schwalbach ein Luxusbad.

Mächtiger Aufschwung des Kurortes nach dem westphälischen Friedensschluß. Tilly, Georg II. von Darmstadt, Merian in Schwalbach. Vermählung des Pfalzgrafen Philipp Wilhelm zu Neuburg mit der Landgräfin Amalie zu Hessen-Darmstadt im Schlosse dahier. Graf Johann von Nassau-Saarbrücken kommt von Adolphseck zur Kur. Kurfürst Joh. Philipp von Schönborn und die Sibylle von Kemel. Congreß der Kurfürsten von Mainz und Trier zu Schwalbach zum Schutze der deutschen Fürsten gegen Ludwig XIV, von Boineburg, Leibniz. Die Landgrafen Carl von Cassel und Ernst von Rheinfels in Schwalbach. Die Fürsten von Nassau-Weilburg und von Thurn und Taxis daselbst. Conferenz der Kurfürsten von der Pfalz, Trier und Mainz zu Schwalbach zur Erzielung eines gleichartigen Verhaltens Frankreich gegenüber. Zusammenkunft des Kaisers von Oesterreich und des Kurfürsten von Trier dahier. Das Badeleben und die Belustigungen der Kurgäste im 17. bis 18. Jahrhundert: Concerte, Bälle, Oper, Comödie, das Harzardspiel, Hetzjagden, Ausflüge. Tageseintheilung. Portiunkelfest. Ursachen des raschen Aufblühens des Kurortes: Lage. Bemühungen der Landgrafen von Rotenburg (Erweiterung des Ortes, Anlegung von Promenaden im Weinbrunnenthale, Pflanzung der Hainbuchen-Allee, Erbauung des Kaisersaals. Kur-, Feuer-, Bettelordnung. Organisation des Bade- und Sanitätswesens. Aerzte. (Literatur.) Bekanntwerden des Stahlbrunnens, Bauten und Promenadwege im Stahlbrunnenthale. Der Borner Brunnen. Wachsthum des Ortes. Plan von Schwalbach aus dem Jahre 1728. Periode des Verfalls.

Wir haben vorn in der politischen Geschichte Schwalbachs gesehen, wie dasselbe bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts, gleich einem Spiel-

balle, von Hand zu Hand ging, und zwar nicht in Folge friedlicher Verträge, die eine Fortentwickelung des Kurortes gestattet hätten; sondern durch die langdauernden Streitigkeiten der beiden Hessischen Häuser, deren blutiger Schauplatz größtentheils die Niedergrafschaft Catzenelnbogen war; und dürften uns daher nicht wundern, wenn der mit so schönen Hoffnungen begonnene Kurort rasch wieder der Vergessenheit übergeben worden wäre; wir dürften uns um so weniger wundern, da auch ihm der für ganz Deutschland so verhängnißvolle dreißigjährige Krieg manche tiefe Wunde schlug. *) Die Geschichte Schwalbachs zeigt aber gerade das Gegentheil. Der laute, weithin hörbare Ruf der großen Heilkräfte seiner Quellen übertönte das wirre Kriegsgeschrei und trotz der drückenden Last fortwährender Einquartierungen, trotz verheerender Seuchen sehen wir den Kurort in stetem Wachsthume. Kann es einen besseren Beweis geben von dem inneren Werthe unserer Quellen?

Wir haben zwar keine genaue Nachweise über die Frequenz unseres Kurortes aus der ersten Zeit seines Bekanntwerdens, da keine öffentlichen Fremdenlisten geführt wurden, so viel ergibt sich aber aus allen uns überlieferten Documenten, daß schon gegen Ende des 16., noch mehr aber in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, die Zahl

---

*) Nach dem dreißigjährigen Kriege waren viele Ortschaften der Umgegend ganz menschenleer: z. B. Egenroth, Langschied, Mappershain, Martenroth; und Catzenelnbogen war 1646 größtentheils abgebrannt. Manche Häuser hatten so lange unbewohnt gestanden, daß Kirschbäume vom Feuerherde aus durch den Schornstein hindurch gewachsen waren und über dem Dache Aeste getrieben hatten. (Keller a. u. pag. 473.) Auf dem Marktplatze in Wiesbaden waren große Hecken entstanden, in denen die Feldhühner nisteten. Viele Dörfer sind ganz eingegangen, z. B. Rensfelden bei Adolphseck, Dringsprung bei Kemel, Fürtelbach bei Fischbach, Selhan und Niederramstadt. In der Verordnung vom 17. April 1613 wegen der Aufnahme neuer Unterthanen bemerkt Landgraf Georg, daß in der Niedergrafschaft Catzenelnbogen viele Dörfer ganz entvölkert wären, andere von 100 Einwohnern kaum 10 übrig behalten hätten. Nach den Rheinfels'schen Amtsrechnungen waren 40 Jahre nach geschlossenem Frieden nothwendig, um die Bevölkerung und die Anzahl Fastnachtshühner, sowie den Kornzehnten wieder auf den Stand wie vor dem dreißigjährigen Kriege zu bringen. (Grebel, a. a. O. pag. 66.)

Im Frühjahre 1629 verursachten spanische Soldaten, welche nur Eine Nacht in Schwalbach einquartiert waren, dem Orte eine Ausgabe von 288 fl. (Luth. Pfarrakten.)

Schwalbach selbst war 1632 zum großen Theile abgebrannt, und wurde durch häufige Einquartierungen sehr belästigt: So hausten z. B. die „rasenden Höllenhunde und barbarischen Räuber" des Johann von Werth — wie sie Pleban nennt — in Schwalbach, als sie nach der Uebergabe von Ehrenbreitstein (den 26. Juni 1637) gegen Ramsay nach Hanau zogen. Joh. v. Werth lag selbst hier mit 2 Regimentern, die den 6. Sonntag nach Trinitatis ankamen. (Keller, a. a. pag. 291.)

der Gäste von Jahr zu Jahr sich steigerte, so daß schon Dilich in seiner 1605 zu Cassel erschienenen Hessischen Chronik sagen konnte: „Weil dieser Bronnen sehr berufen, wird er heuffig aus allen Landen, auch von vielen Fürsten, Graffen, Herren, Edlen und Ehrbahren leutten besucht", und daß von Hörnigk die Zahl der Kurgäste schon 1632 auf einige Tausend angibt.

Mit dem denkwürdigen Jahre 1648, in welchem für ganz Deutschland nach so langen, erbitterten Kämpfen endlich die Stunde der Erlösung schlug, beginnt für unseren Kurort eine neue Epoche.

Bis hierher war er ein einfaches Heilbad, und wenn auch für sein Emporkommen alles Mögliche geschehen war, so entsprach seine Ausdehnung und innere Ausstattung dieser bescheidenen Bestimmung.

1648 ging die Niedergrafschaft in die Hände der Landgrafen von Hessen-Rotenburg über, und blieb in deren ungestörtem Besitze volle 160 Jahre.

Fast während dieser ganzen Zeit sehen wir Schwalbach als Stern erster Größe nicht nur unter den Heil-, sondern hauptsächlich unter den Luxusbädern Deutschlands glänzen, und in seiner Entwickelung und Verschönerung mit einer Schnelligkeit vorwärts eilen, wie wir sie von keinem Kurorte gleichen Alters nachweisen können.

Während früher die Mehrzahl der Gäste aus Bewohnern der benachbarten Gegend bestand, lieferten bald die entlegneren Städte und Staaten ihr Contingent, „denn Schwalbach war ein von Gott hochbegabter Flecken, welcher durch ganz Teutschland berühmt war wegen seiner vielfältigen heilsamen Brunnen und Bädern, gesunden Luft und lustigen und vortrefflichen Gegend". *) Neben dem begüterten Handelsmanne Frankfurts, **) in dessen Ausgabebudget ein Posten zur Reise nach Schwalbach sich regelmäßig fand, neben der ritterlichen Geistlichkeit aus Mainz und Eberbach, welche in Schwalbach und Schlangenbad vorzugsweis gerne ausruhte von den Mühen ihres Dienstes, sehen wir bald eine große Zahl von hervorragenden Persönlichkeiten hier auftreten. So gebrauchte z. B. im Jahre 1628

---

*) Winkelman, a. a. O. II. pag. 126.

**) „Vornehmlich machen es die Frankfurter Frauen gleich bei ihrem Eheverbündniß aus, daß ihnen die Männer etwas gewisses aussetzen müssen, davon nach Schwalbach zu reisen; dardurch denn die Männer genöthigt werden, auch mit zu gehen". (Amusem. des Eaux de Schwalbach.)

Feldmarschall Graf Tilly die Kur zu Schwalbach. Er kam von Wiesbaden, wo er gleichfalls der Bäder wegen sich aufgehalten hatte. Ein diesen Aufenthalt betreffendes Document in dem Archive zu Idstein sagt, daß Tilly in einigen Wochen der Stadt Wiesbaden Unkosten im Belaufe von 840 Thalern gemacht habe. *) Ob er es hier ebenso gehalten, ist nicht erwähnt.

Nach einer im Archive zu Idstein befindlichen Fremdenliste gebrauchten 1638 die Kur zu Schwalbach: Graf Albrecht Otto von Solms Laubach, Graf Friedrich von Leiningen und der Landgraf Georg II., sowie dessen Gemahlin von Darmstadt. Letzterer hatte ein Gefolge von 34 Personen bei sich, welches aus 3 Edeljungfrauen, 3 Kammermägden, dem Präsidenten Ploß, dem Kammerpräsidenten Langen, einem Haushofmeister, dem Vice-Kanzler, den DD. Feuerborn und Horst, einem Sekretär, 2 Kammerschreibern, 2 Kammerdienern, einem Küchenschreiber, 2 Pagen, 2 Lakeien, einem Mundschenk, einem Sattelknecht, einem Stalljungen und 2 Köchen bestand. Landgraf Georg zu Hessen-Darmstadt war in den Jahren 1631 bis 1649 fast in jedem Sommer 3—4 Wochen lang mit seiner ganzen Hofhaltung in Schwalbach. So hatte er 1641 nicht weniger als 72 Personen und 24 Pferde, 1649 sogar 81 Personen und 36 Pferde mit hierher gebracht. **)

Wie umständlich und vorsorglich man bei solchen Erholungsreisen des Landgrafen Georg verfuhr, zeigen einige Akten des Archivs zu Darmstadt. Vor Beginn der Reise erhielten die Kurhausbesitzer zu Schwalbach Befehl, kein Logis abzugeben, bis die Bestellungen für den Landgrafen gemacht worden seyen. ***) Sodann wurde an die Hauptgerichte des Landes geschrieben, daß der Fürst während der Zeit seiner Brunnenkur nur mit den allernothwendigsten Regierungsgeschäften behelligt sein wolle. Es erging weiter ein Erlaß an die Keller zu Hohenstein, Epstein, Rheinfels und Reichenberg, daß sie „strack nach Empfang anstalt schaffen sollten, damit etwas an Kälbern, Fischen oder Krebsen zur Fürstlichen Hofstatt nach Schwalbach geliefert werde".

---

*) Keller, a. a. O. pag. 96.

**) Akten des Archivs zu Darmstadt.

***) Gegen diese Anordnung beschwerten sich 1631 fünfzehn Schwalbacher Einwohner. Ob mit Erfolg, habe ich nicht erfahren. (Akten des Archivs zu Darmstadt.)

Der Oberamtmann und Obrist zu Rheinfels (Christ. Mars. Wolf von Todenwart) wurde aufgefordert, das nöthige Korn (1638 z. B. acht Achtel Bopparter Maas), und der Keller zu Rheinfels den Bedarf an Hafer (1638 zwei und zwanzig Malter) nach Schwalbach zu schaffen. Der Jägermeister Münchenroth erhielt den Auftrag, „nach und nach etwas an roth und schwarzem wildpret, wie auch an Hasen nacher Schwalbach bringen zu lassen", und zur Bedekkung des Fürsten wurde eine Leibwache von 25 Mann zu Pferd dahin beordert. *)

Gleichzeitig mit dem Landgrafen Georg war 1631 Landgraf Johannes, und 1638 Landgraf Philipp von Hessen mit seiner „Herzgeliebten Gemahlin" dahier. Des letzteren Gefolge bestand aus 23 Personen, worunter 6 Kutscher.

Anno 1631, 1638, sowie 1651 war der berühmte Kupferstecher Math. Merian längere Zeit zu Schwalbach: er starb dahier 1651.

Am 3. September 1653 vermählte sich zu Schwalbach der Herzog Philipp Wilhelm von Neuburg mit der Landgräfin Amalie zu Hessen-Darmstadt. Das Nähere dieser Vermählung ist, nach einem der katholischen Kirche dahier gehörigen umständlichen Berichte des Landgrafen Ernst von Rheinfels über die Streitigkeiten, welche er mit Cassel hatte, folgendes:

Landgraf Ernst zu Hessen-Rheinfels brachte, wie in früheren Jahren, so auch 1653 mit seiner Gemahlin die Sommermonate in Schwalbach zu. Hierhin hatte sich auch die dritte Tochter des Landgrafen Georg II. von Darmstadt, Elisabeth Amalie, zur Brunnenkur begeben, und fand in dem Hause der Landgräfin Marie Eleonore eine um so freundlichere Aufnahme, da sie auf deren Vorschlag, katholisch zu werden, und den Herzog Philipp Wilhelm von Neuburg, späteren Kurfürsten zur Pfalz, zu heirathen, willig einging. Nach geschehener Verlobung reiste Ernst mit dem Herzog auf die große Reichsversammlung zu Regensburg, um dem Krönungsfeste der Kaiserin Eleonore

*) Landgraf Georg hatte — wie gewöhnlich — auch 1632 schon Ende Mai Anordnungen in Bezug seiner Brunnenkur zu Schwalbach getroffen, als er erfuhr, daß die Pappenheimische Armee durch Hessen marschiren würde. Er nahm daher in einem Schreiben an den Amtmann Dominicus Porsen zu Hohenstein vom 30. Mai die bereits gemachten Bestellungen dieserhalb zurück, und verwies auf später zu treffende Bestimmungen. (Archiv zu Cassel und Darmstadt.)

beizuwohnen. Der Herzog von Neuburg hielt sich aber nur kurze Zeit in Regensburg auf, und eilte nach Schwalbach zurück, um die Heirath zu vollziehen, „und vornemblich umb zu verhindern, daß seine Braut nicht noch vorher einmahl auff Lutherisch communiciren oder mit großer Verdrießlichkeit den Fürstlichen Eltern, darvon die Frau Mutter ganz brutalisch und Sächßisch lutherisch ware, vor der Zeit, der Religion wegen, sich declariren müsse". Ernst folgte bald nach und wohnte der Trauung des Herzogs bei, die den 3. September im Landgräflichen Schlößchen zu Schwalbach vollzogen wurde. In dem eben erwähnten Berichte des Landgrafen Ernst heißt es in Bezug dieser Trauung: „die Pfalz Neuburgische Heyrath wurde zu Schwalbach in meinem Hauß solenniter volnzogen, darvon und wie es zugangen, daß die itzige Frau Hertzogin von dero Fürstlichen Eltern, Geschwestern und Domesticis gantz ohnvermerkt professionem fidei gethan, alß auch gebeichtet hat, und wie es hernach bey dem abzug, alß daselbsten man allgemach gemerket, daß sie nicht mehr lutherisch war, abgangen, in der that so curieux als hie zu erzählen, der weitläufigkeit halber nicht thunlich fallen würde; wir zogen also insgesampt nach St. Goarshausen" ꝛc. Von da aus begaben sich die Herrschaften nach Düsseldorf, wo die Herzogin öffentlich zur katholischen Confession übertrat.

1653 und 54 spielte der Graf Johann von Nassau-Saarbrücken eine bedeutende Rolle während der Bade-Saison zu Schwalbach. Er wohnte in Adolphseck, kam aber täglich zum Weinbrunnen, und zwar mit großer bewaffneter Leibgarde, bis Landgraf Ernst ihm durch seinen Forstmeister v. Stoprod letzteres als einen Eingriff in seine Rechte und als höchst überflüssig bei den damaligen friedlichen Zeiten verwies. *) Siehe Anhang No. 4.

1658 gebrauchte der Kurfürst von Trier im August die Kur zu Schwalbach und wohnte im Rotenburgischen Schlößchen. Ernst hatte ihm dasselbe angeboten und zugleich gestattet, eine Leibwache von 20 Mann mitzubringen. **)

So wie in der ersten Geschichtsperiode, so sehen wir auch in dieser die Kurfürsten von Mainz während der Sommermonate sehr

---

*) Akten des Archivs zu Kassel.

**) Akten des Archivs zu Kassel.

häufig in Schwalbach. Einer dieser Besuche ist von ganz besonderem Interesse. Der große Kurfürst Johann Philipp von Schönborn war zu Anfang der 1660r Jahre auf den Rath seiner Aerzte nach Schwalbach gekommen, um sich zu zerstreuen von den Sorgen, welche ihm die zum größten Theile protestantische Stadt Erfurt dadurch machte, daß sie — gegen die Bestimmungen des Westphälischen Friedens — ihn nicht als Oberherrn anerkennen und in ihr Kirchengebet einschließen wollte. Johann Philipp war begleitet von seinem Mitbewerber um die Kurfürstenkrone, dem hinterlistigen Domherrn Philipp Ludwig, Freiherrn von Reifenberg, der unter der Maske treuer Ergebenheit die schändlichsten Ränke gegen den arglosen Kurfürsten schmiedete. Mit Hülfe eines verschmitzten alten Weibes — einer Wahrsagerin, der berüchtigten Sibylle von Kemel — wußte er sich zunächst in das Vertrauen des Kurfürsten einzuschleichen, um von der einflußreichen Stelle eines Ministers desselben desto sicherer den Sturz seines Herrn herbeiführen zu können.

Johann Philipp ging eines Tages, nach beendeter Morgentrinkkur, mit Reifenberg in dem dem Weinbrunnen nahe gelegenen Walde spazieren, als auf Betrieb des letzteren ein altes Weib ihnen in den Weg trat und den Kurfürsten folgendermaßen anredete:

„Johann Philipp, die rebellischen Ketzer schlachten ihre Opfer; auch Deine Helfer würgen, schinden und braten unschuldige Menschen! Nicht das ohnmächtige Reich, nicht der kraftlose Leopold retten Deine Ehre und Würde! Frankreich hat Dich erhoben, Frankreich führt Dir die Huldigung der Empörer zu! Der Teufel wird knirschend in die Kette beißen; aber die Engel erfreut es; denn sie hören das öffentliche Gebet für den Landsvater Johann Philipp! Es wird erschallen aus dem Munde der Prälaten und Doctoren, aus der Gruft des Grafen Gleichen, aus der Zelle des Dr. Luther, aus den Fluthen der Gera, von den Burgzinnen über den Höhen des Petersbergs, aus den Gewölben des Doms! Das Te deum laudamus, das Salvum fac principem nostrum wird von den sechs Vorstädten gehört werden, von den siebzig Dorfkirchen des Landes; hundert Glocken werden es verherrlichen und über alle hinaus die metallene Riesenzunge der Susanna! Zerschmettere; dann, Sieger geworden, predige Duldung, und die Herzen werden Dein! Heil Dir! Dreimal Heil Dir!"

Diese prophetischen Worte klangen tief wider in der Seele des in dergleichen Dingen bald zweifelnden, bald gläubigen Fürsten, der

sie — von Reifenbergs Commentar unterstützt — bald auf seine Wirren mit Erfurt anwendete und zur Richtschnur seines Handelns in dieser Sache machte.

Auf Reifenbergs Rath und Betrieb und mit Hülfe französischer Soldaten wurde die rebellische Stadt Erfurt belagert und endlich am 9. November 1664 zu einer Capitulation gebracht. Beim Einzuge des glücklichen Kurfürsten erschallte wirklich — der Vorhersage der Sibylle von Kemel gemäß — das Salvum fac principem et Archiepiscopum nostrum.

Reifenberg wurde zum Lohn für seine Treue und die geschickte Auslegung der dunkelen Worte der Seherin von Kemel zum Vicedom von Erfurt ernannt. Wie er hierauf den treuen Minister und Hofmarschall des Kurfürsten, v. Boineburg, stürzte, und bei seinen weiteren Bemühungen, den Kurfürsten selbst beim Papste zu verdächtigen, um dessen Stelle zu erlangen, wie er da entlarvt und des Hochverraths für schuldig erkannt wurde, ist bekannt. Von Interesse ist hier nur noch, daß bei dem Verhöre die Sibylle von Kemel erschien, den ganzen Kontrakt mit Reifenberg in dem Walde bei Schwalbach erzählte, und dadurch zur Verurtheilung des Verbrechers wesentlich beitrug. *)

Nach einem in dem Archive zu Cassel befindlichen Schreiben des Schultheißen Philipp Hilchen zu Schwalbach an die fürstliche Canzlei zu St. Goar gebrauchte die Kur dahier im Sommer 1668 Herr Gustav Posse, schwedischer Senator und Präsident des Justiz-Collegiums „mit seiner Liebste und 10 Persohnen". Weiter ein Herr Gabriel von Falkenberg aus Schweden. — Sodann sind in einem Verzeichnisse „der Persohnen Hohes und niedriges Standts, so zu Langenschwalbach beim Sauerbrunnen liegen" aufgeführt: Fürst Nicolaus Christoph Radziwil mit seinem Leibarzte Dr. Adrianus Romanus, der baierische Rath und Probst zu Landshut mit 4 Pferden, Hans Reinhard Brumbser, Vicedom zu Maintz, Joachim Pfundner des Raths zu München im Bayerland, der Edel und Vest Jörg Schaadt von Landshuth, Junckher Bartholomey Büchold aus Pommern, Dr. Schilling von Augsburg, Dr. Niclas Adolph von

*) Siehe: N. Müller, die sieben letzten Kurfürsten von Mainz, pag. 126 f.; sowie: Al. Henninger, die Sibylle von Kemel. Didaskalia von 1856, No. 91 bis 98.

Speier, Junkher Hans Chr. von Cloßheim aus Baiern, der Fürst von Anhalt und die Herzöge August und Magnus zu Braunschweig und Lüneburg mit einem aus 6 Räthen und 7 Edelknaben bestehenden Gefolge.

Im Monate Juli 1670 hatte der schon genannte Kurfürst von Mainz, Joh. Philipp von Schönborn, mit dem Kurfürsten von Trier eine Conferenz zu Schwalbach, bei welcher von Boineburg, und der berühmte Philosoph Leibnitz zugegen war. Der Zweck dieser Zusammenkunft war der, bei dem kritischen Zustande der Angelegenheiten der Fürsten am Rhein festere Maßregeln gegen die kriegerischen Unternehmungen Ludwigs XIV. zu treffen. Leibnitz verfaßte während seines Aufenthaltes zu Schwalbach in Folge dieser Conferenz in Gegenwart und unter dem Einflusse Boineburgs in den Tagen des 6. bis 8. Augusts seine deutsche Denkschrift: „Bedenken, welchergestalt securitas publica interna et externa und Status præsens im Reich jetzigen Umständen nach auf festen Fuß zu stellen", worin den deutschen Fürsten die Nothwendigkeit eines gemeinsamen Handelns Frankreich gegenüber — die Bildung einer „teutschgesinnten" Allianz — auf das wärmste an das Herz gelegt wird. *)

Wie die Landgrafen zu Hessen-Darmstadt, so sehen wir auch die zu Hessen-Cassel häufig in Schwalbach. Rommel **) gedenkt eines solchen Besuches, bei dem die zwischen Cassel und Rotenburg stets bestandene eifersüchtige Spannung zur Wahrung ihrer Rechte in kleinlicher Weise hervortrat. Landgraf Carl zu Hessen-Cassel, der in des Oberschultheißen Haus dahier wohnte, erhielt einen Besuch von dem Landgrafen Ernst. Carl kam seinem Verwandten auf der Treppe entgegen, und als Ernst denselben mit der Bemerkung, daß er hier zu Hause sey, vor sich her gehen lassen wollte, erwiederte Carl, er halte dafür, daß dieß Land auch ihm gehöre, und behauptete seine Stelle.

---

*) Guhrauer: Gottfr. Wilhelm, Freiherr von Leibnitz. Eine Biographie I. pag. 82, und Guhrauer: Leibnitz's deutsche Schriften I. pag. 152. Die Denkschrift trägt den Beisatz: „Triduo composui Sualbaci d. 6. 7. 8. Augusti st. n. 1670, præsente B." (Boineburgio.)

**) Rommel: Leibnitz und Landgraf Ernst von Hessen-Rheinfels I. pag. 26 und 27.

Im Jahre 1698, sowie viele Sommer vorher, besuchte unseren Kurort der Fürstlich Mainz'sche Geheimerath und Kaiserliche Kammerherr, Johann Erwein, Freiherr von Schönborn. Ich erwähne denselben hier, weil er den als Schriftsteller über Schwalbach bekannten Dr. Guckelin stets als Leibarzt mit hierher brachte.

Lehmann erzählt uns in seinen auf der Bibliothek des Senkenberg'schen Instituts zu Frankfurt a. M. im Manuscript befindlichen „historischen Remarques über die neuesten Sachen in Europa", daß im Jahre 1701 im Juli in Schwalbach die Kur gebraucht hätten: „Ihre Majestät die verwittwete Königin von Denemark Norwegen, Ihro Hochfürstl. Durchl. der regierende Landgraff von Hessen-Cassel, der Hessische Feldmarschal Graf August von der Lippe, Ihro hohe Excellenten der Herr Statthalter Güldenlöw" 2c.

Weiter führt Winkelmann in seiner Beschreibung Hessens an, daß zu Anfang des 18. Jahrhunderts Schwalbach von fürstlichen Personen des In- und Auslandes in Menge besucht worden sey, daß er namentlich im Juli 1711 zu gleicher Zeit dahier getroffen habe 11 Fürsten und 15 Grafen, „bei deren hoher Anwesenheit öfters wichtige Sachen abgehandelt, auch Fürstliche Heurathen geschlossen worden."

Auch gegen Ende des 18. Jahrhunderts begegnen wir solchen Zusammenkünften dahier. So hielt, nach dem handschriftlichen Tagebuch des zu Sayn verstorbenen Oberamtmanns und Hofmarschalls des Kurfürsten von Trier — Grafen von Boos-Waldeck — am 6. April 1794 der Kaiser von Oesterreich, in Begleitung seiner beiden Brüder, der Erzherzoge Carl und Joseph, und des Staatsministers Grafen Colloredo, auf seiner Reise in die Niederlande, in Schwalbach eine Conferenz mit dem Kurfürsten von Trier, Clemens Wenzeslaus, und dessen Minister von Duminique.

Graf Boos beschreibt diese Zusammenkunft folgendermaßen: „Den 6. April um 11 Uhr reisete Serenissimus in Begleitung des Ministers v. Duminique von hier (Coblenz) nach Schwalbach ab, allwo Höchstdieselben 1½ Stunde früher als der Kaiser anlangten. Ser.-mus stiegen in der Kette, und der Kaiser im Schönen Brunnen *)

*) Der goldene Brunnen, jetzt hôtel des Postes.

ab. Ihre Majestät ließen Ser.=mum gleich ersuchen, zu Ihnen zu kommen, und empfingen Sie auf's huldreichste und freundschaftlichste. Ihre Maj. hatten bei sich ihre beiden Herren Brüder, den Erzherzog Carl, Generalgouverneur von den Niederlanden, und den Erzherzog Joseph. Im zweiten Wagen saßen der Staatsminister Graf Colloredo; auf jedem Wagen saßen zwei Bediente. Es machte sich zufällig, daß der Major, Graf Macaulay, vom Regiment Manfredini, in Schwalbach anlangte, und auch im Schönen Brunnen abstieg. Als er nun hörte, daß der Kaiser selbigen Tags auch allda eintreffen sollte, und noch keine Köche angelangt waren, so bestellte der Major auf seine Kosten ein Souper für 6 Personen. Der Kaiser war sehr erfreut, dieses Souper fertig anzutreffen, und ohnerachtet es schlecht gekocht war, so ließen Sie es sich doch wohl schmecken, und gaben dem Major ihren besonderen Dank darüber zu erkennen. Ihre Maj. hatte die allerhöchste Gnade, den Minister von Duminique an der Tafel bei sich sitzen zu lassen. Als sich Ihre Maj. zur Ruhe begeben hatten, blieb der Major mit seinen zwei Bedienten mit gezogenem Seitengewehr die ganze Nacht durch vor dem Zimmer und hielten die Wache, welches Ihrer Maj. ungemein gefallen hat." — Den 7. April Morgens erhielten I. K. H. die Frau Fürstin von Thorn und Essen von Ser.=mo aus Schwalbach eine Estaffete mit der Nachricht, daß der Kaiser gegen Mittag in Coblenz bei Hof eintreffen und Ihrer K. H. einen Besuch machen würden. Um 9 Uhr begab sich der Hofstaat nach Hof und um 10 Uhr langten Ser.=mus wieder von Schwalbach über Braubach dahier an." Der Kaiser von Oesterreich war von Schwalbach aus über Nassau nach Coblenz gereist. *)

Graf Boos gedenkt noch einer diplomatischen Zusammenkunft dahier aus damaliger Zeit. **) Als nach der Besetzung Brüssels durch die Franzosen 1794 die kaiserlichen Truppen in den Niederlanden den Rückzug antraten, und die Rheinländer von der Armee Jourdans bedroht wurden, hielten Kurmainz, Kurpfalz und Trier am 21. Juli (1794) in aller Stille eine Besprechung zu Schwalbach, um sich über ein gleichartiges Verhalten — Frankreich gegenüber — zu verständigen, und namentlich, um zur Schonung ihrer Besitzungen eine Neutralitäts-Erklärung von Seiten der drei Kurländer zu veranlassen, zu der, wie

*) Denkw. und nützlicher Rhein. Antiquarius, Abth. I. Bd. 1, pag. 221.

**) Ibid.: pag. 236.

man hoffte, auch Preußen beitreten würde. Mainz war durch den Minister von Albini und Trier durch von Duminique vertreten. Die Conferenz führte zu keinem Resultate.

Das Badeleben und die Belustigungen der Schwalbacher Kurgäste während des 17. und 18. Jahrhunderts.

Daß bei einem so zahlreichen und glänzenden Besuche unseres Kurortes, wie wir ihn in dieser Geschichtsperiode gesehen haben, das ganze Badeleben sehr bewegt und hauptsächlich auf Vergnügungen berechnet war, wird uns nicht Wunder nehmen. Wir besitzen eine lebendige Schilderung desselben in den 1738 zu Lüttich erschienenen Amusemens des Eaux de Schwalbach, des Bains de Wiesbaden et de Schlangenbad, welche einen Franzosen, Namens Mervilleux, zum Verfasser haben sollen. Einige kleine Auszüge aus denselben dürften dem geehrten Leser nicht uninteressant sein.

„Man trifft, heißt es dorten, unterweilen zu Schwalbach fünf- bis sechshundert Cavaliers und Damen von gutem Stande an, ingleichen viel tausend Personen von dem zweyten Rang und bin ich der Meynung, daß mehr die gute Gesellschaft als die herrlichen Eigenschaften der Mineralischen Wasser die Ursache sind, welche viele Leute von allen Ständen und Würden nach Schwalbach locket. Denn man würde sich stark betrügen, wenn man in dem Gedanken stünde, daß alle Diejenigen, so diese Wasser besuchen, dieselben auch brauchten; denn der meiste Theil findet sich nur deßwegen dabey ein, sich zu belustigen, und das Vergnügen ist der vornehmste Bewegungsgrund, der so viele Personen dahin locket.“ *) Als ständige Gäste werden bezeichnet der Fürst von Nassau-Weilburg, sowie der Fürst von Thurn und Taxis, welche in jedem Sommer mit ihrer ganzen Hofhaltung nach Schwalbach gekommen sind. Beide Fürsten machten, neben dem dahier residirenden Landgrafen von Hessen-Rheinfels

*) Mit welcher Rücksicht das nach Schwalbach reisende Publikum im vorigen Jahrhunderte behandelt wurde, ersieht man unter anderen aus dem Umstande, daß ihm vorzugsweis leicht Schutz- und Geleitbriefe gegeben wurden. Es finden sich in dem Archive zu Idstein zwei solcher Schutzbriefe von dem Herzoge Ferdinand von Braunschweig und Lüneburg, d. d. 21. Juni 1758 „für die Schwalbacher Kurgäste, ihre Equipagen und Bedienten“. und es wird denselben eine ungehinderte Reise nach und von Schwalbach zugesichert, „insofern es keine verdächtige Personen sind.“

hauptsächlich die Honneurs während der Saison. Man fand an ihren Tafeln täglich 60—80 Gäste geladen, welche sich die vorzüglichen Speisen, und (was besonders hervorgehoben ist) die herrlichen Rheinweine wohl schmecken ließen. *) Die Fürsten brachten nicht nur ihre aus 60 Personen bestehende Musikgesellschaft mit, welche häufige Concerte gab, sondern auch ihre beiden Opernbanden. Bälle wurden in Menge gehalten, auf welchen aber — wie es in den „Amusemens“ heißt — nur der Adel tanzen durfte, und die Nichtadeligen hinter den Stühlen stehen mußten. **) „Alle zwei Tage war Concert, Ball oder Oper“. Außerdem war eine Deutsche Comödie hier, in welcher Lustspiele aufgeführt wurden. — Das Hazardspiel florirte dahier, wie man es jetzt in Baden, Homburg kaum findet. Es wird in der genannten Schrift erzählt, daß in dem großen Spielsaale zuweilen 30 Spieltische gestanden hätten, die oft so umlagert gewesen seyen, daß man keinen Platz daran habe finden können, und an welchen „neben dem niedrigen Satze von einigen Pfennigen, oft ganze Hände voll Gold ungezählt gesetzt worden seyen“; daß man sogar während des Wassertrinkens an dem Weinbrunnen in dem vom Landgrafen Ernst eigens hierzu aufgeführten Gebäude gespielt habe. Die Damen besuchten den Spieltisch ebenso gut, wie die Herren, und sehr richtig bezeichnet der Verfasser diese Liebhaberei als eine Ursache des nicht seltenen Mißlingens der Kur. Bankhalter waren in der Regel Sachsen oder Piemontesen, verschmitzte Menschen, welche auf den Messen im ganzen Reich herumzogen, und die sich kein Gewissen daraus machten, auch einmal eine Summe einzustreichen, welche ihnen nicht gehörte. ***)

---

*) Die Gastfreundschaft und ausgezeichnete Tafel des Fürsten von Nassau-Weilburg wird vorzugsweise gerühmt, und als besonders bemerkenswerth dabei erwähnt, daß der Fürst sogar frische Häringe seinen Gästen vorsetzte, „von denen die Damen gar zu gerne naschten“. Die Häringe waren in früheren Zeiten ein sehr theures Gericht. Als Carl V. im Krieg gegen Johann Friedrich von Sachsen mit seiner Armee zu Eger anlangte, sah er durch das Fenster auf dem Tische eines Lichterziehers bei der Hochzeitsfeier von dessen Tochter, Häringe stehen. Es verdroß ihn dieß sehr, und er beschloß dem Bürger „ein wenig abzuzapfen. Häringe meinte er seien Leckerbissen, nach welchen kein Bürger sich einfallen lassen müsse, lüstern zu seyn.“ (Löhr, die Natur und die Menschen. IV. pag. 24.)

**) Sehr häufig tanzte man auch am Ende der Weinbrunnen-Allee in dem sogenannten Rondel.

***) Das Hazardspiel wird schon von Tacitus als eine Hauptleidenschaft der Deutschen bezeichnet. In frühester Zeit bediente man sich der Würfel, später der

Zur Belustigung des Kurpublikums ließ sich an den öffentlichen Tafeln, sowie auf einem Erker an dem Brunnen, eine eigene, aus Juden bestehende Musikgesellschaft hören, deren Spiel als besonders förderud für die Verdauung des Wassers bezeichnet wird, welche auch auf den Bällen spielte, und den Cavalieren und Damen Tanzunterricht ertheilt haben soll.

Als sonstige Vergnügungen werden aufgezählt: Hetzjagden und Büchsenschießen, Spazierfahrten und Promenaden nach Schlangenbad, Adolphseck, Hohenstein, ganz besonders nach Idstein; dessen schöne Kirche unsere Gäste anzog.

Concerte, Bälle, das Hazardspiel und die Oper waren in dem damals Leppert'schen Hause, dem jetzigen Alleesaal. Das Gebäude, halb so groß, wie wir es gegenwärtig sehen, hatte — nach Art der Schweizerhäuser — im ersten Stocke ringsum einen Balcon, auf welchem bei guter Witterung die Spieltische standen. Im ersten Stocke befand sich der große Conversationssaal, in welchem man die Concerte und Bälle hielt und bei schlechtem Wetter spielte; ebener Erde war das Opernhaus.

Daß unter solchen Umständen der Toilette eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt wurde, ist nicht zu verwundern: „Die vornehmen Herren und ihre Gemahlinnen legen zu Schwalbach alle ihre Reichthümer aus. Sie lassen sodann dasjenige sehen, was sie von bester Wäsche, von Kleidern, von Diamanten besitzen; Winterkleider und Sommerkleider, alles kommt zum Vorschein, welches an denen Tagen, wann Ball und Concert ist, einen sehr schönen Anblick verursachet. Wie denn auch zu Schwalbach Gala gehalten wird, als an Fest- und Geburtstagen derjenigen Fürsten, die allda zugegen sind."

Der Glanz des Kurlebens lockte Verkäufer aus Frankfurt, Nürnberg, Italien, Paris, Brüssel, Juveliere aus Genf hierher, welche ihre

---

Karten. Wie allgemein das Spiel gewesen sein muß, kann man daraus ersehen, daß in der Fastenmesse 1432 in Frankfurt a. M. 8000 Würfel von dem Rathe verkauft worden sind, der sich dieß Recht vorbehalten hatte, um Unterschleife zu verhüten. Die Erlaubniß zum Spiel war in der Regel an Unternehmer verpachtet, welche während der Frühjahrs- und Herbstmessen die reichen Frankfurter und die vielen dortigen Fremden ausbeutelten, und zur Kurzeit nach Schwalbach kamen. Der Heißenstein — ein Spielhaus zu Frankfurt a. M. — trug zu Anfang des 15. Jahrhunderts der Stadt an Pacht 400 Goldgulden messentlich ein. Zu Ende des 16. Jahrhunderts wurde das Hazardspiel mit Karten, Würfeln ꝛc. in Frankfurt verboten, und seitdem sehen wir dasselbe in Schwalbach in so großer Ausdehnung. (Kirchner, Geschichte der Stadt Frankfurt. Frankf. 1810, Thl. 1 pag. 588 und Thl. 2 pag. 501.)

Waaren in Buden neben dem Weinbrunnen und in dem Spielsaale feil boten, und vorzügliche Geschäfte gemacht haben sollen.

Es fehlte übrigens auch nicht an Industrierittern, die, wie Mervilleux sagt, so verwegen waren, „daß es zum öftern geschehen ist, wenn die Bedienten ihren Gebieterinnen auf einer silbernen Schale einen Becher mit mineralischem Wasser dargereicht, und nur den Rücken gewendet haben, mit jemand zu reden, daß diese Schelme ganz verwegen herzuschlichen, den Damen aufzuwarten und den Becher entwendeten."

Unser Berichterstatter aus dem 18. Jahrhundert versichert, daß die Wohnungen dahier vorzüglich, weit besser als zu Wiesbaden gewesen seien: „Zu meiner Zeit waren zu Wisbaden häßliche Wirthshäuser und kamen denen Schwalbachern nicht im geringsten bei. Die Wohnungen sind auch besser zu Schwalbach als zu Wisbaden, allwo man von der Ausdünstung der Bäder sehr beschweret wird. Die Ergötzlichkeiten sind daselbst bei weitem nicht so lebhaft wie zu Schwalbach, es ist, so zu sagen, nichts anders als eine Einkehr, wenn man nach Schwalbach will."

Die Tageseintheilung während des Kurgebrauchs zu Schwalbach im 17. und 18. Jahrhunderte war die, daß man früh 6 oder 7 Uhr den Brunnen besuchte, meist in leichtem Morgenanzuge. Die Juden hatten daselbst einen eigenen Platz *), der sogar durch eine Aufschrift bezeichnet war. Von 8 bis 9 Uhr war die Badezeit. Den Rest des Vormittags brachte man in dem Judensaale (jetzt Haus von Faist Henlein) zu. Die Hauptmahlzeit fand Vormittags um 11 Uhr statt und bildete eine der wesentlichsten Beschäftigungen des Tags. Nach derselben ging man in die Allee, in den großen Spielsaal an derselben, oder in den nahen Kaisersaal. Die Nachmittage benutzte man außerdem zu Ausflügen in die Nachbarschaft. Auf dem Rückwege gegen 4—5 Uhr sprach man regelmäßig auf der „Schwalbacher Börse" an, welches nach Lehmann „der Platz war zwischen der Kapelle (jetzt Weidenhof) und der goldenen Kette", und welchen man, wie unser Gewährsmann versichert, „selten ledig fand, consequenter man sich ein wenig arretirete, und mit anhörte, was etwa neues vorgefallen. **)

*) Auf eine specielle Verfügung des Landgrafen Ernst mußten sie 14 Schritte vom Brunnen entfernt bleiben und durften das Wasser nicht selbst schöpfen.

**) „Die Post kommt zwar nur die Woche zweimal an, des Sonntags und Mittwochs Morgens; nichtsdestoweniger gibt es doch alle Tage etwas Neues." Lehmann, pag. 242.

Zwischen 5 und 6 Uhr besuchte man den Brunnen wieder, und zwar in größtem Putze, mit Reifrock und Perücke, nur der Degen mußte, um blutige Streitigkeiten zu verhüten, zu Hause gelassen werden. Die Abendmahlzeit wurde um 6 oder 8 Uhr eingenommen, und dann der Ball, das Concert, die Comödie oder Oper besucht.

Noch gegen Ende des 18. Jahrhunderts sehen wir mit einigen kleinen Abweichungen in der Tageseintheilung dasselbe geräuschvolle Leben während der Kurzeit zu Schwalbach. Zwierlein *) — der bekannte Brunnenarzt zu Brückenau — beschreibt dasselbe folgendermaßen: „In dem rauschenden Schwalbach geht es sehr lustig und lärmend Tag und Nacht zu. Des Morgens, sobald man aus dem Bette kömmt, eilen Gesunde und Kranke dem Brunnen zu; Damen und Herren erscheinen im Negligee. Man trinkt das schäumende Wasser an der Quelle unter Scherz, Lachen und angenehmer Unterhaltung. Der Klang der Musik, der Duft der Linden, das Gewühl der Menschen so manchen Alters und Standes, Alles vereinigt sich, das Herz zur Freude zu stimmen. — Gegen 9 Uhr verläßt man den Brunnen, und die Meisten verfügen sich auf den sogenannten Judensaal, um da zu frühstücken. Dieser Saal steht den Juden offen, da ihnen der Zutritt in die beiden anderen Säle untersagt ist, sie finden sich daher sehr häufig ein, und geben den Ton an. Hier allein ist es erlaubt, Tabak zu rauchen, und dieß geschieht sehr häufig, daß man sich immer in einer dicken Wolke von Rauch befindet. Dessenungeachtet scheint es dem schönen Geschlecht hier zu gefallen, und man sieht immer Damen von Stande unter Juden und Jüdinnen umherwandeln, oder am Farotische sitzen. Ein aufmerksamer Beobachter findet hier, wo jede Leidenschaft so laut sein darf, als sie will, unter einer so seltsamen Zusammenstellung menschlicher Karikaturen Stoff genug zur Ergötzung, zum Lachen und zur Belehrung. — Gegen 11 Uhr wird der Judensaal leer; man geht sich anzukleiden, und dann zu Mittag zu speißen. Nachmittags 3 Uhr versammelt man sich in dem Kaisersaal, trinkt da Kaffee oder Thee. Billiard und Spieltische reizen hier die Liebhaber, und für die Damen sind die doppelten Reihen ausgelegter Galanterie- und Modewaaren noch anziehender. Hier zeigt sich die Schwalbacher Brunnenwelt in ihrem höchsten Glanze; denn es ist Sitte, daß Alles im vollen Putze

---

*) Konr. Ant. Zwierlein, Allg. Brunnenschrift für Brunnengäste und Aerzte. Leipz. 1793.

erscheint, und man sieht oft hübsche Kammermädchen stolz bei ihren Gebieterinnen vorbeirauschen, die sie in Rücksicht der Schönheit und des geschmackvollen Anzuges nicht selten weit hinter sich lassen. — Zwischen 5 und 6 Uhr strömt wieder Alles dem Brunnen zu; man findet wieder das nämliche Gewimmel von Menschen, wie des Morgens, nur in einem glänzenderen, aber nicht gefälligeren Anzuge. Beim Abendessen verweilt man sich nicht lange, um sich nach 8 Uhr auf den Tanzsaal zu begeben, wo täglich der Tanz bis Mitternacht dauert. Die Spieltische bleiben aber oft die ganze Nacht durch besetzt. Keiner Leidenschaft wird in diesem Bade mehr und anhaltender gefröhnt, als der Spielsucht: Gar Manche verlieren an diesem Orte ihr Hab und Gut, nebst den großen Geldsummen, Uhren, Ringe, Dosen, Chaisen, Pferde, kurz Alles, was sie nur bei sich haben, daß sie in die äußerste Verzweiflung gerathen."

Wir sehen, das ganze Badeleben war ein höchst geräuschvolles, auf ein derbes Nervensystem berechnet, getreu dem in der Symbol. in thermas et acidul. reflex. (siehe unten) den Schwalbacher Kurgästen gegebenen Rathe:

Thue singen, spiele, tantz, sey fröhlich, frey und frisch,
Hier leget selbst der abt die würffel auff den Tisch,
Hier pfleg der Lust, und spiel, thue aller freud genießen,
Das wird dir deine Chur allein, sonst nichts, versüßen.
Fort mit melancoley, angst, sorgen, zank und streitt,
Dieweilen alles dieß hat sein gewisse Zeit.

Originell ist noch die Art, wie man die Ankunft von Fremden bekannt machte.

„Und damit man, heißt es in den Amusemens des Eaux de Schwalbach, auch erfahre, wenn eine vornehme Person im Bad ankommt, so hat ein alter ausgedienter Soldat eine kleine Festung aufgeworfen: die Wälle herum sind mit Büchsen und kleinen Kanonen bepflanzt, welche er, wenn er ein Fuhrwerk oder einen Reiter auf dem Berge gewahr wird, von der Seite, wo er herkommt, losbrennet."

Der Höhepunkt der Saison war zu Anfang August und wurde regelmäßig durch ein Fest gefeiert, welches den hiesigen Minoritenmönchen seinen Ursprung verdankt, und an dem die ganze Umgegend Theil nahm — das Portiunkelfest.

„Schaaren von Bauern und Pächtern der Umgegend strömten dann, erzählt Kirchner *), mit Weib und Kind nach Schwalbach. Theils Schaulust, theils das Bedürfniß des Einkaufs führte sie zu dem Feste, dessen Bedeutung nur Wenige, am wenigsten die Protestanten verstehen. **) Die Gasthöfe und Promenaden waren an diesem Tage überfüllt mit den buntesten Toiletten, und damit auch das Landvolk Gelegenheit finde, Fortunens Launen kennen zu lernen, waren an dem Stahlbrunnen einige Locktische aufgestellt. Silberne Löffel, Uhren, Pfeifenköpfe hingen als Preise da. Der Schneckenthurm in der Mitte, und ein Becher mit nicht weniger als 8 Würfeln erklären sattsam das Uebrige. Der Einsatz betrug freilich nicht mehr als 6 Kreuzer; aber die hohen Nummern, womit jene lockenden Preise besetzt waren, wurden, Tausend gegen Eins zu wetten, nicht geworfen. Daher sah man Hunderte hier ihr Geld verlieren, welches sie zum Einkaufe der nothwendigsten Lebensbedürfnisse mit gebracht hatten — für diese Klasse von Pointeurs ein größerer Verlust, als wenn der Reiche Hunderte von Ducaten am Pharaotische opfert."

In neuester Zeit bemerkt man wenig mehr von diesem Feste.

In Bezug der Preisansätze für Wohnungen, Essen u. s. w. aus dieser Geschichtsperiode habe ich nur einige wenige Notizen gefunden. So war z. B. bei den Besuchen des Landgrafen Georg II. von Darmstadt in den Jahren 1631 bis 1648 die Bestimmung getroffen, daß für ein „Herrenbett" wöchentlich 1 Gulden, für ein Dienerbett ½ Reichsthaler, und für Stallung Tag und Nacht 1 Batzen vom Pferde bezahlt wurde. Logisgeld scheint außerdem nicht entrichtet worden zu sein, denn 1631 betrugen die ganzen „Ausgaben für Losamenter" von 58 Personen, die 4 Wochen lang in 17 verschiedenen Häusern dahier gewohnt hatten, nur 153 Gulden 10½ Albus ***), und

---

*) Ansichten von Frankfurt a. M., der umliegenden Gegend und der benachbarten Heilquellen. Frankf. 1818.

**) „Portiuncula heißt der bescheidene Antheil, welchen die Benediktiner vom Berge Sublac von einem Felde in der Nähe von Assisi besaßen. Auf diesem geweihten Bezirke stand ein Kirchlein Unsere Frau zu den Engeln, Unsrer Frauen Portiuncula genannt, welches des Heil. Franz von Assisi Lieblingsstätte war. Auf seine Bitte erhielt das Gotteshaus vom Papste Honorius (1221) einen kräftigen Ablaß, der von Sixtus IV., Leo X., Paul V. und Gregor XV. bestätiget auf Alle Kirchen des Franziskanerordens ausgedehnt, und von den Mönchen dieses Ordens in der ganzen Welt verbreitet wurde." (Siehe des Kapuziners Benedikt von Toul Apologie de l'indulgence de la portiuncule. Toul. 1714.

***) Hierin waren die Stallgelder begriffen.

das „Verzeichniß waß bei Landgraf Johannes Sauerbrunnenskur in Anno 1631 ufgangen" belief sich mit Verköstigung der Dienerschaft und Pferde nur auf 179 Gulden 21 Albus. *) — Eine in dem Archive zu Idstein befindliche, dem Polizeicommissariate vorgelegte und von diesem genehmigte Preisliste einer Leonh. Herbers Wittwe dahier aus dem Jahre 1807 zeigt, daß in deren Haus das Mittagessen an table d'hôte ohne Wein 1 fl. 12 kr., auf dem Zimmer 2 fl.; das Nachtessen an table d'hôte 40 kr., auf dem Zimmer 1 fl.; eine Portion Kaffee 24 kr., eine Portion Thee 16 kr. und eine Portion Chocolade 30 kr. gekostet hat.

Nach einer von dem Landgrafen Ernst unter dem 17. Mai 1672 erlassenen Verfügung, in welcher fremden Kutschern und Fuhrleuten verboten war, um Lohn in Schwalbach zu fahren, ist den Schwalbacher Pferdebesitzern gestattet worden, von einem Pferde 1½ Kopfstück auf die Meile in Anforderung zu bringen. (Siehe Anhang Nro. 8.)

Ursachen des raschen Aufblühens unseres Kurortes im 17. Jahrhunderte.

Bei der heutigen gänzlich veränderten Bedeutung unseres Kurortes liegt die Frage nahe, was wohl die Ursache des mächtigen Aufschwunges war, den derselbe in dieser Geschichtsepoche genommen hatte. Ich suche dieselbe in folgenden Momenten: in seiner Lage, den Bemühungen der Landgrafen von Rotenburg und dem Interesse, welches die ärztliche Welt an den hiesigen Quellen nahm.

1) Lage von Schwalbach.

Es muß die Lage Schwalbachs als eine für die damalige Zeit höchst glückliche genannt werden. Im Herzen von Europa, in Mitte der Besitzungen der begüterten und einflußreichen Grafen von Nassau-Idstein, Wiesbaden, Weilburg, Hadamar, Usingen, Siegen, Beilstein, Dietz, der Grafen von Sayn, Leiningen, Wied, der Herren von Limburg, Molsberg, Merenberg, Runkel, Kransberg, Reiffenberg, Westerburg, Ysenburg, Eleberg, Epstein, Cronberg, begrenzt von den schönen

---

*) Hiervon hatten erhalten: „30 fl. 6 Alb. für Losament des alten Schultheißen Jost Senger's Hausfrawen; 50 fl. Heinrich Müller Balbirer vor Losament, darin Landgr. Johann gezogen, als Landgr. Georg in Schwalbach ankommen; 34 fl. 6 Alb. der Wirth zum goldenen Greiff vor Kost und Losamentgelder; 35 fl. 9 Alb. der Wirth zum goldenen Löwen vor Losament; 27 fl. für Pferde, Futter und Stallung; 3 fl. der Victualienschreiber für sein Losament und Stallung des Viehs." (Akten des Archivs zu Darmstadt.)

und reich dotirten Kurfürstenthümern Mainz, Trier und Pfalz, zwischen den reichen Abteien Eberbach und Bleidenstadt, in der Nähe des zu allen Zeiten belebten Rheinstromes, nicht fern von Frankfurt, welches durch seinen Welthandel, sowie durch die Wahl und Krönung der deutschen Kaiser zu den besuchtesten Städten Deutschlands gehörte, konnte Schwalbach, auch bei den früheren schlechten Wegen, von einer großen Zahl einflußreicher und hochgestellter Persönlichkeiten in kurzer Zeit leicht erreicht werden.

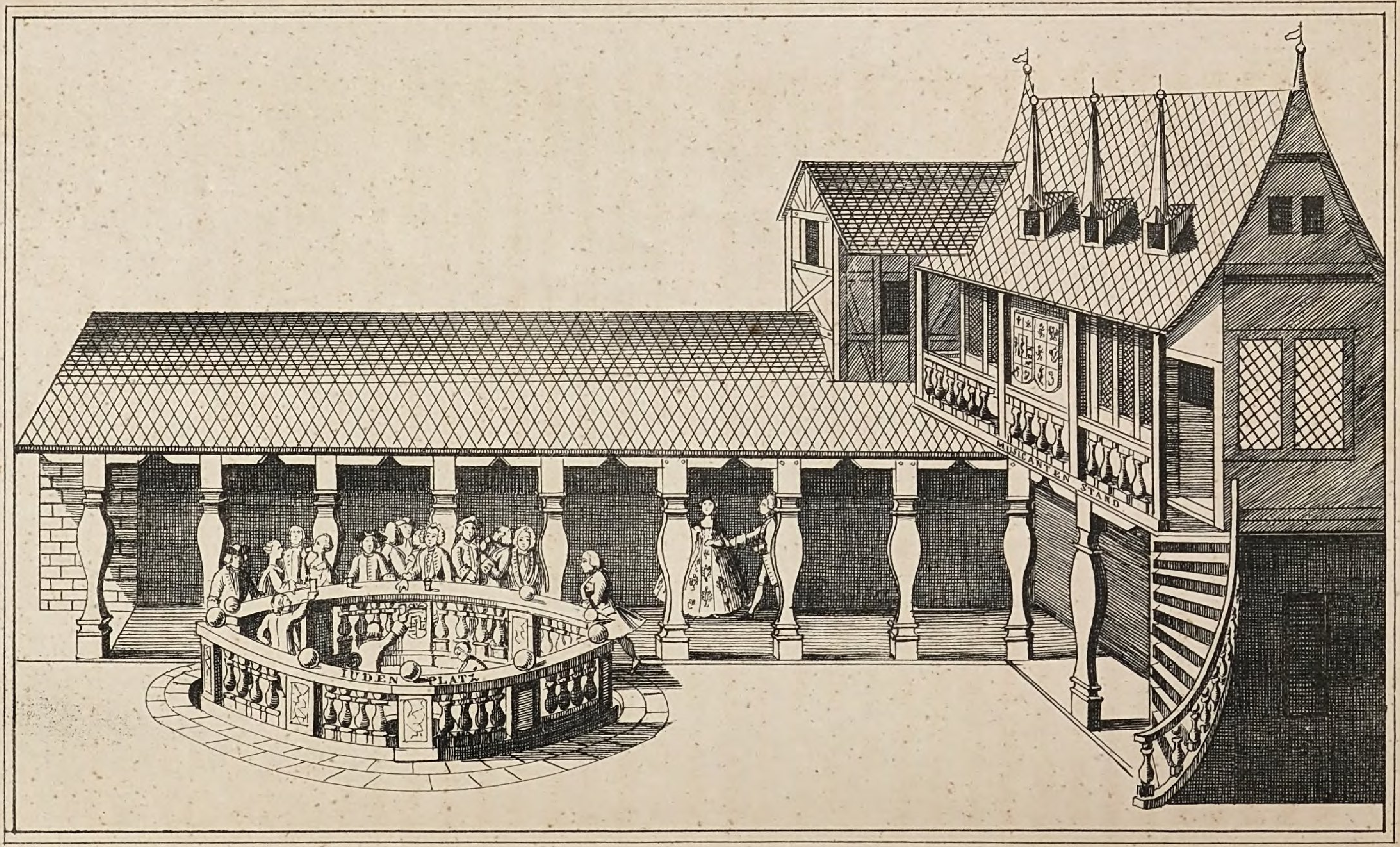
2) Die Landgrafen zu Hessen-Rotenburg.

Nächst der günstigen Lage verdienen bei Aufzählung der Ursachen des raschen Aufblühens des hiesigen Kurorts zunächst Erwähnung die Bemühungen der Landgrafen von Rotenburg. Alle hatten während der Sommermonate ihre Residenz bald kürzere, bald längere Zeit hier aufgeschlagen. Landgraf Ernst, Constantin und Carl Emanuel waren es aber hauptsächlich, die sich für den hiesigen Kurort in hohem Grade interessirten. Ersterem verdanken wir die Ausschmückung des Weinbrunnenthals, während letztere die Umgebung des Stahlbrunnens in Kuranlagen umschufen.

Landgraf Ernst, ein geistreicher, höchst wißbegieriger Fürst, der sich selten in seiner einförmigen Residenz Rheinfels aufhielt, mußte das bewegte Leben während der Sommermonate zu Schwalbach um so anziehender finden, da er Freund einer ausgesuchten Gesellschaft, besonders von Ausländern war. Er kam in der Regel schon im Juni hierher, und blieb nicht selten bis zum Schlusse der Saison. Unter seiner schaffenden Hand gewannen sämmtliche Kureinrichtungen rasch ein neues, den Zeitverhältnissen entsprechendes Aussehen.

Vor Allem sorgte er für eine hinlängliche Zahl von Neubauten, da der kleine in der Nähe des Weinbrunnens gelegene Theil von Schwalbach für die mannichfachen Bedürfnisse der großen Zahl von Gästen unmöglich ausreichend war, und der untere Theil des Orts zu entfernt lag von den Quellen. Ernst riß an dem von Moritz erbauten Schlößchen, in welchem er stets wohnte, den zwischen dem Haupthause und dem vorderen Thurme befindlichen Gang, sowie die die beiden Thürme verbindende nördliche Mauer ab, und ersetzte dieselben mit einem schönen, dem Haupthause gleichen Wohngebäude. *) Er erbaute 1652 die noch jetzt vorhandene katholische Kirche und verband dieselbe durch einen bedeckten, quer über die Straße in den oberen

*) Strieder, Hess. Gelehrten. Gesch. III. pag. 425.



DER SAUERBRUNNEN ZU LANGEN-SCHWALBACH IM JAHRE 1728.

Stock führenden Gang mit dem Schloß, so daß er — seiner Gewohnheit getreu — jeden Morgen unbemerkt der Messe beiwohnen konnte. Er bestimmte durch Geldvorschüsse, sowie durch Privilegien die Einwohner zur Errichtung von Neubauten; er führte unterhalb des Weinbrunnens ein zum Aufenthalte bei schlechtem Wetter, sowie zum Spielen bestimmtes großes Gebäude auf, welches an einen Unternehmer verpachtet wurde, und gegen Entrichtung eines halben Guldens dem Publikum den ganzen Sommer hindurch offen stand; und ersetzte das frühere Laubdach über dem steinernen Sitz am Weinbrunnen durch eine kleine Trinkhalle, mit welcher eine Wohnung des Brunnendieners und ein Erker für die Musik verbunden war. (Siehe die nebenstehende Abbildung, welche sich in Hensing's Meditat. et experiment. circa acidul. Swalb. 1728 findet.) *)

Die Anlagen um den Weinbrunnen ließ Ernst in großartigem Maßstabe umschaffen, und pflanzte von der katholischen Kirche thalaufwärts die noch jetzt vorhandenen zwei vorderen Reihen Bäume der Hainbuchenallee hinter dem Alleesaale, welche in der Mitte im rechten Winkel von einer zweiten über den Berg, sowie nach dem Weinbrunnen führenden Allee durchkreuzt wurde.

Um den Gästen etwas mehr Unterhaltung und zugleich ein bequemes, freundlich eingerichtetes Absteigquartier und gutes Kosthaus zu verschaffen, bestimmte er 1677 einen Frankfurter Bürger, Johann Jakob Clausius, zwischen den „Franziskanern" und dem Gasthaus „zu den Schwertern" nach einem vorgeschriebenen Plane ein großes elegantes Gasthaus (den jetzigen Kaisersaal) zu bauen, und darin ein Lesekabinet zu errichten, in dem alle „allerorths einkommende Zeitungen mit erster Post" für Jedermanns Gebrauch sollten aufgelegt sein. Clausius erhielt dafür, sowie für die Obliegenheit, sogleich

---

*) Auf dem Giebel dieser Colonnade standen viele, mitunter jämmerliche Verse aus den „Symbol. in therm. et acid. refl." z. B.: Unter dem Schwalbacher Stadtwappen, welches im Schilde eine an einem Bach sitzende Schwalbe zeigt:

Das Wappen thut sich mit den Gästen conformiren,
Die Bach dient zu der Kur, die Schwalb zum discuriren.

Und:

Spürst Du lärmen in dem Bauch,
Wasser nicht die Waffen brauch.

Oder:

Soll Dir Deine Kur wohl gelingen
Geh' selbst, wo die quell thut springen.

Die Colonnade des Weinbrunnens ist zu Anfang dieses Jahrhunderts zusammengestürzt, und mit der Brunnendiener-Wohnung deßhalb gänzlich entfernt worden.

nach beendeter Frankfurter Ostermesse nach Schwalbach zu kommen, und bis zum Beginne der Herbstmesse daselbst zu bleiben, allerlei Privilegien: Er und seine Kinder waren z. B. frei von allen Frohndiensten und gemeinen Lasten, standen nicht unter der Polizei des Ortsschultheißen, sondern direkt unter dem Beamten zu Hohenstein, durften Boten und Kutschen halten, „umb darmit die Brunnengäste sowohl mit hin- undt herführung als bestell- undt lieferung der briefe gegen ziemblich lohn zu bedienen"; erhielten die Erlaubniß, „in einem oder zweien Zimmern selbigen Hauses ehrliche unverbothene Spiele anzurichten, deren sich die bronnen Gäste gegen ziembliche belohnung gebrauchen mögten", sowie „allerhandt im Römischen Reich unverbothene Wahren und Manufacturen zu Langenschwalbach feil zu haben und zu verkaufen." *) Ernst's Sohn Carl bestätigte diese Privilegien 1694 zum größten Theile. Siehe Anlage Nro. 9.

Um den sämmtlichen Kureinrichtungen einen harmonischen, weniger wechselnden Charakter zu geben, übertrug Ernst der Kanzlei zu St. Goar die Ueberwachung derselben, und ordnete an, daß der Schultheiß dahier regelmäßige Berichte an diese Behörde, sowie seit 1651 wöchentlich einmal ein genaues Verzeichniß aller angekommenen und abgegangenen Badegäste einschicken mußte.

Die technische Beaufsichtigung des Badewesens erhielt der als Schriftsteller über Schwalbach später zu nennende Dr. Daniel Horst aus Frankfurt, sowie der Leibarzt des Landgrafen Dr. Georg Blum zu Rheinfels, und damit die Gäste der ärztlichen Hülfe stets sicher sein konnten, wurde dem dahier wohnenden Dr. Uxol, gegen eine jährliche Besoldung aus der Brunnenkasse von 30 Thalern, die Verbindlichkeit auferlegt, Schwalbach im Sommer nicht zu verlassen. Allen fremden Aerzten, mit Ausnahme derer, „welche etwa mit ihrer Herrschaft hierher reisen oder für einzelne Fälle berufen würden", wurde die Praxis dahier verboten. Als Medicinalordnung und Taxe adoptirte Ernst die dieserhalb in Frankfurt geltenden Bestimmungen. (Siehe Anlage Nro. 6.) Auf eine specielle Verfügung vom Jahre 1653 sollte die Apotheke zu Schwalbach 14 Tage vor der Kur durch einen Arzt

---

*) Einige kleine Lasten waren freilich dem Clausius außerdem noch auferlegt: So mußte er die Briefe an und von dem Landgrafen Ernst, sowie die Correspondenz der Kanzlei „auch wohl zu zeiten ein undt andere gepäcklein von Frankfurt ohne abforderung einigen endtgeldes hin und her liefern lassen", und unter Landgraf Carl „einige von dessen Hoff- und andere Bedienten ohnentgeldtlich logiren und aufnehmen", sobald derselbe sich hier aufhielt.

im Beisein des Beamten visitirt und der Apotheker auf die Frankfurter Taxordnung mit einem Eid verbunden werden.

Eine eigene für Schwalbach bestimmte Kurordnung des Landgrafen Ernst regelte das ganze Badeleben. Ich bedauere, dieselbe nicht mittheilen zu können, da ich sie, trotz vielfacher Nachforschungen in den Bibliotheken und Archiven zu St. Goar, Coblenz, Idstein, Cassel und Darmstadt nicht aufgefunden habe. Sie war — gleich der Feuerordnung — auf einen Foliobogen der Art gedruckt, daß sie an die Wand im Hausgange der Kurhäuser zu Jedermanns Einsicht befestigt werden konnte, und enthielt Bestimmungen über den Preis der Zimmer, der Bäder u. s. w.

Die Bemühungen des Landgrafen Ernst um den hiesigen Kurort gingen noch weiter. Damit das Publikum nicht von Bettlern belästigt werden möchte, verbot er das Betteln vor den Thüren und in den Häusern, 2 Tage der Woche ausgenommen; ließ dagegen im Interesse der Armen am Eingange, sowie dem Ausgange der Allee am Weinbrunnen, sowie in jedem Hause eine Almosenbüchse aufhängen, deren Inhalt alle zwei Tage unter die Dürftigsten ausgetheilt wurde. (Siehe unten.)

Eine 1684 angeordnete regelmäßige Nachtwache schützte das Publikum gegen Diebstähle, (siehe Anhang Nro. 11), und damit dasselbe gegen Feuersgefahr gesichert sey, erließ er 1672 unterm 1. Mai eine für Schwalbach bestimmte Feuerordnung. Unter 38 genau bezeichneten Punkten ist ganz besonderes Verbot darin gelegt auf das Abfeuern von Schießgewehren im Orte oder in der Nähe desselben, „weilen der Ort nach erlangtem Teutschen Frieden merklich wiederumb reparirt, auch mit neuen Gebäuen erweitert worden, und weilen daselbst, sonderlich zur Zeit der Brunnenkur viele Frembden hohen und niederen Stands jährlich sich aufzuhalten pflegen.“ (Siehe Anhang Nro. 7.)

Mit welcher Sorgsamkeit Landgraf Ernst das Interesse der Kurgäste, und das damit innig verwebte Interesse des Kurortes in jeder Beziehung zu wahren suchte, zeigt endlich noch der Umstand, daß trotz der von ihm angeordneten strengen Handhabung der Sonntagsfeier, in der 1680 erschienenen Kirchenordnung die Füllung und Abführung des Sauerwassers an Sonn- und Feiertagen gestattet war, „dieweilen es zur gesundheit gebraucht wird, und der ausländische Patient solches während seiner Kur nicht wol entrathen, noch ihm solches vorenthalten werden mag.“

Landgraf Ernst befand sich gerade in Schwalbach, als er die für ihn so traurige Nachricht von der Zerstörung von Rheinfels durch Graf Tallard und de Choissy (den 20. Dezember 1692), sowie

von dem Verluste seiner werthvollen Bibliothek erhielt. *) Von hier aus ging er direkt nach Cöln, wo er bald darauf starb. Nach Schwalbach waren auch die beiden Abgeordneten des Landrafen Carl, Göddäus und Dolle von Cassel, gesandt worden, um den Landgrafen Ernst des Verraths am deutschen Reiche anzuklagen. **) Bei ihrer Ankunft dahier war Ernst aber schon abgereist. Sie folgten ihm daher nach Cöln.

Schon bei Lebzeiten des Landgrafen Ernst, mehr noch nach dessen Tode, wählten seine Söhne Schwalbach sehr häufig zu ihrem Sommeraufenthalt. Wenn die Geschichte auch wenig von diesen beiden schwachen Fürsten aufzuzählen hat, so verdient hier doch Erwähnung, daß sie für den Kurort im Sinne ihres Vaters wirkten. Sie pflanzten gleichlaufend mit der von Ernst angelegten Hainbuchenallee hinter dem Alleesaale eine dritte Reihe von Bäumen, welche noch vorhanden ist ***), und ließen 1694 den Weinbrunnen, welcher bis dahin mit einem hölzernen Geländer umgeben war, neu fassen. Lehmann gibt uns hierüber Nachricht, sowie Schweizer in seiner Beschreibung des Stahlbrunnens (pag. 58). Letzterer erzählt:

„Die Durchlauchtigste Herrschaft hat diesen sogenannten Weinbrunnen vor vielen Jahren mit schönen Steinen, darein das Hochfürstlich-Hessische Wapen gehauen, einfassen und zieren lassen. Diese höchste Sorgfalt hatte aber damahlen beynahe dieser mineralischen Brunn-Quell großen Schaden zugefüget, anerwogen solche einige Zeit, durch das viele Graben und Raumung der Erde aussen geblieben, daß

*) Ludolf schrieb dieserhalb an Leibniz, mit welchem Landgraf Ernst in steten Verkehre stand, d. d. Frankfurt, den 7. Januar 1693: „Landgravii Ernesti vicem doleo, qui gravi senecta, sede sua quasi ejectus magnam jacturam utensilium atque mobilium, Bibliothecæ præcipue, sensit. Mensæ, sellæ ligneæ et quidquid modo arsit, combustæ; centuria peditum, quam suis sumtibus aluit, missio data, et timendum sit, ne mœrore confectus pereat: nam qui viderunt, valde infirmum eum nuntiant; Brevi igitur Sualbaco Coloniam domicilium suum transferet, ut frequentia populi et commerciis literarum recrearetur. (Strieder, Hess. Gelehrt. Gesch. III. pag. 448.)

**) Grebel hat in seiner Geschichte von St. Goar, sowie von Rheinfels auf's Bestimmteste nachgewiesen, daß diese Anklage nicht unbegründet war. Ernst hatte 1688 mit Ludwig XIV. wegen Uebergabe der Festung Rheinfels brieflich verhandelt. Er verlangte anfangs 100,000, später 30,000 Thaler für die Auslieferung der Festung an Frankreich. Verschiedene Zufälle hatten die Ausführung dieses Verbrechens verhindert.

***) Hensing meditat. &c. pag. 5.

man sich gezwungen gesehen, dieselbige durch fleißige Arbeit und ernstliches Gebett wieder in ihren vorigen Gang zu bringen. Nachdem sie sich endlich wieder eingestellet hatte, vollführte man gedachte Einfassung mit einem steinernen Geländer von schönen rothen Werkstücken."

Dem Landgrafen Carl — dem Stifter der Wanfried'schen Linie — wurde ein Sohn dahier geboren, Wilhelm der jüngere, den 16. August 1671, und dem Landgrafen Wilhelm (dem älterrn) zwei Kinder, Marie, Amalie, Wilhelmine den 8. August 1679, sowie Ernst den 25. Juni 1684. — Carl und Wilhelm der ältere sind in Schwalbach gestorben, der erstere den 3. März 1711, der letzte den 20. November 1725, und im Chor der hiesigen katholischen Kirche beigesetzt.

Gleichzeitig mit ihnen begegnen wir dem Landgrafen Ernst Leopold fünf Jahre hinter einander, sogar im Winter, in Schwalbach. Zur Buße für ein Vergehen war ihm von der Kirche eine Reise nach Jerusalem aufgegeben, dieselbe aber dahin abgeändert worden, daß er unter religiösen Uebungen einen Umgang in seinem Hause machen sollte, der einer solchen Reise an Zeit gleichkomme. Ernst baute daher auf den noch nicht vollendeten beiden Seiten des hiesigen Schlosses im oberen Stocke einen Gang, welcher mit den Gängen des bewohnten Theils des Hauses zusammenhing, so daß er rundum gehen konnte. Hier wurden einige Altäre errichtet und im Verlaufe von mehreren Jahren die Strafe verbüßt. So die Sage. Documente hierüber habe ich nicht aufgefunden. Vom Landgrafen Ernst Leopold besitzen wir eine katholische Kirchenordnung für Schwalbach, in deren § 8 bestimmt ist, daß die Eigenthümer von verschlossenen Stühlen in der Kirche dieselben während der Kurzeit den Fremden einzuräumen hätten. (Siehe Anlage No. 13.)

Dem Landgrafen Ernst Leopold wurden 4 Kinder zu Schwalbach geboren: Polexina Christina Johannetta den 23. September 1706, Wilhelmina Magdalena Leopoldina den 12. October 1707, Wilhelm den 5. October 1708 und Franciscus Alexander den 8. December 1710.

In die Regierungszeit des Landgrafen Ernst Leopold fällt der erste medicinische Gebrauch des Stahlbrunnens durch den Cameralarzt Schweizer zu Wetzlar, der nach einer oberflächlichen Untersuchung desselben durch den dahier wohnenden Arzt Dr. Otto von dem Land-

grafen auf diesen Brunnen aufmerksam gemacht worden war (1740). Wenn Ernst auch wenig that für das Emporkommen dieser Quelle, so gebührt ihm doch das Verdienst, daß er sie aus ihrer seitherigen Dunkelheit hervorgezogen und seinen Nachfolger Constantin auf dieselbe aufmerksam gemacht hat.

Im folgenden Capitel werde ich der Bemühungen Schweizer's um den Stahlbrunnen umständlicher gedenken, hier sei nur erwähnt, daß derselbe an Constantin einen ebenso eifrigen und mächtigen Protector erhielt, wie ihn der Weinbrunnen an Moritz I. und Ernst gefunden hatte. Constantin war es, welcher 1766 bis 1772 die noch jetzt vorhandenen Hainbuchen- und Kastanien-Alleen, sowie die kürzlich abgehauene Pappel-Allee in dem Stahlbrunnenthale pflanzte und die Wiesen in Kuranlagen umschuf; er war es, der 1769 den Stahlbrunnen von dem früheren Besitzer Dieffenbach kaufte und fassen ließ *). Constantin war es auch, welcher den Rath Razen bestimmte, eine genaue chemische Analyse des Stahlbrunnenwassers zu machen, und den Hofrath Schweizer zu Wetzlar zum Brunnenarzt dahier ernannte. — Ein Versuch des Landgrafen Constantin, den Weinbrunnen zu acquiriren, scheiterte an einem Ausspruche des Oberappellationsgerichts zu Cassel, und ums Jahr 1766 an der hohen Kaufsumme.

Von dem Schloßthore ließ Constantin einen 8 Fuß breiten Fußpfad nach den Kuranlagen des Stahlbrunnens führen und sorgfältig verkissen und bestimmte die Stadtgemeinde, von dem Stahlbrunnen aus einen breiten Weg nach dem Walde und in demselben über den Rheingauer Weg hinweg nach dem Weinbrunnenthale dergestalt anzulegen, daß man von einem Brunnen zu dem anderen fahren konnte (jetzige Reitallee und Fortsetzung über die Eberterunner). Von Constantin besitzen wir auch einige im Interesse der Kurgäste gegebenen polizeilichen Anordnungen, unter andern eine Verfügung, daß der Schlagbaum bei guter Zeit geöffnet werden solle, damit die Gäste den Brunnen zeitig besuchen könnten **).

Dem Landgrafen Constantin wurde zu Schwalbach ein Sohn geboren, Carl Emanuel, den 7. Juni 1746, bei dem der König von Sardinien, Carl Emanuel Victor, Pathe stand.

---

*) Es wurden hierbei die Sandsteine und der Brunnentrog benutzt, welchen der Fürst von Nassau-Usingen einige Jahre zuvor zur Fassung des im Aarthale gelegenen Borner Brunnens hatte verwenden lassen, und wieder abgab, da die letzt genannte Quelle nicht in Aufnahme kam.

**) Akten des Archivs zu Idstein.

In die Regierungszeit von Constantin's Nachfolger, Carl Emanuel, fällt die französische Revolution, die, wie ich später zeigen werde, in ihren Folgen dem hiesigen Kurleben einen mächtigen Stoß gab. Trotz vieler, durch Einquartierung und Truppendurchzüge veranlaßten Störungen *) setzte Carl Emanuel doch das von seinem Vater begonnene Werk der Ausschmückung des Stahlbrunnenthals und der Verbesserung sämmtlicher Kureinrichtungen eifrig fort. Er erbaute 1780 den vorderen Pavillon am Stahlbrunnen und 1790 den hinteren mit der Colonnade und verpachtete beide an eine Madame Perrilliat **), welche ein Hazardspiel darin errichtete und Kaffee, Thee, Chocolade, Liqueur 2c. ausschenkte. Er erließ viele polizeilichen Bestimmungen im Interesse der Kurgäste. So ordnete er z. B. an, daß, „da die Gäste sich jetzt weit früher einfänden, als sonst, vom 1. Juli an die Conversationssäle und das Spiel eröffnet und die Kurmusik, sowie der Brunnenarzt hier sein müsse; so verbot er das Tabakrauchen in der Nähe der Brunnen und gestattete dasselbe am Stahlbrunnen nur in den beiden offenen Kastanien-Alleen und auf der anderen Seite nur in der oberen Weinbrunnenallee; so verbot er den Einwohnern das Wasserschöpfen in dem Trichter der Brunnen während der Trinkzeit, empfahl das Reinhalten der Promenaden aufs Dringendste und setzte für jede Beschädigung eines Baumes 2c. in denselben eine namhafte Strafe, die bis zur öffentlichen Ausstellung gesteigert werden konnte. 1802 ließ er den Kurgästen auf deren Wunsch eine Sonnenuhr am Stahlbrunnen machen, damit sie sich beim Wassertrinken nach der Zeit richten könnten ***). Um eine gehörige Ueberwachung der Kureinrichtungen und Bedürfnisse des Badepublicums zu ermöglichen, ernannte Carl Emanuel 1793 den Canzleidirector v. Langen zu St. Goar und den zu Schwalbach wohnenden Beamten von Hohenstein — den Canzleirath Rau — zu Kur-Commissären und übertrug

---

*) So war zum Beispiel 1795 eine Feldbäckerei in der Stahlbrunnen-Colonnade und dieselbe von Mehlsäcken dergestalt belegt, daß sie für das Kurpublicum unzugänglich war. Alle Reclamationen gegen diese verfehlte Bestimmung blieben fruchtlos: der commandirende Officier gab zur Antwort, „daß sich die Kurgäste in ihren Wohnungen weit besser befänden, als in dem bedeckten Gang" und daß dieser nicht entbehrt werden könne.

**) Der Zins für den oberen Pavillon betrug jährlich 50 Gulden. Erwähnt sei hier noch, daß 1786 ein Major Wrede aus Frankfurt sich erboten hatte, einen Kursaal dahier zu bauen, wenn man ihm das Privilegium ertheilen würde, allein Hazardspiele treiben zu dürfen.

***) Akten des Archivs zu Idstein.

ihnen die Leitung aller das Badewesen und Kurleben betreffenden Einrichtungen. (Siehe Anlage No. 16.)

Schon 1790 beabsichtigte Carl Emanuel in dem Stahlbrunnenthale ein Badhaus zu bauen, und hatte schon Risse und Kostenüberschläge machen lassen, ja 1792 den Hofkammerrath von Fackenhofen zu Rotenburg sogar nach Pyrmont geschickt, um Einsicht von dem dortigen Badhaus zu nehmen; *) die Ausführung unterblieb aber, da Cassel Einsprache that. — Ich habe noch eines großartigen Projectes zu gedenken, welches unter Carl Emanuels Regierung zur Hebung des Schwalbacher Kurortes von einem französischen Arzte gemacht worden war, dessen Name mir unbekannt blieb. In dem Archive zu Idstein befindet sich der Plan desselben. Er führt den Titel: Plan d'un Etablissement à Schwalbach pour donner à ces Eaux toute la celebrité qu'elles méritent. Für die durch eine Aktiengesellschaft aufzubringende Summe von 50,000 fl. sollte ein großes, dreistöckiges Haus, dem Schlosse und der Stahlbrunnenpromenade gegenüber gebaut werden, in welchem 36 große Wohnungen für Kurgäste einzurichten wären; 12 dieser Wohnungen sollten bestehen jede aus einem Salon, 1 Nebenzimmer, 1 Schlafgemach, 1 Garderobe und 1 Cabinet für die Toilette; 12 andere aus einem Wohn- und einem Schlafzimmer, und einem Cabinet für die Toilette; die 12 letzten jede aus einem Zimmer mit einem Alcoven und einem Nebenzimmer. Außerdem sollte das Gebäude enthalten: 24 Bedientenzimmer, die nöthigen Räumlichkeiten für eine große Gastwirthschaft und ein Badhaus. Daran stoßend und der Stahlbrunnen-Colonnade gegenüber gelegen, sollte ein der letzten ähnlicher Säulengang für Kaufläden aufgeführt werden mit zwei Pavillons, von denen der Concierge den vorderen bewohnen und in dessen hinteren eine Kaffee-, Thee-, Chocolade- und Liqueurwirthschaft mit dem Spiele verlegt werden könne. Getrennt hiervon — „der Mauer des Schlosses gegenüber" — sollte endlich ein Komödien- und Concerthaus gebaut und ein eleganter Fahr- und Fußweg von diesem Hause und dem Schlosse aus über das Gebirg geführt werden. Die Ausführung dieses Projektes scheiterte wohl an den kriegerischen Bewegungen damaliger Zeit.

---

*) 1792 schickte man einen Commissär nach Pyrmont, um die nöthige Einsicht in Betreff der Erbauung eines Badhauses zu Schwalbach dorten zu nehmen. — 1854 war Hofrath Menke von Pyrmont hier, um sich ein Muster an unserem neuen Badhaus bei der projektirten Veränderung des dortigen zu nehmen. Tempora mutantur.

Carl Emanuel ist im Chor der hiesigen katholischen Kirche beigesetzt, ebenso dessen Gemahlin Marie Leopoldine, welche 1823 zu Frankfurt starb.

Von dem letzten Landgrafen von Rotenburg — Victor Amadeus, — welcher 1812 an die Regierung kam, habe ich, außer einigen polizeilichen Verfügungen, keine Anordnungen in Betreff der hiesigen Kureinrichtungen aufgefunden.

Das herrschaftliche Schlößchen, sowie die Kuranlagen dahier wurden während der Abwesenheit der Landgrafen von einem sogenannten Burggrafen bewacht. Ein Document in dem Archive zu Idstein bezeichnet 1680 als einen solchen Johann Antivari — den Vater des später zu nennenden schwedischen Legationsraths Christ. Theod. von Antivari, — der außer Befreiung von Frohndiensten anfangs nur 6 Malter Korn als Gehalt bezog, 1689 aber eine Zulage darin erhielt, daß ihm die Benutzung des dem Schlosse gegenüber gelegenen Hauses, sowie des daran stoßenden Gartens und einer Wiese überlassen wurde. Er bekam von da an außerdem 12 Malter Hafer und 6 fl. für Hufbeschlag, mußte aber dafür stets ein gutes Reitpferd halten, und dieses dem Landgrafen bei Tag und Nacht zur Verfügung stellen.

3) Aerzte. (Literatur.)

Als drittes Moment des raschen Emporkommens Schwalbachs habe ich die Bemühungen der ärztlichen Welt um die hiesigen Quellen zu nennen. Später werde ich zeigen, daß Schwalbach in der ersten Zeit seines Aufblühens keine eigenen Aerzte hatte, sondern im Sommer von wechselnden Aerzten aus der Nachbarschaft vielfach besucht worden ist. Hier sei nur gesagt, daß dieß die Ursache war, warum wir so viele von auswärtigen Collegen verfaßte Schriften über unseren Kurort besitzen.

Es sind mir aus dem 17. und 18. Jahrhunderte 30 von Aerzten aus Worms, Wetzlar, Stuttgart, Ulm, Wittenberg, Darmstadt, Halle, Butzbach, Idstein, Marburg, Gießen, ganz besonders aus Frankfurt a. M. verfaßte Schriften über Schwalbach zu Gesicht gekommen, von denen viele 5 ja 7 Auflagen erlebt haben, und die alle voll sind des größten Lobes über die vorzüglichen Eigenschaften der hiesigen Mineralquellen. Vorn habe ich schon der Arbeiten von Tabernämontanus, Dieterich und von Hörnigk gedacht. Nach letzterem trat für die hiesigen Quellen zunächst in die Schranken Johann Daniel Horst, ein, wie Welcker in seiner Beschreibung des Schlangenbads sagt,

„weltberühmter Professor zu Gießen und Hochfürstlich Hessen-Darmstädtischer Leibmedicus", der zuletzt in Frankfurt a. M. lebte, und neben dem Hessen-Rheinfels'schen Leibarzte Dr. Georg Blum, das Sanitätswesen während des Sommers, auf ein besonderes Decret des Landgrafen Ernst, zu Schwalbach leitete. Von ihm besitzen wir vier Schriften über Schwalbach:

1) Horstius, Joh. Dan., Gebrauch und Wirkung deß Schwalbacher Sawer-Brunnens auß Tabernæ Montani und anderer vornemen Medicorum Schrifften auch achtzehen Jähriger Erfahrung auffgesetzet. Frankf. 1655—1659.

Der sehr fleißigen, dem Landgrafen Ernst dedicirten, Arbeit ist eine Zeichnung des Weinbrunnens mit dem von Hörnigk erwähnten steinernen Sitze und der die Quelle beschattenden Laube beigegeben. Am Schlusse findet sich auf 24 Seiten ein sehr vollständiges Verzeichniß der in der hiesigen Apotheke vorhandenen Medicamente, „damit die Medici und Patienten wissen mögen, wie es mit der Schwalbachischen Apoteken beschaffen."

2) Horstius, Joh. Dan., Beschreibung des Saurbrunnen zu Langen Schwalbach und Dönigstein, wie auch des Emser, Bärstadter und Wißbades. Frankf. a. M. 1659—1680.

3) Horstius, Joh. Dan., Süür-Och Springebrunnens Ythi Länga Swalbach korta Beschryffning. Tryckt ythi Gisen hoos Fr. Karger Booktryckiare thersammastädes Anno 1669.

4) Horstius, Joh. Dan., Kurtzer Bericht, wie das Sauerwasser in Langen Schwalbach zu gebrauchen sey. Mainz. Sine Anno; später Mainz 1714.

Alsdann sind zu nennen die Schriften von:

Geilfusius, Joh. Godofr., Unterricht vom Sauer- und Brodelbrunnen zu Langenschwalbach. Frankf. a. M. 1662; — 1667; — 1682.

Waldschmid, Joh. Jac., de dysenteria periculosa, acidulis Schwalbacensibus curata. In den Ephm. Nat. Curios. Anno 1671. Obs. 212.

Cardilucius, Joh. Hisk., Arzneyische Wasser und Signaturkunst, Nürnberg 1680.

Valentinus, Mich. Bernh. (Med. Lic. Practic. Giessen. et Academiæ Germanorum Curiosæ Colega.) Erinnerungen vom rechten Gebrauch der Sauerbrunnen in Ober- und Unter-Hessen, sammt deren benachbarten

zu Schwalbach, Tönnesstein, Selteren, Wildungen, Pyrmont und Geißmar. Giessen 1685.

Weiter:

Niesen, Benjam., (Arzt zu Butzbach) Kürtzlicher Bericht von dem Wein- und Brodel Bronnen zu Langen Schwalbach, mit Anfügung der wunderbahren Würkung des Schlangen-Bads. Frankf. 1687.

Das Werkchen ist dedicirt „dem WohlErenvesten Vorachtbarn Wohlgelehrten Herrn Ampts-Schultheiß, wie auch denen Ehrenvesten Herren Vorstehern der Gemeinde Langen-Schwalbach."

Von dem Hessischen, später Nassau-Idstein'schen Leibarzte Melchior, der zuletzt in Worms lebte, besitzen wir 3 Schriften:

1) Hydrologia brevis quidem attamen fundamentalis, in tres partes divisa: das ist: Ein kurtzes doch gründliches Wasser-Gespräch, welches Neptunus mit seiner Schwalbacher Wasser-Göttin, der Hydorylle, in Beiseyn eines Medici und Philosophi gehalten. In dem ersten Theil wird geredet, Erstlich von dem Wasser selbsten, und wie es das erste Wesen aller Dinge; Zweytens, daß aus dem Meer alle Brunnen und Flüsse ihren Ursprung nehmen; Drittens, wodurch das Meer-Wasser sich versüße; Viertens, wovon der Sauer-Brunnen Ursprung, und in specie, was des Schwalbacher Sauer-Brunnens Halt seye. — In dem andern Theil aber wird gehandelt von aller Bäder Ursprung; Zweytens von ihren Kräften; und Drittens, warum einige heiß, andere warm, andere Lau, andere aber ganz kalt entspringen. — In dem dritten Theil aber wird in specie von dem Schlangen-Bad und dessen Kräfften gehandelt, und zwar so, daß dermassen verhoffentlich dadurch niemand wird toussiret werden; Aufgesetzet von Eberhardo Melchiore. Frankf. a. M. 1694. *)

---

*) Eine Schrift in Versen, welche von einem Frankfurter Stadt-Obristen, Joh. Albert Jormann, herstammen soll, führt den Titel:

Das Schwalbacher Sommer-wehrende Perpetuum mobile. Das ist: die Wahre Abbildungen des Apollinis Traumende Betrachtungen, was nemblich vor Wunderbahrliche Grillen daselbsten Zeit-wehrender vieler Menschen brauchender Cur, sich regen, bewegen, zu sehen und zu passiren pflegt. 1690 ohne Druckort.

Eine andere Auflage erschien 1737 unter dem Titel:

Aufgefangene Grillen bei der Brunnen-Cur zu Langenschwalbach.

Die Schrift macht dem Geschmacke damaliger Zeit wenig Ehre, da die trivialsten Gegenstände ohne die mindeste Schminke in ihr behandelt sind. Ihr würdig schließt

2) Melchior, Eberh., und Möller, Georg Christoph, Kurtzes Schwalbacher Cur-Büchlein, worinnen enthalten, wie man die Schwalbacher Wasserkur recht halten, weniger nicht zu welchen Zuständen solche, wie auch das Schlangenbad und Brodelbrunnen sicher und nicht sicher zu gebrauchen seye. Frankf. 1700.

Abermals gedruckt zu Mainz 1702 und „dem Herrn Amptmann Georg Philipp Wirth zu Hohenstein dedicirt.“

3) Melchior, Eberhardus, Mars acidulis Schwalbacensibus restitutus. Francof. 1702.

Eine recht sorgsame, bis in's kleinste Detail gehende Beschreibung der während der Brunnenkur dahier zu beobachtenden Diät enthält ein Werkchen des Frankfurter Stadtphysicus Guckelin, der viele Jahre mit dem Kurfürstl. Mainzischen Geheimenrath Freiherrn von Schönborn zur Kur nach Schwalbach kam:

Guckelin, Ludw. Christoph, Curmässige Schwalbacher Diät und Lebensordnung, oder Kurtzer Bericht und Anleitung, wie man zu Schwalbach bei der Sauerwasserkur die Diät insgemein anstellen und was ein Jeder in sonderheit nach Beschaffenheit seiner Natur und Zustandes hierbey in acht nehmen solle? Frankfurt 1699.

Das Schriftchen, dem als Motto vorsteht: „Syrach Cap. 38. V. 30 und 31. (Mein Kind prüfe was Deinem Leib gesund ist, und siehe was ihm ungesund ist, das gib ihm nicht; denn allerley dienet nicht jedermann, so mag auch nicht jedermann allerley), das Schriftchen ist den Kurgästen empfohlen von Conrad Hieronymus Eberhard, genandt Schwind, „der Artzney Doctor und des Raths“ mit folgenden Worten:

---

sich eine andere an: „Symbolica in thermas et acidulas reflexio Apud N. Person Moguntiæ“ ohne Jahreszahl, aber jedenfalls aus der Mitte des 17. Jahrhunderts. Sie enthält 56 Kupfertafeln. Auf jeder befindet sich oben ein Deutsches Distichon, darunter ein rundes Bild mit lateinischer Randschrift, sodann 2 lateinische, hierauf 8 deutsche und endlich 4 französische Verse, alle — wie Stricker sagt — in der beliebten allegorischen Manier jener Zeit „mit wenig Witz und viel Behagen“, viel Derbheit und Lüsternheit, ein Thema ausführend, das in irgend einer Beziehung zu den Quellen, ihrer Wirkung, Erscheinungen u. s. w. steht: z. B. die Blasen Schwalbachs mit der Nichtigkeit alles Irdischen zusammenbringend. (August-Heft der Zeitschr. für Kulturgeschichte 1856.) Die Schrift findet sich auf der Senckenberg'schen Bibliothek in Frankfurt.

In Kopp's Handb. z. Kenntniß der Hess.-Cass. Landesverfassung (Artikel Langenschwalbach) ist noch eine hierher gehörige Schrift citirt, die ich übrigens nirgends finden konnte: von Faramond, der weise und tugendhafte Epiktetus in der Sauerbrunnenkur zu Schwalbach, nebst dem kleinen Görgel in Lebensgröße vorgestellt. Leipzig 1719.

„Was Lufft; was Speiß und Trank; was leibliches Bewegen;
Was müssig stille sein; was Schlaffen und was Ruh;
Was Reinigung des Leibs, und die sich in uns regen,
Der passionen Schaar, in Curen fügen zu
Vor Schaden oder Guts, nachdem die Lust will wählen,
Das zeuget dieses Werk. Drum folge gutem Rath
Mein Leser treulich nach! Du wirst ohn alles Fehlen
Der klugen Lehre Krafft erfahren in der That."

Von dem Stadtphysicus Gladbach zu Frankfurt a. M. ist auf uns gekommen:

Gladbach, Joh. Bernh., Kurtze Abhandlung von dem Schwalbacher Sauerbrunnen, wie derselbe zur Erhaltung der Gesundheit und Abwendung vieler sonst unheilbarer Kranckheiten eines jeden Constitution nach entweder kalt oder warm gemacht, könne gebraucht werden. Frankf. a. M. 1699.

Die Schrift ist dedicirt: „Denen Hoch-Edel-Gebohrnen, Hoch-Edlen, Gestrengen, Vest und Hochgelährten, Edlen, Ehrenvesten, Wohlfürsichtigen, Hoch- und Wohlweysen Herren Schultheiß, Burgemeisteren und Rath der Löbl. H. R. R. Stadt Frankfurt."

Weiter nenne ich:

Lehmann, (in Hamburg) Historische Remarques von Schwalbach 1701. *)

Schellhammer, G. Ch., Acidularum Schwalbacensium et Pyrmontensium collatio, Colon. 1704.

Hensing, Jo. Thom. (Arzt in Frankfurt a. M.) Meditationes et experimenta circa acidulas Swalbacenses. Oder Genaue und neue Erforschung des Schwalbacher Sauerbrunnens, in welcher erwiesen wird, daß weder der Alten vermeinte vielfältigen Saltze, Schwefel u. d. g. noch auch deren neueren sauer Vitriolischer Geist darinnen enthalten, sondern daß dieses Wasser in diesem Stücke anders beschaffen sey, als bißhero geglaubet worden ist. Nebst kurtzer Beschreibung des Ortes und seiner Gelegenheit. Frankf. a. M. 1711—1728.

Kurtzer doch gründlicher Bericht vom Sauerwasser in Langenschwalbach, wie dasselbe zur Erhaltung der Gesundheit, auch Heilung und Abwendung vieler sonst unheilbarer Krankheiten

---

*) Finden sich im Manuscript auf der Bibliothek des Senckenberg'schen Instituts zu Frankfurt a. M.

zu trinken; auch wie von dem Brodelbrunnen allein, oder mit dem Schlangenbad vermischt, nützliche Badcur zu halten. Aus aller benachbarten Brunnen-kundiger Medicorum, insbesondere aus vieljähriger vernünfftiger bewährter Erfahrung DD. Tabernämontani, L. Horneck's, H. Dieterici, J. D. Horst, J. G. Geilfuß, E. Melchiors, G. E. Möllers, J. B. Gladbach's, B. Nieß, L. C. Guckelins, N. M. Wilhelmi, P. E. Colonii &c., auch des Orts Documenten publiciret. Mainz 1714; — Frankf. 1728; — 1739; — Idstein 1763; — Wiesbaden 1779; — 1788.

Hofmann, J. Ph., (Gräfl. Solms-Braunfels'scher Hof- und Leibmedicus) Beschreibung des zu Schwalbach gelegenen Sauer- und Gesundheitsbrunnens. Wetzlar 1717.

Einen warmen und sehr einflußreichen Freund fanden die Schwalbacher Quellen an Friedrich Hoffmann, dem berühmten Professor der Medicin zu Halle, durch dessen Bemühungen hauptsächlich die Heilquellenlehre Gemeingut der Aerzte wurde. Er nennt den Weinbrunnen die Königin der Mineralquellen. Unter dem Präsidium Hoffmann's erschien bei der Promotion des Henricus Wilhelmus Händtschky eine Schrift: De fontis Spadani et Schwalbacensis convenientia. Halæ 1730, worin eine Parallele gezogen ist zwischen Schwalbach und Spaa.

Es erschien dieselbe auch 1731 zu Leipzig in Uebersetzung: Herrn Friedrich Hoffmann's weitberühmten Medici et Professoris Gründliche Untersuchung des sehr gesunden Spa-Wassers und Schwalbacher-Brunnen, worinnen deren wahrer Gehalt, Wirkung und genaue Uebereinstimmung, auch wie sie mit Nutzen in allerley Zufällen zu gebrauchen, klärlich gezeiget wird.

In die Zeit Hoffmanns fällt das Erscheinen der vorn genannten Amusemens des Eaux de Schwalbach etc. —

Weiter sind zu erwähnen:

Hochheimer, J. G., Vom Brunnen zu Langenschwalbach. Leipzig 1730.

Wilhelmi, N. M., Kurzer Bericht vom Sauerwasser zu Langenschwalbach. Frankf. 1739.

Sodann:

Rübel, J. Fr., Observationes vom Friesel und Fleckenfieber, nebst Anhang von den Experimenten des Gesundheitswassers zu Langenschwalbach. Frankf. 1744.

In den ersten 200 Jahren des Bekanntseins der Schwalbacher Quellen waren nur der Weinbrunnen und Brodelbrunnen in Gebrauch. Vom Jahre 1740 an sehen wir auch den Stahlbrunnen in Anwendung gezogen. Der Kameralarzt Schweizer zu Wetzlar war es, dem wir diese Bereicherung unseres Arzneischatzes verdanken. Der Brunnen war schon dem Tabernämontanus bekannt, und hieß Grindbrunnen, „weil er wegen exaltirten sulphurischen Eigenschaft bei denen Trinkenden die particulas sanguinis so stark agitiret, daß das serum acre heftiger ad glandulas subcutaneas getrieben einige Efflorescentias verursacht." Diese Wirkung, die so gefürchtet war, daß noch zu Anfang des 19. Jahrhunderts dem in Schwalbach garnisonirenden Militär bei strenger Strafe untersagt war, von diesem Brunnen zu trinken, war die Ursache, daß derselbe nicht in Anwendung gezogen wurde. Schweizer untersuchte ihn genauer und gab ihm — weil er sich bald überzeugte, daß er bei passender Anwendung nicht den geringsten Ausschlag auf der Haut hervorruft und der seitherige Name ihm wahrlich nicht gebührt, und weil er das meiste Eisen in ihm fand, den Namen Stahlbrunnen. *) Schweizer äußert sich in der Vorrede zu seinem 1770 in Wetzlar herausgekommenen Schriftchen:

„Richtige physicalisch-chemische Versuche und neue Beschreibung eines vortrefflichen Stahlbrunnens zu Langenschwalbach"

hierüber folgendermaßen: „Stellet man eine Nachlese von diesem Stahlwasser in die verstrichenen Zeiten an, so findet man zwar keine Spur von diesem Nahmen. Da es aber damahlen noch an zureichender Einsicht fehlte, so gereicht es den alten Scribenten zu keiner Schande, sondern was sie deßfalls übersehen haben, muß man denen hierbey verabsäumten Experimenten, folglich dem Mangel ihrer dahin gehörigen Wissenschaft beymessen: dann ein in den alten Zeiten eingeschlichener Irrthum ist zu verzeihen. In unseren aufgeklärten Zeiten aber, da man mit neuen Entdeckungen den Schauplatz der Natur weit gründlicher beleuchtet; da kann ich nicht begreifen, aus was für einer Ursach

*) Schweizers Untersuchungen stützen sich meist auf eine sehr gründliche Arbeit des Landphysicus, Rath Mazen zu St. Goar, welche derselbe 1765 unternahm, und unter dem Titel: Processus fere integer, oder Beschreibung von dem Gehalt, Gegenverhalt, Eigenschaften und Kräften zweyer weinsaurlichter Mineral-Wassern, nach denen Regulis Physico-chimicis, auch Meynungen und standhaften Gründen großer Medicorum mittels denen probatesten Reagentibus, ac Experimentis untersuchet und geprüfet, im Manuscripte dem Landgrafen Constantin übergab. (Es findet sich dieses Manuscript in dem Archive zu Idstein.)

dieser Stahlbrunnen, als eine wirklich göttliche Wohlthat in dem Register der Vergessenheit verbleiben müssen. Ich will solchem nach meinen geehrtesten Lesern nach der gründlichsten und schärfsten Untersuchung eine vollständige Beschreibung von diesem Stahlbrunnen hierdurch behändigen. Ich will ihn mit diesem Nahmen von denen andern dortigen auszeichnen. Ich will nach seinen Grundlagen beweisen, daß nach seinen wesentlichsten Bestandtheilen, ihme, der Nahme eines Stahlbrunnens angemessen seye, und nach dem weiten Umfange seiner Kräften und Wirkungen von rechtswegen lobwürdig verdiene."

Schweizers Bemühungen um das Emporkommen des Stahlbrunnens wurden mit glänzendem Erfolge gekrönt. Er führte nicht nur sein angesehenes Wetzlarer Publicum alljährlich hierher, sondern verschaffte durch seine Schrift dieser Quelle auch anderwärts Anhänger. Zur Belohnung für seine Bemühungen wurde er von dem Landgrafen Constantin zum ersten Brunnenarzte zu Schwalbach ernannt. Er kam demgemäß in jedem Sommer hierher. Alle Einwohner von Wetzlar erhielten außerdem das Wasser des Stahlbrunnens unter dem gewöhnlichen Preise (den alten Krug gefüllt, verkorkt, verpicht und verpackt für 1½ Kreuzer), „weil sie die Aufnahme des Brunnens mit hauptsächlich befördert haben."

So erwünscht das Bekanntwerden einer so ausgezeichneten Quelle, wie die des Stahlbrunnens sein mußte, so hatte dasselbe dennoch die unangenehme Folge, daß zwischen den Eigenthümern derselben und denen des Weinbrunnens eine Menge höchst gehässiger Reibereien — hauptsächlich wegen des Wasserverkaufs — entstand, welche dem Kurorte zu offenbarem Nachtheil gereichen mußten, und die so lange dauerten, bis beide Quellen in den alleinigen Besitz des Nassauischen Domänen-Fiscus übergegangen waren (1820).

Von Schweizer existirt noch eine kleine Abhandlung: „Bestimmung des principii martialis oder eigentlichen Eisengehalts in dem Stahlbrunnen zu Langenschwalbach. Wetzlar 1778."

Zur Zeit, als der Stahlbrunnen bekannter wurde, bemühte sich der Fürst Carl von Nassau-Usingen, noch eine Quelle dahier in Aufnahme zu bringen, den sogenannten Borner Brunnen, welche einige hundert Schritte unterhalb Schwalbach in dem Wiesenthale jenseits der Aar liegt. Er bestimmte nicht nur den Oberamtsphysicus Dr. Wernborner und den Stadtphysicus Dr. Kleinschmied zu Wiesbaden, unter Aufsicht des Apothekers Gladbach daselbst, und den Dr. med. Joh. Jac. Roth, sowie den Hofapotheker Chr.

Wigand zu Saarbrücken, genaue chemische Untersuchungen des Wassers dieser Quelle anzustellen und umfassende Gutachten hierüber abzugeben, sondern ließ dasselbe auch von einem Universitätsprofessor analysiren, mit den Schwalbacher Quellen vergleichen, und von letzterem eine Schrift verfassen, welche alle gedachten Untersuchungen und Gutachten enthält. Die Schrift führt den Titel: „Umständliche Nachricht von dem ohnfern Born und Langenschwalbach befindlichen Sauerbrunnen. Aufgesetzt von einem bekannten Lehrer an einer berühmten hohen Schule in Deutschland. 1766, ohne Druckort." (Auf der Hofbibliothek zu Darmstadt vorhanden). Nachdem das Wasser von allen Untersuchern als dem Schwalbacher gleich befunden worden war, ließ Carl die Quelle fassen, ein Haus in ihrer Nähe bauen, um Kurgäste aufzunehmen und veranstaltete in Wiesbaden eine Niederlage des Wassers. Die Speculation mißglückte aber: das Haus wurde später abgebrochen und zum Wohngebäude des Adolphsecker Hammers umgeschaffen. Die Quelle enthält ziemlich viel Eisen und Kohlensäure, ist jedoch ganz außer Gebrauch. Ritter gibt uns in seinen Denkwürdigkeiten Nachricht von ihr (pag. 343), ja widmet ihrem Verfall sogar ein Gedicht:

„Nie kann ich, o trauernde Nympfe, an der geknickten Urne,
Welcher deine treffliche Quelle entperlt, ohne daß Wehmuth
Das Herze mir füllt, entlang zieh'n, ohne daß innige Rührung,
Ob dem unverdienten Geschicke den Frohsinn mir trübt." 2c.

Von dem hiesigen Arzte Forst besitzen wir aus dieser Geschichtsepoche Schwalbachs eine kleine Arbeit:

Forst, Ch. G., Diss. de acidulis Langenschwalbacensibus, Weinbrunnen und Farzbrunnen vocatis. Gießen 1790.

Im Jahre 1799 endlich erschien eine Holländische Schrift:

Onderricht van den Langenschwalbachener medicinale Wateren. Amsterdam 1799. *)

Wachsthum des Kurortes.

Daß bei dem glänzenden und zahlreichen Besuche unseres Kurortes, wie ich ihn vorn nachgewiesen habe, der Speculationsgeist der Einwohner erwachte und Veranlassung zu häufigen Neubauten wurde,

*) Die Literatur aus dem Anfange des 19. Jahrhunderts führe ich in der dritten Periode auf.

wird uns nicht Wunder nehmen. Der beigefügte aus dem Jahre 1728 stammende, sorgsam ausgearbeitete Plan von Schwalbach gibt uns Zeugniß hiervon. Er findet sich in den Amusemens des Eaux de Schwalbach, sowie in dem „Kurzen Bericht vom Sauerwasser in Schwalbach (1739)".

Wir sehen auf demselben, außer den schon genannten Häusern, einen Theil der Brunnenstraße, die jedoch nur am oberen Ende aus zusammenhängenden, sonst aus vereinzelt liegenden Gebäuden bestand. Vorhanden waren damals das Einhorn, das Kleeblatt, der Ziehbrunnen, der Wilde Mann *) und gegenüber die Stadt Mainz. Weiter abwärts der Rappe (kaiserliches Posthaus) und der Kranich, sowie das Hähnchen und die Stadt Bremen (jetzt Neunkirch), neben welcher die Apotheke. Sodann der katholischen Kirche gegenüber das Comödienhaus (jetziger Alleesaal) und ein kleines Häuschen in der Nähe des Stahlbrunnens. Die vom Landgrafen Ernst gepflanzte Hainbuchenallee wird durch eine zweite Reihe von Bäumen im rechten Winkel durchschnitten. An dem Weinbrunnen erblickt man das Spielhaus, Kramläden, die Trinkhalle mit der Brunnendienerwohnung und dem Erker für die Kurmusik, und an der Stelle, an welcher jetzt das Badhaus steht, einen Garten und Wiesen, vor denen eine lange Reihe von Abtritten. Der Weg nach Wiesbaden ging noch den Brunnenberg hinauf, der nach Schlangenbad in der Richtung des jetzigen Badwegs.

„Die vornehmsten und besten Häuser (ohne das Fürstliche, auf welchem bishero Ihro Hochfürstliche Durchlaucht, Herr Landgraf Carl von Hessen-Rheinfels residirt), waren", wie Lehmann **) sagt, „das des Herrn Antiveri, an der Allee, wo 1711 Ihro Majestät die verwittwete Königin von Dänemark-Norwegen, Herrn Clausii, wo Ihro Hoch-Fürstl. Durchl. der regierende Landgraff v. Hessen-Cassel wohnte, des Brunnenmeisters Zippels, so vor den nunmehr verstorbenen Hessischen Feldmarschal Grafen August von der Lippe bestellt, des Herrn Landhauptm. Wilhelmy, wo ihro Hohe Excellenten der Herr Stadthalter Güldenlöw logierte, deßgleichen das Oberschulhaus, die Blume, die Glocke und das Roß".


Nach Schlözer bestand Schwalbach 1782 aus 250 Wohnhäusern und 1500 Seelen.

---

*) Kleeblatt, Ziehbrunnen, später Goldner Brunnen, und Wilde Mann sind das jetzige Hôtel des Postes.

**) pag. 233.

LANGEN-SCHWALBACH IM JAHRE 1728.



1. Der Weinbrunn.
2. Das Einhorn.
3. Das Kleeblatt.
4. Der Ziehbrunn.
5. Die Stadt Mayntz.
6. Der Wilde Mann.
7. Der halbe Mond.
8. Der Rappe, das Kayserl. Post-Haus.
9. Der Kranich.
10. Das Hähngen.
11. Die Stadt Bremen.
12. Die Apothecke.
13. Die Rose.
14. Der Engel
15. Zoll-Infpectors Haus.
16. Der rothe Adler.
17. Die güldene Kette.
18. Der untere Saal.
19. Die Stadt Hamburg.
20. Die Waag.
21. Das rothe Haus.
22. Der grüne Wald.
23. Das Heidelberger Fass.
24. Der Traube.
25. Der obere Saal und Comödien-Haus.
26. Die Katholische Kirch.
27. Der mittlere Saal.
28. Die 2. Schwerdter.
29. Der Hirsch.
30. Der bunte Löw.
31. Die Taube.
32. Der Anker.
33. Das Schloss.
34. Die Gerfte
35. Die Stadt Worms.
36. Das weisse Ross.
37. Der Mohr.
38. Die Capell.
39. Die Fleisch Schirn.
40. Der güldene Ring.
40. Neuer Bau.
41. Die 3. Römer.
42. Die Stadt Frankfurt.
43. Die 3. Könige.
44. Das guldene Lamm
45. Der rothe Kopf.
46. Die 3. Kronen.
47. Der Ochs.
48. Die Lilie.
49. Der Stern.
50. Der Apffel.
51. Die 3. Blumen.
52. Der grüne Baum.
53. Zur ganzen Welt.
54. Der schwarze Adler.
55. Der Ritter St. Georg.
56. Der rothe Löw.
57. Der Linden-Brunn.
58. Der Falk.
59. Der Rebstock.
60. Die Glock.
61. Die Sonn.
62. Der Riess.
63. Der weisse Schwan.
64. Der Mond.
65. Der Bär.
66. Die Rose.
67. Der Juden-Synagog.
68. Der guldene Schwan.
69. Die Kron u. des Bäcker Brauns Brunnen.
70. Brudel Brunn.
71. Der guldene Adler.
72. Der Schwefel-Keller.
73. Die Badhäuser.
74. Der süsse Brunn.
75. Der Lind-Würm.
76. Der guldene Löw.
77. Das Rath-Haus.
78. Der Hecht.
79. Der Karpfen.

Periode des Verfalls.

Auf die Glanzperiode unseres Kurortes folgte eine kurze Zeit des Verfalls. Die in ganz Europa so schwer empfundenen Folgen der französischen Revolution berührten auch die Niedergrafschaft Catzenelnbogen mit ihren verheerenden Schwingungen und machten sich ganz besonders in Schwalbach fühlbar, welches — im Mittelpunkt der großen, die Festungen Coblenz und Mainz verbindenden Straße gelegen — während des Kriegsgetümmels zu Anfang des 19. Jahrhunderts von beständigen Durchmärschen heimgesucht war, und in dem man, wie Fenner sagt, um so lieber verweilte, je mehr man sich von Seiten der Franzosen an dem geographischen Irrthume festzuhalten schien, die Niedergrafschaft Catzenelnbogen gehöre dem Lande Nassau zu, dessen kleiner Fürst *) damals General in kaiserlich österreichischen Kriegsdiensten war. Fenner bezeichnet den hiesigen Kurort bei seinem Eintreffen als gänzlich verwaist. Er sagt in seinem 1836 erschienenen Schriftchen: „Schwalbach sonst und jetzt" in der ihm eigenen blühenden Schreibart: „Keine Fremden von nah und fern wandelten gesundheitsdurstig in dem Schatten der ehrwürdigen aus Buchen- und Lindenstämmen zusammengewobenen Alleen, und ungenossen verhauchten die geisterfüllten Quellen ihren Aether in die glanzerfüllte Morgenluft. Keine fröhlichen Laute von Hörnermusik durchbebten das schweigende Thal, kein freundlicher Tagesgruß begegnete dem andern und lahm war der Fittig der Lust, der sich sonst in den gefeierten Monden des Jahres so reg um den Tempel Hygiäas schwang. Die Brunnenwärter, gewohnt, geschäftigere Hände zu haben, um einer ergiebigen Ernte entgegenzusehen, kredenzten sich wechselseitig, die Mienen voll Unmuth und tragischer Verzerrtheit, die unbezahlten Becher, und nur hier und da ward ein armer französischer oder österreichischer Soldat mit einem frischen Trunke gelabt, wie es gerade das Schicksal der sich drängenden und verfolgenden Heereshaufen mit sich brachte." Als ganz besonders „trübe, fast segenleer" nennt Fenner in einem Kurberichte (Kalisch u. Gräfe baln. Jahrb. II. 348) die Sommer 1799, 1803, 1805, 1808 und 1813. In einem in hiesiger Amtsregistratur befindlichen Briefe an den Brunnencommissär, Canzleirath Langen zu St. Goar, ist erwähnt, daß am 18. Juli 1793 kaum 30 Gäste in Schwalbach gewesen seien.

---

*) Friedrich August von Nassau-Usingen.

Glücklicherweise dauerte diese Periode des Verfalls nicht lange. Ein lichterer Morgen dämmerte über Schwalbach schon wieder auf, als das heillose Kriegsgetümmel anfing, seine Schauplätze zu wechseln, und so sehen wir zwischen jenen oben genannten mageren Jahren, wenn auch gerade keine fetten, doch einige, die zu den mittelguten gerechnet werden können (1800, 1802, 1806, 1810 und 1811).

Erst nach der großen, die Weltereignisse plötzlich umstimmenden Katastrophe des Jahres 1815 lächelte die Sonne wieder aus dauernd wolkenlosem Himmel unserem Kurorte. Ich darf wohl sagen „aus dauernd wolkenlosem Himmel", da der kleine Nachlaß im Besuche Schwalbachs, wie wir ihn 1817, 1848 und 1849 sahen, bei den übrigen glänzenden Kuren ganz verschwindet.

C. Dritte Periode. Von 1816 bis jetzt.

Schwalbach eines der vorzüglichsten Eisenbäder Deutschlands.

Fenner von Fenneberg. Dessen literarische Leistungen. Reorganisation des Badewesens. **Bemühungen des Herzogs Wilhelm von Nassau um Förderung der Kurverhältnisse.** Schwalbach zur Stadt erhoben. Neue Baulinien. Neufassung der Brunnen. Ankauf des Weinbrunnens. Erbauung des Badhauses. Fassung des Paulinenbrunnens, des Ehe- und Neubrunnens. Neue Analyse der Quellen durch Kastner. Erbauung von Landstraßen. Posten. **Herzog Adolph von Nassau.** Dampfheizung im Badhause, Vergrößerung desselben. Erweiterung der Anlagen im Weinbrunnenthale. Analyse der Quellen von Fresenius. Chaussee durchs Aarthal. Telegraphenbureau. **Bemühungen der hiesigen Einwohner im Interesse des Badeorts.** Neubauten. Privatbadeanstalten. Ueberdeckung des Bachs. Anlegung von Promenadewegen in der Umgebung. Erbauung des Stadthauses. Verbesserung des Straßenpflasters. **Aerzte. Gelehrte. Neuere Literatur.** Sir Francis Head. **Schwalbach in seiner jetzigen Gestalt. Ausgezeichnete Persönlichkeiten aus den Fremdenlisten.**

Schwalbach ist — wie wir in der Einleitung gesehen haben — im Jahre 1816 durch Tausch an Nassau gekommen. Von jetzt beginnt nach kurzer Zeit des Verfalls für unseren Kurort eine neue — wir haben volle Ursache zu sagen — in jeder Beziehung glückliche Periode. Er schwang sich zwar nicht mehr, wie ehedem, zum Range eines Luxusbades empor, erwarb sich dagegen eine höchst ehrenvolle Stelle in der großen Reihe der Gesundbrunnen unseres

Vaterlandes, welche er bis auf den heutigen Tag zu behaupten wußte. *)

Sollen wir, im Hinblick auf die geräuschvollen Sommer des 17. und 18. Jahrhunderts, uns freuen oder trauern über diese Umwandlung in der ehemaligen Bedeutung unseres Kurortes? Ich glaube, wir haben alle Ursache, das erstere zu thun. „Die meisten großen Badeorte haben, — wie Riehl von Schlangenbad sehr richtig sagt, — in unserer Zeit aufgehört, eine Stätte der stillen Erheiterung, der Abspannung von den aufregenden Momenten des Berufslebens zu seyn, sie sind Stätten der rauschenden Zerstreuung, des stürmischen Vergnügens geworden.“ Schwalbach, und ebenso das benachbarte jungfräuliche Schlangenbad haben den umgekehrten Entwickelungsgang genommen. „Während vor 100 und mehreren Jahren die vornehme Welt beide Orte zum Tummelplatz ihrer Leidenschaften ausersehen hatte, zieht jetzt zwar eine nicht minder feine Gesellschaft daselbst ein, allein zu dem entgegengesetzten Zwecke, um in einfacheren Verhältnissen auf kurze Zeit auszuruhen von dem der Natur so ganz und gar entfremdeten Treiben größerer Städte, und Stärkung zu trinken zu neuen Strapatzen des Lebens. Ich glaube, wir haben alle Ursache, für diese Umwandlung uns Glück zu wünschen. Denn die jetzige Geschichtsepoche unseres Kurortes ist keine vorübergehende, nicht von den Launen des Zufalls abhängige, weil eine natürliche, basirt auf die durch Jahrhunderte anerkannte Wirksamkeit unserer Quellen; sie wird dauern, solange letztere fließen und solange der Menschheit Stärkung Noth thut.

Schwalbach nimmt als Heilbad gegenwärtig eine der ersten Stellen unter den Eisenquellen Deutschlands ein. Ich werde diesen Ausspruch am Ende dieses Capitels begründen, hier erlaube ich mir zuvor die einzelnen Momente zu erörtern, denen unser Kurort seine jetzige Bedeutung verdankt. Ich zähle hierher: 1) die

---

*) In Bezug der Ursache dieser Umwandlung verweise ich auf eine Stelle in Dr. Stricker's Aufsatz „Zur Kulturgeschichte der deutschen Bäder (Zeitschr. f. deutsche Kulturgeschichte. 1856. Augustheft, pag. 439), wo es heißt: „Schwalbach wurde durch die Bemühungen Fenner's und die Sorgfalt der Regierung nach wiederhergestelltem Frieden wieder ein berühmtes Heilbad, aber ein Luxusbad ist es nicht wieder geworden, denn mit dem Reiche waren auch die drei geistlichen Kurfürstenthümer und die unzähligen männlichen und weiblichen geistlichen Stifter der „Pfaffengasse“ am Rhein verschwunden, deren Insassen, mehr den Adel als die Geistlichkeit vertretend, hier Abwechslung in die gewohnten Genüsse gebracht und mit den Gesundheitszwecken zugleich einen jährlichen Congreß verbunden hatten.“

Bemühungen des Geheimen-Raths Fenner von Fenneberg dahier, 2) diejenigen der Nassauischen Regierung, besonders des Herzogs Wilhelm, sodann 3) die Leistungen der Schwalbacher Einwohner, und 4) diejenigen auswärtiger Aerzte und anderer einflußreichen Persönlichkeiten, hauptsächlich des Engländers Sir Francis Head.

1) Fenner von Fenneberg.

Heinrich Fenner von Fenneberg kam auf besondere Empfehlung Baldingers 1798 von Marburg hierher. Ausgestattet mit reichen ärztlichen Kenntnissen, allseitig gebildet, voll redlichen Willens, unermüdlich thätig und gewandt im Umgange war er ganz der Mann, einen halb in Vergessenheit gekommenen Badeort zu heben. Fenner widmete während einer mehr als 50jährigen Amtsthätigkeit seine ganzen geistigen und einen nicht geringen Theil seiner materiellen Kräfte dem hiesigen Kurorte, und hatte die Freude, seine Bemühungen mit dem schönsten Erfolge gekrönt zu sehen. *)

Es liegt nicht in meiner Aufgabe, alle die vielfachen Veränderungen in den hiesigen Kurverhältnissen anzugeben, welche Fenners Schöpfungen sind, ich mache nur auf zwei Momente seiner Thätigkeit aufmerksam: auf seine literarischen Leistungen und auf die Reorganisation unseres Badewesens.

Die früheren Schriften über unsere Mineralbrunnen — so groß ihre Zahl — sind zu einem nicht geringen Theile höchst unerquicklichen Inhalts. Allerlei speculative Vorstellungen von Elementarkräften stehen den rein populären Beobachtungen von der Wirksamkeit der Quellen in diesem und jenem Falle gegenüber. Eine wissenschaftlich begründete

*) Fenner bekleidete, nach kurzem Aufenthalte in Nastätten, die Stelle eines praktischen Arztes und Landphysicus dahier bis 1818, in welchem Jahre er Brunnen- und Badearzt zu Schwalbach und Schlangenbad wurde. Er erhielt den Rothen Adlerorden 1815 als Belohnung für seine dem preußischen Militär in der Typhus-epidemie von 1813 und 1814 geleisteten Dienste, wurde 1817 von dem Landgrafen Victor Amadeus von Rotenburg zum Geheimenrath ernannt und von Nassau bestätigt. Er feierte den 3. August 1845 sein 50jähriges Dienstjubiläum, bei welcher Gelegenheit er von Sr. Hoheit dem Herzoge Adolph von Nassau die goldene Verdienstmedaille, von hiesiger Stadt das Diplom eines Ehrenbürgers, von der Universität Marburg ein neues Doctordiplom und von den hiesigen Einwohnern und Aerzten vielfache Beweise der Anerkennung seiner segensreichen Wirksamkeit erhielt. Er starb den 16. December 1849. Die Stelle eines Brunnenarztes zu Schwalbach ist seitdem nicht mehr besetzt worden.

Bestimmung des Heilwerthes der verschiedenen Brunnen findet man nur in einigen wenigen derselben. Und auch in diesen geht man fast durchweg von falschen Ansichten über die chemische Zusammensetzung und Wirkung des hiesigen Wassers aus, und kam so natürlich zu irrigen Schlüssen in Bezug ihres Gebrauchs. Der Vitriol, Agstein, Bergkampfer, Operment, Erdpech, Schwefel des Tabernämontanus war zwar schon den sorgsamen Untersuchungen eines Hensing, Friedr. Hoffmann gewichen, einem Gärtner, Ritter, Buchholz, Wedekind, Rube und ganz besonders Kastner war es aber vorbehalten, die chemischen und physicalischen Eigenthümlichkeiten des Schwalbacher Mineralwassers zu ermitteln. Fenner benutzte das ihm so dargebotene Material aufs sorgsamste und bestimmte aus ihm, sowie aus den Resultaten einer vorurtheilsfreien, reichen Naturbeobachtung die Wirkungssphäre unserer verschiedenen Quellen. Seine Schriften sind zwar fast alle populär gehalten und ohne Ausnahme in ein zu poetisches Gewand gekleidet; sie tragen aber das Gepräge der Wahrheit und treuer Beobachtungsgabe an der Stirn. Ist der wissenschaftlichen Lösung seiner Aufgabe ein Vorwurf zu machen, so möchte es der seyn, daß er die Grenzlinie des Wirkungskreises unseres Mineralwassers etwas zu weit gezogen hat.

Außer vielen in Zeitblättern zerstreuten Aufsätzen besitzen wir von Fenner folgende Schriften:

Gemeinnütziges Journal über die Gesundbrunnen und Bäder Deutschlands. Marburg 1799.

Ueber Schwalbachs heilsame Quellen. Schwalbach 1800.

Kurz gefaßter Unterricht über den Nutzen und Gebrauch des Schwalbacher Mineralwassers. Schwalbach 1812: — 1832.

Kurgeschenk für Brunnen- und Badegäste. Darmstadt 1816.

Schwalbach und seine Heilquellen. Darmstadt 1817—1834.

Ueber den Nutzen und Gebrauch des Mineralwassers zu Schwalbach. Wiesbaden 1823.

Der Paulinenbrunnen zu Langenschwalbach. Wiesbaden 1830.

Was thut dem Kurgaste zu wissen und zu befolgen Noth? Schwalbach 1831.

Welche Momente sind es, die das Emporblühen Schwalbachs begünstigten? Nebst den neuesten Erfahrungen über die Heilwirkungen des Paulinenbrunnens. Wiesbaden 1832.

Zur Geschichte Schwalbachs, oder Schwalbach sonst und jetzt. Darmstadt 1836.

Schwalbach et ses environs etc. Darmstadt.
Ueber die Bäder in Schwalbach. Darmstadt 1839.
Ueber den innerlichen Gebrauch der kohlensaueren Eisenwasser zu Schwalbach. Darmstadt 1840.

Außerdem veröffentlichte Fenner in Gemeinschaft mit Peez und Höpfner die zu Wiesbaden erschienenen „Annalen für Gesundbrunnen", sowie die „Neuen Annalen" in Verbindung mit Döring und Peez.

Fenners weiteres großes Verdienst um den hiesigen Kurort ist das, daß er das Badewesen, den Anforderungen der Wissenschaft entsprechend, umgeschaffen hat.

Bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts badete man dahier unbegreiflicherweise nur in dem Wasser des Brodelbrunnens. Zu Hörnigk's Zeiten wurde dasselbe, wie wir gesehen haben, in ein nahe bei der Quelle gelegenes Haus geleitet, größtentheils aber in die Privatwohnungen getragen und dort mit heißem Wasser vermischt. Erst nach zweihundertjährigem Gebrauche, nachdem gründlichere chemische Untersuchungen dargethan hatten, daß in den von dem Brodelbrunnen bereiteten Bädern keine Spur von Eisen und nur eine höchst unbedeutende Menge Kohlensäure enthalten war, kam man auf den Gedanken, die beiden Eisenquellen, den Wein- und Stahlbrunnen auch äußerlich anzuwenden. Mit ängstlicher Vorsicht vermischte man sie anfangs mit dem beliebten Brodelbrunnen, setzte nach und nach mehr Stahlwasser zu, bis endlich Fenner — ermuthigt durch die erzielten glänzenden Resultate — den Brodelbrunnen ganz bei Seite schob. War die Wahl der Badequelle bis dahin unpassend, so war es die Art der Bereitung der Bäder in noch höherem Grade. Lassen wir Fenner darüber selbst sprechen: „Zu einer beliebten, aber natürlicherweise wegen der Concurrenz nie innegehaltenen Stunde stürmte eine Horde schmutziger Weiber, gegen welche eine gewisse Bitte im Vaterunser zu stellen eben nicht nothwendig war, mit Wannen und Bütten in's Zimmer der Gäste und es wurde etwas zubereitet und gemischt, was den Namen eines Stahlbades tragen sollte, in der That aber seinen Ursprungschein selten nachzuweisen vermochte. Keine Controle wachte über das vom Arzte bestimmt verordnete Abgeben des Mineralwassers von einer oder der andern Quelle; frei und in unbedeckten Zübern trug das gewissenlose Volk das Wasser umher, um geflissentlich gleichsam den köstlichen Aether desselben verhauchen zu lassen; und

das Ende vom Liede war, daß eine der erfahrensten Matronen mit berußtem Arme die Wanne durchfuhr, Kaltes und Heißes *) durcheinander rührend, um — wie sie sich vermaß — die geeignete richtige Temperatur herauszufinden und festzustellen. Der Badelustige fügte sich vertrauensvoll dem hohen Orakelspruch (man kannte nur den Armthermometer der decrepitationsnahen Badenymphe —) und legte sich in Gottes Namen und auf gutes Glück in sein feuchtes Bett, wie es bedeutet worden. War es nun seinem Gefühle und Bedünken nach etwa zu heiß oder zu kalt, oder bemächtigten sich seiner wer weiß welche Bedenklichkeiten — vergebens waren alle Reclamationen: kein Schreien half, kein Rufen, der Troß war einmal fort, um einem zweiten und dritten armen Sünder dasselbe Loos zu bereiten."

Fenner sah sehr wohl ein, daß solch großen Mißständen nur in einer öffentlichen Badeanstalt abgeholfen werden konnte. Da aber nach den vergeblichen Bemühungen des Landgrafen Ernst und seiner Nachfolger die Erbauung einer solchen unter dem damaligen Regimente nicht erwartet werden konnte, so regelte Fenner einstweilen wenigstens das Badewesen in den Privatwohnungen. Auf sein Gutachten hin erließen im Jahre 1815 die hiesigen Polizei-Commissäre von Meex und Rau eine gedruckte Verfügung, wonach alle Bäder von zwei verantwortlichen Unternehmerinnen unter Controle eines verpflichteten Badeaufsehers gemacht werden mußten.

Die näheren Bestimmungen dieser polizeilichen Vorschrift waren folgende:

1) „Die beiden Unternehmerinnen **) haben sich, insoweit es nicht schon geschehen ist, mit 70, und wenn es künftig erforderlich sein sollte, mit einer noch größeren Anzahl bequemer, wohleingerichteter, und besonders nicht zu kleiner Badewannen, die sämmtlich verschließbare Deckel haben, zu versehn, und diese bis Ende Juni vorzuzeigen.

2) Diese Bade-Wannen sind ferner mittelst eines aufzuheftenden Bleches, mit fortlaufenden Nummern zu bezeichnen.

3) Das kalte Wasser muß in sauberen zugemachten Fässern vor die Wohnungen der Badenden gefahren, und darf erst dort ausgetragen werden.

---

*) Erwärmt wurde das Wasser in einem hierzu eigens erbauten Häuschen, welches an der Stelle stand, auf der jetzt das Panorama steht.

**) Damals Wtb. Fritschler und Wtb. Holzmann.

4) Für das kalte Wasser sind zwei besondere Fässer zu halten, nämlich eins für das Stahlbrunnen- und das andere für das Weinbrunnen-Wasser, und wird jenes mit S. B. und dieses mit W. B. bezeichnet.

5) Während des Kurtrinkens und Füllens ist alles Schöpfen des Wassers mit Kübeln u. s. w. an beiden Brunnen untersagt.

6) Damit indessen jederzeit eine hinreichende Menge Mineralwasser vorräthig sey, haben die Unternehmerinnen bei beiden Brunnen an schicklichen Orten große, mit gehörig schließenden Deckeln versehene, saubere Tonnen aufzustellen und darinnen einen dem jedesmaligen Bedürfniß angemessenen Wasser-Vorrath zur Aushülfe zu sammeln.

7) Die zum Schöpfen und Austragen des Wassers bestimmten und in hinreichender Anzahl anzunehmenden Personen sind bis Ende Juni der Polizei-Commission anzuzeigen.

8) Eine dem Badenden einmal zum Gebrauche gegebene Bade-Wanne darf, ohne dessen ausdrückliche Bewilligung, bei 3 Gulden Strafe nicht umgetauscht oder weiter an einen anderen weggegeben werden.

9) Ebenso wenig darf bei gleicher Strafe Stahlbrunnen-Wasser für Weinbrunnen-Wasser, und umgekehrt, verabreicht werden.

10) Der Preis eines Bades ist auf 48 kr. bestimmt.

11) Die Bestellungen der Bäder geschehen künftig dem eigends angestellten und verpflichteten Badeaufseher G. Bange. Dieser hält hierüber ein Manual, in das er solche für jede einzelne Stunde nach der Reihenfolge, in der sie geschehen, mit Bemerkung des Namens, der Wohnung und Zimmer-Nummer des Badenden, sowie der Qualität des verlangten Wassers einträgt, wobei derselbe jedoch darauf zu sehen hat, daß für keine Stunde mehr Bestellungen angenommen werden, als in dieser füglich bestritten werden können.

12) Für dieses Einschreiben erhält der Badeaufseher ein für alles von jedem Besteller 12 kr., und für seine Mühewaltung überhaupt von den Unternehmerinnen 1 kr. von jedem Bade.

13) Vorzugsweise ist es endlich die Pflicht dieses Aufsehers, darauf genau und streng zu wachen, daß alles, was die Bereitung der Bäder betrifft, zur möglichsten Zufriedenheit der Badenden, und mit der wenigsten Belästigung der Hauseigenthümer geschehe, und den billigen Wünschen der Ersteren sogleich Abhülfe geschafft werde, wie nicht weniger von allen Contraventionen alsbaldige Anzeige zu machen."

Etwas war mit Veröffentlichung und Handhabung dieser Vorschriften allerdings gewonnen, eine gründliche Abhülfe der trotzdem noch fortdauernden vielen Klagen war aber nur dadurch zu beschaffen, daß man alle Bäder in einem eigens zu diesem Behufe erbauten Hause verabfolgte.

In dem Jahre 1828 wurde dem lange gefühlten Bedürfnisse durch die Güte des Herzogs Wilhelm endlich abgeholfen. Auf Fenners Gutachten erbaute der Oberbaurath Zengerle aus Wiesbaden in dem genannten Jahre unser schönes Badhaus.

Die neue Badeanstalt wurde den 3. Juli 1829 eröffnet. Das erste Bad darin nahm ein Herr Heinzelmann aus Kaufbeuern, dem beim Aussteigen aus demselben der Badewärter einen aus Immergrün und Rosen geflochtenen Kranz überreichte, in dessen Mitte folgender Vers stand:

Lagst Du in meinen Armen wonneerfüllt?
Ich will Dir ja der Freuden höchste schenken,
Der erste, den mein Kuß, der feurigste beglückt,
Der nimmt den Kranz zum süßen Angedenken.

---

2) Bemühungen der Nassauischen Regierung um den Schwalbacher Kurort. Herzog Wilhelm und Adolph.

Nächst Fenner's Bemühungen um das Wiederaufblühen unseres Kurorts ist vorzüglich zu nennen die Fürsorge, welche die Nassauische Regierung demselben schenkte.

Schon am Ende der vorigen Periode, während der französischen Occupation, sehen wir einen einsichtsvollen Mann dahier beschäftigt, dem Kurorte ein stattlicheres, mit der Bedeutung seiner vorzüglichen Quellen in Einklang stehendes Aeußere zu geben.

Es war dieß der Präfecturrath Pietsch, der von Napoleon zur Administration der Niedergrafschaft hierher berufen worden war. Pietsch ließ 1810 den durch einen Theil der Brunnenstraße fließenden Bach durch den Werkmeister Burkhard zudecken, und den Markt, die Kirchgasse, sowie die Brunnenstraße pflastern. Da die bedeutenden Kosten zu dieser großen Veränderung aus der Gemeindekasse nicht allein bestritten werden konnten, so mußten die übrigen Ortschaften der Niedergrafschaft durch Handfrohnden und Frohnfuhren hierbei mitwirken.

Von Pietsch wurde weiter die noch jetzt vorhandene Chaussee bis Kemel gebaut.

Im Jahre 1816 kam die Niedergrafschaft Catzenelnbogen an Nassau, und mit ihr erhielt dieses glückliche Ländchen einen Zuwachs von Heilquellen, der in schönerer Vereinigung nirgends gefunden wird. Zu den heißen Kochsalzquellen Wiesbadens, zu dem gehaltvollen Schwefelwasser Weilbachs, zu den kalten Salzquellen Sodens und Cronthals kamen nun die weltberühmten Eisenwässer Schwalbachs, die milden Natronthermen von Ems und Schlangenbad. Herzog Wilhelm erkannte den Werth dieses Quellenschatzes sehr richtig. Seinem scharfen Auge wurde bald klar, daß der natürlichste Industriezweig Nassau's seine Badeindustrie ist, deren Förderung fruchtbringend für das ganze Land seyn mußte. Er schenkte derselben daher bis zu seinem Tode die unausgesetzteste Aufmerksamkeit. Jede einzelne der genannten Quellen betrachtete er sehr richtig als ein nothwendiges, unentbehrliches Glied eines großen Schatzes von Heilmitteln, der in höchster Vollkommenheit allen Indicationen entsprach, welche an Mineralquellen gestellt werden können; jeder widmete er daher dieselbe wohlwollende Fürsorge, wohlwissend, daß die Fortbildung des Ganzen nur ermöglicht werden konnte durch eine harmonische Entwickelung aller seiner Glieder. Schwalbach verdankt dem Herzoge Wilhelm sehr viel.

Vor Allem erhob er bei der durch den Regierungspräsidenten von Ibell bewerkstelligten Organisation unseres Ländchens Schwalbach zum Range einer Stadt, und trug Sorge dafür, daß das Aeußere des Ortes in Einklang kam mit dieser Rangerhöhung. Die meisten der seitherigen Logirhäuser waren alt, zum Theil sehr alt, und lagen zudem entfernt von den Quellen. Herzog Wilhelm eröffnete daher zwei neue Baulinien in unmittelbarer Nähe der Hauptbrunnen, indem er den neben der Kirche gelegenen katholischen Todtenhof cassirte, und — nach Beseitigung der zwischen dem Schlosse und dem Alleesaale gelegenen katholischen Schule — einen die Brunnen- und Herrenstraße verbindenden Damm aufführen ließ, der ein vorzügliches Pflaster erhielt und jetzt die Passage zwischen Wiesbaden und Ems vermittelt. Neben demselben, sowie an der Straße nach Wiesbaden, entstand sehr bald eine Anzahl schöner und elegant eingerichteter Häuser, die alle zur Aufnahme von Kurgästen bestimmt wurden. Die Brunnen erhielten ein neues Gewand (der Weinbrunnen für die Summe von 800 fl.), und die Umgebung derselben wurde wesentlich verschönert.

Statt des entsittlichenden Instituts der Laternenbuben wurde Straßenbeleuchtung *) (1819) eingeführt, und der schmutzige, fast die ganze Breite der Straße einnehmende Bach im unteren Theile der Stadt eingeengt und überdeckt.

Da die städtischen Mittel zu diesen Veränderungen nicht ausreichten, so wurde ein Theil der Kosten aus der Domänenkasse bestritten, und unserem Kurorte für drei auf einander folgende Jahre (1819, 20 und 21) aus dem Ertrage des Spielpachtes eine Unterstützung anfangs von 2200, dann von 1200 fl. bewilligt. **)

Ein weiterer Plan des Herzogs, die sämmtlichen der Post gegenüberliegenden Häuser zu entfernen, damit das Thal dem von Wiesbaden kommenden Fremden sich sogleich in seiner ganzen Ausdehnung offen

---

*) In früherer Zeit mußte der von den Abendbällen heimkehrende Schwalbacher Kurgast selber Sorge dafür tragen, daß er nicht in dem überall offenen Bache eine zu rasche Abkühlung erfuhr, oder gar sein Leben einbüßte — wie dieß nach dem lutherischen Kirchenbuche einem Herrn Carl Henrich Zollmann aus Wiesbaden (1798) passirte, der „das Unglück hatte, in der Nacht um ½ 11 Uhr von der Mauer des Tanzsaales in der Allee herunter zu fallen, und andern Tags starb." Zur Sicherheit und Bequemlichkeit der Gäste hatte sich ein Chor von sogenannten Laternenbuben gebildet, welche gegen geringe Entschädigung die Fremden nach Haus begleiteten. Die kleine Rotte war vollständig organisirt und bot dem in die Schwalbacher Mysterien nicht Eingeweihten zuweilen ein seltsames Schauspiel dar, welches Kirchner also schildert: „Wenn man auf dem Rückweg eines Abstechers von den übrigen Bergen in das Thal herabsteigt, und sich im Dunkel der Nacht dem Orte nähert, wird man öfter von einem merkwürdigen Schauspiele überrascht. Seltsame Lichter durchschwärmen nämlich die tiefen Gründe und machen die Gegend so zauberisch verworren, daß man sich kaum zu finden weiß. Zuletzt zeigt es sich, daß was der Wanderer aus der Ferne für eine Prozession von leuchtenden Insekten aus dem fernen Süden hielt, in der Nähe ein Haufe schwalbacher Buben ist, die hier mit so viel Anspruchslosigkeit, als Emsigkeit das wichtige Fach der Aufklärung verwalten, und sich den Gästen zum Nachhauseleuchten mit geziemender Bescheidenheit antragen. Es ist die wackere Hand der Polizei, die sie so zahm gemacht hat. Jeder Einzelne ist nämlich mit einer Nummer gezeichnet, welche das Mittel angibt, seinen Rücken für jedes Vergehen verantwortlich zu machen." So interessant das Schauspiel gewesen seyn mag, so werden es unsere Gäste uns dennoch Dank wissen, daß es ihnen entzogen worden ist.

So ganz zahm und harmlos, wie sie Kirchner darstellt, waren die Jungen übrigens nicht immer. Einem derselben war die wohlverdiente Bezahlung für seine Begleitung verweigert worden. Tags darauf erwartet er den etwas kurzsichtigen Herrn vor dem Ballsaale, und leuchtet ihm der Art, daß er in einer der tiefsten Stellen des Münzbaches eine kleine Strafe für seine Hartherzigkeit erhielt.

**) Die Fama sagt, daß diese Unterstützung fernerhin uns deßhalb nicht mehr zu Theil geworden sey, weil der damalige Stadtvorstand die Erklärung abgegeben habe, daß er nicht wisse, was weiter damit anfangen. Zur Ehre des Stadtvorstandes wollen wir glauben, daß diese Erzählung in's Bereich der Mährchen gehört.

präsentire, scheiterte leider an der Engherzigkeit einiger hiesigen Einwohner. —

Bei der neuen Eintheilung des Landes wurde Schwalbach außerdem zu einem Amtssitze erhoben, und dem Beamten das ehemalige Rotenburger Schlößchen zur Wohnung angewiesen. *) Für die Bedürfnisse der Kurgäste sorgte ein eigener Brunnen- und Bade-Commissär, welcher außerdem das Füll- und Versendungsgeschäft des Wassers überwachte, für Reinlichkeit der Brunnen und Promenaden Sorge trug, die Brunnendiener controlirte, und später auch die Aufsicht in dem Badehaus führte. **) — Zur Bequemlichkeit des Kurpublikums erschien wöchentlich zweimal eine gedruckte Liste, welche die Namen aller Neuangekommenen und Anwesenden enthielt.

Schwalbach hatte in kurzer Zeit sehr viel gewonnen: immerhin waren aber noch mehrere bedeutende Mißstände zu beseitigen.

Ein Hauptübelstand, der sich seit 1740 zum großen Nachtheile des Kurortes fühlbar gemacht hatte, war der, daß die beiden Hauptbrunnen verschiedene Besitzer und Freunde hatten, von denen jeder seine Quelle auf Kosten der anderen zu erheben suchte, und es dabei an gehässigen Anfeindungen nicht fehlen ließ. Schwalbach war vollkommen in zwei Lager getheilt, deren eines dem alten Weinbrunnen das Wort redete, während das andere den Stahlbrunnen allein in Schutz nahm. Man begnügte sich dabei nicht, die Eigenthümlichkeiten dieser beiden Quellen festzustellen, sondern suchte vorzüglich die Rivalin in den Augen der Gäste herabzusetzen. So entblödete man sich z. B. nicht, dem Stahlbrunnen nachzusagen, daß er bei innerlichem Gebrauche einen krätzartigen Hautausschlag erzeuge, so behauptete man vom Weinbrunnen, daß er keine stärckenden, sondern abführende Eigenschaften habe. ***) Neue Nahrung erhielt dieser Streit, als die ärztliche Welt und der Speculationsgeist eines Mainzer Handlungshauses sich dabei betheiligte. Der

---

*) Da bei dieser neuen Bestimmung des Schlößchens der Verbindungsgang mit der katholischen Kirche überflüssig war, so wurde derselbe 1819 abgebrochen. Die beiden Eckthürme sind vor einigen Jahren abgerissen worden.

**) Die Stelle eines Brunnen- und Bade-Commissärs bekleidete von 1828 bis 1848 der Steuer-Commissär, Rath Cäsar dahier; seit 1848 wurden die hierher einschlagenden Geschäfte zum größten Theil von Herzoglicher Receptur, seit 1852 zum Theil von dem Polizei- und Brunnen-Commissär Lex besorgt.

***) Solchen Anfeindungen — freilich von anderer Seite ausgegangen — begegnen wir schon früher. Im Jahre 1654 wurde nämlich aus Neid gegen den Schwalbacher Weinbrunnen ein Büchelchen unter dem Titel „Hydorillis" geschrieben.

Behauptung Schweizers, daß der Stahlbrunnen mehr Eisen besitze, sonach stärker sey, als der Weinbrunnen, trat zuerst Ritter in Wiesbaden entgegen. Er stellte sich in seinen „Denkwürdigkeiten der Stadt Wiesbaden" mit seinem gewichtigen Worte auf Seite der Anhänger des Weinbrunnens, fand aber bald einen nicht minder einflußreichen Gegner an dem Leibarzte Wedekind in Darmstadt. Zu Anfang dieses Jahrhunderts hatte nämlich das Handlungshaus G. Däl und Comp. in Mainz *) den Stahlbrunnen von Rotenburg gepachtet, und veranlaßte Wedekind, das Wasser beider Brunnen durch den Medicinalassessor Rube zu Darmstadt chemisch untersuchen zu lassen und eine kleine Brochüre zum Lobe des Stahlbrunnens zu schreiben, die hauptsächlich den Zweck hatte, das Wasser dieser letzteren Quelle zu einem ebenso gangbaren Handelsartikel zu machen, als dasjenige des Weinbrunnens war, von dem bis dahin 200,000 — 300,000 Krüge jährlich abgesetzt wurden. Der Streit dauerte mit wechselndem Glücke zum großen Nachtheile des Kurortes fort bis 1820, in welchem Jahre demselben dadurch ein Ende gemacht wurde, daß Herzog Wilhelm den Weinbrunnen von der Familie Zippelius käuflich erwarb, und mit dem von Rotenburg übernommenen Stahlbrunnen der Verwaltung Herzoglicher Domänendirektion übergab.

Nachdem die beiden Brunnen vereinigt waren, galt es nun zunächst, den Werth eines jeden wissenschaftlich festzustellen. Herzog Wilhelm beauftragte daher den Professor der Chemie, Hofrath Kastner zu Erlangen, mit einer genauen chemischen Analyse des Wein-, sowie des Stahlbrunnenwassers. Kastner veröffentlichte die Resultate derselben in einem eigenen Blatte: Physisch-chemische Untersuchung der Mineralquellen zu Langenschwalbach, durchgeführt in den Jahren 1828 und 1829. Gestützt auf Kastners chemische Untersuchungen, und eine 30-jährige Erfahrung bestimmte nun Fenner die dem Weinbrunnen, so-

---

Horstius äußert sich in seiner Schrift: Gebrauch und Wirkung des Schwalbacher Sawerbrunnens, Frankfurt 1655 pag. 2 hierüber folgendermaßen:

„Vergangen Jahr haben ihm zwar etliche, wegen deß den 2. Augusti einfallenden Sonnenfinsternuß einen Stoß geben und ihn in Verachtung bringen wollen. Sowenig aber die Aerzte zu Salerno vor 400 Jahren die herrlichen Puteolanische Wasser vernichten konnten, haben auch die in ihrem Hirn und Ueberwitz Ecclipsirte Hochsprecher, nachdem die Finsternuß, nicht, wie sie geschrieben, geschehen, der Sauerbrunnen aber gute Wirkung gethan außrichten können, sondern sich schämen und verkrichen müssen."

*) Noch 1820 erscheint dieses Handelshaus deßhalb unter den Wählern zur Nassauischen Ständekammer aus dem Gewerbestand.

wie dem Stahlbrunnen gebührende Stellung in dem hiesigen Quellenschatze genau. Von nun an schwiegen die Reibereien, und man hört nur Stimmen des Lobes der einen, wie der anderen Quelle, die von ihrem jetzigen Besitzer, mit gleicher Liebe gepflegt, gleiche Beachtung erfahren.

Durch Kastner's Analysen war die erste wissenschaftliche Basis zur Begründung eines dauernden Rufs der hiesigen Heilquellen gelegt. Noch fehlte aber ein wesentliches Moment, um denselben eine bleibende Stelle unter den unzähligen und zum Theil musterhaft gepflegten Schwesterquellen Deutschlands zu sichern: nämlich ein den Anforderungen der Wissenschaft entsprechendes öffentliches Badhaus. Auch mit diesem beschenkte uns Herzog Wilhelm, wie wir bereits gesehen haben, im Jahre 1828. Das Haus kostete ursprünglich nahe an 200,000 fl., und ist in seiner inneren Einrichtung so vollkommen, daß es allenthalben als Musteranstalt gilt.

Der Güte des Herzogs danken wir endlich noch die Fassung des Paulinenbrunnens, des Ehe- und Neubrunnens.

Der lebhafte Aufschwung, welchen unser Kurort seit Erbauung des Badhauses nahm, zeigte sehr bald, daß der Wein- und Stahlbrunnen nicht im Stande war, die nothwendige Menge Mineralwasser zu liefern. Man bemühte sich daher 1828, eine früher gekannte, aber versiegte Quelle in dem Weinbrunnenthale (wahrscheinlich dem ehemaligen Kuchenbrunnen) wieder aufzufinden, und war so glücklich, nach langem Hin- und Hergraben den Paulinenbrunnen zu gewinnen. Fenner, der sich für die junge Quelle ganz besonders interessirte, und für sie wurde, was Tabernämontanus dem Wein-, und Schweizer dem Stahlbrunnen war, gibt hierüber folgende Erzählung: „Es wurden Nachgrabungen veranstaltet, die nicht wenig Zeit, Mühe und Geld kosteten. Nach langem Hin- und Herwühlen, nach manchen vergeblichen Arbeiten, und man muß es gestehen, nach manchem schweren Kampf von Bedenklichkeiten und Sorgen, ließ sich endlich, nicht weit entfernt von dem Rosenbrunnen, den Arbeitern auf einmal ein gewaltiges Getöse vernehmen, was unverkennbar die Nähe einer mächtigen Quelle erfreulich anzudeuten schien. Und siehe da! groß, wunderbar und geistvoll trat die junge Quelle an das Licht: der Paulinenbrunnen (diesen Namen erhielt die Quelle später durch die gnädige Zustimmung der eben so gütigen, als liebenswürdigen Gemahlin des Herzogs) war geboren. Lauter Jubel erfüllte das Thal, und gleichsam, als wollte die ganze Natur den herrlichen Augenblick des Entzückens feiern, blickte

glänzend aus bis dahin düster verschleiertem Himmel die Sonne hervor und küßte mit warmen Strahlen die perlschäumende Fluth."

Fenner veröffentlichte zwei Jahre später, sowie weiter 1832 die beiden vorgenannten Schriftchen über den Paulinenbrunnen und sicherte so die Zukunft der jungen Quelle. — Bald nach der Fassung des Paulinenbrunnens geschah die des Ehe- (1836) und Neubrunnens, und die Anlegung der diese Quellen umgebenden Promenaden.

Nächst dem soeben Gesagten verdient unter den Bemühungen der früheren Nassauischen Regierung um die Förderung des hiesigen Kurortes endlich noch Erwähnung die Anlegung der guten Verbindungsstraßen zwischen hier und Wiesbaden, Schlangenbad, dem Rheingau und Ems, deren wir uns gegenwärtig erfreuen. Die Chaussee über die Hohe Wurzel war schon zu Rotenburger Zeiten gebaut worden, die von Schwalbach nach Kemel 1810; von Kemel nach Holzhausen wurde sie angelegt 1827, und von Schwalbach nach Schlangenbad 1828 und 1829.

Nachdem mit der Ueberbrückung der Lahn bei Nassau (1829) die Straße von Frankfurt bis Coblenz überall in guten stets fahrbaren Zustand gesetzt war, half der Fürst v. Thurn und Taxis durch Einführung einer regelmäßigen Eilwagenverbindung zwischen beiden Hauptstationen, einem dahier schon lange gefühlten weiteren Bedürfnisse ab. Früher kam die Post in Schwalbach nur zweimal wöchentlich an, später beförderte man die Briefe täglich einmal nach Frankfurt und ebenso nach Coblenz, durch kleine nur mit dem Felleisen beladene leichte einspännige Wägelchen, und das Gepäck zweimal in der Woche auf einem einspännigen durch einen Reservisten begleiteten Gefährte, vom Jahre 1830 gingen täglich zwei Eilwagen durch Schwalbach, die Frankfurt und Coblenz um 6 Uhr früh verließen und zusammen hier eintrafen, seit 1854 ist die Zahl derselben sogar auf 4 erhöht.

Herzog Wilhelm starb den 20. August 1839 zu Kissingen, wo er eine Brunnenkur gebrauchte. Sein Nachfolger, Herzog Adolph, setzte das von seinem Vater begonnene Werk der Förderung der Gesammtbadeindustrie Nassau's mit gleichem Interesse fort, mit welchem Erfolge, mag aus dem einfachen Faktum erhellen, daß jetzt, abgesehen von den Passanten, jährlich zwischen 50—60,000 Gästen die Nassauischen Kurorte besuchen, und mindestens einige Wochen, oft Monate lang daselbst verweilen. Unter denen von dem Herzog Adolph für Schwalbach ge-

nehmigten und theilweis aus eigenen Mitteln bestrittenen Verbesserungen verdienen dankbare Erwähnung:

1) Die seit 1840 in dem Badhaus bestehende Erwärmungsart des Mineralwassers durch stark erhitzte Dämpfe, wodurch das Entweichen der Kohlensäure und Niederschlagen des Eisens auf das möglichst geringe Maß herabgeführt wurde.

2) Die 1848, 49 und 50 auf Antrag der Kammer bewilligte Auszahlung von jährlich 2000 fl. aus der Landessteuerkasse zur Förderung der hiesigen Kureinrichtungen, aus denen die Kosten des 1850 im Weinbrunnenthale angelegten kleinen Weihers theilweis bestritten wurden.

3) Der Ankauf der in der Nähe des Weinbrunnens gelegenen Gärten des Posthalters Herber und C. Zippelius und Umwandlung derselben in schöne Kuranlagen. (1853.)

4) Die nach der 1851 bewerkstelligten Neufassung des Weinbrunnens von dem Geheimenrath Fresenius 1855 unternommene neue chemische Analyse der Schwalbacher Quellen, und Einführung der von demselben vorgeschlagenen neuen Füllmethode unseres Wassers.

5) Die durch den Baurath Götz 1856 ausgeführte Vergrößerung des Badhauses durch Anbau der beiden Seitenpavillons, wodurch 10 Badekabinete gewonnen wurden.

6) Die 1853 von Baurath Lossen begonnene und 1857 beendete Erbauung der schönen Chaussee von hier nach Wiesbaden durch das Aarthal, wodurch unser Kurort der Taunuseisenbahn um eine Stunde näher gerückt wurde.

7) Die Bewilligung der Errichtung eines Telegraphen-Bureaux dahier (1856) und endlich

8) die Freigabe einer für die hiesigen und Schlangenbader Kurgäste bestimmten öffentlichen Jagd.

---

3) Förderung der Kurverhältnisse durch die Schwalbacher Einwohner.

Die Bemühungen der Nassauischen Regierung um Förderung und Hebung des Schwalbacher Kurortes fanden einen freudigen Wiederhall bei den hiesigen Einwohnern. Die Commune, sowie die Privaten beeiferten sich, den Akt der Wiedergeburt desselben nach Kräften zu unterstützen. Die Familie Grebert riß das alte Comödienhaus ab und baute an dessen Stelle 1820 den jetzigen Alleesaal, dem später noch einige Speise- und Spielsäle zugefügt wurden. Einige Jahre später

entstanden das Gasthaus „Beide Indien" — jetzt hôtel Wagner — sowie die Privathäuser: Deutsches Haus, Stadt Coblenz und Pariser Hof. In der verlängerten Brunnenstraße wurde der Darmstädter Hof und die Felsenburg, und in neuester Zeit ein Theil der Stadt Hanau, der Stadt Mainz, des Einhorns, das Presber'sche Haus, die Victoria, Belle Vue und das Dorsethouse aufgeführt. Zur Seite der neu angelegten Verbindungsstraße baute 1834 die Familie Wilhelmi das Gasthaus zum Herzog von Nassau. Weiter entstand daneben das Haus der Wittwe Grebert (1835) und 1853 das Panorama, sowie 1837 der neue Saal an dem Russischen Hofe und vor der Stadt 1829 der Paulinenberg.

Im Jahre 1849 brannte das Kleeblatt, späterer Europäischer Hof ab, und ward der in den darauffolgenden Jahren an dieser Stelle errichtete Neubau mit dem hôtel des Postes vereinigt. — Viele der früheren Häuser wurden außerdem renovirt oder niedergerissen und neu aufgebaut. Auch entstanden, um den Anforderungen der von Jahr zu Jahr sich mehrenden Gäste Genüge leisten zu können, 8 Privat-Badeanstalten, in welchen das Wasser — wie in dem Badhaus — mit Dampf erwärmt wird (zuerst 1847 in dem Russischen Hofe und der Stadt Coblenz, sodann in der Stadt Mainz, dem Kranich, dem Englischen und Baseler Hof, dem Einhorn und bei Balzer.

Von denen in dieser Geschichtsepoche durch die hiesige Commune zum Besten des Kurortes aufgeführten Veränderungen nenne ich:

1) Die schon erwähnte Ueberdeckung des Bachs im unteren Theile des Ortes, mit der man 1822 begann und 1830 zu Ende kam. Die ursprünglich gewählten Eichenbohlen ersetzte man in den Jahren 1840 bis 1850 durch ein Steingewölbe.

2) Die Anlegung vieler Spazierwege in den benachbarten Waldungen (Busenmach, Platte, Beutelstein, Eberterunner, Aarthal), sowie

3) der zwei Promenadewege und Alleen zu beiden Seiten des Weinbrunnenthales (1830 und 1833), und des zwischen denselben befindlichen Weihers 1850.

4) Die Erbauung des neuen Schul- und Rathhauses 1831 und 1832. *)

---

*) Das neue für alle Confessionen bestimmte Schul- und Rathhaus kostete 28,411 fl. 50 kr. Herzoglicher Domänen-Fiscus leistete einen Beitrag hierzu, da ihm, — als Rechtsnachfolger der Landgrafen von Rotenburg — die Stellung und Unterhaltung

5) Die Neufassung des Linden- und Brodelbrunnens (1851 und 1852).

6) Die Verbesserung der zu den nächsten Vergnügungsorten führenden Vicinalwege und des Straßenpflasters.

---

4) Aerzte, Gelehrte, Sir Francis Head.

Als eine vierte sehr wesentliche Ursache des Wiederauflebens unseres Kurortes nach dem durch die Feldzüge Napoleons veranlaßten Verfalle, nenne ich das Interesse, welches die auswärtige ärztliche Welt, sowie einige einflußreiche Persönlichkeiten an demselben nahmen. Auch dieß ist zum großen Theile ein Werk Fenners. Die unermüdliche Thätigkeit in seiner Badepraxis, sowie in seinem literarischen Auftreten, führte nicht nur ihm selbst, sondern auch unserem Kurorte eine große Zahl von einflußreichen Freunden in den weitesten Kreisen, besonders aus dem ärztlichen Stande, zu. Fenner gedenkt dankbar der Namen eines Stieglitz in Hannover, welcher lange Jahre regelmäßig zur Kur hierher kam, eines Hufeland und Horn in Berlin, Walther zu München, Stiefelberger in Basel, Conradi in Göttingen, Harleß in Bonn, Sürmann in Utrecht, Koreff in Paris, Chauffpié in Hamburg. — Ich könnte aus neuerer und neuester Zeit eine bei weitem größere Liste hinzufügen, indem die ersten Aerzte fast aller bedeutenderen Städte Deutschlands, Rußlands, Hollands, Englands, der Schweiz unserem Kurorte alljährlich einen Tribut ihrer Achtung durch Zusendung zahlreicher Kranken darbringen. Doch wozu die Aufzählung allerwärts bekannter Namen? —

Abgesehen hiervon, so begegnen wir auch in dieser Geschichtsperiode wieder einer nicht geringen Zahl von Aerzten und Gelehrten, die als Schriftsteller über Schwalbach auftraten. Ich führe, des Zusammenhangs halber, dieselben von Anfang dieses Jahrhunderts an hier auf.

Zuerst nenne ich den Nassau-Usingen'schen Hofrath, Leibarzt und Brunnenmedicus G. H. Ritter zu Wiesbaden, der in seinen „Denk-

---

der katholischen Schule oblag. Für die Summe von 11,000 fl. wurde diese Last, sowie die weitere Verbindlichkeit, einen katholischen Lehrer zu besolden, abgelöst. Das Schulhaus ist Eigenthum der Gemeinde, und sie besoldet jetzt den Lehrer. Die Domänendirektion verzichtete dabei auf das Recht der Entschädigung für Abtretung der Bodenfläche, auf welcher die alte katholische Schule gestanden hatte, an die Stadtgemeinde bei Anlegung der neuen Straße in der Oberstadt. (Vertrag vom 4. October 1841.)

würdigkeiten der Stadt Wiesbaden, und der benachbarten Gegend — Mainz 1800" — eine sehr vortheilhafte Schilderung der hiesigen Kurverhältnisse gibt. Er lieferte eine Analyse des Stahl- und Weinbrunnenwassers, welche in vieler Beziehung mit der von Fresenius übereinstimmt. Nach Ritter ist zunächst anzuführen Justus Fenner zu Sobernheim bei Creuznach — ein Bruder unseres Fenner von Fenneberg, — dem wir eine kleine Schrift verdanken:

Freimüthige Briefe über Schwalbach, Frankf. 1807.

Sodann der Leibarzt v. Wedekind zu Darmstadt, der eine kleine Brochüre erscheinen ließ:

Ueber das Schwalbacher Stahlbrunnenwasser, Mainz 1815.

Weiter:

Fischer, C. A., Neuestes Gemälde von Wiesbaden und Schwalbach, Frankf. 1828.

Riegel, Analyse des Eisenockers von den Schwalbacher Stahlquellen. Journ. für prakt. Pharmac. XXI. 348.

Müller, Chr., Ober-Medicinalrath dahier, Langenschwalbach im Sommer 1842, in d. Nass. med. Jahrb. II., 59.

Fresenius, R., Chemische Untersuchung der wichtigsten Mineralwasser des Herzogth. Nassau. Nro. IV. die Quellen zu Langenschwalbach. Wiesbaden 1855.

Henninger, Al., das Herzogth. Nassau in malerischen Original-Ansichten, Darmst., Heft 28—31.

Roth, H. (bekannt durch seine Schriften über Weilbach und Wiesbaden), die drei Stahlquellen zu Schwalbach nach ihrer Verschiedenheit und Wirksamkeit. Wiesbaden 1856. *)

Unter den auswärtigen einflußreichen Freunden Schwalbachs, die in diesem Jahrhunderte für den Kurort wirkten, ist noch eines Mannes zu gedenken, dem nicht nur Schwalbach, sondern alle Taunusbäder zum größten Danke verpflichtet sind: Sir Francis Head, ein aus angesehener Familie stammender Engländer, Major im Dienste Ihrer britischen Majestät, brachte im Sommer 1832 beinahe 2 Monate hier zu. Von seiner bescheidenen Wohnung im Englischen Hofe machte er täglich Excursionen in die Umgegend und sammelte Stoff für seine im folgenden Jahre veröffentlichten:

„Bubbles from the brunnens of Nassau.“

---

*) Genannt sey hier noch v. Pöckelsheim, der Redacteur der zu Schwalbach erschienenen Aurora und Hygea.

Die geistreiche und humoristische Behandlung seines Gegenstandes, verbunden mit der lebendigen Schilderung der Eigenthümlichkeiten und großen Vorzüge unserer hiesigen Zustände und Badeeinrichtungen hatte auf den Besuch der sämmtlichen Nassauischen Bäder, ganz besonders aber Schwalbachs, einen Einfluß, wie ihn wohl noch nie eine Brunnenschrift zuvor ausgeübt hatte. Außer Sir Francis Head war im Jahre 1832 nur Eine englische Familie hier: ein Mr. Ferrier, gegenwärtig zu Cleve, und die Listen der früheren Jahrgänge zeigen gar keine unserer überseeischen Nachbarn. — 1833 erschienen die Bubbles zu London; und 1834 betrug die Zahl der Englischen Familien, welche sich längere Zeit (Wochen — ja einige Monate lang) dahier aufhielten, 128 mit 390 Köpfen. Unter den Passanten sind 136 Englische Familien in der Kurliste verzeichnet: im Ganzen besuchten im Sommer 1834 sonach 264 Englische Familien Schwalbach. Nicht nur Schwalbach wurde damals von Engländern überfluthet, auch die Listen von Ems und Schlangenbad, die mir allein zu Gebote stehen, zeigen dieselbe Erscheinung. Die Durchschnittszahl sämmtlicher als anwesend Verzeichneten betrug in den drei letzten Jahren vor 1834 zu Ems 2590, zu Schlangenbad 356, im Jahr 1834 stieg dieselbe in Ems auf 3304, in Schlangenbad auf 594. In gleichem Verhältniß steht die Passantenzahl. An beiden Orten bildeten hauptsächlich die Engländer diesen Ueberschuß.

Wir sehen zwar eine kleine Abnahme der Zahl der Kurgäste unmittelbar nach dem gesegneten Jahre 1834; sehr bedeutende Schwankungen bemerkt man aber in neuester Zeit nicht. Die Engländer blieben uns stets treu. Im Jahre 1852 betrug die Zahl der Englischen Familien, welche als Kurgäste (die Passanten nicht einbegriffen) in der Schwalbacher Liste verzeichnet sind, 132 mit 405 Köpfen, im Sommer 1857 waren sogar 694 Engländer hier. Wiesbaden ist seit mindestens 10—15 Jahren ein sehr besuchter Winteraufenthaltsort für Engländer geworden. Nassau ist dem Verfasser der Bubbles sonach wohl zu Danke verpflichtet, und darf ich die Versicherung geben, daß das Andenken des „old man“ sich dahier stets jung und frisch erhalten hat. Im Sommer 1856 erfreute Sir Francis Head unseren Kurort abermals mit seinem Besuche.

Schwalbach in seiner jetzigen Gestalt.

Schwalbach hat sich, wie wir sahen, von seiner Ursprungsstätte, der Aarbach, nach den eine Viertelstunde entfernt liegenden Hauptbrunnen in zwei Häuserreihen allmählig vergrößert und reicht gegenwärtig über den Wein-, sowie Stahlbrunnen hinaus. Es verdient daher mit Recht den Namen Langenschwalbach. Der zur Aufnahme der Kurgäste bestimmte Theil liegt ganz in der Nähe der Mineralbrunnen, und bildet um dieselben einen großen Halbkreis. Er besteht aus 60 meist hohen, schönen Gebäuden, welche nach der Vorder- wie Hinterseite zu Aussicht in's Freie und eine dem Bedürfnisse entsprechende Anzahl hoher, gut möblirter, nach Süden wie nach Norden gelegener Wohnungen haben. Nach genauer Zählung finden sich 870 für unser Kurpublikum hergerichtete Zimmer in den Gast- und Privathäusern vor.

Von den vorn schon namhaft gemachten Mineralbrunnen sind vier in Gebrauch: der Wein-, Stahl-, Paulinen- und Rosenbrunnen. Die drei ersten dienen zum innerlichen, sowie äußerlichen Gebrauche, der letzte nur zum Baden. Der Linden- und Brodelbrunnen wird von den Umwohnenden zum gewöhnlichen Getränke und für die Küche benutzt.

Die nächste Umgebung der vier Hauptbrunnen besteht aus kunstgerecht gehaltenen, einfachen aber freundlichen Anlagen, die zum Theil neueren Ursprungs sind, zu einem nicht geringen Theile aber noch aus den Zeiten der Landgrafen Ernst und Constantin von Rotenburg stammen. Die von ersterem gepflanzte Hainbuchen-Allee hinter dem Alleesaale wurde vor einigen Jahren geköpft, welche Operation zur Erhaltung der Bäume nothwendig gewesen sein soll, und die schöne Pappelallee in dem Stahlbrunnenthale hat man abgehauen, und neugepflanzt.

Von den Kuranlagen führen schattige Spaziergänge in die benachbarten schönen Laub- und Nadelwaldungen, in denen überall Fuß- und Fahrwege mit passenden Ruhepunkten angebracht sind.

Neben den beiden zum innerlichen Gebrauche hauptsächlich verwendeten Brunnen sind Trinkhallen aufgeführt; zu wünschen wäre übrigens, daß von der Colonnade des Badhauses ein bedeckter Gang nach dem Weinbrunnen geführt würde.

Unsere Badeanstalt ist in jeder Beziehung vorzüglich zu nennen. Sie liegt in dem Mittelpunkte des Halbkreises, in welchem die zur Aufnahme der Kurgäste bestimmten Gebäude sich befinden, und gehört

zu den Herzoglichen Domänen. Die Entfernung von den einzelnen Wohnungen nach derselben ist höchst unbedeutend, und es führt eine breite, fahrbare Straße dahin. Das in schönem Style gebaute Haus ist über 250 Fuß lang. Im unteren Stocke befinden sich die Bäder des Weinbrunnens, oben links die des Paulinen- und eines Theils des Stahlbrunnens, im oberen Stocke rechts sind nur Stahlbrunnenbäder. Die Badekabinete, 57 an Zahl, sind hoch, geräumig, gut ventilirt und mit allen zur Bequemlichkeit der Badenden wünschenswerthen Möbeln versehen. In allen Cabineten ist eine Vorrichtung für die douche ascendante, in einem großen Theile des Hauses eine solche für kalte Regenbäder. Den Bädern gegenüber, im oberen Stocke ist ein schöner, zum Aufenthalte vor und nach dem Bade bei übelem Wetter dienender Saal, sowie das Bureau des Bade-Commissärs. Unter demselben befindet sich die als Trinkhalle und zum Aufstellen von Kaufläden benutzte Colonnade.

Das Wasser der vier genannten Brunnen (Paulinen- und Rosenbrunnen zusammen) läuft durch gut verschlossene eiserne, 2 Fuß tief in der Erde liegende Röhren in drei getrennte Reservoirs, welche bei ihrer Lage tief in der Erde, und der ringsum mit Steingewölben umgebenen Construction, den Einwirkungen der atmosphärischen Luft fast gänzlich entrückt sind, *) sammelt sich hier während der Mittags- und Nachtzeit, und wird von da aus unmittelbar in die Badewannen geleitet. **) Erwärmt wird es mittelst stark erhitzter Dämpfe, welche in drei außerhalb des Hauses gelegenen großen Dampfkesseln bereitet werden. Die Wanne eines jeden Bades hat einen doppelten Boden, deren oberer von Metall, der untere 1/4 Fuß entfernte, von Holz ist.

---

*) Die Reservoirs liegen ganz unter Erde, meist im Schatten, sind mehrere Fuß hoch mit Grund bedeckt, niedrig, nur 5—6 Fuß hoch und möglichst vollkommen geschlossen. Die Zulaufröhren liegen tief unter dem Wasserspiegel der Brunnen, und die Ablaufröhren sind bis zu den Krahnen der Badewannen stets ganz mit Wasser gefüllt. Der über dem Wasser der Reservoirs befindliche kleine Raum ist immer mit Kohlensäuregas gefüllt. Der Zutritt der atmosphärischen Luft und der Einfluß der äußeren Temperatur kann daher nur sehr gering seyn, und das Wasser muß sich gut erhalten.

**) Die Lage des Badhauses ist der Art, daß hierbei keine Pumpwerke nothwendig sind, wie z. B. in Griesbach, Rippoldsau. Das Wasser hat hinlänglichen Fall, um aus den Brunnen in die Reservoirs, und aus diesen ohne weitere Beihülfe in die Badewannen zu gelangen. Es ist dieß ein Umstand, der besondere Beachtung verdient, da jede bedeutende Bewegung an der Luft die kohlensauren Eisenwasser so leicht zersetzt.

In den zwischen beiden befindlichen Raum wird der comprimirte Dampf geleitet, sobald das kalte Wasser in die Wanne strömt, und letzteres so durch Vermittelung des heiß gewordenen Metallbodens zu der erforderlichen Temperatur gebracht. Vierzehn Cubikfuß Mineralwasser, das gewöhnliche Quantum eines Bades, können auf diese Weise in 6—10 Minuten zu 26—28° R. erwärmt werden. Werden alle Bäder zu gleicher Zeit angelassen, so dauert die Erwärmung etwas länger. — Die Douchen werden mittelst Druckpumpen gegeben. — Die zum Abtrocknen bestimmte Leinwand wird nach Verlangen kalt oder warm dem Badenden gereicht. — Zum Transport schwächlicher Kranken, oder bei schlechtem Wetter finden sich in dem Hause einige wohl geschlossene Portechaisen. — Acht andere, kleinere, aber gut eingerichtete Badeanstalten befinden sich, wie schon erwähnt, in dem Russischen Hofe, der Stadt Coblenz, dem Kranich, dem Englischen und Baseler Hof und der Stadt Mainz, dem Einhorn und bei Balzer. Die Erwärmung des in geschlossenen Fässern dahin gebrachten Wassers geschieht gleichfalls mit Dampf. Sämmtliche Bewohner Schwalbachs haben das Recht, Wannenbäder vom Stahl- und Weinbrunnen in ihren Häusern abzugeben. Bei der Zubereitung wird kaltes Mineralwasser mit heißem (am besten Süßwasser) vermischt.

Die übrigen das Kurpublikum zunächst interessirenden Einrichtungen entsprechen allen billigen Anforderungen. Man findet eine gute Tafel, *) ein vollständiges Lesekabinet, gute Musik, genügende Transportmittel und Gelegenheit zur Ausübung der Jagd und Fischerei. Es fehlen uns zwar die geräuschvollen Vergnügungen, welche größere Badeorte ihren Besuchern zu bieten im Stande sind; **) allein wohl unsern Gästen, daß dem so ist, wohl ihnen, daß ihre Leidenschaften nicht in stetem Zuge gehalten werden zwischen den Reizen des Ballsaales und Spieltisches, zwischen denen des Theaters und häufiger Concerte. Ich sage: „wohl ihnen", da die Mehrzahl derselben unter solchen und durch

*) Das Fleisch (bevorab von Hammeln) ist auff viel Meyl nicht so lieblich, als zu Schwalbach, ohn zweiffel, weiln das Vieh die kräfftigen Kräuter und Blumen, bevorab des Quendels, welcher in großer Menge allda auff den Bergen wächst, geniesset. — Das Brodt ist solches trefflichen Geschmacks und Geruchs, daß man es auff etliche Meyl wegs herumb, da doch sonsten auch sehr gut Brodt zu finden, zum Präsent verschicket. Zeiller's Topogr. Hass. pag. 123.

**) Das Hazardspiel ging 1846 ein. In den Jahren 1819, 1820 und 1821 war das Monopol des Hazardspiels zu Schwalbach an einen Major Fechenbach für

solche Vergnügungen erkrankt ist, und zu ihrer Heilung ein ruhiges, naturgemäßes, dem Treiben großer Städte gerade entgegengesetztes Leben nothwendig hat. Schwalbach hat längst aufgehört, ein Luxusbad zu sein, und werden seine Bewohner, wenn sie anders ihren Vortheil verstehen, keine Einrichtungen heraufbeschwören, welche unserem Kurorte seinen ländlichen, stillen, dem Gemüthe so wohlthuenden Charakter benehmen. Es liegt im Interesse der Gesundheitspflege unseres Publikums, daß sich dasselbe möglichst viel im Freien aufhalte. Kleine und größere Spaziergänge in den schönen Wäldern, in unserer reinen kräftigenden Bergluft sind für es ebenso großes Bedürfniß, als der Genuß des Eisenwassers. Unsere sämmtlichen Kureinrichtungen und Anlagen sind daher so getroffen, daß die Gäste in den Vormittagsstunden in den den Brunnen zunächst gelegenen Promenaden sich aufhalten, und die Nachmittage zu größeren Ausflügen benutzen können.

Ein sehr fühlbares Bedürfniß ist die Erbauung eines Conversationshauses, als eines Versammlungsortes bei schlechter Witterung.

Die climatischen und Gesundheitsverhältnisse unseres Kurortes sind so günstig, wie man sie nur wünschen kann. Die Temperatur ist allerdings niedriger, als in dem 586 Par. Fuß tiefer gelegenen Wiesbaden, und zwar beträgt der Unterschied in den Sommermonaten im Mittel $1\frac{7}{10}$ ° R.; es ist dieß aber ein Umstand, welcher unserem Publikum sehr zu statten kommt. Während in den benachbarten Orten die Hitze oft einen lästigen Grad erreicht, athmet man hier eine frische, reine Bergluft, und wenn auch in den Mittagsstunden die Sonne zuweilen heiß brennt, die Abende bringen stets erfrischende Kühle.

Endemische Krankheiten gibt es weder auf dem Lande, noch in der Stadt. Die tonangebenden Krankheitsformen sind catarrhalische Beschwerden, welche im Winter die Brust-, im Sommer die Unterleibsorgane vorzugsweis befallen. Epidemien sind äußerst selten, und beschränken sich meist auf Keuchhusten, Masern u. s. w. Typhus kommt

---

6600 fl. verpachtet. Niedrigster Satz 40 kr. — In den nächstfolgenden 6 Jahren war Gasthalter Grebert (Allee-Saal) Inhaber des Spiels zu Schwalbach und Schlangenbad, und von 1828 bis 1833 Gasthalter Kunckler dahier (Kette). Pachtsumme 950 fl. Niedrigster Satz 24 kr. — Von 1833 tritt Anton Chabert aus Straßburg als Pächter auf, und von 1843 Friedrich Kühnemann aus Cassel als Afterpächter. — Im Jahre 1848 machte man einen schwachen Versuch, das Spiel unseren Gästen wieder zu bieten, im folgenden Sommer unterblieb es jedoch gänzlich.

nur sporadisch vor. — Cholera wurde hier noch nicht beobachtet. *) Die Zahl der hiesigen Aerzte ist gegenwärtig 4.

Den Stand der Schwalbacher Kurverhältnisse neuester Zeit entnehmen wir wohl am sichersten einigen statistischen Notizen über die Zahl der Kurgäste und die der abgegebenen Bäder. Ich bedaure nur, daß sich hier Lücken finden, da die von dem früheren Brunnencommissariat gesammelten Fremdenlisten vor mehreren Jahren als unnütze Waare theilweise zum Fensterputzen verbraucht worden sind.

Jahre.	Zahl der Kurgäste ohne die Passanten.	Zahl der in dem Badehaus abgegebenen Bäder.
1824	664	—
1828	476	—
1830	1523	—
1831	1586	5914
1832	1841	6082
1833	1990	6559
1834	2514	8606
1835	2069	6877
1836	1997	7008
1837	1743	6371
1838	1564	7138
1839	1652	7309
1840	1695	8679
1841	2089	10,536
1842	2264	11,703
1843	2222	9789
1844	2256	10,276

*) Die Salubrität unserer Gegend wird seit den ältesten Zeiten gerühmt. In der 1582 zu Frankfurt erschienenen Schrift: „Gründlicher und wahrhaftiger Bericht von dem newen erfundenen Sauerbrunnen zu Langenschwalbach“ heißt es vom Weinbrunnenwasser:

Allhie trinken es Mann und Weib,
Beyd jung, und alt, drum ire Leib
Viel plagen überhoben sein.
Vom grimmen und vom Zipperlein,
Von lamen Gliedern weiß man nicht,
Von keinen Flüssen, oder gicht,
Kein Magenweh regiert, kein stein,
Kein Wassersucht. So seindt nicht gemein
Die Febres, wie in andern Landen,
Kein fallendt sucht thut man hie anden.
Bleiben fest gesundt biß an ihr endt,
Biß sie der Todt wegnimbt behendt.

Jahre.	Zahl der Kurgäste ohne die Passanten.	Zahl der in dem Badehaus abgegebenen Bäder.
1845	2520	11,268
1846	—	13,051
1847	—	9565
1848	863	6014
1849	—	9148
1850	2065	13,576
1851	1890	12,624
1852	2274	14,437
1853	2420	14,550
1854	2500	15,260
1855	2492	15,577
1856	2942	18,227
1857	3707	22,336 *)

Der Besuch der Taunusbäder in den Jahren 1847 und 1848 war begreiflicherweise nicht bedeutend; 1849 stieg die Zahl der Kurgäste zu Schwalbach aber schon wieder auf fast 2000.

Der beiweitem größte Theil unserer Gäste besteht aus Bewohnern des nördlichen und mittleren Deutschlands, sodann aus Engländern. Nach letzteren an Zahl die meisten sind: Russen, Holländer und Schweizer. Geringer ist die Menge der Franzosen und Italiener. In jedem Jahre sind auch einige Amerikanische Familien dahier, nicht selten auch solche aus Ostindien.

Ein etwas abweichendes Verhältniß in Bezug der Zahl der Ausländer hat das in jeder Beziehung so gesegnete Jahr 1857 ergeben. Von den 3707 Kurgästen, welche Schwalbach in demselben besuchten, hatte uns geschickt: Rußland 756, **) England 694, Frankreich 117, Holland 107, Amerika 79, Schweden 36, die Schweiz 29, Belgien 28, Italien 13.

Die Kur beginnt Anfang Juni und dauert bis Ende September.

Im Jahre 1852 vertheilte sich die Ankunft der Kurgäste, den Monaten nach, folgendermaßen:

---

*) Hierzu kommen noch etwa 10—12,000 in Privathäusern abgegebene Bäder.

**) Die große Zahl der Russen wird nicht auffallen, wenn man bedenkt, daß dieselben zum erstenmal nach dem Krimfeldzuge 1857 ihr Vaterland in Masse verlassen konnten, und daß durch die in dem genannten Jahre herabgesetzte Paßgebühr die Reiselust von der Krone unterstützt worden ist. (Im Jahre 1857 sollen in Petersburg und Moskau gegen 60,000 Päße in's Ausland gegeben worden seyn). Alle deutschen Bäder waren überfluthet von Russen.

	Juni	438
	Juli	1043
	August	636
	September . . .	157
Im Jahre 1856:		
	Juni	556
	Juli	1257
	August	927
	September . . .	202
und 1857:		
	Juni	826
	Juli	1573
	August	1119
	September . . .	189

Die Tageseintheilung während des Gebrauchs des hiesigen Wassers ist gegenwärtig folgende: Früh 5, 6 oder 7 Uhr, je nachdem Witterung oder Jahreszeit es gestattet, beginnt das Treiben an den Brunnen: man trinkt die angewiesene Quantität Wasser in 1 bis 1½ Stunde, und nimmt eine halbe bis ganze Stunde darauf sein Frühstück ein. Eine und eine halbe bis zwei Stunden nach letzterem wird gebadet. Ein großer Theil unserer Gäste badet nüchtern, weßhalb das Badhaus schon um 5 Uhr Morgens geöffnet ist. Es steht dem Publikum während des ganzen Tages zur Verfügung, obwohl nach Tisch selten Gebrauch davon gemacht wird. Die Mittagsmahlzeit findet um 1 Uhr, bei den Engländern oft auch um 4 Uhr statt; eine Stunde vor derselben trinkt ein nicht kleiner Theil unseres Publikums 1 — 2 Gläser Mineralwasser. — Die Nachmittage benutzt man in der Regel zu Ausflügen. — Die Mehrzahl unserer Gäste trinkt auch Abends um 5 oder 6 Uhr eine kleine Portion Wasser, nimmt ihr Abendbrod um 8 Uhr ein und geht um 10 Uhr zu Bette. Sowohl Mittags, wie Abends speist man in der Regel in den Gasthöfen in Gesellschaft.

Ausgezeichnete Persönlichkeiten aus den Schwalbacher Fremdenlisten.

Ein vollständiges Verzeichniß hervorragender Persönlichkeiten, welche im Laufe dieses Jahrhunderts Schwalbach besucht haben, ist mir unmöglich zu geben, da die Kurlisten mir nur seit 1830 zu Gebote stehen, und viele spätere Jahrgänge defekt sind; die wenigen Namen,

welche ich aufzähle, werden übrigens genügen, um zu zeigen, daß unser Kurort auch jetzt noch einen guten Klang in der auswärtigen großen und kleinen Welt hat.

Vor Allem gedenke ich einiger uns werth gewordenen Gäste, welche lange Jahre hindurch regelmäßig zur Kur hierher gekommen sind, und theilweise noch kommen, und so in engerer Beziehung zur Geschichte Schwalbachs stehen.

Der älteste Stammgast, welchen Schwalbach je gehabt haben dürfte, ist wohl der in Neujahrsnacht 1856—57 zu Frankfurt a. M. verstorbene Fürst Adolph zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein. Er kam länger als 40 Sommer ohne Unterbrechung zur Kur hierher, und wohnte seit 1836 stets in der Stadt Hanau. Der Fürst nahm das lebhafteste Interesse an dem Gedeihen unseres Kurortes und wirkte für denselben in seinem großen Verwandten- und Bekanntenkreise, wo er konnte. Sein unerwarteter Tod erregte daher die allgemeinste Theilnahme in unserer Stadt. Unzertrennliche Begleiter des Fürsten während seines hiesigen Aufenthalts waren in früherer Zeit viele Jahre hindurch der Prinz Emil von Hessen, sowie der Fürst Philipp von Löwenstein-Wertheim, in letzten Jahren der Fürst Bentheim aus Rheda, die Fürsten von Wittgenstein aus Sayn und Laasphe, sowie die Gräfinnen Ysenburg.

Nächst ihm verdient hier Erwähnung die Frau Gräfin Luise zu Ysenburg-Meerholz aus Unterliederbach, nebst deren vor einigen Jahren verstorbenen Schwester Caroline. Auch sie erfreut uns seit 30 Sommern mit ihrem Besuche.

Viele unserer Gäste erinnern sich gewiß noch eines freundlichen Greises mit einem Stelzfuße, der viele Sommer hindurch während der Hauptkurzeit auf einem kleinen Pferdchen oder Esel in unseren Promenaden herumritt, des einzigen Fremden, der diese Begünstigung einer besonderen Erlaubniß des Herzogs Wilhelm verdankte, des alten Obristen Brechtel aus Versailles. Durch viele Feldzüge unter Kaiser Napoleon I. war seine Gesundheit sehr geschwächt, und es bedurfte der zeitweisen Anwendung unserer stärkenden Quellen, um ihn bei Kraft und Frische zu erhalten.

Ferner nenne ich hier den Staatsrath Jaup aus Darmstadt, Graf Görlitz von dorten, Universitäts-Canzler Arens aus Gießen, die Russischen Gesandten von Oubril und von Anstett aus Frankfurt, Geheimenrath Pölitz aus Leipzig, Leibarzt Dr. Stieglitz aus Hannover, und den „lustigen Frankfurter", Goldarbeiter Wohak.

Aus der großen Zahl unserer Gäste seyen sodann folgende aufgeführt:

1809: Die Großherzogin Stephanie aus Baden, und die Landgräfin Marie Leopoldine von Rotenburg. Die Anwesenheit der ersteren wurde Veranlassung zu einem großen Feste dahier. Zur Auszeichnung ihres hohen Gastes hatte die Landgräfin derselben eine aus 28 Mann bestehende Ehrenwache gegeben. Offizier derselben war Assessor Grebe.

1819: Der König von Würtemberg, die Herzogin von Cumberland, die Herzogin von Sachsen-Weimar, Regierungspräsident von Ibell aus Wiesbaden.

(Von 1819 bis 1830 fehlen die Notizen).

1830: Prinz August von Wittgenstein-Berleburg, Minister von Marschall aus Wiesbaden, Freiherr von Plittersdorf aus Frankfurt.

1831: Der Erbprinz von Löwenstein-Wertheim, und der Prinz von Hohenlohe-Langenburg, Graf von Luckner von Königsberg, Fürst Korschoffsky aus Rußland.

1832: Baron v. Rothschild aus Frankfurt und Wien, Sir Francis Head, Prinz Heinrich XX. von Reuß-Greitz, Graf Stollberg, Kapellmeister Meyerbeer aus Berlin, Baron von Stieglitz aus Petersburg, die verwittwete Fürstin von Hohenlohe-Langenburg, Fürstin Potocka aus Rußland und die Herzogin Rauzan aus Paris.

1833: Der Fürst zu Solms-Lich, die Gräfin Hohenthal, geborne Prinzessin Biron von Curland, Gräfin Domprowska aus Wilna, Prinzessin Amalie von Hohenzollern-Sigmaringen, Prinz Philipp und Ferdinand von Hessen-Homburg.

1834: Dr. Christ aus Frankfurt, Fürstin Malwine und Luise von Ysenburg-Philippseich, Leibarzt Dr. Teuffel aus Carlsruhe, Prinz Biron von Curland, Fürstin Trubetzkoy aus Petersburg, Frau Charl. Birch-Pfeiffer, Prinz Gustav von Hohenlohe-Langenburg, Graf von Shrewsbury aus London, Baron von Meiendorff aus Petersburg.

1835: Lady Peel aus London, Admiral Douglas ebendaher, Obrist Archibald Maclaine und Lord Huntingfield, Lord Falkland, Lord Belfast, Sir Benj. Franklin aus England, Banquier v. d. Heydt aus Elberfeld und Graf Rechteren aus Holland.

1836: Prinz Adalbert von Preußen und Baron von Bonin, Fürst Kotschubey aus Rußland, Herzog Wilhelm von Nassau und Prinz Friedrich von Würtemberg, der Marquis von Landsdown und Admiral Digby aus England.

1837: Herzog Wilhelm und Herzogin Pauline von Nassau mit den Prinzen Adolph und Moritz, Prinz Adalbert von Preußen, Prinz Trubezkoy aus Petersburg, der Herzog von Cleveland und Lord Harcourt, Graf de la Rochefoucault, Prinz von Salm-Salm, Herzog von Liancourt aus Paris.

1838: Graf von Buol aus Wien, der Herzog von Croy, Graf von Tolstoi aus Petersburg, Meyerbeer aus Berlin, Lord Sydney aus London.

1839: Der Erbprinz von Oranien, die Fürstin von Leiningen aus Amorbach, Prinz J. N. Bonaparte aus den Verein. Staaten.

1840: Baron von Tiesenhausen aus Petersburg, Gräfin Marie von Würtemberg, Fürst von Salm-Krautheim, Professor D'Outrepont aus Würzburg, Lord Hillborough.

1841: Lord Maitland, Capit. Roß, Lord Campbell, Graf Galway aus England, Prinz Friedrich von Würtemberg, Gräfin Kiesseleff und Fürstin Lieven aus Petersburg, Fürstin Gortschakoff aus Moskau, Staatsrath von Joukovsky aus Petersburg.

1842: Fürst Constantin Czatorysky mit Gemahlin aus Wien, Fürstin Ourousoff, Fürstin Trubezkoy und Fürstin Galitzin aus Rußland, Capt. Parry, Lady Sommerset, General Cathcart aus England, Lady Trench, Marquis von Downshire, Generalmajor Th. Webster aus Schottland, Graf Rantzau, Graf Reventlow aus Copenhagen, Graf Santo-Amaro aus Brasilien.

1843: Maler Lessing aus Düsseldorf, Graf von Holstein aus Copenhagen, Gräfin Waldner aus Mannheim, Graf v. d. Bosch aus Haag, Banqier Königswärter aus London, Amsterdam und Wien, Graf von Steinau aus Frankfurt, Lady Collinson, Lady Dißney, Lord Montgomery, Graf und Gräfin Powerscourt aus England, Lady Hassard aus Dublin, Lady Pollen.

1844: Graf und Gräfin Stollberg Wernigerode, Lady Cowell, Capt. Makenzie, Vicegouverneur Major Hamilton, Lord

Vivian und Obrist Malcolm aus England, Graf Cancrin aus Rußland, Geh.-Rath Karnejeff aus Petersburg, Gräfin Moltke aus Copenhagen, Graf Maltzan aus Schlesien, Commandant von Quadt aus Mainz, Graf Rzewusky aus Wilna, Herr von Hallberg (der Eremit von Gauting).

1845: Graf von Cancrin und Staatsrath von Kovaleffsky aus Petersburg, Dr. Ferguson aus London, Lord und Lady Hood, Marquis von Downshire, Lady Barclay, Sir William Bell, Lord Egerton, Lord Templemore, Lady Stanley (Nichte des Fürsten Talleyrand), Graf v. d. Bosch aus Holland, Gräfin zu Waldeck und Pyrmont, Graf Walsamachi aus Corfu, Staatsminister von Soorst aus Holland, Fürst Alexander zu Wittgenstein, Graf zu Leiningen-Billigheim, Staatsrath von Joukovsky, Admiral von Lazareff aus Petersburg, Graf de St. Jean aus Paris, Staatsminister und Generallieutenant v. Thiele aus Berlin.

1846 — 50 sind die Listen unvollständig.

1847 starb dahier Herzog Adam von Würtemberg.

1850: Prinz v. Löwenstein aus Frankfurt, Gräfin v. Ingelheim aus Rüdesheim, Gräfin Valsamachi aus Corfu, Gräfin Poniska aus Posen, Graf und Gräfin Ysenburg-Meerholz aus Ysenburg, Graf von Boos-Waldeck, Graf zu Lippe aus Cöln, Graf Metternich zur Gracht, Gräfin Castel aus Castel, Graf Pollington aus England, Gräfin Schönburg aus Heidelberg, Graf von Igelstrom aus Rußland, Graf von Bocholtz aus Münster, der Präsident der Handelsgesellschaft der Niederlande Verkouteren aus Java, Dr. Ladenburg aus Mannheim, Professor Becht aus Neuwied, Lord und Lady Dorchester, Obrist Knox aus England, Lady King, Lord Brooke, Lord und Lady Leich, Lord Inglis.

1851: Prinz Friedrich von Würtemberg, Prinzessin von Würtemberg, Gräfin von Sontheim aus Stuttgart, Fürst und Fürstin zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein aus Schloß Wittgenstein, Prinz Alexander zu Sayn-Wittgenstein, Graf von Bose aus Dresden, Graf von Platen aus Stockholm, Graf v. d. Decken, Gräfin Schaffgotsch aus Dresden, Graf Stagelberg aus Stockholm, Graf von Gersdorff aus Lausitz, Graf von Beauford aus Brüssel, Gräfin

Sontheim, Graf Bruce aus England, Dr. med. Forbes aus London, Consul Bellino aus Odessa, Joest aus Cöln, Generallieutenant von Gervais aus Rußland, Baron von Ungarn-Sternberg aus Rußland, Lady Bruel, Generalmajor Sir George Arthur aus England, Lord und Lady Ward (Lady Ward starb hier), Lady Roß, Lord Powarth.

1852: Fürst und Fürstin Felix Hohenlohe-Oehringen, Fürst Schyrmsky-Schichmatoff aus Odessa, Graf von Walevsky aus Warschau, Graf Bose-Reichenbach aus Baden, Graf Louis von Pourtales aus Neuchatel, Gräfin Buttler aus Ungarn, Graf Poninski aus Polen, Gräfin Bassewitz aus Mecklenburg, Graf Lewenhaupt aus Schweden, Graf zu Solms-Sonnenwalde aus Berlin, Graf Skarbeck aus Polen, Baronesse St. Vistalis aus Griechenland, Lady Dunlop, Lady Macdonald, Lord Polwerth, Lord und Lady Morton, Lady Knighton, Lord Desort, Admiral John Hollenworth, Dr. Erlenmeyer aus Bendorf, Hofrath Pfeufer aus München, General Constant. Rebeque de Villars aus Holland, Staatsräthin Livron aus Petersburg, Dr. Verdier aus Darmstadt, Geh.-Rath Niebuhr aus Baden, Dr. Eller aus Mannheim, Marquis de Salvo aus Paris.

1853: Fürstin Labanoff, geb. Czernischeff aus Petersburg, Gräfin Gollstein, Graf Pourtales aus der Schweiz, Gräfin Stollberg-Roßla, Hofrath Gervinus und Welker aus Heidelberg, Gräfin Bassewitz aus Mecklenburg, Schnyder v. Wartensee aus Frankfurt, Graf Berchem aus München, Graf Bose aus Dresden, Lady Blanche Belfour, Lady Cathcart, Lady Shuttleworth, Colonel Duncombe, Lord Poltimore, Gräfin Albermale, Lord und Lady Rivers, Graf Portarlington, Lady Galway, Professor Sell, von Sybel und Heine aus Bonn, von Wesendonk aus New-York, Madame Daschkoff und Generalin von Lindheim aus Petersburg, Staatsminister Vollmar aus Cassel, Fürstin Caroline zu Ysenburg-Büdingen, Dr. Spiker aus Berlin.

1854: Fürst und Fürstin von Bentheim-Tecklenburg, Fürst Lieven aus Petersburg, Fürstin Kotschoubey und Fürstin Belloselsky, sodann Fürstin Ypsilanti aus Rußland,

die Fürstin zu Ysenburg aus Offenbach, Gräfin Armfeld aus Rußland, Graf und Gräfin Pourtales-Steiger aus Neuchatel, Graf und Gräfin Holstein von Holsteinburg aus Dänemark, Gräfin Reck-Vollmarstein, Gräfin Hompesch aus Bonn, Gräfin Buttler aus Ungarn, Graf und Gräfin de St. Venant aus Paris, Graf und Gräfin Blücher aus Mecklenburg, Graf und Gräfin Shaftesbury aus England, Marquis d'Azeglio aus Sardinien, Lord Clermont, Graf und Gräfin Schouwaloff aus Petersburg, Gräfin Münchor aus Pommern, Gräfin Lichtfield aus London, Gräfin Przezdrinba aus Polen, Graf Fredro aus Paris, Marquis de Quitry und der Redacteur der Revue contemporaine, Vicomte Alphonse de Calonne aus Paris, Staatsrath Stieglitz aus Petersburg, med. Dr. Brunner-Bey aus Aegypten.

1855: Fürstin Schablionowska aus Warschau, Prinzessin Therese von Sachsen-Altenburg aus Hannover, Herzogin von Buccleuch aus Schottland, Fürstin Sapicha und Prinz Lubecki aus Polen, Graf Pourtales aus Neuchatel, Gräfin Clara und Thekla zu Solms-Laubach, Madame Pancratiew, geb. Fürstin Gortschakoff aus Rußland, Graf Perponcher aus Darmstadt, Gräfin Bobr aus Warschau, Gräfin Sandwich aus London, Gräfin Exelmans aus Paris, Lady Duncombe, Lord und Lady Montgomery, Lady Wynn, Lady Hogg, Lady Petri, Lord und Lady Milfort, Graf und Gräfin Sheffield, Gräfin Walderdorff aus Molsberg, Gräfin Marie von Leiningen-Westerburg, Banquier Pescatore aus Paris, Graf Friedrich und Eduard zu Solms-Rödelheim, Gräfin Lützow aus Darmstadt, Gräfin zu Solms-Wildenfels, Dr. med. Heyè aus Amsterdam, Graf Dampmartin aus Paris, Graf Ludolf aus München, Generalin Dannenberg aus Rußland.

1856: Herzogin von St. Albans aus England, Fürst und Fürstin Bentheim-Tecklenburg aus Rheda, Prinzessin Mathilde von Salm-Horstmar aus Westphalen, Fürstin Troubetzkoy aus Rußland, Gräfin Bentinck aus Holland, Gräfin Quadt aus München, Gräfin Schulenberg-Angern, Gräfin Lüttichau aus Berlin, Graf v. Wedell aus Ostfriesland, Graf und Gräfin Cetnerski aus Galizien, Gräfin

Branizka aus Polen, Gräfin v. Limburg-Stirum aus Holland, Lady Balfour, Lady Spencer, Sir Francis Head, Lady Hood, Colonel Spencer, Sir Alex. Malet, Lady Knox, Colonel Berkeley, Lady Baillie, Consul Letterstedt vom Cap der guten Hoffnung, Dr. med. Madden aus Calcutta, Dr. med. Playfair aus Ostindien, Dr. med. Jacobi aus Königsberg, der Professor der Medicin, Dr. Griesinger aus Tübingen, Staatsrath von Spörer, med. Dr., und Staatsrath von Gauger, med. Dr. aus St. Petersburg, Consul Kirchner aus Australien, Staatsminister von Rosenthal aus Holland, Baron de Wassenær aus Holland.

1857: Herzog und Herzogin von St. Albans aus England, Prinzessin Eulalie zu Löwenstein-Wertheim, Prinz Dolgorukkoff aus Petersburg, Fürstin Wiasemska aus Rußland, Fürst Oginski aus Rußland, Fürstin Labanoff, geb. Czernischeff aus Petersburg, Fürst Zizianoff aus Moskau, Fürst und Fürstin Nicol. Troubetzkoy aus Moskau, Fürstin Camporeale aus Neapel, Frau von Stolipine, geb. Fürstin Gortschakoff, Fürst und Fürstin Koudascheff aus Rußland, Fürst und Fürstin Schahoffskoy aus Wilna, Graf Valentin Esterhazy aus Oesterreich, Graf Hamilton aus Schweden, Graf von Schouwaloff, Oberhofmarschall aus Petersburg, Graf und Gräfin Bobrinskoy aus Rußland, Graf Pahlen aus Petersburg, Graf Orloff aus Petersburg, Graf Czacki und Gräfin Potocka aus Warschau, Graf Drosde-Nesselrode aus Westphalen, Gräfin Cottenham aus England, Graf Kossakowski aus Wilna, Gräfin St. Clair aus England, Graf Pralormo aus Turin, Gräfin Orlowka aus Rußland, Graf Laczinski aus Galizien, Gräfin Potoska aus Posen, Gräfin Ilinska, Gräfin Worzell aus Rußland, Graf Ladislaus Esterhazy aus Oesterreich, Lord Campbell, Lady Edmonstone, Lady Borough, Lady Ellesmere, Lady Byny, Lady Strachan, Lady Knox, Lady Placket, Lady Carmichael, Lady Hood, Frau von Katznakoff, geb. Neklüdoff aus Petersburg, Baron von Uxkull-Gullenband aus Rußland, Staatsrath Dr. Sadler aus Petersburg.

So wäre denn die Entwickelung hiesigen Kurortes verfolgt bis zu unseren Tagen. Ich war weniger bestrebt, die einzelnen geschichtlichen Ereignisse in ihrer chronologischen Folge darzustellen, als vielmehr bemüht, die Ursachen anzugeben, welche den Kurort zu dem Grade der Vollkommenheit erhoben haben, auf dem wir ihn gegenwärtig sehen, von der Idee geleitet, daß die Geschichte, neben dem wissenschaftlichen Interesse, welches sie bietet, ganz besonders einen praktischen Werth hat. Die Vergangenheit diene uns als Lehrerin für die Zukunft!! Möchte ein Jeder, der berufen ist, an dem schönen Werke der Weiterbildung unseres Badeortes zu arbeiten, in den vorausgegangenen Notizen ein Vorbild für seine eigene Thätigkeit finden!

Es erübrigt mir noch, der Vollständigkeit wegen, der wenigen Arbeiten zu gedenken, welche ich über den hiesigen Kurort veröffentlicht hat. Bei denselben leitete mich durchweg das allgemeine Bestreben der Neuzeit, die früher zu weit ausgedehnte Wirkungssphäre der Mineral-Quellen möglichst präcis, möglichst begrenzt zu schildern. Es sind folgende:

1) Die Anämie in ihrer Beziehung zu den Mineralquellen Schwalbachs. Wiesbaden 1848.
2) The mineral waters of Schwalbach. Wiesbaden 1849.
3) Mittheilungen aus der brunnenärztlichen Praxis. In der Neuen Zeit. für Medicin von Wessely 1849 Nro. 37.
4) Schwalbach im Sommer 1849. Ibid. Nro. 92.
5) Der Artikel Schwalbach in dem Sammelwerke: Die Nassauischen Heilquellen, beschrieben durch einen Verein von Aerzten, nebst geognostischer Skizze und Karte des Taunus. Wiesb. 1851. *)
6) Zur Geschichte der Schwalbacher Mineralquellen. Wiesb. 1853.
7) Schwalbach im Sommer 1854. Balneol. Zeitg. I. Nro. 6.
8) Die Eisenquellen zu Schwalbach. Wiesb. 1856.

---

*) Eine französische Uebersetzung dieses Werkes von Dr. Kaula erschien 1853 unter dem Titel: Traité sur les eaux minérales du Duché de Nassau. Précédé d'une esquisse et d'une carte géologique du Taunus par une réunion de Médécins de ses eaux. Wiesbade, Strasbourg et Paris 1853.

D.

Medicinische Bedeutung der Schwalbacher Quellen.

Chemische Analysen des Wassers von Fr. Hoffmann, Razen, Schweizer, Wernborner, Kleinschmied, Gladbach und Wichand, Ritter, Buchholz, Rube, Zwierlein, Kastner, Fresenius. Wirkung, Indicationen, Anwendungsart und Füllmethoden des Wassers. Aerzte des Kurortes.

Die Entwickelungsgeschichte eines Kurortes darf sich nicht beschränken auf Angabe seines allmähligen Wachsthums, der Einführung seiner dem Heilzwecke dienenden Einrichtungen, seines gesteigerten Besuches ꝛc., kurz auf Mittheilung seiner äußeren Veränderungen: sie hat auch Rücksicht zu nehmen auf die innere, dem Stande der ärztlichen Wissenschaften entsprechende Entfaltung und Würdigung seiner Heilpotenzen. Ich gebe daher nun einige Bemerkungen über die zu verschiedenen Zeiten herrschenden Ansichten in Betreff der chemischen Zusammensetzung des Schwalbacher Wassers, der Wirkung, der Indicationen und Anwendungsart der einzelnen Quellen, sowohl beim innerlichen, wie beim äußerlichen Gebrauche, sowie einige Notizen über die Art der Füllung und Versendung des Mineralwassers.

1) Chemische Analysen.

Die Angaben über die chemische Zusammensetzung der Mineralwasser aus den ältesten Zeiten sind höchst mangelhaft. Sie beschränken sich auf unglückliche Muthmaßungen, welche dem Geschmack, Geruch, der Farbe, Temperatur und hauptsächlich der Wirkung der Wasser entnommen waren. So zählt, gestützt auf diese Prüfungsmittel, Tabernämontanus als Bestandtheile des Weinbrunnenwassers auf: Eisen, Vitriol, gelben Bergschwefel oder gelben Atrament, Agstein, Crystallinsalz, Berg-Campffer und Schwefel *).

Schon etwas wissenschaftlicher gehalten ist dieß Capitel in Dieterici Responsa medic., in denen die chemischen Bestandtheile des Wein-

*) Dessen Wasserschatz pag. 14.

und Brodelbrunnenwassers, nach den von Paracelsus, Thurneiser und Libavius angegebenen Methoden „durch sonderliche Manier Destillirens" als aus Eisenvitriol, gemeinem Vitriol, Bergagstein, Crystallsalz, Ocker, Schwefel, Alaun und Salpeter zusammengesetzt dargestellt sind. Die Untersuchung ist 1628 und 1630 gemacht worden und zwar theilweis durch die medicinische Facultät zu Marburg *).

Volle 100 Jahre begnügte man sich mit diesen mangelhaften Angaben. Erst 1730 gibt uns Friedrich Hoffmann zu Halle, der Gründer der wissenschaftlichen Behandlung der Heilquellenlehre, unter Benutzung der Leistungen eines Robert Boyle, eines Martin Lister, eine einigermaßen richtige Vorstellung von dem chemischen Gehalt des Weinbrunnenwassers, indem er es durch Reagentien prüfte. Er fand als „vornehmsten Bestandtheil desselben einen rein ätherischen, sich ausdehnenden und flüchtigen Spiritus". Sodann in 16 Unzen 10 Gran feste Bestandtheile, welche ihm aus einer „salzigen, alkalischen Erde" und einer „subtilen Eisenhaften Erde" zusammengesetzt erschienen. Auch bestimmte er das specifische Gewicht. Er fand dasselbe um ein Unbedeutendes leichter als Regenwasser **).

Nach Hoffmann hat Rath Razen zu St. Goar, der Physicus der Niedergrafschaft Catzenelnbogen, ein sehr tüchtiger Arzt, chemische Untersuchungen des Wein- sowie Stahlbrunnenwassers vorgenommen (1765), welche aber nicht veröffentlicht worden sind ***). Razen fand im Stahlbrunnen:

1) einen sehr zarten feinen Schwefelgeist,
2) zarten flüssigen Vitriol,
3) bitteres Salz, wie Polychrest. Salz,
4) sehr subtilen und reinen Stahl oder Eisen,
5) eine zarte und süße feine Erde,
6) etwas Berg-Crystall oder Seleniter. ****)

Vielfach benutzt, ja fast rein abgeschrieben hat diese Arbeit Razens der Cameralarzt Schweizer zu Wetzlar, der 1770 eine qualitative

---

*) Siehe „der Facultatis medicæ zu Marpurg Antwortschreiben und Bericht wegen des newen Brodelbrunnens zu Langenschwalbach" in Dieterici Respons. med. pag. 4. — Sowie v. Hörnigk: L. Schwalbacher Sauerbrunnen, Mainz 1658, pag. 44.

**) Friedr. Hoffmann, Gründliche Untersuchung des Spawassers und Schwalbacher Brunnen, Leipzig 1731, pag. 14 2c.

***) Finden sich im Manuscript im Archive zu Idstein.

****) Siehe Schweizer Neue Beschreibung eines vortrefflichen Stahlbrunnens zu L. Schwalbach, Wetzlar 1770, pag. 124.

Untersuchung des Stahlbrunnenwassers unternahm. Die Bestandtheile dieses Brunnens nach Schweizer sind:

1) ein höchst flüchtig ätherischer Geist,
2) ein Eisenvitriol,
3) ein alkalisches Salz mit einer alkalischen Erde.

Weniger bekannt, aber einer Beachtung sehr werth, ist eine Reihe von Untersuchungen der Schwalbacher Quellen, welche auf Betrieb des Fürsten Carl von Nassau-Usingen im Jahre 1765 von den DDr. Wernborner und Kleinschmied zu Wiesbaden, Apotheker Gladbach daselbst, sodann dem Dr. med. Roth und Hofapotheker Wichand zu Saarbrücken, und endlich einem nicht genannten Universitätsprofessor zu dem Zwecke unternommen worden ist, um den Werth des Wassers des vorn genannten Borner Brunnens festzustellen. Die Untersuchungen mit ganz genauer Angabe der Prüfungsmethoden sind in der Schrift: „Umständliche Nachrichten von dem Sauerbrunnen ohnfern Born und Langenschwalbach 1766" (siehe pag. 71) angegeben.

Die erste quantitative Analyse des Schwalbacher Mineralwassers (nach Hoffmann) ist vom Hofrath und Leibmedicus Ritter zu Wiesbaden (siehe dessen Denkwürdigkeiten der Stadt Wiesbaden, Mainz 1800" *).

---

*) pag. 320 ꝛc. Ritters Analyse auf ein Pfund von 16 Unzen reducirt, ergibt im Weinbrunnen:

	Gran.	
Chlorcalcium	0,2219520	
Chlorbarium	0,1105920	
Schwefelsaures Natron .	0,7933440	
Chlornatrium	1,2211200	
Kieselerde	0,4439040	
Thonerde	0,4439040	
Kohlensaures Eisen . . .	0,6666240	= 0,5999616 Eisenoxydul.
Kohlensaurer Kalk . . .	2,1094640	
Kohlensaure Magnesia . .	0,7772160	
Summe	6,7881200	

im Stahlbrunnen:

	Gran.	
Chlornatrium	0,2221824	
Chlorcalcium	0,1105920	
Schwefelsaures Natron .	0,2221824	
Kieselerde	0,3343104	
Thonerde	0,2221824	
Kohlensaures Eisen . . .	0,4444416	= 0,39999741 Eisenoxydul.
Kohlensaurer Kalk . . .	0,6102528	
Kohlensaure Magnesia . .	0,3880704	
Summe	2,5542144	

Ritter fand in 7,500000 Decimalpfund Wasser:

	im Weinbrunnen: Gran.	im Stahlbrunnen: Gran.
Feste Substanzen	0,006510	0,002287
und zwar:		
Muriatische Kalkerde	0,000217	0,000108
„ Soda	0,001193	0,000217
„ Bittererde	0,000108	keine
Schwefelsaure Soda	0,000775	0,000217
Kieselerde	0,000434	0,000325
Thonerde	0,000434	0,000217
Kohlensaures Eisen	0,000651	0,000434
Kohlensaure Kalkerde	0,002061	0,000596
„ Bittererde	0,000759	0,000379
Harzigen Extraktivstoff	ger. Menge	ger. Menge
Kohlensaures Gas (210 Cubikzoll) =	0,016546	(180 Cbz.) = 0,011537
Specifisches Gewicht =	0,9980	0,9978
(Destillirtes Wasser =	1,0000)	

Nach Buchholz (Allgemeiner Anzeiger der Deutschen, 1808, No. 169) enthalten 16 Unzen Wasser des

	Weinbrunnens.	Stahlbrunnens.
Kohlensaures Natron mit etwas salzsaurem Natron	1/3 Gran.	1/2 Gran.
Kohlensaure Kalkerde	2 „	2/3 „
„ Talkerde	3 „	Spuren.
Extraktivstoff	Spuren.	
Eisenoxyd	2/3 Gran.	11/24 Gran.
Kohlensaures Gas	14 2/3 Cubikz.	11 1/3 Cubikz.

Die nächste diesen Gegenstand betreffende Arbeit ist von dem Apotheker Medicinalassessor Rube zu Darmstadt aus dem Jahre 1815. In dem genannten Jahre hatte das Handelshaus G. Dael und Comp. zu Mainz den Wasserdebit am Stahlbrunnen von Rotenburg gepachtet, und ließ eine Untersuchung beider Quellen dahier (durch den Leibmedicus von Wedekind) von Rube machen *).

*) v. Wedekind, Ueber das Schwalbacher Stahlbrunnenwasser, Mainz 1815. Der Vollständigkeit wegen theile ich hier noch eine von Zwierlein in seiner „Allgemeinen Brunnenschrift", Leipzig 1815, pag. 258 aufgeführte Analyse

Rube erhielt in 16 Unzen Wasser im

	Stahlbrunnen. Gran.	Weinbrunnen. Gran.
Extraktivstoff	Spuren.	Spuren.
Salzsaure Kalkerde u. Talkerde	—	0,2070
„ Kalkerde	0,13839	—
Salzsaures Natrum	0,18303	0,25225
Kohlensaures Natrum . . .	0,31946	0,50000
Schwefelsaures Natrum . .	—	0,37837
Schwefelsaure Kalkerde . . .	0,42410	0,48648
Thonerde	0,15625	0,32432
Kohlensaure Kalkerde . . .	0,75000	1,63649
„ Talkerde . . .	0,23214	2,24324
Eisenoxyd	0,62500	0,66351
	2,82837	6,68736

Im Jahre 1828 unternahm der Professor der Chemie Kastner zu Erlangen, im Auftrage Herzoglicher Landesregierung, eine Untersuchung des Wein- und Stahlbrunnenwassers. Das Resultat derselben ist folgendes: *)

	Weinbrunnen.		Stahlbrunnen.	
Temperatur	7°,7 R.		8° R.	
Gehalt in 16 Unzen nach Granen:				
Kohlensäuregas	26″ cub. par.		28″ cub. par.	
Abdampfungsrückstand, erhitzt bis nahe vor dem Glühen und heiß gewogen	5,8	Gran.	3,39	Gran.
Kohlensaures Natron	0,175	„	0,25	„
„ Eisenoxydul	0,835	„	0,75	„
„ Manganoxydul . . .	0,00015	„	0,00017	„
	1,01015	„	1,00017	„

des Stahlbrunnenwassers mit. Nach dessen Angabe enthalten 16 Unzen dieses Wassers:

Luftsaures mineralisches Laugensalz . .	5/36	Gran.
Kochsalz	1/6	„
Selenit	4/9	„
Luftsaure Bittererde	5/9	„
„ Kalcherde	11/12	„
Luftsaures Eisen	29/36	„
Harz, Extraktivstoff sehr wenig.		
Luftsäure	16¼	Cubikzoll.

*) Kastner: Physisch-chem. Untersuchung der Mineralquellen zu Langenschwalbach aus den Jahren 1828 und 1829.

Uebertrag . .	1,01015 Gran.	1,00017 Gran.
Kohlensaurer Kalk	2,110 „	1,4 „
Kohlensaure Bittererde	3,125 „	0,88 „
Salzsaures Natron	0,185 „	0,34 „
„ Kali	0,00025 „	0,0013 „
Schwefelsaures Natron	0,160 „	0,21 „
Phosphorsaures Natron	0,00015 „	0,00017 „
Kieselerde	0,00015 „	0,00020 „
Thonerde	0,0001 „	0,00005 „
Strontian, hydrojodsaures Alkali, Lithion und Extraktivstoff: Spuren, geschätzt zu	0,0002 „	0,00011 „
	6,59100 „	3,83200 „ *)

Bei Gelegenheit der Untersuchung des Weinbrunnens und Stahlbrunnens wurde auch der Brodel- und Lindenbrunnen oberflächlich analysirt.

Der Brodelbrunnen enthielt: Wenig freies Kohlensäuregas (geschätzt zu 12 Cubikzoll in 16 Unzen); ziemlich viel Kalk- und Bittersalze, etwas schwefelsaure und salzsaure Alkalien; kein Eisen.

Der Lindenbrunnen: Kohlensäuregas, geschätzt zu 5 Cubikzoll in 16 Unzen; etwas kohlensaures Natron, mehr Eisen, wenig salzsaures und noch weniger schwefelsaures Alkali, ziemlich viel Kalksalze, wenig Bittererdsalze.

Außer den vier älteren, untersuchte Kastner 1829 auch die vier neueren Mineralbrunnen. Es ergaben sich ihm in 16 Unzen:

	Paulinenbrunnen.	Rosenbrunnen.	Ober-Neubrunnen.	Unter-Neubrunnen.
Temperatur	7°,6 R.	7°,75 R.	7°,5 R.	7°,4 R.
Kohlensäuregas	39,8 Cbz.	26 Cbz.	20 Cbz.	20,8 Cbz.
	Gran.	Gran.	Gran.	Gran.
Rückstand	5,84	5,1	3,9	4
Kohlensaures Natron	0,4500	0,3500	0,155	0,16000
„ Eisenoxydul . .	0,65	0,91	0,59	0,62000
„ Manganoxydul .	0,002	0,0002	0,00010	0,00013
Kohlensaurer Kalk	2,9550	2,95	2,35	2,75
Kohlensaure Bittererde . . .	2,7500	0,98	1,15	1,10
	6,8070	5,1902	4,24510	4,63013

*) Die Summe der Salze ist größer, als der oben angegebene Abdampfungsrückstand, weil die beim scharfen Trocknen verloren gegangene Kohlensäure zu den Einzelsalzen addirt werden mußte, gemäß den bekannten festen Proportionen, in denen die Salzgrundlagen Kohlensäure aufnehmen und binden. (Kastner.)

	Paulinen-brunnen.	Rosen-brunnen.	Ober-Neu-brunnen.	Unter-Neu-brunnen.
Uebertrag . .	6,8070	5,1902	4,24510	4,63013
Salzsaures Natron	0,0300	0,32	0,0075	0,008
" Kali	0,0012	0,0003	0,00015	0,00017
Schwefelsaures Natron . . .	0,0250	0,0075	0,00750	0,00770
Phosphorsaures Natron . . .	0,0015	0,0002	0,00073	0,00073
Kieselerde	0,0003	0,0003	0,00002	0,00003
Thonerde	0,0002	0,0002	0,00001	0,00001
Lithion, hydrojods. Alkali, Strontian, leise Spuren von Titan, geschätzt	0,0008	0,0002	0,00002	0,00005
	6,8660	5,5189	4,26103	4,64682

Eine weitere Analyse der Schwalbacher Quellen stammt aus den Jahren 1839 und 1840 und ist gleichfalls von Kastner vorgenommen worden *). Sie hat in vielfacher Beziehung abweichende Resultate von der früheren ergeben. Kastner fand nämlich dießmal in 16 Unzen:

	im Weinbrunnen.	im Stahlbrunnen.	im Paulinenbrunnen.
	Gran.	Gran.	Gran.
Doppelt kohlensaures Natron .	0,2823000	0,4019000	0,7137000
" " Kali . . .	0,0008400	—	—
" " Lithion .	0,0001840	0,0002095	0,0002243
" " Strontian	0,0000253	0,0000127	0,0000127
" " Kalkerde .	3,0880000	1,4550000	3,5550000
" " Talkerde .	5,7760000	2,5600000	4,1770000
" " Eisenoxydul	1,0542000	1,0292000	0,9016000
" " Manganoxydul	0,0005530	0,0002765	0,0013825
Fluorcalcium	Spuren	—	—
Chlornatrium	0,2600000	0,3400000	0,0350000
Chlorkalium	0,0002500	0,0015000	0,0012000
Jodnatrium	0,0000600	0,0001000	Spuren
Chlorcalcium	0,1000000	0,1100000	0,2078000
Chlortalcium	0,1025000	0,1000000	0,0156000
Kieselsäure haltende Thonerde .	0,0000600	0,0000700	0,0001200
Schwefelsaures Natron . . .	0,2000000	0,2250000	0,0350000
Phosphorsaures Natron . . .	0,0001000	0,0001200	0,0001000
Phosphorsaure Thonerde . . .	0,0001100	0,0001400	0,0001100
Quellsaure Thonerde	Spuren	—	—
Summe .	10,8651823	6,2235287	9,6438495
Kohlensaures Gas	27,850 Cbz.	29,150 Cbz.	39,580 Cbz.
Stickgas	0,215 "	0,210 "	0,227 "
Summe .	28,065 Cbz.	29,360 Cbz.	39,807 Cbz.
Temperatur	7,7 ° R.	8 ° R.	8 ° R.
Durchsichtigkeit	0,915	0,925	0,945
Specifisches Gewicht	1,0010	1,0008	1,0010

*) Hufeland's und Osann's Journ. d. prakt. Heilkunde, Bd. 92, St. 2, pag. 97.

In den übrigen Quellen fand Kastner:

	im Neubrunnen unt. Quelle.	im Neubrunnen trübe Quelle (obere).	im Ehebrunnen mittl. Quelle	im Ehebrunnen hintere Quelle.
	Gran.	Gran.	Gran.	Gran.
Dopp. kohlens. Natron	0,2775000	0,2537000	0,3172000	0,2622000
„ „ Kali .	0,0003360	0,0008400	0,0001680	0,0001680
„ „ Lithion	0,0001343	0,0001104	0,0001963	0,0001720
„ „ Strontian	0,0000127	—	0,0000253	0,0000380
„ „ Kalkerde	3,1730000	3,3030000	3,2890000	2,6210000
„ „ Talkerde	1,8730000	1,8240000	3,7590000	3,4870000
„ „ Eisenoxydul	0,8432000	0,6810000	0,8323000	0,6270000
„ Manganoxydul	0,0002765	0,0002765	0,0002765	0,00013825
Chlornatrium . . .	0,0280000	0,0200000	0,2500000	0,1800000
Chlorkalium	0,0001300	0,0000900	0,0003000	0,0002500
Jodnatrium	—	—	0,0000500	0,0000500
Chlorcalcium . . .	0,0012000	0,0013000	0,1002000	0,0688000
Chlortalcium . . .	1,0015000	0,0012000	0,0925000	0,0500000
Kieselsäure halt. Thonerde	0,0004000	0,0000700	0,0000600	0,0000500
Schwefels. Natron .	0,0015000	0,0016000	0,1253000	0,0860000
Phosphors. Natron .	0,0003900	0,0003800	0,0001400	0,0001200
Phosphors. Thonerde .	0,0003500	0,0003000	0,0001500	0,0001400
Quellsaure Thonerde .	0,0001500	0,0002200	0,0001200	0,0001000
Summe . .	7,2010795	6,0880869	8,7669861	7,38322625
Kohlensaures Gas . .	22,450 Cz.	21,800 Cz.	23,010 Cz.	24,420 Cz.
Stickgas	0,235 „	0,375 „	0,225 „	0,220 „
Oxygengas	—	0,003 „	—	—
Summe . .	22,685 Cz.	22,178 Cz.	23,235 Cz.	24,640 Cz.
Temperatur	7,9° R.	7,8° R.	7,9° R.	7,9° R.
Durchsichtigkeit . . .	0,910	0,780	0,920	0,940
Spec. Gewicht . . .	1,0011	1,0012	1,0011	1,0009

Der Rosenbrunnen enthielt in 16 Unzen 26 Cubikzoll Kohlensäuregas und 6 Gran feste Bestandtheile (worunter kohlensaurer Kalk, kohlensaure Bittererde und Natron überwiegend sind. Schwefelsaure und phosphorsaure Salze in geringer Menge). Er besaß das meiste Eisen unter unseren Brunnen.

Der Lindenbrunnen hatte etwas kohlensaures Natron, mehr Eisen, wenig salzsaures und schwefelsaures Alkali, ziemlich viel Kochsalz, wenig Bittersalz. Kohlensäure geschäßt zu 5 Cubikzoll.

Der Brodelbrunnen zeigte kein Eisen. Er enthielt ziemlich viel Kalk- und Bittersalze, etwas schwefelsaure und salzsaure Alkalien.

Die neueste Analyse der Schwalbacher Quellen endlich ist vom Geheimen Hofrathe Dr. Fresenius zu Wiesbaden, aus dem Jahre

1855. Nach ihr enthält in 1 Pfund Wasser (gleich 7680 Gran) an Granen der:

	Stahl-brunnen.	Wein-brunnen.	Paulinen-brunnen.	Rosen-brunnen.
Temperatur	9,2—10,4° C.	9,6—10° C.	9,3—10,4° C.	9,2—11,3° C.
Specifisches Gewicht bei 15° C.	1,000638	1,001510	1,000684	1,000768
Doppelt kohlensaures Natron	0,158385	1,884250	0,134515	0,145697
Chlornatrium . . .	0,051633	0,066279	0,050727	0,063153
Schwefelsaures Natron	0,060841	0,047562	0,048484	0,061947
" " Kali .	0,028769	0,057362	0,031250	0,026627
Doppelt kohlensaurer Kalk	1,699653	4,393951	1,655063	2,225365
Doppelt kohlensaure Magnesia	1,629949	4,647321	1,299241	1,547911
Doppelt kohlensaures Eisenoxydul . . .	0,643354	0,443912	0,518707	0,457428
Doppelt kohlensaures Manganoxydul . .	0,141442	0,069772	0,091561	0,085394
Kieselsäure	0,246298	0,357120	0,199741	0,211545
Phosphorsaures Natron	Spur	Spur	Spur	Spur
Borsaures Natron . .	Höchst ger. Spur	Höchst ger. Spur	Höchst ger. Spur	Höchst ger. Spur
Organische Materien .	Höchst ger. Spur	Höchst ger. Spur	Höchst ger. Spur	Höchst ger. Spur
Summe der festen Bestandtheile:	4,660324	11,967529	4,029289	4,825067
Wirklich freie Kohlensäure	22,899241	20,819505	18,229509	17,558484
Schwefelwasserstoff . .	0,000890	0,000890	0,000890	0,000890
Summe aller Bestandtheile:	27,560455	32,787924	22,259688	22,384441

2) Wirkung, Indicationen und Anwendungsart des Wassers.

Untersuchen wir die ältesten Schriften über unsere Quellen in Betreff der Ansichten, welche man von der Wirkung, den Indicationen und der Anwendungsart derselben hatte, so begegnen wir höchst mangelhaften, oft geradezu widersprechenden Vorstellungen. Man nannte unser Wasser stärkend und schwächend, abführend und verstopfend, beruhigend und erregend, kurz man schrieb ihm alle Eigenschaften zu, die man von einem Arzneimittel nur wünschen kann; und ließ alsdann stets, diesem Panegyricus entsprechend, ein ellenlanges Register menschlicher Gebrechen der heterogensten Art folgen, gegen welche Heilung

verheißen wird. *) So begegnen wir in dem Capitel der Indicationen neben den Schwächezuständen: der Gicht, dem Podagra, Ischias, Steinbeschwerden, Hautausschlägen — meist Scabies genannt —, dem Aussatze, der Gelb-, ja der Schwarzsucht, Obstructionen in den Unterleibsgefäßen, Krebs, der Wassersucht u. s. w., und finden überall zahlreiche Belege in breit getretenen Krankheitsgeschichten. Ich unterlasse es, einen Auszug aus diesem Capitel der älteren Schriften zu geben, da derselbe von nur geringem Interesse seyn würde, und begnüge mich mit der Mittheilung eines Schreibens des Nassau-Saarbrück'schen Leibarztes Philipp Weber vom 4. Januar 1631, welches Dieterich in seinen Respons. medic. etc. veröffentlicht hat.

Weber führt hier nach zwanzigjähriger Beobachtung eine große Zahl von durch die Schwalbacher Quellen bewirkten glücklichen Kuren auf. Er nennt seine Kranken alle mit Namen, und gibt uns hierdurch zugleich eine Bestätigung des schon erwähnten Umstandes, daß Schwalbach schon in der ersten Periode seines Bekanntwerdens vielfach aus den ersten Ständen besucht wurde. Unter den Genesenen werden von Weber genannt:

„Herr Johan Ludwig von Camberg, J. U. D. Nass.-Saarbr. Rath, ein Freyherr aus Polen, der Graf Philipps von Solms, der Graf Ernst von Eisenburg, welche durch den innerlichen Gebrauch des Weinbrunnens und die Brodelbrunnen-Bäder von „Catarrhen und Flüssen" befreit wurden; — sodann ein Adlicher aus Denemark, und Herr Caspar Dernen, Nass.-Saarbr. Amtmann, welche an Lähmungen litten; — weiter der „Ehrwürdige und Hochgelährte Herr Balthasar Mentzer, S. S. Theolog. D. und Professor zu Giessen und Marpurg, welcher sich wegen contractura acht Tag lang in das Bad hat tragen lassen müssen, darnach biß zum Weinbronnen auß dem Dorff an einem Stab selber gangen; item der Ehrwürdige und Wohlgelährte Herr Johan Magnus Stephani, Nass.-Saarbr. Superintendens zu Ottweiler, welcher keine Handt zu dem Mundt bringen können, aber durch dieses Bath mit Gottes Segen so weit gelanget, daß er wiederumb schreiben, auch mit den Händen alles nach Begehren verrichten können". Weiter ist genannt „ein vornehmer vom Adel aus Holstein,

*) Sagt ja doch Horstius pag. 11 seiner Schrift „Gebrauch und Wirkung des Schwalbacher Sawerbrunnens, Frankf. 1655": „Es vertreibet die Geelsucht, und machet den ganzen Leib wohlgefärbet, und gibt dem Angesicht eine schöne liebliche Farbe." Man vergleiche damit, was Sir Francis Head erzählt.

und ein Barbirer auß dem Schweitzer-Landt", welche die hiesigen Quellen wegen Zittern der Hände mit Vortheil angewandt hatten; ein „Artillerie Meister von einer Hessischen Festung, welcher von dem knallen der großen Stück und Geschütz taub gewesen"; „einer vom Adel aus der Mark"; sodann ein Graf v. d. Lippe, „viel Frawen vom Adel", eine Fraw v. Franckenstein und v. Entzenberg, welche an „Kälte und Schwachheit des Magens" gelitten hatten. — Weber zählt weiter auf: seinen Schwager, M. Tob. Gleiberger aus Idstein, „welcher ein stark tertian Fieber gehabt, darauff starke passiones colicas erlitten, daß er in 18 Wochen wegen verlohrnen appetits wenig Speisen zu sich genommen, und also abgemattet gewesen, daß er in seinem Hauß die Wege Stewer nicht haben können"; und der, „als er nicht über vier Tag den Brodelbrunnen zum baden, den Weinbrunnen aber zum trincken gebrauchet, præmissis præmittendis, angefangen hat wiederumb zu essen, sich auch so stark in den Schenkeln befunden, daß er mit Lust von Adolphseck nach dem Sawer Brunnen gen Langen Schwalbach spatziren gangen". Weber fährt fort: „In doloribus colicis haben sich auch viel bey diesem Wasser wohl befunden, und unter andern meines gnädigen Herrn Registrator zu Saarbrücken, Herr Johannes Andrä, deßgleichen Meister Matthias, Hofschneider zu Saarbrücken, Herr Philippus Landtsiedel, Pfarrer zu Saarbrücken, welcher damals die newe Cantzel in der Kirchen zu Adolphseck durch Gottes Wort eingeweyhet. *) In lienis affectibus und melancholia hypochondriaca hat dieses Wasser der Hochwohlgeborene Graffe und Herr, Herr Ludwig Graffe zu Nassaw, zu Saarbrücken, zu Saarwerden, Herr zu Lohr, Wißbaden unnd Idtstein, sambt seiner vielgeliebten Fürstlichen Frawen Gemahlin trefflich wohl befunden, auch diesen Brunnen alle Jahr, wenn es Leibs Gelegenheit, und der Soldaten wegen seyn können, besuchet: deßgleichen auch der Ehrwürdige und Wohlgelährte Herr M. Georgius Keller der Jüngere, Pfarrherr zu St. Johan bei Saarbrücken, welchem, wann sein Miltz uffrühriſch worden, die gantze linke Handt gelb worden, die rechte aber bei natürlicher Farb verblieben".

Auch bei Blasen-Steinbeschwerden rühmt Weber die wohlthätige Wirkung der Schwalbacher Quellen, und nennt als hierher gehörige Kranke — außer dem Graffen Ludwig von Saarbrücken — den Wohledlen, Gestrengen und Vesten Herrn Philips Daniel von

*) Es soll hiervon ein Monument in die Kirche zu Adolphseck gesetzt worden seyn.

Hagen, Nass.=Saarbr. Vormundschaftsrath, den Nass.=Saarbr. Kammerschreiber Friedr. Schöffer; einen Herrn Georg Mörsell von Worms, „welcher dem Wißbadischen Wasser hoc in affectu dieses Wasser vorziehet, weil er es an seinem eygenen Leib besser befunden".

Weber führt gelungene Kuren an bei „procidentia ani, urinæ incontinentia, in mensibus suppressis et nimium fluentibus, in procidentia uteri", und führt unter den von Uterinkolik dahier Geheilten auf „eine fürnehme Fraw von Frankfurt, eine Fraw von Haneburg, und des Obristen Leutenants von Schweinfurt Haußfraw". — Von Leberleiden, Gelbsucht wurden weiter nach ihm dahier befreit der „Hochwohlgeborene Graff Johanes von Nassaw=Saarbr., von Gliederschmerzen, ichias und podagra „viel vornehme Thumbherrn zu Wormbs, Meintz und andern Orthen, der Nass.=Saarbr. Kanzler Herr Matthias von Hirschbach". Weber erwähnt auch noch den „Wohlgeborenen Herrn, Herrn Wilhelm Martzloff, Freiherr von Braubach und Herren zu Fremmenstorff rc. aus Lottringen, welcher durch dieses Bath und Brunnen so wohl curiret worden, daß er, wiewol er zuvor mit Flüssen hart beladen, auch paralysi lateris sinistri stark laboriret hatte, zwölff Tage nach angefangenem Brodel Badt und Brunnens cura einen Gagliard zu tantzen sich erbotten". —

Auch Dieterich führt aus seiner Praxis über 30 Fälle schwerer Erkrankungen an, welche durch den innerlichen Gebrauch des Weinbrunnens und die Brodelbrunnenbäder geheilt worden sind. Es ist darunter eine große Zahl von Hautkrankheiten, meist Scabies genannt, Blasensteinbeschwerden; sodann Contracturen, Lähmungen, Neuralgien, Podagra. Er gedenkt einer Dame aus Mannheim, welche an allgemeiner Lähmung in solchem Grade litt, daß sie fast jeglicher Bewegung entbehrte. Sie trank das Wasser anfangs in ihrem Bette und wurde in das Bad getragen. Nach 12tägiger Kur konnte sie mit einem Stocke unterstützt zur Quelle gehen und ohne Hülfe in's Bad steigen; nach einigen Monaten war sie vollkommen geheilt. — Weiter ist aufgeführt eine Dame aus Bremen, welche am ganzen Körper, vorzüglich den Füßen so geschwollen war, daß sie weder stehen noch gehen konnte. Sie hatte die weite Reise hierher unter unsäglichen Beschwerden gemacht. Bei dem innerlichen und äußerlichen Gebrauche des Wassers ging es ihr bald besser, indem die Geschwulst sich verminderte und die Kräfte sich hoben. In der zweiten Hälfte ihrer Kur hatte sie

das Unglück einen Oberschenkel zu brechen. Trotzdem genas sie vollständig.

Der Curiosität halber theile ich noch eine Stelle aus von Hörnigk's Schrift mit (pag. 55), wo es heißt: „Wider die Hypochondrische stäts quelende Schwachheiten ist dieses Wasser vor andern ein extraordinari — stattliche Artzney, welches bishero viel tausend Menschen mit grossem Nutzen erfahren. Also hat sich (daß ich nur ein einziges Exempel anzeige), vor Jahren ein fürnehmer Kayserl. Rath mit 12 Pferden zu diesem Sauerbrunn mit solcher Schwachheit begeben, welcher zum Abschied an dem Brunnen auff seine Knie gefallen, und denselben also angeredet: O du lieber Brunn, Gott sage ich für die Hülffe, die ich durch dich empfangen, Lob, Ehr' und Dank, ich habe den Medicis und Apoteckern so schwer Geld geben, als schwer ich bin, und dennoch keine Hülff, wie von dir empfunden rc." —

Diese kleine Probe von buntem Durcheinander der verschiedenartigsten Krankheitszustände mag genügen, um dem geehrten Leser einen Begriff zu geben von den damaligen Ansichten über die Wirkung und Indicationen der Schwalbacher Quellen.

Wir wollen hiermit gegen unsere Collegen aus dem 17. Jahrhunderte keinen Tadel aussprechen. Ihnen fehlte bei dem niederen Stande der Chemie jede wissenschaftliche Basis zur Beurtheilung des Heilwerthes der Mineralwasser, und die Beobachtung am Krankenbette war noch nicht geläutert durch die Erfahrung von Jahrhunderten. Eine Frage wirft sich nur von selbst auf: Wie war es möglich, daß bei so verschiedenartigen Leiden das Schwalbacher Wasser nicht nur vertragen wurde, sondern daß man sogar solche günstigen Resultate damit erzielte? Hierauf diene zur Antwort.

Was die aufgezählten brillanten Kuren betrifft, so kommen sie zum größten Theile entweder bei solchen Krankheiten vor, welche auch heute noch vor das Forum der Eisenwasser gehören: z. B. Blutarmuth, anämische Lähmungen, Neuralgien, Dyspepsien u. s. w.; oder aber es sind solche Leiden, deren Heilung weniger durch den innerlichen Gebrauch des Weinbrunnens, als vielmehr durch die eisenfreien Brodelbrunnen-Bäder bewirkt wurde. Es gehören hierher die Fälle von Contrakturen, von Gicht, von Hautkrankheiten u. s. w. und es verdient zu weiterer Erklärung bemerkt zu werden, daß man die Bäder meist mit Schlangenbader Wasser versetzte, daß man sie ziemlich warm nahm, und unmittelbar nach denselben ½—1 Stunde einen gelinden Schweiß

im Bett unterhielt. Welches Gewicht gerade auf diesen letzten Umstand gelegt wird, zeigt das Titelblatt der Schrift Dieterichs, der nicht nur einen Badenden in der mit einem Tuche bedeckten Wanne abbildet, sondern auch, wie er im Bette unter dicker Federdecke und mit tief herabgezogener Nachtmütze diesen letzten und Hauptakt seiner Morgenkur abhält.

Daß dem Reste der hierher gezogenen, namentlich vollblütigen, oder an Obstruktionen in edelen Eingeweiden leidenden Kranken, oder denen, welche — wie v. Hörnigk sagt — „nur pro spasso oder Lustens halber gen Schwalbach reisen und das Sauerwasser nur par pure courtoisie brauchen", der innerliche Gebrauch des Weinbrunnens keinen Nachtheil brachte, erklärt sich aus der Art der Anwendung desselben. Man begnügte sich nämlich damals nicht mit der einfachen schlichten Anwendung des Wassers, wie wir sie heut zu Tag sehen, dieß paßte nicht in die Zopfzeit der Latwergen und Tisanen, sondern man verband damit eine Masse von die stärkende, erregende, verstopfende Wirkung desselben verhütenden oder neutralisirenden, das Wasser somit unschädlich machenden Arzneimitteln. So war es z. B. eine ganz gewöhnliche Ordination, vor Beginn des Gebrauchs des Schwalbacher Wassers einen Aderlaß zu machen, diese Operation auch zwischendurch zu wiederholen, eine 3—4wöchentliche schwächende Vorbereitungskur, — Molke, Kräutersäfte ꝛc. — voraus zu schicken, fast täglich während der Kur eröffnende und blutverdünnende Mittel zu gebrauchen, der Hauptkur in Schwalbach einen 14tägigen bis 3wöchentlichen Gebrauch von Wiesbaden folgen zu lassen ꝛc. *) — Unter Beihülfe solcher Mittel kann am Ende jedes Eisenwasser einige Wochen lang überall gebraucht werden.

Die Hauptkur bestand nach von Hörnigk und Horstius darin, daß man am ersten Tage von der Reise ausruhte, am zweiten ein Abführmittel nahm, **) am dritten Tage 2, am vierten 5, am fünften 7, am sechsten 9, am siebenten 11, am achten bis vierzehnten Tage 12 Gläser, à 5—6 Unzen, früh morgens 6 Uhr anfangend, in Zwischenzeiten von 1/4 Stunde unter mäßiger Bewegung trank, am fünfzehnten

*) Eine solche Nachkur zu Wiesbaden ist in den Amusem. des eaux de Schwalbach (pag. 248) beschrieben, deren Wiedergabe der Geschmack unseres Jahrhunderts glücklicherweise verbietet.

**) Eh du die Chur gebrauchst, so nemb purgation und präparier den leib auff dein intention. (Symb. in therm. et acid. refl.)

wieder ein Abführmittel nahm, und nun in derselben Reihenfolge mit der Becherzahl fiel, wie man in der ersten Hälfte der Kur gestiegen war. Zum Schluß wurde wieder ein Abführmittel genommen. Das Maximum der Becherzahl war selten unter 12, stieg aber oft weit höher. So erzählt Horst von einem Patienten, den er (mit von Hörnigk) bis zu 3 Maaß in der Frühe habe steigen lassen, von einem Lübeker Arzt, welcher 4 Maaß mit Vortheil trank, und von einem Herrn aus Bremen, welcher 3½ Maaß zu sich nahm.

Während des Trinkens wurden Citronenmorsellen, Magenpulver, Anis, Fenchel, Kümmel, Pomeranzenschalen und Confitüren der verschiedensten Art genommen.

Des Abends trank man nur kleine Mengen (gegen 5 Uhr), zuletzt nach Lehmann nicht selten ein Glas von dem einige Hundert Schritte oberhalb des Ehebrunnens liegenden Wiesenbrünnlein, „weil dieß dem Weinbrunnen ähnlich ist und ein wenig abführt". *)

Die Krankheiten, gegen welche unsere Quellen heut zu Tage gebraucht werden, sind reine Schwächezustände. Die am meisten zur Beobachtung kommenden sind folgende:

---

*) In der ersten Zeit des Bekanntwerdens unserer Quellen trank man kleinere Quantitäten Wasser. Der Curiosität halber sey hier die Art erwähnt, wie der Gebrauch des Weinbrunnenwassers 1582 empfohlen wurde:

Erstlich must du am morgen frü,
Anstatt einer suppen oder brü,
Trinken deß Brunnens also kalt,
Ein solches glaß voll, das behalt,
Den andern morgen trink ein par,
Den dritten drey; also fort fahr,
Biß du auffs sechste kommen bist,
Das sey gnug zu der morgen frist.
Nachmals must du auch hin und her
Spatzirn, und dich bewegen sehr. —
Wann der Abendt daher geht schier,
Umb die drey uhren oder vier,
Trink wiederumb gleich wie am morgen. —
Was essen speiß belangen thut,
Halt dich dieweil in guter hut,
Gleich wie die Aderlasser pflegen,
Roh obs, Käß, fisch bey seitz thu legen,
Auch milch, gebackens, Sawerkraut
Soll gar nicht kommen in dein Haut.

(Gründl. Bericht v. d. neuwen erfund. Sauwerbr. zu Schwalbach. Frankf. 1582.)

1) Dünnflüssigkeit des Bluts, jene in neuester Zeit so häufig beobachteter Kankheit, welche sich nicht nur, wie früher, in der Entwickelungszeit junger Mädchen als Bleichsucht zeigt, sondern in allen Perioden, in jedem Alter, bei beiden Geschlechtern jetzt so häufig vorkommt, jenes lästige Leiden, welches sich durch mangelhafte Ernährung sämmtlicher Organe und dadurch bedingtes Gesunkensein aller Lebenserscheinungen hauptsächlich charakterisirt. Als Hauptformen desselben sehen wir: Bleichsucht, Atrophie der Kinder, jenes bekannte Siechthum nach häufigen Wochenbetten, zu langem Stillen, nach acuten, schwächenden, besonders nervösen Krankheiten und profusen Säfteverlüsten, nach übermäßigen Körper- und Geistesanstrengungen, in Folge zu raschen Wachsens, bei Unthätigkeit der blutbereitenden Organe.

2) Schlaffheit im Muskelsysteme, mag dieselbe für sich bestehen, oder im Gefolge der eben gedachten Blutarmuth vorkommen. Es gehören hierher: schlechte Ernährung der Muskeln, Trägheit der Darmverrichtungen, durch Druck nach dem Essen, Blähungsbeschwerden, Mangel an Appetit, Stuhlverstopfung ausgezeichnet; Blutungen der verschiedensten Art; Senkungen und Vorfälle.

3) Schwächezustände des Nervensystems, als da sind: hysterische, hypochondrische Verstimmung desselben, nervöse Schmerzen, z. B. Magenkrampf, halbseitiges Kopfweh, Coliken 2c., wie man sie bei hohem Grade von Entmischung der Säftemasse so oft sieht.

4) Schwächezustände der Schleimhäute und äußeren Haut: Verschleimung des Magens, langdauernde Diarrhöen, Schleimhämorrhoiden, Fleur blanche, chronische Katarrhe mit zu starker Schleimabsonderung, Disposition zu Wurmbildung, Neigung zu profusen Schweißen, zu Erkältungen.

5) Schwächezustände der Genitalsphäre.

Schwalbach wird häufig als Nachkur nach erfolgreicher Anwendung beruhigender oder auflößender Wasser gebraucht, und zwar da, wo neben einer der soeben genannten Krankheiten, ein hoher Grad von Reizbarkeit im Nervensystem, oder Stockungen bestehen.

Quantitäten Wasser, wie sie Horst und von Hörnigk verordnet hatten, sieht man heut zu Tage nicht mehr verschlucken. 3 — 4 Becher (à 6 Unzen) früh und 1—2 des Abends, zuweilen 1 vor Tisch, ist in der Mehrzahl der Fälle die äußerste Grenze. Die Bäder werden möglichst kühl genommen.

3) Art der Füllung und Versendung des Schwalbacher Wassers.

Vorn habe ich schon erwähnt, daß das Schwalbacher Wasser in früherer Zeit ein sehr bedeutender Handelsartikel war. Es wird uns daher nicht wundern, wenn wir auf dessen Füllung und Versendung eine große Sorgfalt verwendet sehen. Schon Tabernämontanus gab die Methode an, wie es gefüllt und transportirt werden müsse, und die späteren Schriftsteller widmen diesem Gegenstande ein besonderes Capitel. v. Hörnigk äußert sich hierüber folgendermaßen:

„Das Saurwasser wol zu verwahren und alsdann an andere Orte zu bringen, seynd underschiedliche Manieren. Theodorus Tabernämontanus thut in seinem Wasserschatz am 7. Cap. dreyer Meldung:

Die erste ist, daß man das Saurwasser Morgens ehe die Sonne aufgehet, oder Abends wann sie untergehet, in steinerne oder Siebburger Krüge auß der Quelle fülle, und dieselbe alßbald, von wegen der subtilen Geister, mit Wachs oder Blasen wol verstopfe und geheb verbinde, darnach in einen Kötzen oder Rückkorb mit grünen Waasen oder in frischem Wasser genetzten Lumpen gedeckt, deß Nachts, damit die Sonnenstrahln dem Wasser nicht schaden mögen, hintrage, so offt man zu kühlem Brunnenwasser kompt, die Lumpen wiederumb erfrischet überlege, und wann das Wasser nach Hauß bracht worden, es in einen kühlen Keller setze und verwahre“.

„Die andere ist, daß man zwey halb-ohmigte oder nur zwey und zwanzig mässige Fäßlein wolbereitet mit siedend heissem Wasser etlich mahl füllet, zuschlage und über Nacht also stehen lasse, darnach wiederumb ausläre, etliche Tag nach einander mit frischem Wasser ahnfülle, und alle Tage wiederumb ausläre. Wann nun die Fäßlein also bereitet, könnte es nicht schaden, daß man sie, dieweil sie zum Saurbrunnen noch nicht gebraucht worden, mit heissem Salzwasser widerfülle, also aufflade und zum Saurbrunnen führe, darnach ausläre, und mit dem Saurbrunnen ein mahl oder zwey wol ausschwenke, endlich auch fülle, und das Saurwasser also über Nacht darinn ligen lasse, folgenden Morgen aber vor der Sonnen auffgang ausschütte, alsbald die Fäßlein wiederumb frisch fülle, wol und geheb zuschlage, aufflade und mit frischem grünen Waasen, der mit Taw besprenget sey, also unterlege, daß die Fäßlein auff dem grünen grassichten Theil ligen, und biß in die Helffte darmit, obenher aber mit nassen leinenen Tüchern umbleget seyen, da dann der Karch, darauff solch Saurwasser geführet wird, auch mit einem Spriegel und Decken also versehen seyn sollte,

daß die Sonne nicht darauff scheinen möge, daheim sollte man die Fäßlein auch in einem kühlen Keller auff anderm frischen Waasen wol verspontet ligen lassen".

„Die dritte ist, daß man ein Faß, das größer sey, als dasjenige, in welches man das Saurwasser einfassen will, auffschlage, das ander aber, darinnen das Wasser gefaßt ist, wol verwaret drein thue, soviel Sauerwasser drüber herschütte, biß das große Faß auch voll werde, solches wiederumb zuschlage und hinführe".

„Etliche füllen auch Gläserne Flaschen mit Saurwasser und thun sie wohlbeklaibt und verwahret in ein hölzernes Kellerlein rc. und wann sie sie heimbringen, machen sie in den Keller Gruben, thun etwas Sand darein, befeuchten ihn mit frischem Wasser und setzen alsdann gemelte Gefäß darein. Auff diese Weise, hab auff sonderbahres der Churfürstlichen Durchlauchtigkeit zu Brandenburg gnädigstes Begehren, ich vor 24 Jahren nehmlich 1634 etlich hundert Maß, am Saurbrunnen zu Schwalbach selbsten einfassen lassen und nach der Churfürstlichen Residentz-Statt Berlin unterthänigst geschickt".

„Etliche schwenken Fäßlein mit gutem Wein, thun auch dessen ein Maß oder zwey darein, führen sie zum Brunnen, thun alsdann den Wein herauß, und füllen sie also ungeschwenkt mit Saurwasser".

„Etliche füllen Fäßlein ja auch wol ganze Stück Faß, gestalt solcher viel nach Ambsterdam, Hamburg rc. geführet worden seynd, halb mit Wein und halb mit Saurwasser, in Meinung es solle dasselbe desto länger frisch und gut bleiben, auch die Spiritus deß Saurwassers durch beyder Vereinigung und Vermischung mehren: aber diese letzte 2 modi gefallen mir gar nicht rc."

Die Füllung geschah nur bei heiterem Himmel, mindestens 2—3 Stunden nach einem etwaigen Regen, „dieweil alle Sauerbrunnen in feuchtem Regenwetter böse und giftige Qualität an sich nemmen, corrumpieren und verderben", *) und wurde dieß auf den Frachtbriefen ausdrücklich bemerkt. **)

*) Aus demselben Grunde wurde auch an Regentagen während der Kurzeit an dem Brunnen nicht getrunken, sondern man bewahrte für solche stets einige Krüge Wasser in den Kellern auf. (Tabernäm. pag. 178.)

**) Ein solcher Frachtbrief, zu dem der Diener am Stahlbrunnen gedruckte Formularien hatte, lautete: Vorzeiger dieses hat bei heutigem guten Wetter (so und so viele) Maaskrüge mit hiesigem Cur- und Gesundheits-Sauerwasser von dem berühmten Stahlbrunnen möglichst sauber füllen, nachdem doppelt verbichen lassen. Schwalbach, den u. s. w. Herrsch. Brunnenverwaltung.

In späteren Zeiten, als das Selterser und Fachinger Wasser bekannter wurde, verlor das unsrige seine Bedeutung als Luxusartikel: es diente nur noch zum Arzneigebrauche. Das Füllgeschäft wurde in demselben Verhältniß weniger strenge controlirt, als der Ertrag des Brunnens sich verminderte, und geschah zuletzt auf die einfachste, ungenügendste Art. Erst in neuester Zeit schenkte man demselben wieder die gebührende Aufmerksamkeit, nachdem man vielfache Klagen vernommen und Geh. Hofrath Fresenius nachgewiesen hatte, daß das seither als eisenhaltig verkaufte Schwalbacher Wasser keine Spur von Eisen mehr enthielt. Auf den Vorschlag von Fresenius wird seit 1854 alles in den Handel kommende Schwalbacher Wasser folgendermaßen gefüllt:

Nachdem über die auf dem Boden der Brunnen befindliche Zulauföffnung, welche im Wein- und Stahlbrunnen einfach ist, und einen Durchmesser von einigen Zollen hat, ein schwerer Blechtrichter gesetzt worden ist, dessen Spitze 3 — 4 Zoll unter dem Wasserspiegel endet, wird der sorgsam geprüfte Krug mit Mineralwasser gefüllt, sodann, ohne ihn an die Luft zu bringen, umgekehrt und so lange auf die Spitze des Trichters gesetzt, bis der Inhalt durch Kohlensäuregas verdrängt ist. Darauf wird er wiederum unter dem Wasserspiegel umgekehrt und gefüllt. — Die Verkorkung geschieht einzeln, unmittelbar nach der Füllung, möglichst rasch, nachdem der zur Aufnahme des Korks bestimmte kleine Raum mit künstlich bereitetem Kohlensäuregas gefüllt worden ist. Der Kork wird mit einem Hammer eingeschlagen. Eine Verkorkungsart nach Hecht fand Fresenius unnöthig, wenn der Stopfen von guter Beschaffenheit ist, der Größe des Halses entsprechend ausgewählt und für jeden einzelnen Krug zum Voraus in Bereitschaft gehalten wird. — Die Füllung ist nicht so zeitraubend, als es auf den ersten Blick scheinen dürfte, indem 2 Arbeiter in einer Stunde 70 Krüge füllen und verkorken können. Die Hauptzeit wird durch das Füllen mit Gas in Anspruch genommen.

Fresenius hat auf diese Art gefülltes Stahlbrunnenwasser nach verschiedener Zeit der Aufbewahrung auf seinen Gehalt an gelöstem Eisenoxydul untersucht, und folgendes glänzende Resultat erhalten:

a) Nach 29tägiger Aufbewahrung enthielt ein ganzer Krug 76,0, ein halber 83,3 Proc. gelösten Eisenoxyduls,

b) Nach 69 Tagen ein ganzer 93,3, ein halber 100,0 Proc.

c) Nach 132 Tagen ein ganzer 80,0, ein anderer 99,6 Proc.

Er zieht daraus den Schluß:

1) „Daß das nach neuer Art gefüllte Wasser sich, je nach der Sorgfalt, mit der die Operation ausgeführt wurde, und je nach der Güte des Krugs und des Verschlusses entweder ganz unverändert erhält, oder doch nur einen kleinen Theil seines Eisens (höchstens ¼) als Ocher absetzt;

2) daß der Gehalt des gelösten Eisenoxydul mit der Dauer des Aufbewahrens nicht mehr abnimmt. Sobald die bei nicht völlig gut ausgeführter Operation noch im Krug vorhandene kleine Luftmenge ihren Sauerstoff abgegeben und eine ihm äquivalente Menge Eisenoxydul oxydirt und niedergeschlagen hat, hört jede Veränderung auf."

Ich habe hier nur noch den Wunsch beizufügen, daß man, statt der seither gebrauchten Steinkrüge, Glasflaschen zum Versenden des Schwalbacher Wassers einführen möchte, da diese größere Garantie bieten in Bezug ihrer Undurchdringlichkeit für Gase, als erstere.

Gegenwärtig kosten 100 große Krüge 12, und 100 kleine 9 fl.; das Füllen, Verkorken und Verpichen von 100 alten 5 fl. Für Verpackung werden von einem großen Kruge 4 kr., von einem kleinen die Hälfte berechnet.

---

4) Aerzte des Kurortes. Taxe.

Eigene Aerzte hatte der hiesige Kurort in der ersten Zeit seines Aufblühens nicht. Während des Sommers kam in der Regel einer der Aerzte aus der Nachbarschaft, besonders aus Frankfurt, hierher und überwachte, während er selbst die Kur gebrauchte, die Gesundheitspflege unseres Publikums. So sahen wir ja schon Tabernämontanus in dieser Eigenschaft öfters hier, und weiter sind zu nennen: Dr. von Hörnigk aus Frankfurt (um's Jahr 1620), die Leibärzte des Landgrafen Georg aus Darmstadt, Dr. Dieterich und Dr. Feuerborn (bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts), sodann Dr. Uffenbach und Martern Köhler aus Frankfurt, Marsilius Weigel aus Worms, Dr. E. Burggraf aus St. Goar, Petrus Vietor zu Worms, Johann Arcularius zu Corbach und der Nassau-Saarbrück'sche Leibarzt Philipp Weber.

Erst von der Mitte des 17. Jahrhunderts sehen wir eigene für den Kurort bestimmte Aerzte, anfangs auch nur aus der Nachbarschaft

genommen und nur während des Sommers, später auch ganz hier domicilirt. Ein Decret des Landgrafen Ernst vom Jahre 1662 ernennt den Dr. Daniel Horst aus Frankfurt, sowie den fürstlichen Leibarzt Dr. Georg Blum aus Rheinfels zu Brunnenärzten dahier. Siehe Anhang Nro. 6. Später erhielt der jedesmalige Physicus der Niedergrafschaft Catzenelnbogen den Auftrag, mit Beginn der Saison sich hier einzufinden. Von der Mitte bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts begegnen wir zwei sehr thätigen Aerzten dahier: dem Physicus der Niedergrafschaft, Rath Razen aus St. Goar, und dem Cameral-Arzte Dr. Schweizer aus Wetzlar, welcher letztere zum Badearzt dahier ernannt worden war. Der erste hier ansässige Arzt, welchen ich auffand, war Dr. Uxol, der seit 1684 aus dem Brunnengeld einen jährlichen Gehalt von 30 Thalern bezog, (von denen die Gemeinde, der Landgraf und der Brunnenmeister jeder ⅓ trug), dafür sich aber verbindlich machen mußte, während der Kurzeit Schwalbach nicht zu verlassen. *) Von hier ansässigen Aerzten sind mir außerdem bekannt geworden:

Dr. Colonius um 1700,
Rath Kesting ?
Dr. Wilhelmi 1730,
Dr. Otto 1740,
Dr. Ludwig 1760,
Dr. Grimmel 1769.
Hofrath Forst 1780.

1798 kam Heinrich Fenner als Physicus der Niedergrafschaft hierher, und bekleidete diese Stelle bis 1818, in welchem Jahre er von Nassau zum Bade- und Brunnenarzt für Schwalbach und Schlangenbad ernannt wurde. Fenner lief in der ersten Zeit seines Hierseyns Gefahr, seine Stelle zu verlieren. In dem von ihm redigirten „gemeinnützigen Journale" hatte er 1799 einige Polizeimängel dahier gerügt. Ein Theil der Schwalbacher Bürgerschaft glaubte in dieser öffentlichen Besprechung solcher Mängel den Ruf des Kurortes gefährdet, und bat in einem durch Justus Lang abgegebenen Gesuch den Landgrafen Carl Emanuel, dem Dr. Fenner die Erlaubniß zur Praxis zu entziehen und ihn von hier zu entfernen. Der Landgraf wieß das Gesuch zwar ab, ertheilte aber Fenner einen Verweis und gestattete

*) 1680 suchte ein „Juden-Doctor", dessen Name nicht genannt ist, durch den Amtmann Andreä zu Hohenstein um Schutz und die Erlaubniß nach, 1—2 Jahre in Schwalbach sich aufhalten zu dürfen.

ihm, nur während des Sommers sich hier aufzuhalten. So sehen wir denn denselben einige Jahre seine Physicatsgeschäfte im Winter von Nastätten aus versehen. Die Zeit seiner winterlichen Verbannung dauerte übrigens nicht lange. Fenner erhielt den Auftrag, eine Schrift über den Stahlbrunnen zu schreiben *), da das Schweizer'sche Werk vergriffen und, wie es heißt, „einer zweiten Auflage wohl nicht werth" war, und entledigte sich desselben zu solcher Zufriedenheit des Landgrafen, daß er hierher zurückberufen wurde und für seine Schrift ein Honorar von 14 Reichsthalern und 60 Kreuzern (2 Carolinen) bekam. **)

Seit dem Jahre 1818 waren folgende Aerzte in Schwalbach angestellt:

Medicinalräthe: Dr. Fr. Stritter, früher in Kirberg, 1818 bis 1835; Chr. Müller, früher in Wallmerod, 1836 bis jetzt, erhielt 1856 den Dienst-Charakter eines Obermedicinalraths.

Medicinal-Assistenten: Joh. G. H. Wagner, Landwundarzt, 1818—1827, starb dahier; Johann Köhler 1828 und 1829; Dr. Theodor Seebold 1830; Dr. Philipp Carl Hecker 1831—1837, kam nach Runkel; Dr. Fr. C. Müller 1837 bis jetzt.

Medicinal-Accessisten: Dr. Fr. Wilh. Melior 1835 bis 1836; Dr. Rudolph Kolb 1837, gegenwärtig in Soden; Dr. Adolph Genth, von 1838 bis jetzt.

Bezirksthierarzt ist gegenwärtig Louis Zais, und

Amtsapotheker: Assessor Fr. Bertrand.

Als Taxe und Gebührenordnung der Aerzte galten — wie schon erwähnt — zu den Zeiten des Landgrafen Ernst die dieserhalb in Frankfurt bestehenden Verordnungen. Eine spätere, vom 21. Decbr. 1767 datirte, zunächst zwar nur für Hessen-Cassel erlassene, aber auch in die Niedergrafschaft übergegangene Taxe bestimmte:

---

*) Schwalbach und seine gemeinnützige Quellen. Marb. 1800.

**) Akten des Archives zu Idstein.

für den ersten Besuch bei gewöhnlichen Krankheiten 10 Albus 8 Heller *); bei ansteckenden Krankheiten 21 Albus 4 Heller;
für jeden weiteren Besuch mit oder ohne Recept 5 Albus 4 Heller;
für einen Besuch bei Schlafzeiten 10 Albus 8 Heller;
für ein Recept in der Wohnung des Arztes 4 Albus;
für einen Aufsatz über eine Krankheit 1 Reichsthaler;
für ein Consilium medicum 21 Albus 4 Heller;
für einen Besuch auf dem Lande ohne Reisekosten 1 Reichsthaler 10 Albus 8 Heller;
für die ganze Kur einer syphilitischen Krankheit 10 Reichsthaler, auch nach Befinden mehr;
für eine Legal-Inspection im Orte 1 Reichsthaler, außer dem Orte (nebst den Reisekosten und täglich 1 Reichsthaler und 16 Albus Diäten) 1 Reichsthaler;
für ein Zeugniß 10 Albus 8 Heller;
für eine Legal-Section 2 Reichsthaler ohne die Reisekosten und täglich 1 Reichsthaler 16 Albus Diäten;
für jeden Brief außer dem Recept 5 Albus 4 Heller.

Dabei hatten die Aerzte in Concurssachen vor Allen ein Vorzugsrecht, wenn ihre Forderung nicht älter als 2 Jahre war.

E.

Eigenthümer der Quellen.

1) Weinbrunnen.

Die Wiese, in welcher der Weinbrunnen lag, gehörte zur Zeit seines Bekanntwerdens 1569 einem Herrn Rahela, „im Gemeinen Dilgenhenn genannt", dessen Tochter Margaretha an Heinrich Cloß

*) 1 Reichsthaler hatte 32 Albus, 1 Albus = 12 Heller. Außer den Thalern u. s. w. kursirten dahier auch ½, 1 und 2 Guldenstücke mit Hessen-Cassel'schem Gepräge (sie hatten 11, resp. 22 und 44 Albus Werth). Nach einer besonderen Verfügung des Landgrafen Friedrich II. vom 30. Juli 1773 wurde in ganz Hessen an allen öffentlichen Kassen weiter angenommen von ausländischen Münzen: Conventionsthaler zu 1 Reichsthaler 10 Albus 8 Heller, Conventionsgulden zu 21 Albus 4 Heller, Conventions halbe Gulden zu 10 Albus 8 Heller, Kopfstücke zu 7 Albus 1 Heller, halbe Kopf- oder 10-Kreuzerstücke 6 Stück zu 21 Albus 4 Heller.

verheirathet war. Eine Tochter dieses letzteren, Catharine, heirathete Johann Zippel, und erhielt bei der Erbabtheilung obige Wiese. Da des Weinbrunnens hierbei keine Erwähnung geschah, so beanspruchte die Gemeinde, welche bisher schon, zur Beseitigung der Klagen des Wiesenbesitzers wegen vertretenen Grases während der Kurzeit einen Weg nach dem Brunnen hatte machen und unterhalten lassen, und dafür, sowie für Unterhaltung des Brunnens, ein Brunngeld *) erhob, das Eigenthumsrecht über denselben und machte der Familie des Joh. Zippel die bis dahin bezogenen Revenuen des Brunnens, und das von deren Vorfahren stets verwaltete Brunnenmeisteramt streitig. Es kam zum Prozeß, und nach Fortführung desselben bis zur Fürstlichen Canzlei in Darmstadt endlich den 16. Juli 1630 zu einem Vergleiche, zu dem die Parteien sich, wie es in der Urkunde heißt, deßhalb entschlossen, „weil sie bei sich ermessen, daß der liebe Gott durch ihre Mißhelligkeiten und Gezänke leichtlich verursachet werden könnte, diese hohe edle Gabe des Sauerbronnens und alle von demselben dependirende Nutzungen ganz und gar von ihnen zu nehmen; oder da gleich Gott ihnen dieselbe länger gönnen würde, dennoch der Ausschlag des Processus sehr ungewiß, und weder Kläger noch Beklagte versichert seyen, daß er obsiegen, und seine Prætension erhalten würde; inmittelst allerseits Sorge, Mühe und Kosten angekehret würden und doch endlich ein Theil dem anderen weichen müsse".

Diese Gründe waren überzeugend genug, um sich dahin zu einigen, daß der Zippel'schen Familie der Brunnen als Eigenthum zuerkannt, und der Brunnenmeisterdienst auf ewige Zeiten gesichert wurde, jedoch mit der Beschränkung, daß nach Ableben der Söhne des Joh. Zippel der Amtmann zu Hohenstein den jeweiligen Brunnenmeister aus der Familie — und nicht diese selbst — zu wählen habe, daß, wenn dieselbe die Niedergrafschaft je verlassen würde, alle Rechte an dem Brunnen verlöre, und daß bei einem Verkaufe der Wiese der Gemeinde das Vorkaufsrecht gelassen werden müsse.

Seitdem behielt die Zippel'sche Familie, ohne den geringsten Widerspruch, den Brunnen mit allen Einkünften im Besitz.

„Anno 1752 aber, erzählt Schlözer in seinen Staatsanzeigen pag. 230, sah man ein, daß die so sehr beträchtlichen Einkünfte des

*) Von 100 Krügen Wasser wurden 36 kr. Brunnengeld bezahlt, von denen 1/3 die Landgräfliche Rentei, 1/3 die Gemeinde Schwalbach, und 1/3 die Familie Zippelius erhielt.

Weinbrunnens der Landgräfflichen Casse convenable seyn könnten. Man fing daher, unter dem Landgrafen Constantin mit der Familie zu processiren an, unter dem Vorwande, daß alle unterirdischen Schätze ad regalia minora gehörten. Der Proceß wurde durch alle Instanzen geführt, und überall verlor die Zippel'sche Familie. Da er aber endlich an dem Oberappellationsgericht zu Cassel anhängig gemacht wurde, so fiel er zum Besten dieser Familie aus, worauf sie ihn denn bis in die neueste Zeit ungekränkt besessen hat".

Da die Acquisition des Weinbrunnens auf dem Wege des Processes dem Landgrafen Constantin nicht gelang, so versuchte er, denselben 1766 zu kaufen. Er ließ der Familie Zippelius 20,000 Gulden bieten, und würde sich, wie es in einem im Archive zu Idstein befindlichen Schreiben heißt, auch dazu verstanden haben, noch weitere 1000 fl. zu geben. Die Familie verlangte aber 60,000 fl., und somit unterblieb die Sache.

1820 erwarb Herzogliche Generaldomänen-Direktion den Weinbrunnen nebst nächster Umgebung und dazu gehörigen Gebäuden mit allen Rechten und löste die auf demselben liegenden Lasten ab, und zwar für die Summe von 4900 fl., von denen die Familie Zippelius 2200, die Brunnenknechte 1100, und die Krughändler für die Berechtigung des ausschließlichen Krughandels 1600 fl. bekamen. Allen Bewohnern Schwalbachs wurde hierbei auf ewige Zeiten der unentgeltliche Gebrauch des Weinbrunnenwassers sowohl zum Trinken, als zum Baden in ihren Häusern für sich und ihre Kurgäste zugesichert.

---

2) Stahlbrunnen.

Die Wiese, in welcher der Grindbrunnen, der spätere Stahlbrunnen lag, gehörte um die Mitte des vorigen Jahrhunderts dem Contributionsreceptor Dieffenbach dahier. Da derselbe durch die von dem hiesigen Arzte Dr. Otto vorgenommene Untersuchung des Wassers dieser Quelle, und durch das Interesse, welches Landgraf Ernst Leopold und später Landgraf Constantin an derselben nahm, sowie endlich durch Schweizers Bemühungen, auf deren Bedeutung aufmerksam wurde, bot er sie dem Landgrafen von Hessen-Cassel, und zugleich dem Landgrafen von Rotenburg zum Verkaufe an. Nach langen Unterhandlungen, in denen bald offen, bald durch Zwischenhändler operirt worden war, erklärte Cassel, daß es auf den Kauf nicht ein-

gehen wolle, da man über den Werth des Wassers noch nichts Zuverlässiges wisse, und erst kürzlich an dem Borner Brunnen gesehen habe, wie leicht eine Speculation der Art mißglücke. Constantin kaufte daher den Brunnen um's Jahr 1769 für 1500 fl., und ließ ihn mit dem am Borner Brunnen überflüssig gewordenen Material fassen. Den Schwalbacher Einwohnern wurde dabei die freie Benutzung des Stahlbrunnenwassers zum Trinken und Baden für sich und ihre Kurgäste belassen. Zum Brunnendiener wurde Hennemann ernannt, dem sein Sohn nachfolgte. Als letzterer 1814 gestorben war, übertrug Rotenburg den ausschließlichen Wasserdebit am Stahlbrunnen dem Handlungshause G. Däl und Comp. in Mainz. Däl schlug eine Pachtzeit von 24 Jahren vor, und verlangte, daß man ihm gestatte, jeden Krug Wasser um ½ kr. theurer zu verkaufen als seither. Er erbot sich, an Pacht außer dem nach einem zehnjährigen Durchschnitte ermittelten Reinertrag *) des Brunnens, in den ersten 3 Jahren 100 Gulden, in den 3 folgenden 100 fl. mehr, und sofort alle 3 Jahre 100 fl. mehr zu geben. Nach weiteren Unterhandlungen einigte man sich dahin, daß Däl in den ersten 3 Jahren 900 fl., in den folgenden 3 aber 1000 und sofort alle 3 Jahre 100 fl. mehr zahlen solle bis 1600. — Schon im Jahre 1822 wurde aber mit Zustimmung des Pächters, dieser Vertrag wieder aufgehoben, und besorgt seitdem Herzogliches Finanzcollegium, unter Beaufsichtigung eines Brunnenverwalters, die Füllung und Versendung des Wassers.

---

3) Die übrigen Quellen.

Die übrigen im Weinbrunnen- und Stahlbrunnenthale gelegenen gefaßten Quellen gehören sämmtlich zu den Herzoglichen Domänen. Wie die Uebergänge derselben in den Besitz des Domänenfiscus geschahen, habe ich nicht ermitteln können, da die von Herzoglichem Finanzcollegium mir dieserhalb gegebenen Notizen nicht erschöpfend waren. Nur soviel habe ich dahier in Erfahrung gebracht, daß die Wiese, in welcher der Ehebrunnen liegt, früher der Familie Hölzer (zur Felsenburg) und Kunckler (Kette) gehörte, und im Jahre 1836 von Herzoglicher Domänendirektion sammt den Quellen, zu 13 fl. für die Ruthe, gekauft worden ist.

---

*) Es betrug derselbe damals 650 fl. 15 kr., und waren durchschnittlich jährlich 38,063 Krüge Wasser verkauft worden.

Der Lindenbrunnen und Brodelbrunnen gehören der Stadtgemeinde. Letzterer ist im Jahre 1851 von Franz Holzmann's Erben dahier für 27 fl. 30 kr. gekauft worden.

Einige nicht unbedeutende, noch nicht gefaßte Quellen, im oberen Theile des Weinbrunnenthales, unter anderen der Stockbrunnen — früher Wiesenbrünnlein — und Hubertusbrunnen, gehören dem J. J. Scheuermann II. dahier (Stadt Mainz). Sie liegen über und unter dem Verbindungswege der beiden Thalseiten.

Zweiter Abschnitt.

Zur älteren Orts-Verfassung.

A.

Kirchliches.

Schwalbach ein Filial von Bärstadt. Erbauung der unteren Kirche. Einführung der Reformation in der Niedergrafschaft. Lutheraner. Reformirte. Vertreibung der letzteren 1626. Neue katholische Gemeinde. Regensburger Vertrag von 1654. Erbauung der katholischen Kirche zu Schwalbach. Streitigkeiten der beiden Confessionen, Commission zur Untersuchung derselben, und Erlaß des Landgrafen Carl von Cassel in Betreff der Ausübung des kathol. Cultus. Kathol. Kirchenordnung. Minoritenmönche. Reihenfolge der kathol. Geistlichen dahier. Das Kloster. Pfarr- und Lehrerbesoldung. **Wiederaufleben der reformirten Gemeinden in der Niedergrafschaft.** Uebersiedelung der Reformirten von Rens nach Kemel und Schwalbach. Erbauung der reform. Kirche zu Schwalbach. Organisation der reform. Kirchen in der Niedergrafschaft. Reihenfolge der reform. Prediger zu Schwalbach. Das reform. Pfarr- und Schulhaus. **Lutherische Gemeinde.** Organisation derselben: Rheinfelser, Reichenberger, Hohensteiner Classe. Reihenfolge der luther. Geistlichen zu Schwalbach. Lutherische Schule. **Evangelische Gemeinde zu Schwalbach.** Reihenfolge der evangel. Geistlichen, der Capläne. Pfarrbesoldung. Besoldung des evangel. Lehrers. **Israelitische Gemeinde zu Schwalbach.**

Schwalbach war in alten Zeiten ein Filial von Bärstadt. Der von dem unteren Theile des Ortes nach Bärstadt führende Weg heißt jetzt noch „der alte Kirchweg".

Im Jahre 1471 wurde die erste — die noch jetzt vorhandene untere — Kirche dahier gebaut. *) Sie zeichnete sich aus durch ihren

*) Diese Mittheilung ist Vogels Beschreibung Nassau's entnommen. Eine Urkunde hierüber habe ich nicht auffinden können. — 1846 schlug ein Blitz in den Thurm und beschädigte denselben dergestalt, daß ein Dachdeckermeister Fiedler aus Frankfurt zur Vornahme der Reparatur beschrieben werden mußte. 1682 wurde die Orgel, welche seither neben der Kanzel stand, in das Chor der Kirche versetzte. Der Pfarrer Dietz collektirte hierzu in Frankfurt, und kaufte von dem mitgebrachten Gelde außerdem das noch vorhandene erste Kirchenbuch. 1685 mußte der Thurm abermals reparirt werden, wozu nach Canzleierlaß jeder Bürger sein Contingent beizutragen hatte. 1770 erhielt die Kirche eine neue Orgel für die Summe von 1092 fl., die durch ein Anlehen aufgenommen und 1790—1794 — einer Verfügung des Reservaten-Commissärs Schmerfeld gemäß — auf dem Wege der Contribution wieder getilgt wurde. Nach vollendeter Arbeit beschwerte sich der Orgelbauer wegen zu geringen Verdienstes; es ging daher eine Subscriptionsliste in Schwalbach herum, worin jeder lutherische Christ aufgefordert wurde, eine Beisteuer zu einem neuen Kleid für den Orgelmacher zu geben, „damit solcher doch etwas vor seine Müh und Arbeit

schönen, schlanken Thurm und rein gothische Formen. Leider haben die Reparaturen der Neuzeit letztere zum großen Theile verwischt.

In Folge der von Philipp dem Großmüthigen in der Niedergrafschaft Catzenelnbogen eingeführten Reformation bestand seit 1528 keine katholische Gemeinde mehr dahier. Die Katholiken verließen zum Theil ihre Heimath, zum größeren Theile gingen sie zur neuen Religionslehre über, nachdem man ihnen nicht nur ihre Kirchen mit deren reichen Einkünften genommen, sondern auch die öffentliche Ausübung ihres Gottesdienstes untersagt, und sie von der Verwaltung von Staats- und Gemeindeämtern ausgeschlossen hatte.

Von 1528—1608 finden wir in der Niedergrafschaft nur Lutheraner. Neben ihnen treten seit 1608 Reformirte auf, nachdem Landgraf Moritz I. zu dieser Confession übergegangen war. Ihre Zahl war übrigens nur gering und schmolz rasch wieder zu einem sehr kleinen Häuflein zusammen, als 1626 die Niedergrafschaft an Darmstadt kam. Landgraf Georg, ein eifriger Lutheraner, verfolgte und bedrückte sie überall, und, als dennoch einzelne Kirchengemeinden fortbestanden, so behandelte er sie endlich — wie in Schmalkalden, — indem er unter dem 22. August 1637 an den Oberamtmann in Rheinfels, Christian Marsilius von Todenwart, schrieb, „daß er den Reformirten anbefehlen solle, sich der Besuchung des reformirten Gottesdienstes zu enthalten, oder das Land zu räumen". *) So blieb's bis zur zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, bis zum Wiederabtritt der Niedergrafschaft an Cassel und Rotenburg, bei welcher Gelegenheit den Reformirten mit den Lutheranern wiederum gleiche Rechte eingeräumt wurden. Von jetzt an sehen wir auch wieder eine katholische Gemeinde dahier.

---

mit aus Schwalbach trüge". Außerdem machte man ihm damit noch ein Geschenk, daß man ihm einen alten Rock für einen Gulden herumwenden ließ. — 1826 war die Kirche so baufällig, daß die Nassauische Regierung den Gottesdienst darin untersagen mußte. Nach langen Unterhandlungen, worin bald deren gänzlicher Abbruch, bald die Erneuerung des Schiffes vorgeschlagen wurde, reparirte man sie 1836—1839 endlich so, wie sie gegenwärtig ist. Die Kosten waren auf 8838 fl. veranschlagt. Eine Reparatur der Orgel erforderte weitere 220 fl. (Pfarrakten.)

*) Gleich streng verfuhr Landgraf Georg gegen die in der Niedergrafschaft ansässigen Calvinisten und Anhänger Zwinglis. Unterm 4. Oktober 1626 erließ er an den Superintendenten Reinhard Breitenbach in St. Goar den Befehl, die Calvinisten-Geistlichen zu vertreiben; durch ein Gesetz vom 28. Mai 1637 verordnete er, daß keinem Calvinisten oder Zwinglianer ein öffentliches Amt anvertraut werden dürfe, und durch eine Verordnung vom 22. August 1637, daß dieselben vertrieben werden sollten. Grebel, Gesch. v. St. Goar pag. 99.

l) Katholische Kirche zu Schwalbach.

Die neue katholische Kirchengemeinde zu Schwalbach wurde gegründet von dem Landgrafen Ernst von Hessen-Rotenburg. Derselbe war, wie ich schon erwähnt habe, mit seiner Gemahlin Marie Eleonore — einer Tochter des Grafen Philipp Reinhard zu Solms — am Dreikönigstage 1652 zu Cöln zur katholischen Confession übergegangen, und warb in seinen Ländern für seinen neuen Glauben nach Kräften. Bestand schon sogleich nach der Uebergabe der Niedergrafschaft an Rotenburg zwischen diesem und Cassel ein gespanntes Verhältniß wegen verschiedener Streitigkeiten in Betreff deren gegenseitigen Rechte, so erhielt dieß durch den Uebertritt des Landgrafen Ernst zum Katholicismus neue Nahrung, und nahm zuletzt einen höchst gehässigen Charakter an, da Ernst als eifriger Beschützer seiner neuen Glaubensbrüder — Cassel gegenüber — auftrat. *) Die durch den Westphälischen Friedensschluß kaum zur Ruhe gebrachten Reibereien zwischen den beiden Religionsgemeinden begannen von Neuem, und wurden zunächst Veranlassung zu einer Zusammenkunft zwischen dem Landgrafen Ernst und Friedrich von Hessen-Rotenburg und Wilhelm von Hessen-Cassel — am 11. Januar 1654 zu Regensburg, — auf welcher die rechtliche Stellung der einzelnen Religionsgemeinschaften genau bestimmt wurde. **)

Landgraf Ernst erhielt hierbei die Erlaubniß, zu Naſtätten und Langenschwalbach katholische Gemeinden zu gründen, dorten wie hier eine Kirche aus eigenen Mitteln, in St. Goar dagegen nur eine Kapelle zu bauen, sowie an den genannten Orten katholische Schulen zu errichten. Verboten war die Erbauung von Collegiatkirchen und die Errichtung von Seminarien oder Klöstern. Der §. 6 des Regensburger Vertrags besagt in dieser Beziehung:

---

*) Eine sehr genaue Schilderung dieser Streitigkeiten, von dem Landgrafen Ernst selbst verfaßt, befindet sich im Manuscript in der hiesigen kath. Pfarrregistratur. Sie führt die Aufschrift: Summarische Erzehlung, wie es mit demjenigen mit dem regierenden Fürstlichen Haus Cassel von 1649 biß 1654 gehabten großen Streit in ein und andern bewand gewesen, und mit solchem abgangen seye".

**) Die Katholiken erhielten hiernach, gleich den beiden anderen Confessionen, das Recht, Stadt- und Dorfdienste anzunehmen: sie wurden „mit Willen und Belieben der Bürgermeister und des Raths in den Städten und auf dem Lande, oder auch der Kirchenvorsteher und Aeltesten in die Gerichte, Aemter und Collegien aufgenommen". Rotenbg. Vertrage pag. 46, und Ledderhose, Beiträge zur Beschreibung des Kirchen-Staats der Hessen-Cassel'schen Lande, (1781.) pag. 277.

„Was aber das Katholische Religionis-Exercitium belangt, ist umb Friedens und Einigkeits willen, auch zur Abwendung allerhand Weiterung, dahin resolvirt und verglichen worden, daß Herrn Landgrafen Ernst S. G. und dero Männliche Leibs-Lehns-Erben und Nachkommen in der Niedergrafschaft Catzenelnbogen nicht allein das freie Exercitium Catholicæ Religionis auf dem Schloß Rheinfels, wie auch sonst in allen ihren Residenz- und Ampt-Häusern, wann Sie selbst oder dero Gemahlin und Fürstliche Kinder persönlich sich darauf befinden, für sich neben Ihrer Fürstl. Hoffstatt ruhig und unperturbirt gebrauchen und behalten, sondern auch die öffentliche Uebung selbiger Religion an nachfolgenden zweien Orten in der N. Gr. Catzenelnbogen, nemlich zu Nastetten und Schwalbach, anstellen, und zwo Kirchen auf ihre Kosten zu deren Behuff daselbst, doch ohne Beschwehrung der Evangelischen Unterthanen, aufbauwen und anrichten.

Sie sollen sich auch darzu ohne Unterschied der Orden solcher Geistlichen-, Kirchen- und Schuldiener gebrauchen und bedienen mögen, welche Ihr gefällig seyn, jedoch daß kein Collegiat-Kirchen, noch Kloster oder Seminaria, außer einer gemeinen Kinderschul an jedem Orte, wo die Kirchen verwilligt, für die katholische Jugend in der Niedergrafschaft daraus gemacht, noch sonsten angeordnet werde, Alles ohne Eintrag der evangelischen Reformirten, und Lutherischen Kirche und Schulen".

Mit der durch diesen Vertrag bewilligten Erbauung einer katholischen Kirche zu Schwalbach wurde noch in demselben Jahre begonnen, und der Bau 1658 beendet. Die Einweihung derselben geschah in Gegenwart des Landgrafen Ernst und seiner Gemahlin, sowie des Kurfürsten von Mainz, Johann Philipp von Schönborn, durch den Weihbischof Strevesdorff von Mainz am 13. September 1658, und wurden in den Hochaltar, sowie in die Seitenaltäre Reliquien gelegt. *) (Siehe Anhang Nro. 5.) Bald nach Erbauung der Kirche beschenkte Ernst die Gemeinde auch mit einem katholischen Schulhause und besoldete einen Lehrer aus eigenen Mitteln. **)

---

*) Eine Hauptreparatur an den Altären geschah 1768 für die Summe von 1247 fl., welche durch eine Subscription aufgebracht wurde, und ein neuer Stand zur Vergrößerung der Kirche wurde zu Anfang des 18. Jahrhunderts nothwendig. Um diese Zeit mußte auch der neben der Kirche gelegene Todtenhof erweitert werden, wozu Landgraf Wilhelm einen Garten schenkte.

**) Die Schule stand zwischen der Kirche und dem jetzigen Amtsgarten, an einer Stelle, über welche jetzt die neue Straße führt. Sie wurde bei Anlegung der

Die Zahl der Katholiken zu Schwalbach war vor Abschluß des Regensburger Vertrags sehr klein. So zeigt das Register der Geborenen 1652 nur Eine Nummer, 1653 gar keine; allein schon 1654 sind deren 5, 1655: 14, 1656: 15 verzeichnet.

So genau auch die Rechte der einzelnen Confessionen durch den Regensburger Vertrag bestimmt waren, so wurde dadurch der gehoffte Religionsfriede unter denselben dennoch nicht hergestellt. Die Spannung zwischen den Regentenfamilien dauerte fort, und veranlaßte vielfache Reibereien und offene Streitigkeiten unter den Unterthanen. Landgraf Carl von Hessen-Cassel schickte daher im Jahre 1679 eine Commission zur Untersuchung derselben nach Schwalbach, und erließ, auf den Bericht und das Gutachten derselben, unter dem 19. Juni 1680 eine das Kirchenwesen betreffende Verordnung. (Siehe Anhang Nro. 10.) Inhalt und Form derselben zeigen den parteiischen Standpunkt, welchen Cassel hierbei einnahm.

Die näheren Bestimmungen dieser Verordnung waren folgende:

1) Es wurde darin den ausländischen Katholiken verboten, in der Niedergrafschaft Catzenelnbogen, namentlich in St. Goar und Langenschwalbach, Wallfahrten und Processionen ohne Erlaubniß der Regierung zu Cassel zu halten;

2) wurden die Processionen der inländischen Katholiken an denen Orten, an welchen ihnen der öffentliche Gottesdienst gestattet worden war, nur um ihre Kirchen, und auf ihren Kirchhöfen, nicht aber durch die Orte oder auf öffentlicher Straße erlaubt;

3) war es den ausländischen katholischen Geistlichen bei Vermeidung der Arrestation verboten, Kinder zu taufen, Kranke zu besuchen, Beichte anzuhören und das Abendmahl zu reichen;

4) wurde die Einweihung katholischer Leichen, und das Oeffnen des Sarges zu diesem Behufe auf offener Straße, namentlich in der Nähe der evangelischen Kirche und der von Kurgästen zu Schwalbach bewohnten Häuser auf's Strengste untersagt, und dieß nur in den katholischen Kirchen und auf deren Kirchhöfen gestattet;

5) war es den inländischen Geistlichen verboten, kirchliche Handlungen an anderen Orten vorzunehmen, als denen, in welchen der öffentliche katholische Gottesdienst erlaubt worden war;

---

letzteren 1830 abgerissen, hatte aber von 1817 bis dahin nur noch zur Wohnung für den katholischen Lehrer gedient, da seit dem genannten Jahre die Kinder aller Confessionen in dem allgemeinen Schulhause unterrichtet werden.

6) wurde „das unmanierliche Geklapper *), so uff den grünen Donnerstag, Charfreytag und Sonnabend vor Ostern, von denen Päpstlichen Knaben zu Langenschwalbach, anstatt des Glockenleuthens pflegt gemacht zu werden“, nur im „Oberdorf“ gestattet, in der Nähe der evangelischen Kirche dagegen strengstens untersagt;

7) war es den katholischen Geistlichen zu Nastätten und Schwalbach verboten, für Schul- und Kirchenzwecke bei Evangelischen Collekten zu erheben;

8) wurden die katholischen Knaben zu Schwalbach ausdrücklich ermahnt, den evangelischen Prediger nicht zu beleidigen und zu beschimpfen;

9) wurde verordnet, daß bei gemischten Ehen der Geistliche derjenigen Confession, welcher der Bräutigam angehöre, die Trauung vornehmen solle; und wurde den katholischen Priestern speciell verboten, evangelische Frauen katholischer Einwohner zur Aussegnung nach Wochenbetten in der katholischen Kirche zu bestimmen, oder die Copulation bei gemischten Ehen zu versagen, sowie endlich Trauungen vorzunehmen, bevor ein dreimaliges Aufgebot geschehen war;

10) wurde den Katholiken anbefohlen, an den von der Regierung bestimmten allgemeinen Fast-, Buß- und Bettagen der Evangelischen sich aller Handarbeit zu enthalten, und an den übrigen Feiertagen der letzten ihre Arbeit so einzuschränken, daß die Evangelischen in der Ausübung ihres Gottesdienstes nicht gestört würden;

„Die Abführung des Sauerwassers betreffend“, heißt es hier weiter, „wird solches, dieweilen es zur gesundheit gebraucht wird, und der ausländische Patient solches während seiner Kur nicht wohl entrathen, noch ihm solches vorenthalten werden mag“, an Sonn- und Feiertagen zwar gestattet, jedoch mit der Bemerkung, daß sowohl die Füllung als Abführung in der Stille geschehen müsse;

11) wurde den katholischen Priestern das Proselytenmachen untersagt;

12) denselben, sowie dem Oberschultheiß zu Schwalbach verboten, Zehnten einzuziehen, oder die Schweine frei auszutreiben;

---

*) Zu Hessischen Zeiten bestand dahier der Gebrauch, daß am Donnerstag, Freitag und Samstag vor Ostern, statt des Glockengeläutes, die Einladung zum Hauptgottesdienste in der Katholischen Kirche dadurch geschah, daß ein Zug Schuljungen mit Klappern — gleich denen, die man jetzt noch bei Treibjagden gebraucht — unter fortwährendem Lärm durch die Stadt zog.

13) wurde den Katholiken derjenigen Gemeinden, in welchen die öffentliche Ausübung des katholischen Gottesdienstes nicht gestattet war, anbefohlen, zur Unterhaltung der evangelischen Schulen und Kirchen in soweit beizutragen, als sie „ihrer Güter wegen dazu verpflichtet seyen";

14) wurde bestimmt, daß die Almosenbüchse *) an dem Sauerbrunnen zu Langenschwalbach, „als der Evangelischen Kirche daselbsten von undenklichen Jahren hero unstreitig zugestanden", nur von den evangelischen Geistlichen an ihre Glaubensbrüder vertheilt werden solle, und zwar so lange, als nicht die katholische Kirche zu Schwalbach „die Evangelischen zu ihren Almosen mitnehmen würde";

15) war angeordnet worden, daß die Betglocke in der evangelischen Kirche zu Schwalbach, „wie vor alters, wiederumb um 10 uhr" solle geläutet werden;

16) heißt es endlich: „Als sich auch letzlich der Pfarrer zu Langenschwalbach, Ehr. Peter Dietz, unter andern sich auch von deßwegen wehemüthigst beschweret, daß wann Er Buß- oder Straff-Predigten thäte, und einer und der andere sich nur von weitem einbildete, ob were er damit gemeynet, derselbe ihm darauff entweder ins Hauß gelaufen komme, und ihn uff eine gantz unchristliche Weise übergeben, oder doch durch gewisse Personen zu beschicken, und die schimpflichste Worte zu entbieten, auch wol gar mit Schlägen bedrohen zu lassen, so wollen wir der Evangelischen Gemeinde, wie auch allen anderen Einwohnern zu Langenschwalbach, bei Vermeidung unser höchsten Ungnade, auch Leib- und Lebens-Straff hiermit gnädigst anbefohlen haben, sich nicht allein solcher unchristlichen besprech- und beschickung hinkünfftig allerdings zu enthalten, sondern auch sich an ihm weder mit Worten oder Werken zu vergreifen, oder ihn uff einigerley Wege zu beleidigen oder zu offendiren."

Die meisten dieser Bestimmungen wurden, trotz der Einreden des Landgrafen Ernst und seiner Nachfolger bis zur französischen Occupation gehandhabt, von den Franzosen aber sofort abgeschafft. **)

Im Jahre 1728 erließen die Landgrafen Wilhelm und Ernst eine katholische Kirchenordnung für Schwalbach, welche der 1742 für

---

*) Es hing nicht nur an dem Weinbrunnen eine Almosenbüchse, sondern es wurde auch an jedem Sonntage während des Sommers eine solche von Haus zu Haus zu jedem Kurgaste getragen und milde Gaben gesammelt. Im Jahre 1628 betrug der Inhalt beider Büchsen etwas über 50 fl.

**) Grebel, Gesch. v. St. Goar pag. 380.

Nastätten und 1776 für St. Goar gegebenen als Grundlage diente. (Siehe Anlage Nro. 13.) Es sind darin Bestimmungen getroffen in Bezug der Wahl eines Kirchenraths, der aus dem Geistlichen, mehreren Senioren, und einem Kastenmeister bestehen solle, es sind die Obliegenheiten dieses Kirchenrathes genau bezeichnet, sodann Vorschriften gemacht in Betreff der Verwaltung des Kirchenvermögens, der Verwendung der Opfergelder, der Handhabung der Kirchenpolizei, der Anschaffung von Wachs und Hostien, der Beaufsichtigung der katholischen Schule. Im 7. Paragraph ist verordnet, daß niemand ohne des Pastors und der Kirchen-Senioren Bewilligung in die Kirche begraben werden solle, und daß für ein solches Begräbniß von einem Erwachsenen 10 Reichsthaler, von einem Kinde die Hälfte abgegeben, „mit denen frembden und außländischen aber nach eines jeden standt durch den Pastorn und Kirchen Seniores in aller bescheidenheit accordirt, jedoch niemahlen ein geringeres quantum von ihnen als von denen pfarr Kindern erhoben" werden solle. Es ist die weitere Anordnung getroffen, daß für einen verschlossenen Stuhl in der Kirche jährlich zwei rheinische Gulden gezahlt werden, und daß „zur Curzeit den frembden alle stühle offen bleiben mußten". Sodann enthält die Verordnung eine Taxe der Stolgebühren der Geistlichen.

Die katholische Kirche zu Schwalbach stand anfangs unter Kurmainz. Seit 1670 versahen Minoritenmönche, welche zur Cölner Provinz gehörten, den Gottesdienst dahier bis zur Aufhebung der Klöster zu Anfang dieses Jahrhunderts. — Bei Errichtung der oberrheinischen katholischen Kirchenprovinz wurde Schwalbach dem Bisthum Limburg zugetheilt und zum Sitze eines Decanates erhoben, wozu die Pfarreien Caub, Kestert, Langenschwalbach, Laufenselten, Nastätten, Niedergladbach, Schönau und Welmich gehören. *)

Reihenfolge der katholischen Geistlichen.

Ich bedauere, kein vollständiges Verzeichniß der katholischen Geistlichkeit Schwalbachs geben zu können, da ich nur nachstehende Reihenfolge eines Theils der Superioren der hiesigen Minoritenmönche in den Pfarrakten aufgefunden habe.

Wigbertus Möller ? — 1721,
Sylvester Crusius 1721—1722,

---

*) Verordnungsblatt vom 26. Januar 1828.

Honorius de Westrem 1722—1725,
Franciscus Winterer 1725—1727,
Vincentius von Berg 1727—1733,
Urbanus Herzberg 1733—1736,
Christianus Stapper 1736—1737,
Thaddäus Schmitz 1737—1740,
Otto Dolberg 1740—1758,
Bertramus Weismüller 1758—1763,
Urbanus Ferrare 1763—1765,
Meinoldius Knips 1765—1771,
Hilarion Hauk 1772—1775,
? Lucas Schnipering 1775—1780,
Odoricus Schmidt. ?

Der letzte Klostergeistliche, welcher hier fungirte, war der Pater Superior Nicolaus Benkart (mit dem Klosternamen Adolph), der bei Aufhebung der Klöster die Pfarrei Schwalbach behielt. Ihm folgten:

1) Leopold Schönborn, Pfarrverwalter, von 1819—1820;
2) Simon Bohn, Pfarrer, von 1820—1827 (kam nach Frankfurt am Main;
3) Peter Abel, Pfarrer und Decan, 1827—1840 (kam nach Camberg);
4) Bernhard Werner, Pfarrverwalter, nur einige Monate;
5) Jos. Norbert Weber, Pfarrer und Decan, 1840—1850 (starb dahier);
6) Gombert, Pfarrverwalter, nur einige Monate;
7) Joseph Stahl, Pfarrverwalter, 1850—1851;
8) Joh. Franz Kriegsmann, Pfarrer, 1851 bis jetzt.

Das Kloster.

Die katholischen Geistlichen wohnten in einem unterhalb der Kirche gelegenen unansehnlichen Häuschen, welches von dem Landgrafen Ernst aus einer von Hohenstein hierher transportirten alten Scheune für sie gebaut worden war. Große Sorgfalt auf den Bau desselben muß man nicht verwendet haben, denn schon 1750 war dasselbe so „ruinös und baufällig", daß ein Neubau für nothwendig erachtet wurde. Es geschahen Verhandlungen dieserhalb zwischen dem Landgrafen Christian und Constantin von Rotenburg. Ersterer erbot sich zur Zahlung von 1000 Reichsthalern und freier Abgabe des erforderlichen Holzes,

wenn letzterer einen gleichen Geldbeitrag leisten würde. Da Constantin dieß verweigerte, so unterblieb der Bau. — 1755 starb Christian, und erst 1771 wurde endlich der Neubau in Angriff genommen, nachdem „Serenissimus bei ihro Hohem Hierseyn sich selbsten überzeuget hatten, daß gebauet werden müsse, wenn anders die Herren der Lebensgefahr nicht wollten ausgesetzt seyn". Constantin gab zu dem Baue 2000 fl. und das nöthige Holz, sowie das alte Pfarrhaus und den Rest von 4600 fl. schoß die Cölner Minoritenprovinz, zu der die Schwalbacher Geistlichkeit gehörte. Ein besonderer Vertrag bestimmte, daß das Pfarrhaus Eigenthum der Landgrafen von Rotenburg seyn solle, und diesen das Recht zustehe, den Speicher zu benutzen, in soweit er entbehrt werden könne. Der Bau begann 1771 und wurde den 8. October 1773 beendet. Bauaufseher war ein zu diesem Zwecke von Cöln hierher beorderter Mönch — Bruder Seraphin — „für welchen Serenissimus die Kost, und einen Habit gezahlt haben". *) Bruder Seraphin überwachte nicht nur den Bau, sondern arbeitete — „da er als ein guter Mäurer und werk Verständiger anerkannt worden" — selbst an dem Kellergewölbe. Kaum beendet, stürzte dasselbe aber zusammen, und wurde darauf dem „meister Atzel wieder veraccordiret". Der Zimmergeselle, welcher den „Spruch gehalten, so bei großen Gebäuden üblich", erhielt 1 fl.

Die Unterhaltung des Pfarrhauses geschah durch die Landgrafen von Rotenburg und später aus der Nassauischen Domänenkasse bis zum Jahre 1829. Als in dem genannten Jahre die Domänendirektion die fernere Unterhaltung verweigerte, entstand ein Proceß, der endlich dahin verglichen wurde, daß der Domänen-Fiscus der Kirchengemeinde 1000 fl. zahlte, und das Haus als Eigenthum abtrat.

Pfarr- und Lehrerbesoldung.

Der katholische Pastor zu Schwalbach hatte — nach Decret des Landgrafen Ernst vom 1. Januar 1670 an Gehalt: 84 Thaler baar und 20 Mainzer (i. e. 10 Bopparter) Malter Korn.

Dazu bewilligte Ernst für die Dauer seiner Lebzeit („ohne præjuditz und consequentz auff andere") für zwei Patres an Geld 16 Thaler, an Korn 4 Mainzer Malter, an Wein 3 Ohm und für

*) Für Kostgeld und Trank „in den damahlen theuren zeiten" wurde von dem Pater Superior Hil. Hauck 150 leichte Gulden jährlich, für den Habit 20 Gulden in Anforderung gebracht. (Kathol. Pfarrakten.)

Meßwein ½ Ohm. Zusammen 100 Thaler baar, 24 Malter Korn, und 3½ Ohm Wein.

1762 stiftete Antivari ein Capital zur Besserstellung der Geistlichkeit — namentlich des dritten Predigers — dessen Zinsen 80 fl. betrugen.

Im Jahre 1808 kam hierzu, nach Decret des Landgrafen Emanuel vom 21. Juli, von der früheren St. Goarer Pfarr-Competenz eine Zulage von 90 fl. aus der Rentei Hohenstein, von 2 Bopparter Maltern Korn aus der Rentei Reichenberg, von 30 fl. für 25 Messen und ein hohes Seelenamt für den Landgrafen Constantin, und von 5 Ohm Wein aus der Rentei Rheinfels; sodann 10 Stück Hasen. —

Der katholische Lehrer bezog 1670 einen Gehalt von 20 Thalern und 8 Maltern Korn.

---

2) Reformirte Kirche zu Schwalbach.

Durch den Regensburger Vertrag waren, wie bereits angegeben, den Reformirten in der Niedergrafschaft mit den Lutheranern gleiche Rechte eingeräumt worden. Die wenigen zerstreuten Anhänger dieser Confession vereinigten sich daher bald nach Uebernahme dieses Länderstrichs durch Rotenburg zu Kirchengemeinden. Zuerst entstand eine reformirte Gemeinde in St. Goar, später bildeten sich solche in St. Goarshausen (1654), in Kemel (1685), in Langenschwalbach (1686), und in Nastätten *) (1705).

„Mit der Einführung des reformirten Gottesdienstes in Langenschwalbach, erzählt Ledderhose **) nach den in den hiesigen Pfarrakten gefundenen Notizen, hatte es folgende Bewandniß: Die Reformirten hatten in Rens oder Rees am Rhein, welche Stadt vom Kuhrfürsten Dietrich von Cöln an den Grafen Philipp von Catzenelnbogen 1445 für 9000 oberländische rheinische Gulden versetzt und hierdurch in der Folge an Hessen gekommen war, einen eigenen Gottes-

*) a. a. O. pag. 298 rc.

**) Zur reformirten Kirche in Nastätten gehörten die Reformirten von Zorn, Bettendorf, Ober-Tiefenbach und Buch. Bis 1712 versah der Pfarrer von Kemel und Schwalbach den Gottesdienst in Nastätten, im letztgedachten Jahre erhielt die Gemeinde ihren eigenen Prediger.

dienst. Wie nun Kuhrfürst Ferdinand diese Pfandschaft 1627 aufkündigte, und 1629 Rens an Cöln abgetreten wurde, so wurden die dortigen Reformirten heftig verfolgt, und zur Emigration genöthigt. Dieß veranlaßte den reformirten Pfarrer Johann Bernhard Delph in Rens, sich an den Herrn Landgrafen Carl zu wenden, und diesen zu bitten, ihn nebst einigen reformirten Familien in seinen Landen aufzunehmen. Landgraf Carl willfahrte diesem Suchen, und wies dem Pfarrer Kehmel zum Wohnort an, bei welcher Gelegenheit 1685 der reformirte Gottesdienst dorten eingeführt wurde. Im nächstfolgenden Jahre wurde selbiger zuerst in Schwalbach *) gehalten, und 1727 erhielten die Reformirten die Erlaubniß, daselbst eine eigene Kirche **) zu bauen, wozu 1729 der Grundstein gelegt wurde". ***)

Der Bau ging sehr langsam voran, weil er meist aus freiwilligen Beiträgen der sehr armen Gemeinde bestritten werden mußte. 1749 stand der Thurm. Vollendet wurde die Kirche erst, und ein Pfarr- und Schulhaus gekauft, nachdem einige bedeutende Schenkungen der Kirchengemeinde gemacht worden waren. ****) So schenkte unter andern

---

*) Wie in anderen Orten der Niedergrafschaft, so hielten die Reformirten in Schwalbach anfangs ihren Gottesdienst in der lutherischen Kirche. Das gute Einvernehmen zwischen beiden Confessionen dauerte aber nicht lange. Nach vielfachen Reibereien verweigerte man den Reformirten die Kirche während der Wintermonate, und verschloß ihnen dieselbe sogar unmittelbar vor einer am 2. Christtage 1724 angesagten Abendmahlsfeier. Die Versammlung, aus 50 Bewohnern der Stadt und 250 Auswärtigen bestehend, war genöthigt, in ein Privathaus zu gehen.

**) Die jetzige obere evangelische Kirche.

***) Auf einem gegenwärtig zu Kranken-Communionen in Adolphseck gebrauchten Kelche findet sich die Aufschrift: Aus der reformirten Steur zu Rens Anno 1653. Die Erzählung der Uebersiedelung der Reformirten von Rens in die Niedergrafschaft und des Ueberzugs des Predigers J. Bernhard Delph nach Kemel findet sich, von letzterem selbst verfaßt, auf dem Titelblatt eines in der hiesigen Pfarregistratur befindlichen, 1649 zu Rens angefangenen, und mit dem Jahre 1685 in Kemel fortgesetzten Kirchenbuchs dieser reformirten Gemeinde, folgendermaßen: „Demnach daß rensische reformirte Kirchenwesen durch die eine geraume Zeitt wehrende verfolgung gäntzlich zu grunt gerichtet, alß ist von dem durchläuchtigsten Fürsten und Herrn Carln, Landgraffen zu Hessen Cassell, auff unterthänigstes ansuchen der in der Niedergraffschaft Catzenellnbogen befindlichen reformirten die zu Renß befindliche Kirchenmittel nacher Kehmel verlegt worden, wie dan von mir Johann Bernhard Delph den 1. Nov. im jahr 1685 die erste predigt zu Kehmel ist gehalten worden, und wird in dem Catalogo wie zu Rens angefangen, also zu Kehmel fortgefahren". „Den 15./28. juli Anno 1686 ist zum erstenmahl zu Schwalbach von mir gepredigt worden".

****) Die Erben des hiesigen Arztes Dr. G. C. Colonius schenkten 1721 der Gemeinde eine Wiese als Bauplatz für die Kirche, man zog aber den Platz hinter dem „Trauben" vor, weil der andere zu nahe an der katholischen Kirche lag.

der hiesige Arzt Dr. Nicol. Maximilian Wilhelmy, der später in Frankfurt wohnte, der Kirche 1736 sein Haus dahier „zur Stadt Frankfurt" mit einem Brauhaus, Garten, Aeckern und Wiesen, im Gesammtwerthe von 2577 fl.; weiter 1741 eine Frau Werner aus Hersfeld, welche die Kur öfter dahier gebraucht hatte, 50 fl. zu einem Himmel über die Kanzel und einem Altare; 1755 wurde eine Collekte im ganzen Lande erhoben, welche 764 Reichsthaler einbrachte; 1759 vermachte ein Joh. Georg Hayntze, welcher zu Ramschied kinderlos starb, der Kirche 40 Reichsthaler; später ein Joh. Heinrich Müller dahier die Hälfte seines Vermögens nach Ableben seiner Frau; endlich schenkte ein reicher Holländer, dessen Vater in Schwalbach gewohnt hatte und daselbst gestorben ist, J. Chr. Berge, im Jahre 1779 1000 fl., welche zum Ausbau der Kirche, sowie des Pfarrhauses und zum Ankaufe eines Schulhauses (letzteres für 250 fl.) benutzt wurden. Ein Schreiner Joh. Philipp Schmidt dahier vermachte der Schule 1768 ein Kapital von 50 fl. mit der Bestimmung, daß von den Zinsen jedem Kinde, welches die reformirte Schule besuche, alljährlich ein Kreuzersbrödchen bei der Prüfung gegeben und der Rest für Abendmahlswein verwendet werden solle. *)

Der reformirte Gottesdienst in Kemel bestand noch 1781 und wurde von Schwalbach aus versehen, anfangs von Michaelis bis Pfingsten einen Sonntag um den anderen, später (nach Consistorial-Rescript vom 9. März 1767) nur alle 4 Wochen. Der reformirte Pfarrer zu Schwalbach hatte außerdem die Verbindlichkeit, sechsmal im Jahre nach Laufenselten zu gehen, um dreimal das Abendmahl und dreimal die Vorbereitungspredigten daselbst zu halten, Reckenroth zuweilen zu besuchen, und während der Kurzeit jeden Sonntag Nachmittag in Schlangenbad zu predigen. **)

Die Schwalbacher war die einzige reformirte Kirche in der ganzen Niedergrafschaft Catzenelnbogen ***), an anderen Orten hielten die Reformirten ihren Gottesdienst abwechselnd mit den Lutheranern, und

---

*) Eine bedeutende Reparatur im Inneren der Kirche wurde 1825 nothwendig, da sie bei der Baufälligkeit der unteren Kirche lange Zeit allein zum vereinten evangelischen Gottesdienste dienen mußte. Eine weitere Reparatur für die Summe von 1131 fl. geschah in den Jahren 1838—40. Die 1839 von dem Orgelbauer Voigt aus Igstadt gesetzte neue Orgel kostete 1200 fl.

**) Zur reformirten Kirche in Schwalbach waren außerdem die Reformirten zu Lindschied und Heimbach eingepfarrt.

***) Engelhard, Erdbeschreibung der Hessen-Cassel'schen Lande pag. 680.

zwar in Folge eines am 14. April 1648 zwischen Cassel und Rotenburg abgeschlossenen sogenannten Nebenvergleichs *), worin bestimmt war, „daß, obwohl die lutherischen Kirchen und Schulen im damaligen Zustande bleiben sollten, dennoch auch den Reformirten in den Städten, wo zwo Kirchen sind, frey stehen solle, sich einer davon zur Uebung ihres Gottesdienstes zu bedienen, und die Pfarreinkünfte zu theilen, damit beyde Confessionsverwandte mit einander in ihrer Gewissensfreiheit unbeeinträchtigt leben möchten. Wäre aber nur eine Kirche am Orte, so steht, nach dem weiteren Inhalt des angezogenen Vertrags, beyden Confessionsverwandten frey, ihren Gottesdienst darinnen zu unterschiedenen Stunden zu üben". **)

Die Aufsicht über sämmtliche reformirte Pfarreien hatte ein in St. Goar wohnender Inspektor, der unter dem Consistorium in Cassel stand.

Die reformirten Prediger in der Niedergrafschaft wurden direkt von Cassel ernannt, und von dem Inspektor eingeführt. Die Einführung des Inspektors geschah durch den Reservaten-Commissarius.

Die reformirten Prediger zu Schwalbach waren folgende:

1) Johann Bernhard Delph 1685—1722. Seit 1674 Prediger zu Rens, vom 11. November 1685 in Kemel und Schwalbach.
2) Joh. Heinr. Delph 1723—1742.
3) Johann Bachmann 1742—1762.
4) Ruland Tassius 1762—1765, wurde von St. Goar hierher berufen.
5) Joh. Jacob Pfeiffer aus Cassel 1765—1769 (kam nach Cassel).
6) Joh. Constantin Apollo Kersting aus Treisa 1769—1771 (kam gleichfalls nach Cassel).
7) Joh. David Grebe aus Cassel 1771—1803 (starb hier).
8) Christ. Friedrich Zickendrath aus Hersfeld 1803—1817. Zickendrath kam bei Vereinigung der reformirten und lutherischen Kirche Nassaus 1817 nach Weisel, und die neue evangelische Gemeinde wurde dem ehemaligen lutherischen Pfarrer Heusinger dahier übergeben.

---

*) De Meiern Acta P. W. 5. pag. 684.

**) Ledderhose a. a. O. pag. 276 und 290.

Das in der hiesigen Pfarregistratur befindliche neue Kirchenbuch der Reformirten beginnt mit dem 15. Juli 1742 und umfaßt außer Schwalbach noch Kemel, Laufenselten und Schlangenbad. Es schließt sich unmittelbar an das schon erwähnte Renser Kirchenbuch an, welches mit der Gemeinde nach Kemel und später nach Schwalbach wanderte, und bis 1741 fortgeführt ist.

Das reformirte Pfarrhaus lag am Fuße des Berges, auf dem die Kirche steht, an der Stelle, auf der sich jetzt die Apotheke befindet, der Todtenhof neben der Kirche und die reformirte Schule zwischen dem Pfarrhaus und der Kirche. Das Pfarrhaus wurde 1819 für 1700 fl. verkauft und abgerissen. Ebenso die Schule.

---

3) Lutherische Kirche zu Schwalbach.

Ueber die Organisation der lutherischen Kirche in der Niedergrafschaft gibt uns Ledderhose folgende Notizen.

Wie die reformirten, so hatten auch die lutherischen Pfarreien einen in St. Goar wohnenden Inspektor, der unter dem Consistorium zu Cassel stand, zum Oberaufseher. *)

Außer St. Goar, welches unmittelbar unter dem Inspektor stand, waren die lutherischen Kirchen in 3 Classen getheilt:

1) in die Rheinfelser,
2) „ „ Reichenberger,
3) „ „ Hohensteiner Classe.

Jede Classe hatte einen Definitor (Vorgesetzten), welcher von derselben gewählt und vom Inspektor bestätigt wurde.

Bei Erledigung einer Pfarrstelle schlug die Gemeinde „mit Rath und Belieben des Inspektors und durch denselben dem Landesherrn (in Cassel) zwey der evangelisch-lutherischen Religion zugethane wohlqualificirte Subjekte vor", und bei Erledigung des Inspektorats geschah ein gleicher Vorschlag von allen zu dieser Inspektur gehörigen Predigern. Cassel bestätigte alsdann einen derselben. Die Einführung geschah wie bei den Reformirten.

Zur Hohensteiner Classe gehörte:

1) Hohenstein (mit Gießhübel, 3 Mühlen und Holzhausen über Aar).

---

*) In späteren Zeiten sehen wir die Inspektoren auch an anderen Orten wohnen.

2) Langenschwalbach (mit Heimbach, Lindschied und 4 Mühlen).

3) Bärstadt (mit Hausen, Fischbach, Langenseifen, Dornbach, Ramschied, Hettenhein, nebst einer Mühle, Wambach und untere [hessische] Schanz).

„In Hausen v. d. Höhe war eine Kapelle, in welcher der Präceptor aus Bärstadt über 14 Tage am Sonntage Betstunde hielt“. *)

4) Kemel (mit Watzelhein, Springen nebst 3 Mühlen, Wisper, Huppert und 2 Höfen — dem Erlenhof und dem Hinterforst —).

5) Dickschied (mit Hilgenroth, Nauroth, Schönberg und 3 Mühlen).

6) Diethart (mit etlichen Dörfern).

7) Niedermeilingen (mit Obermeilingen, Zorn und Algenroth).

8) Laufenselten (mit Stegerhof und 4 Mühlen).

9) Ackerbach (mit einigen Orten).

Reihenfolge der lutherischen Prediger zu Schwalbach.

Der erste lutherische Prediger Schwalbachs, den Philipp der Großmüthige eingeführt hatte, war, nach einem in dem Archive zu Cassel befindlichen Schreiben desselben an den Landgrafen, ein gewisser Mathias Limpurger. Er war nur einige Jahre hier thätig, indem er schon 1533 wegen Streitigkeiten mit der Gemeinde Schwalbach verließ. Die Veranlassung war folgende:

Philipp der Großmüthige hatte zur Errichtung einer „Kinderschule“ zu Langenschwalbach die Hälfte der Gefälle des Reckenrother Kapellengutes bestimmt, welche bisher von einem Sohne des Landschreibers zu Kemel, einem Geistlichen, (Name unleserlich) bezogen worden war. Der Landschreiber und dessen Sohn widersetzten sich der Herausgabe dieser Gefälle, und als Limpurger im Interesse der Schule die Anordnung des Landgrafen durchsetzen wollte, trat die Gemeinde auf Seite des Landschreibers und nöthigte durch Drohungen u. s. w. ihren Geistlichen, der sich hier nicht mehr sicher wähnte, Schwalbach zu verlassen. Er ging nach Cronberg, blieb aber auch da nur kurze Zeit, und verfügte sich nach Frankfurt, von wo aus er in dem angezogenen Schreiben dem Landgrafen Philipp die Sache mittheilte und um dessen Schutz bat. Wie der Streit ausgegangen ist, und wer Limpurger dahier nachfolgte, habe ich nicht ermitteln können.

*) Ledderhose a. a. O. pag. 290 und 292.

Die übrigen lutherischen Prediger zu Schwalbach waren nach Angabe des Inspektors Ebenau zu Nochern, einer in hiesiger Pfarregistratur befindlichen Aufzeichnung nach, folgende:

1) Sebastian Ligarius aus Mainz. Er ist laut einer vom Superintendenten Bickel zu Mosbach aus einem Visitationsprotokoll ausgezogenen Nachricht 1570 dahier Pfarrer geworden.

2) Johannes Streit 1594. (Feuerborn setzt Hermann Leyendecker hierher, weil er 1580 das Concordienbuch unterzeichnet habe, in den Pfarrbüchern findet er sich aber nicht).

3) Christoph Waldschmidt 1598, von Alsfeld, kam 1606 nach Frankfurt.

4) Johann Wenderoth von Homburg 1622, ein Sohn des Paulus Wenderoth, dessen Hessische Chronik von 1552 im Manuscripte noch verhanden und vorn (pag. 16 Anmerkung) schon einmal erwähnt ist.

5) Herrmann Klein.

6) Joh. (Henr.) Bansi.

7) Caspar Wasmuth 1625.

8) M. Marc. Henr. Huber 1627, kam nach Darmstadt.

9) Zacharias Stahelius 1628—1633, von Gießen.

10) M. Anton Forst 1634—1652. Unter seinem Namen steht im Pfarrbuch folgende Nachricht: 1) Ludi Moderator in Schierstein 1619; 2) Rector Scholæ in Idstein 1621; 3) Pastor Eccl. in Nastätten 1621; 4) Pastor Macro. Schwalbacensis 1634; 5) Superintendens præfecturæ Hohenstein und Eppstein; 6) Postea Superint. Goarinus et universi principatus 1652. Ist 1658 gestorben.

11) Nicolaus Schöpf 1652—1677. Von St. Goar hierher gekommen.

12) Peter Dietz 1678—1683, ein unverträglicher Mensch, dem von seinen eigenen Pfarrkindern zuweilen mit Schlägen gedroht worden ist (siehe oben pag. 143). D. Cristiani, Superintendent zu St. Goar, sagt von ihm: „Ach was für Ungelegenheit, Aergerniß, Unkosten und Schaden hat er im Lande gestiftet.“

13) Joh. Conr. Klunk 1683—1690, von Marburg, starb hier.

14) Joh. Mattheus Lucius 1690—1708. War aus der Pfalz vertrieben hier aufgenommen worden. Ein sehr guter Prediger, aber äußerst heftiger Mann, der seiner Privatmalice in der Regel von der Kanzel herab Luft machte, und deßhalb — wie

Peter Dietz — mit seiner Gemeinde fortwährend in Streit lebte, dieselbe auch 1702 einmal eine Zeitlang verlassen hatte, weil er die Folgen einer Prügelei fürchtete, die er mit einem Soldaten hatte. *)

15) Jeremias Pilgrim 1708—1715. Ward vom Rectorate der Landschule zu Wildungen in Waldeck hierher berufen, und 1715 nach Nastätten befördert. Als besonders bemerkenswerth wird von ihm erwähnt, daß er 1712 dahier einen zum Christenthum übergegangenen Juden — Benjamin Wolf aus Breslau — dessen Glaubensbekenntniß im Drucke erschienen sey, getauft habe.

16) Joh. Christoph Knoch 1715—1747, früher in Weilmünster, wo er der Landgräfin Amalie, welche 1711 daselbst starb, bei ihrem Kranken- und Sterbebette diente. Starb zu Schwalbach.

17) Joh. Bernh. Seidel 1747—1781, früher zu Niederwallmenach, starb hier.

18) Joh. Michael Glatzau 1782—1806, aus Idstein. Er war Hofmeister beim Geh.-Rathe von Zanthier zu Cassel und kam durch diesen in's Hessische. Wurde nach Holzhausen auf der Haide versetzt.

19) Georg Heinrich Funk 1806—1808. Vorher Pfarrer in Himmighofen, von hier nach Laufenselten befördert und dort gestorben.

---

*) Man scheint es in damaliger Zeit mit der Heilighaltung der Kirchen überhaupt nicht sehr strenge genommen zu haben. So heißt es z. B. in einem Schreiben des Pfarrers Lucius dahier an den Inspektor Schlosser zu St. Goar: „In unserer Kirch und gemein hat sich kürtzlich eine große Uneinigkeit und streit wegen der stühl erhoben, indem fast jede weibsperson oben an sitzen oder stehen und keine der andern weichen will, so gar daß H. Herbers als Kirchen Seniors Haußfrau einen Sonntag deß Glöckners dochter in der öffentlichen Versammlung in ihre beyde arme genohmen und zur wandt geworfen". Der Streitigkeiten um den Vorsitz in den Frauenstühlen der hiesigen lutherischen Kirche waren zur Zeit des Pfarrers Lucius bis Seidel sehr viele. Die Pfarregistratur enthält einen eigenen Aktenfascikel hierüber, worin höchst erbauliche, während des Gottesdienstes vorgefallene Scenen beschrieben sind. Das Consistorium zu Cassel und die Inspektoren zu St. Goar, ja die Reservaten-Commissarien waren oft genöthigt einzuschreiten. 1699 erschien eine Kirchenstuhlordnung, worin bestimmt war, daß — da die Stühle so eng seyen, daß eine Frau nicht wohl an der anderen darin vorüber gehen könne — die zuerst gekommene der später kommenden weichen und nach der Wand rücken müsse. „Damit aber doch auch in fraudem legis nicht einige mit fleiß und schändlich stinkendem Ehrgeiz spät in die Kirche kommen mögen, um eine prærogativam im Vorsitz zu suchen, — heißt es am Schlusse dieser Verordnung — alß haben die Kirchenältesten dieselbige zu observiren und aufzuzeichnen, damit sie zu dictirender arbitrarer straff gezogen und dergleichen ärgernuß vermieden werden möge".

20) Peter Becker 1808—1813, früher Pfarrer zu St. Goarshausen, seit 1803 seines Dienstes entsetzt. Von der kaiserl. französischen Landesadministration 1808 zum Pfarrer von Schwalbach ernannt; starb hier.
21) August Conrad Heusinger aus Nenndorf bei Hannover, 1813 bis 1818, kam nach Nastätten.

Die lutherische Schule war in dem dem Russischen Hofe gegenüber gelegenen „Rheinberge" bis 1817, in welchem Jahre die getrennten Schulen aller Religionsgemeinden aufgehoben, und der Unterricht gemeinschaftlich in dem am Eingange auf den Schmidtberg gelegenen alten Rathhause ertheilt wurde.

Das älteste Kirchenbuch der lutherischen Gemeinde zu Schwalbach ist vom Jahre 1682 und wurde vom Pfarrer Dietz aus dem Ertrage einer zur Reparatur der Orgel und Kirche in Frankfurt veranstalteten Collekte für 2 fl. gekauft.

4) Evangelische Kirche zu Schwalbach.

Die reformirte und lutherische Kirchengemeinde zu Schwalbach bestand getrennt bis 1817, in welchem Jahre, nach der im August zu Idstein gehaltenen Generalsynode, beide Schwesterkirchen in ganz Nassau als evangelische Kirche vereinigt wurden. Pfarrer Heusinger blieb bei der hierdurch nothwendig gewordenen Veränderung hier und der frühere reformirte Prediger Zickendrath wurde nach Weisel versetzt. Auf Heusinger folgten:

1) Heinrich Ludwig Metz, ein Sohn des Pfarrers und Definitors Metz von Hohenstein, 1818—1823; war Decan, starb dahier.
2) Ch. Manger aus Haiger, Pfarrer und Decanatsverwalter dahier von 1823—1825, kam nach Nassau. Starb 1830 zu Schwalbach.
3) Philipp Bickel, früher in Dornholzhausen, Pfarrer und Decanatsverwalter dahier von 1825—1830, kam nach Brandoberndorf.
4) Wilhelm Klein 1830—1838, anfangs Decanatsverwalter, seit 1836 wirklicher Decan; kam nach Nassau.
5) Dr. Friedr. Alb. Erlenmeyer, Decan 1838—1848, wegen Kränklichkeit pensionirt. Starb 1856 dahier. Während Erlenmeyers Krankheit und seit dessen Pensionirung wurde die Pfarrei verwaltet durch:

Zickendrath,
Petsch 1848—1850,
Ohly 1850—1853,
Oppermann 1853—1857.
Oppermann ist seit 1857 wirklicher Pfarrer dahier.

Bei der neuen Eintheilung Nassaus nach Uebernahme der Niedergrafschaft ging, wie ich später zeigen werde, die Pfarrei zu Adolphseck ein, und wurde dasselbe ein Filial von Schwalbach. Seitdem fungirte neben den Pfarrern zu Schwalbach eine Reihe von Caplänen daselbst, die den Gottesdienst zu Adolphseck ausschließlich versehen. Es ist dieselbe:

1) Keller 1819—1825,
2) Senfft 1825—1827,
3) Adolph Manger 1827—1830,
4) Wilhelm Höfeld 1830—1833,
5) Carl Manderbach 1833—1836,
6) Conrad Juli bis September 1836,
7) Ferdinand Rhod October bis December 1836,
8) Hartmann 1837—1838,
9) Weygandt 1838 bis 1. April 1840,
10) Karl Curtz 1840 bis 1. October 1841,
11) Zickendrath 1. October 1841 bis 1. April 1842,
12) Bernhard Frühjahr 1842 bis 1. October 1842,
13) Theodor Höfeld 1. October 1842 bis 1. Januar 1844,
14) Schneider 1. Januar 1844 bis Herbst 1844,
15) Polack Herbst 1844—1846,
16) Endres 6 Wochen lang 1846,
17) Clemens Petsch 1846 bis Herbst 1848,
18) August Ohly Herbst 1848 bis Juni 1850,
19) August Bender Juni 1850 bis Mai 1853,
20) Wilhelm Gieße Mai 1853 bis jetzt.

Besoldung der evangelischen Geistlichen und Lehrer.

Bis zu den Zeiten von Moritz I. hatte der Pfarrer zu Schwalbach an jährlichem Einkommen: 50 fl. baar aus dem Kirchenkasten, 12 Mainzer Malter Korn von dem Nordeck'schen Hofe von Dickschied, frei hierher geliefert, 3 Limburger Malter Hafer aus der Kellerei Braubach (in Folge einer Schenkung des Landgrafen Philipp

des Jüngeren aus den Gefällen des ehemaligen Klosters Beerbach), ½ Fuder Wein von Rauenthal in Folge einer um's Jahr 1550 von dem adeligen Geschlechte der Brömser der Pfarrei dahier gemachten Stiftung, und 3 Karren Heu (im Ganzen zu 120 fl. veranschlagt).

Nach einer Verfügung des Landgrafen Moritz vom 25. April 1607 erhielt der Pfarrer zu Schwalbach aus den Einkünften des von Philipp dem Großmüthigen aufgehobenen Collegiatstiftes zu St. Goar hierzu eine Zulage von jährlich 45 fl. und 9 Bopparter Maltern Korn, „weilen viel frömbter Fürsten, Graven und vom Adell den Sauerbrunnen zu langen Schwalbach bißweilenn besuchen, dahero wohl von nötenn, daß die Pfarr daselbsten mit einem gelahrten Mann bestellet werde". *)

Die Geistlichen genossen diese bescheidene Zulage aber nicht lange, da von dem Augenblicke an, als Schwalbach an Hessen-Darmstadt kam (1626), das baare Einkommen des Pfarrers zu Schwalbach auf 60 fl. bestimmt und ihm an Naturalien nur der ursprüngliche Ansatz bewilligt wurde.

Pfarrer Marx Huber beschwerte sich daher bei dem Landgrafen Georg, daß „ihm mit Weib und Kindern, bevorab in den beschwerlichen Zeiten, auszukommen nicht möglich sey", und erhielt — nach Rescript vom 18. August 1629 — aus der Schwalbacher Almosenbüchse einen jährlichen Zuschuß von 20 fl. so lange, bis aus dem Mehrertrage dieser Almosenbüchse ein Capital von 400 fl. erwachsen seyn würde, dessen Zinsen alsdann dem zeitigen Pfarrer als Besoldungszulage gegeben werden sollten. Sämmtliche Nachfolger Hubers mußten sich mit dessen Besoldung begnügen bis 1715.

Erst Joh. Chr. Knoch wurde etwas besser gestellt. Er erhielt 100 fl. baar, 13 Malter Korn (1 aus der Kellerei Hohenstein), 3 Ohm Wein zu Rauenthal, „NB. welche mit denen rappen und beeren gesammelt und gekeltert nachgehends 2 Ohm ausmachen", ½—1 Ohm weiter als Ertrag des vierten Theils eines Weinbergs zu Rauenthal; sodann die Benutzung des am Pfarrhause gelegenen Gartens „so aber nicht sonderlich fruchtbar", einiger Wiesen, welche 8—9 Karren Heu gaben, 18 Morgen Ackerland, die ca. 20 Malter Korn und ebensoviel Hafer ertrugen. Außerdem wurden ihm noch 5 Malter Hafer geliefert, der Hirtenlohn für seine Rinder und Schweine erlassen, und ihm gestattet, in Mastjahren ein Schwein mehr auszutreiben, als ein

---

*) Grebel, Gesch. v. St. Goar pag. 97.

„gemeiner Mann". Sodann hatte er die „Macht, in dem sogenannten pfaffenwäldchen sich zu beholtzen", und nahm an Accidentien etwa 20 Gulden ein. *)

Zur Besserstellung des Geistlichen reichte die lutherische Kirchengemeinde 1749 bei dem Landgrafen — dem Könige Friedrich I. von Schweden — ein Gesuch ein, worin die Bitte ausgesprochen war, „daß dem Pfarrer zu Schwalbach das eine Drittheil des Zehntens möge gegeben werden, welches von der Zeit an, als Schwalbach ein Filial von Bärstadt war und noch keinen eigenen Prediger gehabt, nach Bärstadt entrichtet worden war, da der Pfarrer von Bärstadt, seitdem ein eigener Prediger in Schwalbach angestellt worden, nicht den geringsten Dienst mehr hier thue". Pfarrer Seidel hatte Takt genug, sich gegen die Urheberschaft dieses Schrittes zu verwahren, der natürlich keine Folgen hatte. **)

Pfarrer Heusinger bezog 1818 eine fixe Besoldung von 222 fl., von denen 82 fl. 30 kr. die Zinsen eines durch Collekten während der Kur gesammelten Capitals von 1650 fl. sind, 42 fl. 30 kr. aus dem Localkirchenfonds zu Adolphseck, 75 fl. aus der früheren reformirten Pfarrbesoldung und 20 fl. aus dem Ertrag des Reckenrother Capellenguts stammen. Die Benutzung der Pfarrgrundstücke war ihm zu 330 fl. veranschlagt, der Zehnten zu 40 fl., Fruchtbesoldung zu 86 fl., Holz in Folge des aufgehobenen Rechts im Pfarr-Wald „sich zu beholzen" zu 158 fl., für Accidentien erhielt er 170 fl. (im Ganzen 1117 fl. 45 kr.).

---

*) Pfarrer Seidel taxirt 1760 den Werth der Fruchtbesoldung des hiesigen Predigers:

12 Malter Korn	= 24	Reichsthaler,		
4 Ohm Wein	= 24	„		
3 Malter Hafer	= 3	„	45	Albus,
50 Centner Heu	= 16	„	30	„

1752 wollte die Gemeinde dem Geistlichen das Recht, sein erforderliches Holz in dem Pfarrwald sich zu hauen, streitig machen. Sie pfändete die Holzhauer, und ließ denselben 2 Aexte und 5 eiserne Keile wegnehmen. Auf eine Beschwerde des Pfarrers rescribirte der Reservatencommissär Beza aus St. Goar, „daß die Gemeinde innerhalb 24 Stunden dem Herrn Pfarrrr die abgepfändeten Sachen ohnentgeldlich zurückzuliefern oder wirkliche Execution zu gewärtigen habe". Die Nassauische Landesregierung bestimmte 1817 dem Pfarrer für dieses Recht 10 Klafter Buchenholz und 300 Wellen aus dem hiesigen Stadtwalde.

**) Dieser Zehnten wurde bis 1844 nach Bärstadt entrichtet, in dem genannten Jahre jedoch abgelößt.

Der reformirte Prediger zu Schwalbach hatte 1760 ein Einkommen von 220 Thalern. Es bestand dasselbe:

aus der Tranksteuer zu St. Goar . .	200	Thaler,
Benutzung des Hausgartens	1	"
Diäten für 2 Predigten zu Wiesbaden	9	"
Inhalt der Almosenbüchse zu Schlangenbad	6	"
An Accidentien	4	"

Keine Naturalien; nur ausnahmsweise als Gratification in den Jahren 1795 und 96 4 Malter Korn aus den St. Goarer Stiftseinkünften. Sodann aus dem Rotenburger Stift seit 1798 42 Thaler.

Wesentlich besser, als der Geistliche, war der Lehrer zu Schwalbach gestellt. Er hatte — nach einem in der Pfarrregistratur befindlichen Inventarium — 1687 eine fixe Besoldung von 60 fl., sodann 1½ fl. in Folge eines Legats einer Math. Langen's Wtb. von Bärstadt, und bekam von einem Kind vierteljährlich ½ Kopfstück. Dabei benutzte er 7 Schulwiesen und 2 Gärten. Vom Jahre 1710 an kam hierzu noch 1 Malter Korn aus der Kellerei Hohenstein.

---

5) Israelitische Gemeinde zu Schwalbach.

Ueber die hiesige israelitische Gemeinde habe ich leider nur sehr wenige geschichtliche Notizen auffinden können. Nicht einmal Geburts- und Sterberegister sind von derselben geführt worden.

Nach einem in dem städtischen Archive dahier befindlichen Verzeichnisse betrug 1796 die Zahl der Schutzjuden zu Schwalbach 15 mit 56 Köpfen. Die Zählung war in Folge eines Schreibens des Amtmanns Rau dahier geschehen, worin der Schultheiß Dick außerdem aufgefordert worden war, anzugeben, ob nicht zu viele Juden dahier seyen. Dick klagt sehr über die große Zahl, da durch sie die Wohnungen und Lebensmittel vertheuert, und Veranlassung zu Holzdiebstählen im städtischen Walde gegeben würde, und macht den Vorschlag, einen Theil derselben in das Kirchspiel Bärstadt zu verweisen, so daß nur etwa 10—8 Familien in Schwalbach bleiben würden. — Die Ausweisung geschah übrigens nicht, denn — nach einem weiteren Verzeichnisse des Vorsängers Nathan Levi — betrug die Zahl der Juden, welche den Schutz hatten, im Jahre 1800 dahier sogar 17.

Im Jahre 1800 wurden alle Juden zu Schwalbach, welche keinen Schutzbrief oder Toleranzschein hatten, in Folge einer allgemeinen, die ganze Niedergrafschaft treffenden Bestimmung, ausgewiesen.

Außer den beiden erwähnten Verzeichnissen ist mir in Bezug der Geschichte der hiesigen israelitischen Gemeinde noch ein in der evangelischen Pfarrregistratur befindliches Schreiben des lutherischen Pfarrers Jeremias Pilgrim, d. d. 7. Juli 1710 zu Gesicht gekommen, welches ich in dem Anhange (unter Nro. 12) abgedruckt habe, da es uns zugleich ein charakteristisches Zeichen der Intoleranz damaliger Zeit gibt. Es erhellt aus diesem Schreiben, daß vor Anfang des 18. Jahrhunderts die Judengemeinde dahier keine eigene Synagoge gehabt, sondern für ihre Religionsübungen ein entfernt von den Christenwohnungen „in einer Ecke" gelegenes Haus gemiethet hatte. Im Jahre 1709 verlangte der Besitzer desselben einen höheren Miethzins, die Gemeinde beschloß daher, eine eigene Synagoge einzurichten, und zwar — mit Hülfe ihrer zur Kur nach Schwalbach kommenden Glaubensgenossen — aus einer zwischen den Christenwohnungen gelegenen Scheune. Trotz vielfacher Widerreden von Seiten der Christen, und trotz des unchristlichen Schreibens ihres Pfarrers Pilgrim, der bei der Oberbehörde in St. Goar sich alle erdenkliche Mühe gab, die Juden in ihrer Ecke zu erhalten, und diejenigen mit der Strafe Christi bedrohte, welche die Juden durch Bewilligung der Anlage einer neuen Synagoge in ihrem „gotteslästerlichen Gottesdienste" unterstützen würden, trotz dieser Hindernisse und der Armuth der Gemeinde wurde die noch jetzt vorhandene Synagoge dennoch gebaut, und zwar sehr bald darauf. *) Die Israeliten zu Frankfurt trugen die meisten Kosten. Die über der Eingangsthüre befindliche Jahreszahl zeigt als Jahr der

---

*) Als einen der Specialgeschichte Schwalbachs entnommenen weiteren Beweis von Intoleranz früherer Zeit gegen die Juden führe ich den vorn schon erwähnten Umstand an, daß sie von dem Landgrafen Ernst angewiesen wurden, 14 Schritte vom Brunnen entfernt zu bleiben, und ihnen nicht gestattet war, selbst Wasser zu schöpfen; und daß man ihnen erst später einen eigenen, der Colonnade gegenübergelegenen, durch eine Aufschrift bezeichneten Platz am Brunnen einräumte; sowie daß man ihnen den Eintritt in den Alleesaal und Kaisersaal untersagte, und nur den Besuch eines im unteren Theile Schwalbachs gelegenen Saales erlaubte. — Auf eine Verfügung des Kriegsrathes Zipf vom 7. Oct. 1800 sollten die Juden zu Schwalbach ohne Unterschied des Alters an Sonn-, Fest- und Feiertagen der Christen „bei jedesmaliger Strafe von 10 Reichsthalern sich still und eingezogen halten, nicht über Feld oder sonst ausgehen, fahren oder reiten, keine Handarbeit in Häusern verrichten, nicht Handel treiben, Schulden einmahnen, Geld einnehmen oder ausgeben, und am wenigsten Hochzeiten oder Schmausereien anstellen, auch ihre Todten nicht zwischen

Erbauung nach unserer Rechnung 1715; — 1792 wurde die Synagoge reparirt, sowie wiederum im Jahre 1843. — Bei beiden Reparaturen war eine Unterstützung von Außen nicht mehr nöthig, da die Vermögensverhältnisse der Gemeinde, gegen früher, glänzend geworden sind.

B.

Aeltere Rechts- und Gerichts-Verfassung.

Gesetzgebung. Civilgerichtsbarkeit. Verlegung des Amtssitzes von Hohenstein nach Schwalbach. Uebersiedelung der Justiz-Canzlei und Ueberzug des Reservaten-Commissärs von St. Goar nach Schwalbach. Französische Verwaltung. Pietsch. Uebergang der Niedergrafschaft an Nassau. Reihenfolge der Reservaten-Commissäre, der Beamten von Hohenstein und Schwalbach, der Recepturbeamten, der Landoberschultheißen, der Bürgermeister. **Peinliche Gerichtsbarkeit.** Die Gerichtsstätte Nederne. Centgericht zu Bärstadt. Blutvogtei über die 15 Dörfer der Ueberhöhe. Aburtheilung der Criminalverbrecher zu Wiesbaden. Hochgericht.

---

1) Gesetzgebung.

Zur Zeit als die Grafen von Catzenelnbogen Schwalbach besaßen, galt nach Grebel *), dem ich nachfolgende Einzelheiten zum größten Theile entnehme, in geistlichen Sachen das canonische, in weltlichen dagegen das römische Recht. Mit dem Uebergange der Niedergrafschaft an Hessen (1479) trat eine große Veränderung ein, indem das gemeine Recht durch die sehr reichhaltige hessische Gesetzgebung häufig sehr wesentlich modificirt wurde, was namentlich durch die Gerichtsordnung von Wilhelm III. vom Jahre 1497 der Fall war. In einem Zeitraume von kaum 300 Jahren sind von Hessen-Cassel nicht nur über 8000 Gesetze erlassen worden, welche zum großen Theile in Schwalbach Kraft hatten, sondern Hessen-Rheinfels fügte diesen (von 1649—1794) auch noch einige Tausende hinzu. Die Folge dieser Gesetzgebungsmanie, welche sich selbst mit häuslichen Privatverhältnissen beschäftigte, war, daß die Unterthanen keinen Schritt thun konnten, ohne durch ein Gesetz gehemmt und überwacht zu seyn. „Es gab, um mit Grebel

---

den Kirchen begraben, sondern das Ende des christlichen Gottesdienstes abwarten". An Christen durften die Juden dahier ohne specielle Erlaubniß keine Getränke verkaufen. (Akten des städtischen Archivs.)

*) Grebel, Gesch. v. St. Goar, pag. 265 und folgende.

fortzufahren, Tisch-, Trink-, Kleider-Ordnungen; Hochzeits-, Kindtaufen-Ordnungen; Wein-, Caffee-, Chocoladen-Ordnungen; Hagestolzen- und Perücken-Ordnungen; daneben Todtenkleidungs-, Trauer- und Begräbniß-Ordnungen: — kurz man konnte nicht essen, nicht trinken, selbst nicht sterben, ohne dem Gesetze anheim zu fallen. Am schlimmsten erging es den Wilddieben, weil die Jagd ein Regal, mithin ein Jagdvergehen ein Majestätsverbrechen war: sie wurden abwechselnd geköpft, gehangen, oder lebend auf Hirsche geschmiedet und in die Wildniß gejagt. In den Jahren 1500, 1524, 1537 und 1551 waren Gesetze erschienen, welche den Aufwand bei Hochzeiten und Kindtaufen beschränken sollten und Cap. VII. des Catzenelnbogener Landrechts vom Jahre 1616 verbietet sogar die Kindbettsvisiten bei 4 fl. Strafe".

„Durch die Abtretung der Niedergrafschaft an Hessen-Rheinfels (1648) trat eine große Veränderung in Bezug des Gesetzgebungsrechtes ein. Nach den Hausverträgen vom 8. Januar 1649 und 11. Januar 1654 wurde dieses Recht in der Art zwischen Cassel und Rheinfels getheilt, daß ersterem die Erlassung der Hauptlandesordnungen in Justiz- und Kirchensachen, dem Hause Rheinfels dagegen die Erlassung von Ordnungen in weltlichen und Polizeisachen zustand. *) Diese sehr vage Bestimmung erzeugte eine höchst traurige Unsicherheit des Rechts, indem vom Jahre 1649 — 1798 von beiden Linien fast kein einziges Gesetz erlassen worden ist, welches nicht zu Reclamationen und Processen wegen Gewaltsüberschreitung Veranlassung gegeben hätte. Das Bestreben beider Linien, ihr gegenseitig bestrittenes Gesetzgebungsrecht möglichst weit auszudehnen, erklärt die Thatsache, daß in einem Zeitraume von kaum 150 Jahren über 7000 Gesetze erlassen worden sind. Es liegen viele Beispiele vor, daß, wenn eine Linie ein Gesetz erlassen hatte, die andere Linie dasselbe Gesetz einige Wochen später, jedoch als von ihr ausgegangen, nochmals publiciren ließ. Es kam selbst häufig vor, daß über denselben Gegenstand von beiden Linien gleichzeitig ganz widersprechende Gesetze erlassen worden sind".

„Nach dem §. 5 des Vertrags vom 11. Januar 1654 mußten die von Hessen-Rheinfels zu erlassenden Gesetze vor ihrer Publication an die Regierung zu Cassel zur Einsicht mitgetheilt werden, und stand dem Hause Hessen-Cassel das Recht zu, die mit den Hausverträgen unverträglichen Bestimmungen dieser Gesetze zu modificiren. Die meisten

*) Siehe Einleitung pag. 9 (Anmerkung).

der von Rheinfels ergangenen Verordnungen betreffen die Ausübung der Polizei, das Zunftwesen, Besteuerungen u. s. w.

Während der Jahre 1626—1648, in denen wir die Niedergrafschaft in den Händen von Hessen-Darmstadt sahen, blieb der bisherige Rechtszustand unverändert.

„In Handelssachen galt das Frankfurter Wechselrecht. Als Criminalrecht galt für den größten Theil der Niedergrafschaft die von Philipp dem Großmüthigen (1535) erlassene peinliche Halsgerichtsordnung, und in subsidium jene Carls V. vom Jahre 1532"; für Schwalbach und die übrigen 10 ehemals zum Rheingau gehörigen Dörfer aber die von dem Erzbischofe Wolfgang und den Landgrafen Wilhelm, Ludwig, Philipp und Georg zu Hessen im Jahre 1591 verfaßte und 1592 verkündete peinliche Gerichtsordnung. „Im Civilrechte galt als Hülfsrecht das Nassau-Catzenelnbogener Landrecht vom Jahre 1616. Eine ausdrückliche Reception dieses Landrechtes, welches ursprünglich blos für die an die Niedergrafschaft Catzenelnbogen grenzenden Nassauischen Lande erlassen worden war, hatte nach einem Berichte der Justizkanzlei zu St. Goar vom 24. August 1780, nicht statt, sondern dasselbe breitete sich nach und nach, wahrscheinlich weil es das vollständigste benachbarte Statut war, in der Niedergrafschaft aus".

Während der französischen Occupation des auf dem rechten Rheinufer gelegenen Theils der Niedergrafschaft (von 1806—1813) blieb der bisher geschilderte Rechtszustand in der Hauptsache unverändert. Nach einer Verordnung des Landesadministrators Pietsch dahier vom 1. October 1806 behielten alle bürgerlichen und Criminalgesetze, welche bisher in Ausübung waren, ihre Kraft, insofern sie nicht mit dem französischen peinlichen Gesetzbuche im Widerspruche standen, und wurden alle Beamten des Landes in allen ihren Emolumenten und Amtsverrichtungen bestätigt. An die Stelle der seitherigen Landesregierung in Cassel trat die Landesadministration dahier; die Landgräflich Rotenburgischen Gerechtsame dauerten aber unter der von Kaiserlich französischer Majestät erhaltenen Autorität der genannten Administration fort. (Siehe Anhang Nro. 18.)

Mit dem Sturze der Napoleon'schen Herrschaft trat der Kurfürst von Hessen wieder in seine Rechte zur Niedergrafschaft *), und blieb

---

*) Die Besitzergreifung der Niedergrafschaft geschah durch den hierzu ernannten „Besitzergreifungs-Commissarius" von Motz in einer Proclamation, d. d. Langen-

in dem früheren Verhältnisse zu Rotenburg bis 1816, wo die Niedergrafschaft an Nassau kam.

---

2) Civilgerichtsbarkeit.

Folgen wir hier wiederum Grebel. Sowohl die Civilgerichtsbarkeit, wie auch die peinliche Rechtspflege, wurde bis in's 12. Jahrhundert durch die Gau- oder Landgerichte ausgeübt. Das Landgericht für Schwalbach war anfangs in Nehren, oder Neherhof (Comecia Nederne) zwischen dem Erlenhof und Kemel, wurde aber später nach Bärstadt verlegt, dem Hauptorte der sogenannten 15 Dorfschaften.

„Nach dem Verfalle der Gauverfassung im 12. Jahrhundert bildete sich in der Niedergrafschaft Catzenelnbogen die Kirchspielsverfassung aus, wonach jedes Kirchspiel ein Schöffengericht hatte, an dessen Spitze der Schultheiß stand. Dieses Schöffengericht übte ebenfalls gleichzeitig die Civil- und peinliche Rechtspflege, sowie die freiwillige Gerichtsbarkeit aus, und war in erster Beziehung Oberhof für die benachbarten Gerichte".

„Der Proceß vor dem Schöffengerichte war einfach, und um so kürzer, je weniger man noch bestimmte Gesetze hatte. Man achtete, wie Grebel sagt, wo die natürliche Billigkeit nicht von selbst entschied, auf die vorhandenen Sprüche desselben oder eines anderen Gerichts, und so entstand eine Art von ungeschriebenem Landrechte, das durch Herkommen heiliger wurde, als durch Gesetze. Als Proceßordnung galt der Richtsteig, welcher erst gegen das Ende des 15. Jahrhunderts durch den gemeinen teutschen Proceß aus den hessischen Gerichten verdrängt wurde".

Schwalbach gehörte zu dem Schöffengerichte zu Bärstadt, und stand das Gericht in Civilsachen den Grafen von Catzenelnbogen zu. „Während die Landgrafen von Hessen-Cassel Schwalbach besessen hatten, ging die Berufung von den Urtheilen des Schöffengerichtes an den Oberamtmann *), von dorten an das Obergericht in Cassel und als 4. Instanz an das Hofgericht in Marburg".

Schwalbach den 13. Dezember 1813, welche gedruckt in allen Gemeinden öffentlich angeschlagen worden war.

*) Der Oberamtmann der Niedergrafschaft Catzenelnbogen wohnte zu Rheinfels. Von 1479—1648 war der Commandant der Festung in der Regel auch zugleich der höchste richterliche und administrative Beamte der Niedergrafschaft, er war Stellvertreter des Fürsten und führte den Titel Oberamtmann. In dem genannten Zeitraume

„Unter der Herrschaft von Hessen-Darmstadt war derselbe Instanzenzug, nur ging die Berufung in 3. Instanz an die Regierungs-Kanzlei in Darmstadt".

Eine gänzliche Umgestaltung der früheren Verhältnisse trat seit 1648 ein, als die Niedergrafschaft an Rotenburg kam. Die Schöffengerichte blieben zwar bestehen, ihre Competenz wurde aber auf theilweise Ausübung der Polizei, des Hypotheken- und Zunftwesens beschränkt. Die Niedergrafschaft wurde dagegen in 3 Aemter getheilt (Rheinfels, Reichenberg und Hohenstein).

Jedes dieser Aemter erhielt einen Hessen-Rheinfels'schen Beamten mit dem Titel Amtmann, „welcher die freiwillige und strittige Gerichtsbarkeit in erster Instanz, die Polizei und Administration vereinigt besorgte. Eine Ausnahme fand statt zu Gunsten der evangelischen Pfarrer, der Kirchen-, Schul-, sowie aller hessen-casselischen Diener, indem dieselben nach dem Vertrage von 1660 in actionibus personalibus, in rem scriptis, mixtis et pönalibus ihr Forum erster Instanz vor der Regierung in Cassel hatten, bei Realklagen dagegen vor dem Amte Hohenstein Recht nehmen mußten".

„An die Stelle des früheren Oberamtmanns trat als zweite Instanz die Justiz-Kanzlei zu St. Goar, welche aus einem Direktor und zwei Räthen bestand. Bei Gegenständen über 350 fl. war die dritte Instanz die Regierung in Cassel, und die vierte das Oberappelationsgericht daselbst. — War die Summa appellabilis von 350 fl. nicht vorhanden, so fand Revision bei der Justiz-Kanzlei statt. Die Kanzlei besorgte neben der Justiz auch die Verwaltung, sowie die Gesetzgebung in Polizeisachen; sie führte die Aufsicht über das Gemeindevermögen, über die katholischen Kirchen und Schulen, und war zugleich Lehnhof. In Verwaltungssachen stand sie unter der Hof-Kanzlei zu Rotenburg".

Bestand schon, wie wir vorn sahen, ein fortwährender Streit zwischen Cassel und Rotenburg in Bezug des Gesetzgebungsrechtes, so

---

kommen 16 Oberamtmänner unter Cassel und 9 unter Hessen-Darmstadt vor. — Mit dem Jahre 1648 wurde eine Trennung dieser beiden Aemter nothwendig, da Cassel das Besatzungsrecht auf Rheinfels reservirt worden war, und Hessen-Rheinfels den Oberamtmann zu ernennen hatte. Da Ernst selbst auf Rheinfels residirte, so wurde die Stelle eines Oberamtmannes, als seines Stellvertreters, überflüssig, und dieses um so mehr, als im Jahre 1656 die Geschäfte desselben größtentheils auf die Justizkanzlei übergingen. Seit 1648 kommen daher keine Oberamtmänner mehr vor, und wurde dieser Titel später nur einigemal als ehrenvolle Auszeichnung für besondere Dienstleistungen ertheilt. Die Reihenfolge der Oberamtmänner findet sich in Grebel's Geschichte der Festung Rheinfels pag. 111.

wiederholte sich dieser in Betreff der beiden Linien gegenseitig zustehenden Gerichtsbarkeit. Die meisten Veranlassungen zu Reibereien gab die rechtliche Existenz der Justiz-Kanzlei und die von derselben ausgeübte höhere Civilgerichtsbarkeit.

Bis zum Jahre 1729 wohnten die Hessen-Rheinfelsischen Beamten des dritten Bezirks zu Hohenstein in dem Schlosse, wo sich auch ihr Bureau befand. Die Burg war nach der Zerstörung derselben durch Rabenhaupt (1647) von dem Landgrafen Ernst zu diesem Behufe wieder reparirt worden. Als sie aber nach und nach verfiel, verlegten die Beamten 1729 ihren Wohnsitz nach dem mittlerweile berühmt gewordenen Kurorte Schwalbach, wo ihnen in dem dasigen Rotenburger Schlößchen ein Flügel eingeräumt wurde. Die Benennung „Amt Hohenstein" bestand aber fort bis 1816.

Die Justiz-Kanzlei war zu St. Goar bis zum Herbste 1794. Als die Franzosen unter Jourdan im October 1794 das linke Rheinufer besetzten, und General Vincent von Coblenz aus über den Hundsrücken nach Rheinfels zog, flüchtete das Kanzleipersonal nach Schwalbach. Direktor war damals von Langen, und die beiden Räthe: Tippel, (der nach von Langen's Tod Direktor wurde *), und Rühl. Das Rotenburger Schlößchen mußte wiederum die nothwendigen Räumlichkeiten hergeben, und als dieselben nicht ausreichten, wurde für den Amtmann von Hohenstein das im unteren Theile Schwalbachs gelegene Gossi'sche Haus — die jetzige Receptur — gekauft. Mit dem Kanzleipersonale kam auch der Reservaten-Commissär, Kriegsrath Zipf, von St. Goar nach Schwalbach.

Der Ueberzug der Rotenburger Beamten nach Schwalbach hätte füglich erspart werden können, da Napoleon, nach der schmählichen Uebergabe der Festung Rheinfels durch den General Resius, die hessischen Behörden in St. Goar beibehielt, gegen den Landgrafen von Rotenburg überhaupt äußerst schonend verfuhr.

Nachdem St. Goar mit dem linken Rheinufer 1795 Frankreich einverleibt worden war, bildete Schwalbach den Mittelpunkt des noch übrigen Theils der Niedergrafschaft Catzenelnbogen. Die sämmtlichen Beamten wohnten hier.

---

*) Bei der Beförderung Tippels zum Kanzlei-Direktor kam als Kanzleirath von Meer hierher, später tritt Kanzleirath Klein hier auf.

Eine wesentliche Veränderung gab es auch dann nicht, nachdem dieser noch übrige Theil der Niedergrafschaft 1806 unter französische Verwaltung kam. Der Landesadministrator, Präfecturrath Pietsch, nahm seinen Wohnsitz zu Schwalbach in dem Rotenburger Schlößchen und bildete die oberste Verwaltungsbehörde. Die Gerechtigkeitspflege blieb in ihrem ganzen Umfange in dem bisherigen gesetzlichen Gange; nur wurde der befreite Gerichtsstand der Staats- und evangelischen Kirchendiener aufgehoben und dieselben vor die gewöhnlichen Gerichte verwiesen. Die Concurrenz in Berufungen zwischen der hiesigen Kanzlei und der Regierung zu Cassel wurde aufgehoben und alle dazu geeignete Justizsachen an erstere gebracht. Der bisherige Weg zu dem Oberappellationsgericht und dem Consistorium *) zu Cassel blieb fortbestehen, mit Ausnahme derjenigen Sachen, die ein Gegenstand der Landeshoheit waren. — Die seither üblich gewesene von Kurhessen ausgeübte Manutenenz gegen angebliche Bedrückungen der Bürger wurde als Rechtsmittel betrachtet, und in allen Justizsachen bei vorhandenen hinlänglichen Appellations-Instanzen völlig aufgehoben. Etwaige Beschwerden der Einwohner über Mißbrauch der Amtsgewalt ihrer Oberen wurden entweder direkt, oder durch den ehemaligen Reservaten-Commissär Arstenius dahier dem Landesadministrator vorgebracht.

In den Jahren 1813—1816 traten die früheren Rechtsverhältnisse zwischen Kurhessen und Rotenburg wieder in Kraft. Reservaten-Commissär wurde Koch dahier.

Mit dem letzten December 1816 hörte — laut Edict des Herzogs Wilhelm, d. d. Weilburg, den 16. December 1816 — die Wirksamkeit der Kanzlei zu Schwalbach, sowie sämmtlicher in den seitherigen Aemtern Hohenstein, Nastätten **) (Reichenberg) und Rheinfels constituirten Amts- und Receptur-Verwaltungsbehörden auf. Schwalbach wurde mit Nastätten und St. Goarshausen zum Amtssitze erhoben, und sonach der Wohnort eines Beamten, der Justizpflege in erster Instanz und Verwaltung ausübt, eines Landoberschul-

*) Nach einer Verfügung des Präfektur-Raths Pietsch vom 12. März 1808 wurde für die Niedergrafschaft später statt des Consistoriums zu Cassel ein eigenes Consistorium ernannt, welches aus dem Rath Arstenius dahier, und den Inspektoren Hartz und Spiecker bestand, und in der Regel monatlich einmal eine Sitzung in Nastätten hielt.

**) Nastätten wurde Amtssitz, nachdem Reichenberg verfallen war.

theißen für die freiwillige Gerichtsbarkeit und eines Receptur- und Kassenbeamten *)

Reihenfolge der Beamten.

a) Die Reservaten-Commissarien: (nach Grebel)

1649 Johann Conrad von Nordeck,
1657 Johann Gottfried von Siefrodt,
1659 David Biel,
1668 Valentin Castor,
1672 Johann Debell,
1680 Valentin Kanter,
1702 Johann von Reinhard,
1718 Jost Heinrich Appold,
1732 Dr. Beza,
1744 Hermann Gössel,
1764 Carl Resius,
1775 M. Vietor,
1788 Philipp Schmerfeld,
1790 Kriegsrath Zipf,
1805 Arstenius,
1815 Koch.

b) Die Beamten von Hohenstein und Schwalbach:

Dominicus Porsen,
Conrad Andreä,
Rath und Amtmann Georg Philipp Wirth, starb 1724. Er interessirte sich für den Schwalbacher Kurort in hohem Grade, weßhalb Melchior und Möller ihm die 2. Auflage ihres 1702 erschienenen „Schwalbacher Kurbüchleins" widmeten.
Rath und Amtmann Joh. Nicol. Marquart Rau (seither Amtmann in Reichenberg, und aus Solms Braunfels'schem Dienst dahin berufen), von 1724—1729. Starb den 29. April 1729 plötzlich auf einer Geschäftsreise in Zorn, wo er begraben wurde. Rau war der letzte der Hohensteiner Beamten, welcher in Hohenstein wohnte. Ihm folgte:

*) Einige Ortschaften der Niedergrafschaft kamen bei dieser Organisation an die Nassauischen Aemter Braubach, Nassau und Wehen (an letzteres das zum früheren Amte Hohenstein gehörige Holzhausen über Aar). Die Abrundung der Amtsbezirke geschah weiter durch Aufhebung der provisorischen Aemter Caub und Catzenelnbogen.

Rath und Amtmann Joh. Jacob Schlebusch, der seinen Wohnsitz in Schwalbach nahm. Von 1729—1745. Anfangs in hoher Gnade bei den Landgrafen (— so daß Ernst Leopold demselben 1734 einen Sohn, und die Landgräfin Eleonore Marie Anna 1740 eine Tochter aus der Taufe hob —), kam Schlebusch in Untersuchung „wegen höchst nachtheiliger Vernachlässigung Serenissimi und der Amtsunterthanen", und wurde 1745 suspendirt. Nachdem Oberschultheiß La Croix dahier das Amt kurze Zeit mit Einschränkung verwaltet hatte, wurde der Sohn des früheren Beamten von Hohenstein

Carl Joseph Rau 1745 Amtsverweser zu Schwalbach und 1748 wirklicher Amtmann mit dem Titel „Rath". Von 1745—1782 (starb dahier). Ihm folgte sein Sohn:

Kanzleirath und Amtmann Philipp Rau (seither Kanzleirath zu St. Goar). Von 1782—1816. Wurde 1816 bei Aufhebung der Kanzlei zu Schwalbach von Nassau pensionirt mit dem Charakter eines Justizraths.

Bei Aufhebung der Kanzlei zu Schwalbach 1816 kam Kanzlei-Direktor Tippell als Oberappellationsgerichtsrath nach Wiesbaden, Kanzleirath von Meex als Beamter nach Rüdesheim mit dem Titel eines Regierungsraths und der ehemalige Reservaten-Commissär Koch dahier als Beamter nach Nassau. *) Beamter zu Schwalbach wurde:

1) Justizrath von Sachs (früher in Rennerod) von 1817—1818, ging nach Wetzlar. Ihm folgten:
2) Oberappellationsgerichtsassessor Flach von 1818—1822, anfangs als Amtsverwalter, seit 1819 als Amtmann, kam nach Nastätten.
3) Amtmann Schellenberg (seither in Rüdesheim) von 1822 bis 1830. Kam nach Idstein.
4) Amtmann Schweikart (seit 1827 Amtssecretär dahier), von 1830—1836. Seit 1835 Justizrath. Kam an das Stadtpolizeiamt Wiesbaden.
5) Justizrath Victor von 1836—1837. Kam nach Dietz.
6) Amtmann Schenck von 1837—1841. Kam nach Weilburg.

---

*) Kanzleiprocurator Wilhelmi wurde Recepturbeamter dahier, und Kanzleiprocurator Wagner kam als Amtssecretär nach Usingen.

7) Regierungsrath Schepp von 1841 — 1848. Mitglied der deutschen Nationalversammlung zu Frankfurt a. M. Kam nach Idstein und sogleich darauf nach Wiesbaden, als Mitglied der Landesregierung.
8) Amtmann Winter von 1848 bis jetzt. *)

Seit 1852 ist für den Kurort Schwalbach ein eigener Polizei- und Kur-Commissär ernannt. Die Geschäfte desselben besorgt Amtssecretär Lex dahier.

c) Die Recepturbeamten zu Schwalbach.

Zu den Zeiten der Landgrafen von Rotenburg waren die Beamten, als Verwalter der öffentlichen Gelder ihres Bezirks, zugleich Vorsteher der sogenannten Renteien. Eigene Rentmeister gab es nicht. Mit dem Uebergang der Niedergrafschaft an Nassau wurden beide Aemter getrennt. Recepturbeamter zu Schwalbach wurde:
1) Hofkammerath Wilhelmi (bisher Hofrath, Landsyndicus und Kanzleiprocurator zu Schwalbach). Von 1816 – 1839. Seit 1822 auch Chaussee-Bezirks-Inspektor. Starb dahier. Ihm folgten:
2) Gottschalk von 1839—1843,
3) Boos von 1843—1851,
4) von Langen 1852—1855,
5) Ullrich 1855—1856,
6) Hofkammerrath Sell 1856 bis jetzt.

d) Die Landoberschultheißen zu Schwalbach.

Die Verwaltung der freiwilligen Gerichtsbarkeit wurde in der Niedergrafschaft bis 1816 von den Beamten besorgt. Seitdem dieser Landesbezirk an Nassau übergegangen ist, sind hierfür sogenannte Landoberschultheißen bestellt worden, denen außerdem die nächste Aufsicht über die Verwaltung und Verrechnung des Vermögens der Pupillen, Minderjährigen, Abwesenden, der Gemeinden, Kirchen, milden Stiftungen, und die Aufsicht über die Zünfte zur Obliegenheit gemacht worden war. Landoberschultheiß zu Schwalbach wurde:

---

*) Während der Jahre 1849 — 1854, in denen in Nassau eine Trennung der Justiz von der Verwaltung in der untersten Instanz bestand, war Schwalbach der Sitz eines Kreis- (Verwaltungs-) und eines Justizamts. Die Vorsitzenden derselben waren Vogler und Winter.

1) Hofrath Roth von 1816—1820, (kam als Beamter nach Braubach).
2) Hofrath Rau (seither Amtsassessor zu Wiesbaden), von 1820 bis 1830. Kam als Landoberschultheiß nach Eltvile.
3) Landoberschultheiß Schapper (seither Amtsassessor zu Idstein), von 1830—1844. Kam nach Usingen.
4) Landoberschultheiß Herber (seither Amtsassessor zu Usingen), von 1844 bis jetzt.

e) Die Schultheißen und Bürgermeister zu Schwalbach:

Jost Senger 1616,
Philipp Müller 1651,
Joh. Phil. Hilchen, Oberschultheiß 1670,
Anton Adam Hilchen, Oberschultheiß 169,
La Croix, Oberschultheiß 1730,
Kaltenbach, Oberschultheiß 1760,
P. C. Dick, Oberschultheiß 1780,
Zippelius, Oberschultheiß 1790,
Kirsch, Stadtschultheiß 1817,
Milchsack, Stadtschultheiß 1837—185(,
(seit 1849 Bürgermeister),
Philippi, Bürgermeister 1851 bis jetzt

---

3) Die peinliche Gerichtsbarkeit. *)

Bis in's 12. Jahrhundert wurden die Criminalverbrechen vor den Gaugerichten abgeurtheilt. Jeder Gau war ein Gerichtsbezirk mit einem Obergerichte und mehreren Untergerichten. Dem Obergerichte stand der Gaugraf vor. Er bestätigte und vollzog di von den Schöffen erlassenen Urtheile, hatte aber selbst kein Votum. Das Obergericht des Einrichgaus war in dem vierherrischen Orte Marienfels, und dasjenige der 15 Dörfer der Ueberhöhe des untern Rheingaus, zu denen Schwalbach gehörte, zu Nederne zwischen em Erlenhöfe und Kemel.

Nach Auflösung der Gauverfassung sehen wi statt ihrer in der Niedergrafschaft die Kirchspielsverfassung, und den Sitz des Gerichtes für Schwalbach in dem benachbarten Bärstadt. Wie schon erwähnt,

---

*) Siehe Grebel a. a. O.

stand der Blubann, oder die peinliche Rechtspflege, in dem Gerichtsbezirke Bärstatt seit den ältesten Zeiten den Bischöfen von Mainz zu. Wie es kam, daß bei Abtretung der 15 Dörfer an Catzenelnbogen und später an Hesen im 12. Jahrhundert, nur die Civiljurisdiktion an die neuen Besitzer überging, während die peinliche Rechtspflege Mainz verblieb, ist mir nicht bekannt geworden, mag auch in früherer Zeit nicht genau ermittelt gewesen sein, da zwischen Mainz und Hessen vielfache Streitigkeiten wegen der Ausübung des Blutbannes in den 15 Dörfern bestanden. Zur Bewährung der mainzischen Blutvogtei über die genannten Ortschaften theilt Bodmann ein darüber im Jahre 1489 verfaßtes Weisthum mit. Mainz proclamirt darin sein altes Recht und läßt es durch Abgeordnete der 15 Dörfer — Hessen gegenüber — in einer zu Brstadt gehaltenen Versammlung öffentlich anerkennen, und bestimmt, daß „das Landgericht der gemelten fünffzehn dorff hinfür, wie von altrs her, zu Bärstadt bleiben", und daß „so ein schadbar Mann in den 15 Dörfern zum Landgericht Berstadt gehörig, betreten und angenommen würde, den zu richten, die Inwoner derselben 15 Dorff den Galgn machen und nach erkannten Urteylen der Walpode von Mentz den teter uff seine Kosten richten lassen, und die Inwohner des gemelden Ladgerichts bei dem Walpoden biß Ende des Richtens mit ihren Gewehen pleiben" sollen.

Die Streitikeiten zwischen Mainz und Hessen in Bezug der peinlichen Rechtsplege zu Bärstadt dauerten fort bis 1583, in welchem Jahre unter den 8. September zu Merlau zwischen dem Erzbischofe Wolfgang und den Landgrafen zu Hessen ein Vertrag abgeschlossen wurde, der Mainzdie Criminaljurisdiktion über die 15 Dörfer sicherte. Eine Folge des Merlauer Vertrags war die Einführung einer peinlichen Gerichtsordnung für die 15 Dörfer, welche mit dem Jahre 1592 in Kraft trat.

Die Hinrichtungen fanden in früheren Zeiten auf der Anhöhe zwischen Kemel, Hohenstein und Lindschied statt, wo der Galgen stand. Der kahle Berg heißt jetzt noch der Galgenkopf.

C.

Naturerscheinungen, Epidemieen, Unglücksfälle, Verbrechen.

Gewitter. Erdbeben. Typhusepidemie von 1813—1814. Feuersbrünste. Verbrechen. Verhaftung des Mörders Sauer aus Speier. Beraubung des Elenter. Ermordung des Lieutenants Haumann und Verwundung des Brunnenmeisters Zippel. Ermordung des Leonh. Gruber (Bubenköpfchen). Diebstahl an der Casse des Spielhalters. Beraubung des Forstaccessisten Heymach durch Schinderhannes. Der Findling Stephan Schwalbach. Mordversuch an dem Regierungspräsidenten von Ibell.

1) Naturerscheinungen.

Gewitter entladen sich in unserem Thale selten, indem die meisten längs den östlich und westlich von Schwalbach gelegenen Bergrücken vorüberziehen. Das Jahr 1837 brachte uns dagegen ein solches, welches gerade über der Stadt sich entlud, und mit sehr auffallenden hier nie beobachteten Erscheinungen verbunden war. Ein Augenzeuge, Obermedicinalrath Müller dahier, beschreibt dasselbe folgendermaßen: „Einem schweren Gewitter in der vorhergegangenen Nacht folgte am 16. August Abends gegen 10 Uhr eine Reihe von Gewittern aus S.-W. bei tiefem Barometerstand und einer Temperatur von + 13° R. Während 4½ Stunden entluden sich dieselben unter stetem Wetterleuchten und Donnern und mit einem in dieser Gegend niemals gekannten Platzregen, welcher Aecker und Ernten verwüstete und mehrere Familien in der Stadt Schwalbach nöthigte, sich und ihr Vieh vor dem in die Gebäude eindringenden Wasser durch die Flucht zu retten. Mit Anfang des zweiten Gewitters um 11 Uhr wurde die Atmosphäre von einem penetranten Schwefelgeruche erfüllt, der auch auf den umliegenden Orten in östlicher und südwestlicher Richtung bis Schlangenbad während zwei Stunden ununterbrochen wahrgenommen wurde, dagegen nicht in nördlichen und nordöstlichen Orten des Amtes, obgleich man auch dort gleichzeitig Gewitter und starke Regengüsse hatte. In mehreren nahe gelegenen Orten, namentlich in dem hochgelegenen Lindschied, will man während der Gewitter Erderschütterungen gespürt haben. Ueberdieß waren diese Gewitter von einem orkanähnlichen

Sturme begleitet. Während 8 Tagen nach dieser Naturerscheinung strömten Wassermassen durch unsere Thäler, deren Herkunft und Menge wahrhaft räthselhaft waren. Was von der Oberfläche der Gebirge herabkam, mußte schnell verfließen, daher sie nur von den beträchtlichen Ausströmungen herrühren konnten, welche in jener Gewitternacht auf den Bergen und an dem Fuße derselben entstanden waren und erst nach mehreren Wochen allmählig wieder versiegten. Die Wasserfluthen überschwemmten auch unsere Mineralbrunnen, und das ganze Ereigniß schien überhaupt nicht ohne, jedoch nur vorübergehenden Einfluß auf dieselben geblieben zu sein. Denn man bemerkte an denselben eine Abnahme der Kohlensäure, besonders am Paulinen- und Weinbrunnen, und einen Geruch nach Schwefelwasserstoff, am stärksten am Stahlbrunnen". *)

Auch Fenner gibt eine ähnliche Beschreibung von diesem fürchterlichen Gewitter. Nach ihm war der Frühling und Vorsommer regnerisch und kühl. „Unter anhaltendem Blitzen und Donnern stürzte ein wolkenbruchartiger Regen nieder, der alle Straßen überfluthete, das Pflaster aufriß und übersandete, die Kanäle zerstörte, die Spaziergänge aufwühlte, die Mineralbrunnen unzugänglich machte, und das Wasser des Paulinenbrunnens vorübergehend schwächte".

Erdbeben. Am 29. Juli 1846 Abends 9 Uhr 35 Minuten beobachtete man auch in Schwalbach das Erdbeben, welches zu derselben Zeit im südöstlichen Belgien, dem größten Theile des Preußischen Rheinlandes, in den Preußischen Regierungsbezirken Münster und Arnsberg, im Fürstenthume Waldeck, dem südlichen Hannover, den sächsischen Herzogthümern, im Churfürstenthum Hessen, dem nördlichen Baiern und Würtemberg, fast in ganz Baden, dem Großherzogthum Hessen, im Gebiete der Stadt Frankfurt, in ganz Nassau, Rheinbaiern, Rheinhessen, und dem nordwestlichen Frankreich **) gespürt worden war.

Der Himmel war klar und sternenhell; der Barometerstand = 27" 9''',5; Thermometerstand = + 14°,9 R. Am Morgen des 29. Juli kam der Wind aus N.-W.; am Mittag aus Osten; ebenso am Abend und dem folgenden Tage. Die Dauer des Stoßes, der aus S.-O. nach N.-W. zu gehen schien, war einige Secunden lang.

---

*) Med. Jahrb. f. d. Herzogth. Nassau, Heft 6, pag. 193.

**) Jahrb. des Vereins für Naturk. im Herzogth. Nassau III., pag. 182.

Die Erschütterung wurde hauptsächlich in den oberen Stockwerken der Häuser empfunden, und von allen Beobachtern mit dem Rollen eines schweren Wagens über Pflaster verglichen. Es sprangen dabei Thüren auf, Fenster klirrten, Spiegel und Bilder geriethen in schwingende Bewegung, Gläser stießen gegen einander; in dem benachbarten Schlangenbad sollen Pferde in den Ställen zusammengestürzt sein. Ich sah etwa 1 Minute vor dem Stoße einen Hund ängstlich im Zimmer hin und her laufen. An steinernen Häusern entstanden Sprünge. Der Stoß wiederholte sich nicht. Auf unsere Mineralbrunnen hatte das Phänomen nicht den geringsten Einfluß. Leute, welche zufällig mit Wasserschöpfen an dem Weinbrunnen beschäftigt waren, versichern, keine Bewegung des Wassers gesehen zu haben; auch später bemerkte man keine Veränderung.

Bei den Kurgästen, sowie den Bewohnern Schwalbachs erregte die Naturerscheinung eine um so größere Bestürzung, als sie uns gänzlich fremd ist. Bei einigen reizbaren Damen entstanden Convulsionen.

---

2) Epidemieen.

Wie schon vorn erwähnt, erscheinen epidemisch auftretende Krankheiten in Schwalbach, sowie in unserem ganzen Bezirke äußerst selten. Die hohe Lage der Stadt und sämmtlicher Ortschaften, die verhältnißmäßig geringe Bevölkerung, die weitläufige Bauart, die Abwesenheit verdunstenden, stehenden Wassers, die Nähe der Waldungen machen unsere Gegend zu einer der gesündesten in Nassau. Es bietet sich mir daher hier nur sehr geringes Material. Die einzige *) verheerende Epidemie, deren die Specialgeschichte Schwalbachs gedenkt, ist der Typhus in den Jahren 1813 und 1814.

In den letzten Monaten des Jahres 1813 und in den ersten von 1814 hat bekanntlich der Kriegs-Petechialtyphus in sehr hohem Grade in Nassau und den angrenzenden Ländern gewüthet. Nach der vom Obermed.-Rathe von Franque gegebenen Zusammenstellung **) ist in dem kurzen Zeitraume von 6 Monaten in dem Herzogthum

---

*) Es ist nicht zu bezweifeln, daß der Typhus im 30jährigen Kriege, sowie die früheren Epidemien, die Deutschland durchzogen, auch unseren Kurort berührten, und vielleicht auch hart heimgesucht haben; etwas Näheres hierüber konnte ich jedoch, vielfacher Nachforschungen ungeachtet, nicht in Erfahrung bringen.

**) Med. Jahrb. f. d. Herzogth. Nassau Nro. 12 und 13, pag. 36.

Nassau ungefähr der 24. Mensch (in dem Regierungsbezirke Wiesbaden sogar der 20.) gestorben; von 6 Menschen wurde durchschnittlich 1 von der Krankheit befallen, und von 5 Erkrankten starb 1. Zu diesem Elende kam die drückende Last fortwährender Einquartierungen. — Wie in Nassau, so war es auch in der Niedergrafschaft Catzenelnbogen. An vielen Orten derselben brach der Typhus schon im October 1813 aus, in Schwalbach erst in der zweiten Hälfte des November, nachdem am 14. d. M. ein Schlesisches, sowie ein Ost- und Westpreußisches Grenadierbataillon, sowie das Bataillon von Bülow und von Winterfeld und eine Fußbatterie hier einmarschirt waren, und einige Tage später noch mehrere Bataillone der Ost- und Westpreußischen Grenadiere unter dem Oberbefehle des Generals von Hünerbein hier Quartier bezogen hatten. *)

Ich bedauere, keine genauen Notizen über die Verheerungen der Krankheit unter dem Militär geben zu können, da Einträge hierüber in die Register der Stadt nicht gemacht worden sind, und die Mittheilungen, welche ich durch die Güte des Chefs des Preußischen Generalstabs — des Herrn Generals von Reyher — erhielt, nicht erschöpfend waren. Man erinnert sich hier nur noch, daß die beiden Pavillons an der Stahlbrunnen-Colonnade, in welchen bis dahin Kanzleirath von Meex und Rentmeister Roth gewohnt hatten, in Lazarethe umgewandelt und die Kranken zu Hunderten hier untergebracht worden sind. Die Sterblichkeit soll unter denselben so groß gewesen seyn, daß zuweilen 6—8 Leichen in Ein Grab gelegt wurden. Außer dem Typhus litt das Preußische Militär dahier damals an einer contagiösen Augenentzündung. — Am 30. December 1813 marschirten die Preußen von hier weg nach Caub **), ließen aber eine große Zahl von Kranken zurück, deren Verpflegung Fenner übernahm. — Nach Entfernung aller Preußischen Soldaten waren die Stahlbrunnengebäude dergestalt beschädigt und inficirt, daß zu ihrer Wiederherstellung und Wohnbarmachung 618 Thaler nothwendig waren. ***)

---

*) Hünerbein lag 5 Wochen lang in Schwalbach, und wohnte im Gasthause zum goldenen Brunnen.

**) General Hünerbein befehligte bekanntlich den Vortrab der Armee Blüchers beim Uebergange über den Rhein in der Neujahrsnacht 1814. Blücher war mit dem Hauptcorps am 31. December 1813 durch Schwalbach gekommen, und hatte seinen Marsch über Kemel, Strüth und Welterod ungesäumt fortgesetzt, so daß er gegen Abend in Caub eintraf.

***) Akten des Archivs zu Idstein.

Die Krankheit blieb, wie verständlich, nicht auf's Militär beschränkt, sondern verbreitete sich rasch durch Schwalbach, sowie über die Umgegend, und war hier in hohem Grade perniciös. Zum Belege dessen kann ich einige Zahlen angeben: Während im Jahre 1811 in Schwalbach bei allen Confessionen 43, im Jahre 1812 nur 36 Sterbfälle vorgekommen waren, und 1815 die Sterblichkeit sogar auf 29 fiel, steigerte sich die Zahl der Todten 1813 auf 76 und 1814 sogar auf 113. Im Monate November 1813 starben dahier 7, im December 23, Januar 1814 33 (also in einem Monate beinahe so viel, wie 1812 im ganzen Jahre), im Februar 25, und im März 15 Personen. Im Mai war die Krankheit erloschen. *) Die lutherische Gemeinde, welche in der Regel 23 Sterbfälle hatte, erfuhr deren 1813 54 und 1814 70. Der lutherische Geistliche Heusinger bemerkte in dem Kirchenbuche am Schlusse dieses Jahrgangs: „In diesem Jahre, wo das Nervenfieber durch die Kriege und Einquartierungen so gewaltig herrschte, sind 70 Personen gestorben, die verstorbenen Soldaten ausgenommen, welche uns nicht angegeben wurden, darunter 43 weiblichen und 27 männlichen Geschlechts".

Von demselben Geistlichen, der gegenwärtig in Hahnstätten steht, sind mir außerdem noch folgende Mittheilungen über die Krankheit gemacht worden, die ich zur Vervollständigung des düsteren Gemäldes wörtlich aufführe.

„Die Epidemie — schreibt Heusinger — brach Ende November — bald nach dem Einzuge des Militärs — aus und dauerte bis Ende Mai. Die Zahl der Erkrankungen war in kurzer Zeit eine sehr große. Oft bin ich, um das h. Abendmahl zu reichen, Morgens 8 Uhr ausgegangen und erst Abends zurückgekehrt. Die Krankheit ergriff meist Leute im kräftigsten Alter (von 30—40 Jahren), so daß vom Pfarrhaus aufwärts 10 — 15 Familienväter und Mütter starben. Täglich standen 3—5 Leichen gegen Abend vor dem Todtenhofe, die Soldaten, die dem Pfarrer nicht angezeigt wurden, inbegriffen. Das Lazareth war in dem herrschaftlichen Hause am Stahlbrunnen: einigemal bin ich dorten gewesen, und habe — so voll lag alles — über Sterbenden und Gestorbenen stehend — Anliegenden das h. Abendmahl gereicht. — In manchen Häusern lag Alles, so daß die ganze Pflege oft einem Kinde von 6 Jahren (wie dicht am Pfarrhause) anheimgegeben

*) Die in dem angezogenen Berichte von Franque angegebenen Zahlen umfassen nicht alle Confessionen.

war. In Lindschied war ich bei einer Wittwe, die mit zwei kranken Kindern, und mit einem vor 36 Stunden gestorbenen größeren Ein Bett theilte. Auffallend war es, daß nicht ein Jude von der Epidemie ergriffen wurde, und gab Herr Geh.-Rath Fenner als Ursache den vielen Genuß von Zwiebeln und Knoblauch an, weßhalb auch ich und Andere, die mit Kranken viel verkehren mußten, mit Knoblauch angesetzten Schnaps anwandten. (Alle, die dieß thaten, blieben gesund)". So weit Heusinger.

Erwähnt sey noch ein Schreiben des Inspektors der lutherischen Gemeinden Hartz zu Diethardt vom 26. Februar 1814 an sämmtliche Geistliche der Niedergrafschaft, worin die Verfügung getroffen war, daß, „weil die Ansteckungsfähigkeit der Seuche sich als sehr groß durch die Erfahrung allgenugsam beurkundet habe", kein Kind die Schule besuchen durfte, in dessen Wohnhaus Typhuskranke lagen, und daß die Schule ganz geschlossen werden solle, sobald Erkrankungen in der Familie des Lehrers vorkommen würden. Das Circularschreiben war von allen Kanzeln verlesen worden. Opposition gegen diesen vernünftigen Erlaß ist damals von dem Schulvorstande nicht gemacht worden.

Ich führe endlich noch an, daß die Behandlung der Kranken in den Lazarethen, sowie der Armen auf dem Lande *) — nach Fenners Versicherung — meist in der Anwendung des hiesigen Mineralwassers bestanden hat. „Es wurde dasselbe — äußert sich Fenner — das große Mittel, von der Vorsehung gegeben, was in der Regel mächtiger war, als alle Waffen der Kunst. **)

Ich erlaube mir, an dieser Stelle noch einiger sanitätspolizeilichen Verfügungen zu gedenken, welche von der hiesigen Kanzlei zur Verhütung der Verbreitung ansteckender Krankheiten erlassen worden sind. ***)

Genannte Behörde ließ unter anderen am 23. Januar, 27. Febr. und 29. Mai 1805, als das gelbe Fieber in Spanien und Italien wüthete, in allen Gemeinden der Niedergrafschaft folgende Verordnung publiciren, die bei dem gegenwärtigen Ausbruche dieser verheerenden Krankheit in Lissabon nicht ohne Interesse ist.

---

*) Zur Unterstützung der Typhuskranken auf dem Lande hatte Landgraf Victor Amadeus von Hessen-Rotenburg der Fürstlichen Kanzlei zu Schwalbach 500 fl. überwiesen. (Städtisches Archiv.)

**) Ueber den Nutzen und Gebrauch des Mineralwassers zu Schwalbach. Wiesbaden 1831, pag. 26.

***) Städtisches Archiv.

„Da nach öffentlichen und allgemein bekannten Nachrichten in Spanien, Italien und America das gelbe Fieber ausgebrochen ist, diese äußerst gefährliche Krankheit aber durch Einfuhr der Wolle, Baumwolle, ungegerbter Häute, Pelzwerk und Seide, auch mit anderen der Ansteckung zwar an sich nicht empfänglichen Waaren durch die Emballage, und nicht weniger durch Briefe, welche aus solchen Gegenden kommen, verbreitet werden kann; so finden wir uns, um aller möglichen Mittheilung dieser Seuche und der damit verbundenen unglücklichen Folgen vorzubeugen, bewogen, zu verordnen, daß:

1) in dieser Absicht vor der Hand das Einbringen der auswärtigen Wolle, Baumwolle, ungegerbter Häute, des Pelzwerks und der Seide in der Niedergrafschaft, insofern diese Waaren nicht, als in Deutschland selbst producirt bescheinigt werden können, gänzlich verboten sey; sodann aber

2) denen Kaufleuten, welche Handel nach Spanien, Italien und America treiben, solcher nicht nur bei schwerer Strafe bis zu weiterer Verordnung durchaus untersagt seyn, sondern auch alle andere Particuliers jeder Bestellung in diese Gegenden sich enthalten, und keinerlei Bedürfnisse von daher annehmen sollen.

3) Haben die Postbedienten alle von jenen Routen kommende Briefe mit möglichster Vorsicht zu erbrechen, mit Salpeterdampf zu räuchern, und in Essig eintauchen zu lassen. Auch soll

4) allen Reisenden, die von jenen Routen kommen, insofern sie nicht mit gültigen neuen Gesundheitspässen versehen sind, der Eintritt in die Niedergrafschaft nicht verstattet, sondern dieselben auf der Grenze sofort zurückgewiesen werden".

Die Einführung der Kuhpocken-Impfung in der Niedergrafschaft geschah zu Anfang dieses Jahrhunderts. Anfangs war es Jedem überlassen, sich impfen zu lassen, und wurde zu diesem Behufe in einem Rundschreiben der Kanzlei, d. d. Schwalbach den 11. April 1804, den Unterthanen mitgetheilt, daß in Cassel „eine Kuhpockenanstalt eingerichtet worden wäre, von der an in- und ausländische Aerzte und Wundärzte stets frische, ächte Lymphe nicht nur unentgeltlich abgegeben werde, sondern in der auch jedermann unentgeltlich geimpft werden könne". Erst unter dem 4. März 1813 erfolgte im Namen des Landgrafen Victor Amadeus die Einführung der zwangsmäßigen Impfung durch die hiesige Kanzlei. Als Taxe wurde für das Impfen eines Kindes den Aerzten 48 und den Wundärzten 36 kr. bewilligt. Bei

Verweigerungen wurde im ersten Falle eine Strafe von 3 Thalern, im Wiederholungsfalle das Doppelte und nach Befinden noch mehr erkannt. Die Verweigerung des Entnehmens von Impfstoff zur Weiterimpfung wurde mit 2 fl. bestraft, welche dem Armenkrankenfonds zufielen. — Bei ausbrechenden Variolen geschah eine polizeiliche Absperrung und Kenntlichmachung der inficirten Häuser durch Anheftung eines Schildes über der Eingangsthüre.

---

3) Unglücksfälle. Feuersbrünste.

Im Jahre 1632 brannten, wie ich bereits erwähnt habe, in dem zwischen der Aar und der Kirche, sowie in dem Heimbachthale gelegenen Theile Schwalbachs etwa 50 Gebäude ab. Das Feuer war durch einen Soldaten entstanden, der einen Vogel auf einem Strohdache geschossen hatte. Landgraf Ernst erließ in Folge dieses Brandes unterm 20. Juli 1669 ein „Edict wider vermessenes Loßbrennen der Gewehre zu Schwalbach“ (siehe Anhang Nro. 7), sowie weiter am 1. Mai 1672 eine Feuerordnung, welche für die ganze Niedergrafschaft bestimmt war. In Bezug auf unseren Kurort heißt es in letzterer:

„Als wir uns erinnern, was bekanntermaßen nicht nur hin und wieder im Röm. Reich, sondern auch in specie in Unserm Flecken Langen-Schwalbach, Ampts Hohenstein, sich für einigen Jahren, durch Veranlassung eines Büchsenschusses, für eine schädliche und gefährliche Feuersbrunst zugetragen, so haben wir in dessen Erwägung für eine Notthurft befunden, Nachfolgende unsern Flecken Langen-Schwalbach (welcher nach erlangtem teutschen Frieden merklich wiederumb reparirt, auch mit neuen Gebäuen erweitert worden, weilen daselbst sonderlich zur Zeit der Brunnen-Cur, viele Frembden hohen und niedern Stands, jährlich sich auffzuhalten pflegen) in gewissen punctis alleine, sonsten aber in gemein, Stadt, Flecken und Dörffern Unserer einhabender Niedergrafschaft Catzenelnbogen Cassel'schen Theils betreffende Verordnung ergehen zu lassen.

Erstlich, wie zwar an allen Orten Unserer einhabender Niedergrafschafft Catzenelnbogen, damit durch Ablösung deß Gewehrs, kein Schade geschehe, fleißig Auffsicht gehalten werden solle, So solle doch absonderlich zu Langen-Schwalbach niemanden, der seye Unser Unterthan, und wohnhafft daselbst, oder außwärtig und frembt, erlaubt seyn, eine Büchse, Flinte, Pistohl, Puffert oder ander Gewehr in einem Hauß, Scheuer, oder Stall oder nahe dabey zu lösen, oder abzuschießen,

noch sonst Pulver anzuzünden, oder damit gefährlich umbzugehen: sondern da er nöthig hätte, das Gewehr zu lösen, daß er solches auff einem ledigen Platz, und also weit von den Gebäuen thue, welches also nicht nur zur Zeit der Brunnen-Cur, sondern auch das gantze Jahr durch gehalten werden solle.

Damit denn 2) kein Frembder sich nicht etwa mit der Unwissenheit entschuldigen möge, so sollen die Wirthe, Gasthalter, und welche sonst zu Langenschwalbach Frembde auffnehmen und beherbergen, ihren Gästen, oder da sie von hoher Condition wären, dero Bedienten, sobald sie in's Haus kommen, diesen Unseren wegen deß Schießens und gefährlichen Umbgehens mit dem Pulver, gethanen Verbott bedeuten, daß sich darnach zu richten wissen und zu mehrer Observantz ein jeder Wirth bei Straffe von Sechs Cammergülden diese unsere gedruckte Brand-Ordnung in seinem Hause angeschlagen haben.

Damit auch 3) hierauff mit größerem Ernst gehalten, und deme schuldiger Gebür nachgesetzt werde, befehlen wir Unseren zeitlichen Schultheißen, sodann Gerichts-Männern und Vorstehern zu Langen-Schwalbach hiemit gnädigst, nicht alleine für sich selbsten auff die Uebertreter fleißige Achtung zu haben, sondern auch darneben zwey auß ihren Mitteln umbwechselnd darzu zu verordnen, welche das Jahr durch, und zwar sonderlich zu Zeit der Brunnen-Cur zum öfftern im Flecken herumbgehen, auff die hierwider Strafffällige inquiriren, und welche sie erkundigen, zu behöriger Bestraffung (darvon Wir das vierte Theil solchen verordneten Auffsehern hiemit zulegen) Unseren zeitlichen Beampten zu Hohenstein anzeigen".

Unter Carl Emanuel's Regierung wurde eine „Neue Feuerordnung für Schwalbach" erlassen (d. d. 30. Juni 1795), welche jährlich einmal auf dem Gerichtstage verlesen wurde. (Siehe Anhang Nro. 17.)

1847 brannte die Stadt Wiesbaden, 1849 das Gasthaus zum Europäischen Hofe (jetzt hôtel des Postes zum Theil), und 1855 das Haus des Schneiders Singhof und des Conditors Neunkirch ab.

---

4) Verbrechen.

Die Zahl der dahier begangenen, oder entdeckten Verbrechen, welche ich in Erfahrung gebracht habe, ist eine verhältnißmäßig sehr geringe, einestheils weil die Einsicht der Akten der meisten — derer,

die von Mainz aus abgeurtheilt worden sind — mir nicht möglich war; anderntheils und hauptsächlich aber auch deßhalb, weil unsere Gegend durch ihren gesetzlichen Sinn sich stets vortheilhaft ausgezeichnet hat. *) Erwähnt seyen folgende:

Im Jahre 1616 flüchtete ein Bürger Peter Sauer aus Speier nach Schwalbach **), weil er dorten einen Mord begangen hatte. Auf Requisition des Bürgermeisters und Raths der Stadt Speier wurde derselbe hier verhaftet und ausgeliefert. Der Hergang erfolgte übrigens nicht so einfach, wie in unseren Tagen. Zuerst mußte mit Kurmainz verhandelt werden, da dieß die Criminaljurisdiktion über die 15 Dorfschaften hatte. Der Erzbischof und Kurfürst Johann Schweickhardt ertheilte nach mehrwöchentlichen Unterhandlungen endlich die Erlaubniß, „daß die gemelte malefitz persohn, dieweil sie nit zu langen Schwalbach delinquirt, noch daselbst angesessen, bürtig, oder erzogen, auch vom Rath der Stadt Speier um bestraffung deß beschuldigten Todtschlags nit angehalten, und allein die remission ad locum delicti begehret würde", an Speier abgegeben werden könne, verwahrte sich jedoch ausdrücklich gegen alle aus diesem Falle etwa herzuleitende Folgerungen in Bezug seiner Rechte. Speier wandte sich nun an den Landgrafen Moritz zu Cassel und holte auch dessen Erlaubniß ein. Nachdem auch diese eingetroffen war, schickte Speier ein Rathsmitglied nach Schwalbach, und gab demselben einen Revers mit, worin erklärt war, daß die Auslieferung nur „auf freundliches Bitten und keiner schuldigkeit geschehen, und der Ober-herrlig- und Gerechtigkeit des Landgrafen Moritz dadurch kein Abbruch geschehen solle". Der Gefangene wurde darauf, wie es in einem Schreiben des Oberamtmanns der Niedergrafschaft Catzenelnbogen, Otto Wilh. von Berlebsch, an den Landgrafen Moritz heißt, „allhier im Dorff gefesselt, auf einen Karren geschmiedet, und nicht auf die Maintzische, sondern

---

*) Der hiesige Beamte Rau gedenkt dieses gesetzlichen Sinnes der Einwohner der Niedergrafschaft in einem Schreiben an die Schultheißen (19. März 1815) mit folgenden Worten: „Noch immer, und selbst während den 20 und mehr Jahren des Kriegs hat die Niedergrafschaft doch vor vielen anderen Provinzen Deutschlands und Frankreichs des schönen Vorzugs einer herrlichen Sicherheit in ihrem Inneren gegen Räuberbanden und ähnlich Gesindels sich zu erfreuen gehabt. Es lag wohl dieses nur in dem vortrefflichen Geiste der Bevölkerung, der Liebe zur Ordnung und in dem rastlosen Bestreben der Kirchspielsortsvorstände, diese Ruhe und Sicherheit zu erhalten u. s. w."

**) Akten des Archivs zu Cassel.

auf die Nassauer Sarbrückische grentze begleitet" und dorten dem Rathsmitglied von Speier überliefert. Er wurde bald darauf hingerichtet.

1683 wurde einem Kurgaste Clenter dahier eine große Summe Geldes von seinem Diener Claudius Richecourt gestohlen, letzterer aber sammt dem Gelde von der Ortspolizei bald arretirt. Auf besonderen Befehl des Landgrafen Ernst behielt das Gericht zur Deckung der Untersuchungskosten gegen Schein 100 Ducaten zurück, lieferte aber, nachdem die Voruntersuchung beendet, „und das Gefängniß in Bärstadt wiederumb in gebührenden standt gebracht worden", den Delinquenten dem Kurmainzischen Gewaltbotten des Rheingaus, dem Bestohlenen aber die ganze Summe Geldes abzüglich der Untersuchungskosten aus. Was für eine Strafe erfolgte, habe ich nicht in Erfahrung gebracht.

Am 27. Januar 1716, Nachts zwischen 10 und 11 Uhr, erstach ein zu dem in Rheinfels liegenden hessischen Regimente gehöriger Capitän Schmidt den hessischen Lieutenant Haumann im weißen Roß zu Schwalbach, mit dem er sich beim Kartenspiele entzweit hatte, und verwundete dabei den Brunnenmeister Zippel lebensgefährlich. *) Schmidt floh in's Nassauische nach Wiesbaden, wurde aber durch ein Commando seines Regiments dorten arretirt und nach Rheinfels gebracht. Als Kurmainz den Fall erfuhr, verlangte es die Auslieferung des Verbrechers. Es erschien am 27. Februar eine aus dem Gewaltbott des Rheingaus, Friedr. Bend, dem Amtsschreiber Mosell aus Eltville und dem Amtsknecht nnd Oberschultheißen Horedam aus Erbach bestehende Commission zu Schwalbach, und trug ihr deßfallsiges Verlangen dem Amtmann Georg Philipp Wirth aus Hohenstein vor. Wirth verweigerte die Auslieferung des Delinquenten, weil derselbe — sowie der Ermordete — zum Militär gehöre, und dessen Vergehen daher von Cassel abgeurtheilt werden müsse. Nach langen Reibereien ließ Mainz die Sache fallen, verwahrte sich aber — auf sein Recht nach dem Vertrage von 1583 fußend — in einem Schreiben an die Regierung zu Cassel gegen alle Consequenzen.

Unter den Gestorbenen des Jahres 1730 führt ein altes Kirchenbuch der katholischen Gemeinde dahier einen Johannes Jacobus Leonardus Gruber aus Rotenburg auf — Bradenwender bei Frau

*) Akten des Archivs zu Cassel.

Schlepperin im weißen Roß — der am 2. September im Rödelbachthale an einem Eichbaume erhängt gefunden worden war. Bei der vom Gericht, dem Dr. Wilhelmi und den übrigen Medicis vorgenommenen Leichenbesichtigung ergab sich, „daß derselbe Mörderischerweiß erstlich Ermördert, grausam zertreten, die Kniee zerbrochen und darauf mit einem Seile den Baum hinaufgezogen und gehenckt worden ist". „Das visum repertum declaravit ipsum innocentem et dignum honestissima sepultura". Als wahrscheinliche Veranlassung zu diesem Morde wird weiter erwähnt, daß dieser Jüngling, als er zufällig am Sauerbrunnen Wasser schöpfte, einen großen Diebstahl habe verüben sehen, und nach wiederholten Drohungen — welche ihn sogar abhielten, Abends durch die Allee zu gehen — wohl von den Dieben ermordet worden sey, „ne proderentur." Der Wald, in dem der Junge gefunden wurde, heißt seitdem das Bubenköpfchen.

Zu Anfang dieses Jahrhunderts wurde ein großer Diebstahl an der Kasse des Spielhalters dahier begangen. Es sollte dieselbe nach beendetem Abendspiele, wie gewöhnlich aus dem Alleesaale nach der im Berliner Hof befindlichen Wohnung des Spielhalters — eines Franzosen — getragen werden. Vorn ein Junge mit einer Laterne, sodann 2 Croupiers, hinter welchen der die Kasse auf der Schulter tragende Diener, darauf wieder 2 Croupiers und zum Schluß ein Junge mit einer Leuchte, bewegte sich gegen 10 Uhr der Zug auf dem noch jetzt vorhandenen Fußpfade, der von der Allee zwischen dem Garten des Alleesaales und dem Badhaus nach der Brunnenstraße führt. Das Badhaus stand damals noch nicht, an seiner Stelle waren Wiesen, welche von dem Fußpfade durch eine Hege getrennt wurden. Als der Zug in der Mitte des Wegs angekommen war, wurde von der anderen Seite der Hege ein Reif um die Kasse geworfen, und diese so über dieselbe weggezogen, vielleicht auch von dem Träger, der im Complott war, dabei etwas nachgeholfen. Trotz des Schreiens der Franzosen entkamen die Diebe mit ihrem Raube. Die leere Chatoulle fand man später in einem Graben an dem Kemeler Weg mit 24 kr. und einem diesen beigegebenen Zettel: „Für den ehrlichen Finder". Von wem der Diebstahl begangen worden war, ist nie entdeckt worden.

Obwohl der in Nastätten 1779 geborene Räuberhauptmann Johann Bückler — vulgo Schinderhannes — auch in unserer Gegend sich herumtrieb, so soll derselbe doch nur wenige Diebstähle

dahier begangen haben. *) Einer sey erwähnt. Der Forstaccessist Heymach zu Seitzenhahn — später Forstmeister auf dem Chausseehaus — war im Jahre 1802 Abends von Schwalbach weggegangen, um sich nach Seitzenhahn zu begeben. Zwischen dem „rothen Stein" und der „Schanze" vertraten ihm 8—10 Männer, die — wie sich später ergab — zur Bande des Schinderhannes gehörten, den Weg, fesselten nach kurzem Wortwechsel den entschlossen sich widersetzenden jungen Mann, beraubten ihn seiner Flinte, und banden ihn sodann, entfernt vom Wege, mit seinem zu Riemen zerschnittenen Büchsenranzen an einen Baum. **) Heymach gelang es zwar, nach mehrstündigen

*) Zweifelsohne lag der Grund hiervon, neben der Armuth unserer Gegend, hauptsächlich in den Sicherheitsmaßregeln, welche die hiesige Kanzlei, sowie die Regierung zu Cassel gegen die Bande des Schinderhannes ergriffen hatte. Landgraf Wilhelm IX. zu Cassel hatte unter dem 18. September 1801 angeordnet, daß in allen Orten der Niedergrafschaft regelmäßig Nacht-Patrouillen, aus einer hinlänglich großen Zahl von bewaffneten Bürgern bestehend, unter ganz specieller Controle des Ortsvorstandes das ganze Dorf bis zu Tagesanbruch durchgehen mußten; — er ließ weiter — im Einverständnisse mit den benachbarten Regierungen — von Zeit zu Zeit große Streifzüge halten, auf denen die Wälder, Hohlwege, einzeln gelegene Mühlen und Bauernhöfe genau durchsucht wurden; — er brachte den §. 2 der Kur- und Oberrheinischen Kreis-Sanction vom 4. September 1748 durch öffentliche Anschläge zur allgemeinen Kenntniß, wonach bei den Streifzügen die Schutzmänner auf verdächtige bewaffnete Haufen von 3 und mehreren Personen sogleich Feuer geben durften, wenn die Waffen — auf die erste Aufforderung hin — nicht augenblicklich abgelegt wurden; und an dessen Schluß es heißt, daß solche Vagabunden — zur Haft gebracht, „wenn sie auch keiner anderen Missethat überführt werden möchten, nach einem kurzen summarischen Prozeß vor dem gewöhnlichen peinlichen Richter ohne die mindeste Zögerung mit dem Strang vom Leben zum Tod hingerichtet werden sollen". — Landgraf Wilhelm hatte weiter die Verfügung erlassen, daß „im Fall eine Räuberbande einen Einbruch verüben würde, die Ortseinwohner, sobald Lärm entstehe, verbunden seyn sollten, sogleich zu Hülfe zu kommen, und ferner mit allen Glocken unausgesetzt zu läuten, oder — wenn die Räuber die Kirche besetzt haben sollten — durch häufiges Schießen Lärm zu machen". (Saumselige wurden strenge bestraft, und die Strafe dem Beraubten als Entschädigung gegeben). — Den Aemtern war endlich eingeschärft, eine geheime Polizei in jedem Orte zu organisiren, und die Pässe aller Fremden auf's strengste zu prüfen. — (Akten des städtischen Archivs.)

**) Glücklicher als Heymach kam Dr. Fenner weg. Ein Landmann kommt — wie Dr. Daniel Fenner von Fenneberg (Sohn unseres Geheimen-Raths) — erzählt, eines Abends zu Fenner und verlangt dringend seinen Beistand für eine in Kindesnöthen liegende Frau. Fenner besteigt das für ihn mitgebrachte Pferd. Statt des gewöhnlichen Weges nach dem bezeichneten Dörfchen, weiß der Bauer einen näheren durch den Wald. Dieser wird eingeschlagen. Da erschallt plötzlich ein wildes Pfeifen. Der Landmann erwiedert es und Alles schweigt wieder. Auf einmal wird es helle: ein freier Waldplatz zeigt verschiedene, um ein Feuer gelagerte Gruppen. „Wir sind am Ziele", spricht Fenners Führer, und aus der wilden

Bemühungen sich zu befreien, er war aber längere Zeit krank in Folge der Mißhandlung. Nach völliger Genesung erhielt er auf speciellen Befehl des Fürsten aus der Forstkasse eine Entschädigung von 148 fl. 6 kr.

In der Nacht vom 27. auf 28. Nov. 1765 bei starker Kälte wurde vor der Hausthüre des Bäckers St. Hofmann dahier von dem Nachtwächter ein neugeborenes Kind gefunden, dessen Eltern nicht ermittelt werden konnten. Einer Verfügung des damaligen Beamten, Raths Rau dahier, gemäß, ließ die Gemeinde dasselbe erziehen. Der uns Allen noch bekannte Sänger und Harfenspieler Stephan Schwalbach machte in den ersten Tagen seines Lebens viel von sich reden. — Weil das Kind vor der Thüre eines katholischen Einwohners gefunden worden war, ließ es Amtmann Rau — selbst katholisch — von dem katholischen Geistlichen taufen. Hofmann war Pathe. Als dieß der reformirte Pfarrer Pfeiffer dahier erfuhr, erhob er eine Beschwerde bei dem Reservaten-Commissarius, Rath Gössel zu St. Goar, und verlangte, daß das Kind, als dem Staate angehörig, in der Hauptstaatsreligion - der reformirten — erzogen und confirmirt werden solle. Nach langem Hin- und Herschreiben entschied endlich das Consistorium zu Cassel zu Gunsten Pfeiffers, und bestimmte, daß „das exponirte Kind bei reformirten Leuthen erzogen 2c. werden solle". Es wurde daher dasselbe dem katholischen Maurer Spitz genommen, und dem reformirten Maurer Horn auf 4 Jahre, gegen Entschädigung von jährlich 26 fl. aus der Gemeindekasse übergeben. Da der Reservaten-Commissarius fürchtete, es möchten bei dieser Ueberführung Unruhen entstehen, so ersuchte er den Major Köhler dahier, nöthigenfalls dem Pfarrer Pfeiffer zu assistiren. *)

Ich schließe dieses Capitel mit einem Verbrechen aus neuerer Zeit, welches nicht geringes Aufsehen erregte, und an einem Manne begangen

---

Gesellschaft tritt zu dem heißersehnten Ankömmling — der Räuberhauptmann Schinderhannes, und führt ihn mit den Worten: „Fürchten Sie nichts, Herr Doktor" zum Lager seines Weibes — der schönen Julie Blasius aus Bodenweiherbach. — Die Entbindung geht glücklich von statten, und der junge Arzt wird, nach abgelegtem Handgelöbniß, binnen Jahresfrist nichts von diesem Erlebniß auszusagen, zurückgeleitet, nicht ohne die Zumuthung, aus Räuberhänden eine Mühevergütung anzunehmen. (Ein Paar Blätter von einem Todtenbaum von Dr. Daniel v. Fenner, Marb. 1850.)

*) Evangel. Pfarrakten dahier.

wurde, dessen Name in Nassau einen sehr guten Klang hat, mit dem Mordversuche an dem um die Organisation unseres Landes so hochverdienten Regierungspräsidenten von Ibell.

Die Einzelheiten des Hergangs, wie sie mir von dessen Sohn, dem Medicinalrathe von Ibell zu Bad-Ems, mitgetheilt wurden, sind folgende:

Am 30. Juni 1819 war der Regierungspräsident von Ibell von Schlangenbad, wo er die Bäder gebraucht und mit einem geliebten Freunde und Verwandten, dem Commerzienrath Koch aus Cöln, glückliche Tage der Erholung und Erfrischung verlebt hatte, nach Schwalbach gekommen, um mit seiner schon früher dahin vorausgegangenen Gattin noch einige Zeit daselbst zu bleiben, auch selbst noch eine Nachkur zu gebrauchen. Er nahm seine Wohnung in dem Privathause „zur Stadt Worms“. Folgenden Tags — den 1. Juli — Mittags nach 12 Uhr, in einer Stunde, in der die Diener des Präsidenten, wie man wußte, zum Essen ausgegangen waren, ließ sich ein Apotheker aus Idstein, mit Namen Löning, durch ein Dienstmädchen des Hauses bei Ibell melden, und ihn ersuchen, ihm trotz der ungewöhnlichen Stunde in einer dringlichen Angelegenheit sofort Gehör zu gewähren. Wie es des menschenfreundlichen, in seinem Berufsleben einer wahrhaften Aufopferung und Selbstverleugnung huldigenden Mannes gewohnte Weise war, wurde dem Gesuche willfahrt, und Ibell empfing den Gemeldeten in seinem durch den Hausflur von dem Wohnzimmer seiner Gattin getrennten Ansprachzimmer. Die Präsidentin war in jenem mit einer jungen Verwandten und dem jüngsten, noch nicht 5jährigen, Sohne zurückgeblieben.

Plötzlich hört man einen heftigen, dumpfen Ton, und fühlt eine Erschütterung, wie wenn eine schwere Last auf den Boden des nicht sehr solid gebauten Gemaches vis-à-vis niedergefallen sey. Mit einem Ausrufe des Entsetzens und der Herzensangst einer fürchterlichen Ahnung, springt die Präsidentin auf, und stürzt in das Zimmer ihres Mannes. Aber der Anblick, der sich ihr da bot, machte ihr Blut nicht erstarren, und lähmte nicht den Heldenmuth ihres Herzens, die Thatkraft ihres Arms, nur die Stimme versagte ihren Dienst, und ohne einen Schrei des Entsetzens, oder einen Laut des Hülferufens wirft sie sich auf den Mörder, der vor ihr kniet auf dem von ihm niedergerungenen Manne, und mit Wuth schnaubender Stimme keucht: „und es hilft dich doch nichts, du mußt doch sterben“. Den Punkt

der dringendsten Gefahr sogleich erkennend, faßte sie die linke Hand des Mörders, in der derselbe ein Terzerol hatte, welches er eben im Begriffe war, auf die Brust des unter ihm liegenden Präsidenten loszudrücken (den rechten mit einem Dolche bewaffneten Arm des Verruchten hielt Ibell selbst mit seinen beiden Händen fest umspannt von seiner Brust ab). Mit der Wuth der Verzweiflung brüllt der in seinem Mordplane so unerwartet Gestörte, und schleudert mit starkem Arme das an seiner Waffe hängende schwache Weib heftig hin und her, bis die Kraft ihrer Muskeln versagt, und sie halbohnmächtig jählings mit dem Kopfe an der scharfen Kante einer Kommode niederstürzte. Die Größe der Gefahr brachte sie rasch wieder zur Besinnung. Von Neuem stürzt sie sich mit dem entschlossenen Muthe einer Heldin auf die das Leben ihres Gatten bedrohende Waffe. Es gelingt ihr abermals, den Lauf derselben abzuziehen: in demselben Momente drückt der Mörder ab, und die Funken des Steinschlosses sprühen ihr in die Augen. Aber was ist's? warum blitzt das Pulver der Zündpfanne nicht auf, warum zerschmettert die Kugel nicht das treue Herz des liebenden Weibes, das sie vom Haupte des bedrohten Gatten auf die eigene Brust gerichtet hatte? — Das Pulver des Zündkrauts war naß geworden von dem einer Kopfwunde der heldenmüthigen Kämpin reichlich entströmenden Blute. — Jetzt endlich, als sie die eine schreckliche Waffe unbrauchbar, und die andere noch sicher gehalten sah von dem kräftigen Arme des Gatten, da fliegt sie zum Fenster und, es aufreißend, findet sie die Stimme wieder, um „Hülfe, zur Hülfe" zu rufen. In dem nächsten Augenblick aber stürzt sie sich zum drittenmal auf den Mörder, um mit ihm zu ringen: — da sieht sie zwei Männer — ja es waren wirklich zwei „Männer" — rathlos, muthlos, zitternd und bleich auf der Schwelle des Zimmers stehen — aber in demselben Momente stürzt auch ein anderer junger, rüstiger Mann, der Wirth aus dem gegenüberliegenden Gasthause zum Kaisersaal, Herr Wiegand, der ihren Hülferuf über die Straße vernommen, in's Zimmer und mit kräftigem Ruck zieht er den Mörder halb in die Höhe und wirft ihn mit Macht neben dem Präsidenten zur Erde, mit aller Kraft des einen Fußes auf den noch immer mit dem Dolche bewaffneten Arm des Verruchten tretend. Schäumend vor Wuth und noch immer „und er muß doch sterben" schnaubend, läßt da seine von der Kraft des Stoßes erlahmende Hand nach, und es gelingt den nunmehr ebenfalls herangetretenen Männern, im Verein mit Wiegand, ihn gänzlich von dem Präsidenten loszumachen, und ihn vollkommen

zu entwaffnen. — Starr aber lag der Präsident noch immer an der Erde, krampfhaft mit beiden Händen den Dolch festhaltend. Einer der später herbei gekommenen Männer, ein Herr Schlichter aus Wiesbaden, sprach ihm zu, er möge den Dolch ihm geben, aber nicht eher kehrte die Besinnung des Erstarrten zurück, bis die treue Gattin sich über ihn bog und mit sanfter Stimme sagte: „Carl gib mir den Dolch und stehe auf". — Da mit einem Sprung und dem Ruf: „ich habe erkannt, das Leben ist der Güter höchstes nicht!" raffte der kräftige Mann sich auf: verwundernd um sich blickend, trat er dann zunächst auf den Unglücklichen zu, den die nun immer reichlicher zuströmenden Menschen fluchend und verwünschend, stoßend und schlagend umdrängten, und sprach mit fester Stimme zu den Herrn Wiegand und Schlichter: „Sie stehen mir dafür, daß dem Menschen kein Leid geschieht". — Dann ließ er sich willig von seiner Gattin in das andere Zimmer führen, während der Mörder von der ihn geleitenden Menge in das nahe Amtsgefängniß eskortirt wurde.

Der nähere Hergang des Ereignisses war folgender:

Löning, der Sohn eines Apothekers in Idstein, ein wüster, dem Trunke notorisch ergebener Mann von beiläufig 20 Jahren, hatte sich der damals mit fanatischer Wuth das Heil des Vaterlandes und das Glück der Menschheit durch Geheimbund und Verbrechen erstrebenden demagogischen Partei angeschlossen. Kurz nach Sand's wahnsinnig-verbrecherischer That wurden oft, wie man sagte, in einigen Klubs unseres Ländchens wuthschnaubende Redensarten gehört gegen das strenge, und wenn auch durch und durch liberale, doch aber entschieden antidemokratische Gouvernement, dessen persönlich bedeutendster Vertreter und, wie die extremen Parteien überzeugt waren, wesentlichste Stütze der Präsident Ibell war. Ibell ward sogar wiederholt gewarnt, auf seiner Hut zu seyn, da bedenkliche Drohungen von fanatischen Menschen gegen ihn laut geworden wären. — In den letzten Tagen des Juni des Jahres 1819 kam Löning nach Wiesbaden, um, wie er sagte, wegen eines Rechtsstreites mit seinem Stiefvater, den Regierungs-Präsidenten, zu sprechen. Er erfährt, daß Ibell zur Kur in Schlangenbad sey und begibt sich dahin; allein obgleich er mehrere Tage daselbst bleibt, sucht er keine Gelegenheit, den Präsidenten zu sprechen, wie er nachmals eingestand, weil ihn der rüstige Begleiter desselben (Commerzienrath Koch aus Cöln), der nie von seiner Seite kam, selbst Nachts nicht, da sie in einer, wie der Verbrecher übrigens ausgekundschaftet hatte, Nachts leicht zugänglichen

Wohnung in zwei dicht neben einander liegenden Stuben bei stets offener Thüre schliefen, genirt habe. Aber immer umschlich der Verruchte das seinem verbrecherischen Wahnsinn verfallene Opfer, da er doch immer einmal Gelegenheit zu finden hoffte, in den dunkelen Laubgängen des dortigen Parkes sein Verbrechen mit Sicherheit ausführen zu können. So kam der 30. Juni heran und die Freunde trennten sich: Koch ging nach Cöln zurück, Ibell aber blieb nicht allein in Schlangenbad, sondern ging nach Schwalbach, um daselbst mit seiner Frau gemeinsam noch einige Zeit zu bleiben. Löning scheint nun die Hoffnung aufgegeben zu haben, sein Verbrechen mit feiger Sicherheit für seine eigene Person im Freien, wo der Rückzug ihm offen blieb, zu vollführen; er beschloß daher, rasch die That im eigenen Zimmer des Prasidenten, zu einer Zeit, wo derselbe, wie er wußte, keine männliche Hülfe zur Hand habe, auszuführen. Am 1. Juli ließ er sich deßhalb in der Mittagsstunde, wo die Diener sämmtlich außer dem Hause beim Essen waren, bei dem Präsidenten melden. Dieser, der eben im Zimmer seiner Gattin war, begibt sich über den Hausflur nach seinem Ansprachszimmer und läßt den Gemeldeten sofort eintreten. Löning's Erscheinung frappirt ihn: mit bleicher, verstörter Miene trägt er in ziemlich unzusammenhängender Weise seine Beschwerde gegen seinen Stiefvater vor, der ihm unrechtmäßiger Weise die von seinem rechten Vater stammende Apotheke vorenthalte. Ibell spricht dem, wie ihm scheint, durch wüstes Leben und leidenschaftliche Aufregung zerrütteten Menschen in seiner humanen, die Herzen der Menschen mit unwiderstehlicher Gewalt gewinnenden Weise milde begütigend zu, und tröstet ihn, er möge seine Beschwerde nur bei der betreffenden amtlichen Stelle einreichen, sein Recht würde ihm gewiß werden. Der Eindruck des Wohlwollens und der Theilnahme war so überwältigend, daß, wie der Verbrecher selbst im Verhöre eingestand, er auf einen Augenblick in seinem Vorhaben schwankend wurde. Ibell will darauf den Supplikanten mit freundlicher Verbeugung entlassen, dieser aber tritt zurück, scheinbar, um dem Präsidenten den Vortritt aus dem Zimmer zu lassen, hat aber dabei einen so unheimlichen, widerlichen Ausdruck in seinem Wesen, daß Ibell seiner Seits ebenfalls zurücktritt, und darauf zu bestehen scheint, daß jener zuerst das Zimmer verlasse. Da mit einem Satze, wie der Tiger auf seine Beute springt, wirft sich Löning auf den Präsidenten, im Sprunge einen blanken Dolch aus dem Aermel ziehend und mit dem Schrei „Du mußt sterben Verräther!“ Aber mit starker Hand packt Ibell den Arm des Verbrechers

und hält die drohende Waffe von seiner Brust ab: und nun beginnen Beide zu ringen, bis sie nach kurzem Kampf zugleich, Ibell nach Unten und Löning nach Oben, zur Erde fallen. Wie da, in dem Augenblick, als Löning die zweite Mordwaffe gezogen, und Ibell unrettbar verloren schien, die unerwartete Hülfe kam, haben wir gehört.

Aus der Criminal-Untersuchung, die sofort eingeleitet wurde, schien leider hervorzugehen, daß das Verbrechen des Unglücklichen eine nicht ganz einzeln stehende That sey, sondern daß es in Verbindung, mindestens im Einverständniß mit den Planen Anderer begangen sey. Der plötzliche Tod Löning's (er starb wenige Tage nach der That im Kerker, wie es hieß, an Glasstücken, die er einem Fenster seines Gefängnisses entnommen und verschluckt habe), machte der Untersuchung ein Ende, und deckte einen bis heute noch nicht gelüfteten Schleier über die ganze Begebenheit.

D.

Armenpflege, Stiftungen.

Erlaß des Landgrafen Ernst, das Betteln während der Kur betr. Armenpflege in neuerer Zeit. Stiftungen von Antivari, der Familie Ysenburg-Meerholz, von Planta. Schäfer'sches und Beck'sches Legat. Opfergelder beim Englischen Gottesdienste.

Ueber die Armenpflege zu Schwalbach im Allgemeinen ist mir aus älterer Zeit nur Ein Document zu Gesicht gekommen. Es ist dieß ein von dem Landgrafen Ernst zu Rheinfels durch die dasige Kanzlei unterm 27. Juli 1671 bestätigter

> „Entwurf einer Ordnung so zeitwehrender Sauerbrunnen Cur alhier zu L. Schwalbach under den armen leuthen könne gehalten werden“.

Es lautet derselbe:

1) Damit die Brunnengäste von so verdrießlichem anfallen der vielfältigen Bettler mögten befreyet werden, und dennoch die Bettler Almoßen bekommen mögten, Könnte man an dem Eingang der Allee bei den Kirchen, wie auch jenseit des brunnens, an beiden Orten einen Stock setzen, undt ein Almoßenbüchs daran schließen, auch bey jegliche Büchs einen oder zween Armen ordnen, die die

vorbeygehende Brunnengäste der Almoßen umb Gotteswillen erinnern mögten.

Deßgleichen könnte man in jegl. Haus ein Büchs halten und den Curgästen bey Tisch vorstellen, daß jegl. Compagnie nach ihrem belieben darin geben mögte, und sonderlich wenn sie abreyßen.

2) Was dann in solche Büchsen gesamlet würde, könnte alzeit über den andern Tag an einem gewissen Ort durch 2 verordnete Männer unter die Armen ausgetheilet, und dabey insonderheit die gebrechlichkeit bedacht werden; Ihnen demnach befohlen werden,

3) daß sie sich alles Zuruffens und des Bettlens von Hauß zu Hauß enthalten müssen, auch sich auff keiner Straßen des Bettlens halber auffhalten dürfften,

4) Worzu ein paar Bettelvögte könnten verordnet werden, die sie von den Thüren und Straßen abhalten, undt bey einiger Straff betrawen müssen, daß, sofern einer oder andere vor Thüren oder auff Straßen bettlend gefunden würde, derselbige bey der nächsten Austheilung ausgeschlossen, mit ernstl. coërciren dahin gehalten undt in nichts Verfangung dessen, da vielleicht einer oder andere bei dem Thüren- und Straßenbetteln sich besser befinden würde, Und solchen falls die Ausschließung der vom andern Tage gesamleten Almoßen nichts achten sollte, auß dem gantzen Flecken sole ausgewiesen werden.

5) Könnte man den Armen in der Woche zwey Tage alß Sonntags und Donnerstags nur allein vor den Thüren brodt und Essenspeiß zu bettlen verlauben, damit sie sich desto besser erhalten, auch diejenige Almoßen, so die Brunnengäste ihnen in den Küchen samlen undt auffheben werden, von einer freiwilligen Handt empfangen würden.

6) Wehre nöthig, daß kein Bettler sich anhero begeben dürffte, deme nicht zuvorn ein Zettul gegeben würde, daß er sich auff eine gewisse Zeit nur von 14 Tag oder 3 Wochen aufhalten mögte, damit die Menge ein wenig bestricket und zuvorderst die benöthigsten der Almoßen genießen könnten. Und dieses müßte dem gemeinen Inwohner alhier öffentlich verkündiget werden, damit kein Bettler ohne solchen Zettul beherberget würde.

Wie lange diese Anordnungen bestanden, habe ich nicht erfahren.

Die Armenpflege dahier in neuerer und neuester Zeit ist nach den in Nassau im Allgemeinen bestehenden Grundsätzen geordnet, wonach jede Gemeinde ihre Armen, soweit als nothwendig, unterstützen muß, und bei Zahlungsunfähigkeit der Gemeinden die Landessteuerkasse aushilft.

Die Armenunterstützungen aus hiesiger Stadtkasse betrugen:

1849	1275 fl.	20 kr.,	
1850	1160 „	30 „	
1851	1100 „	46 „	
1852	1230 „	27 „	
1853	1180 „	28 „	
1854	1437 „	16 „	
1855	1615 „	34 „	
1856	1483 „	6 „	

Zu weiterer Unterstützung der Armen hiesiger Stadt und Umgegend, und um dem Hausbetteln zu steuern, hat sich im Januar 1855 ein Privat-Armenverein dahier gebildet, dessen Mitglieder zu monatlichen Beiträgen sich verpflichtet haben. Ein Ausschuß von 7 Mitgliedern mit einem Dirigenten hält monatlich eine öffentliche Sitzung, und verwendet die eingegangenen Gelder. Die hierdurch zur Vertheilung gekommene Summe betrug:

1855	816 fl.	12 kr.,	
1856	712 „	20 „	
1857	550 „	39 „	*)

Neben diesem Vereine besteht seit geraumen Jahren noch ein Frauenverein dahier, dessen Hauptzweck die Unterstützung armer Kranken ist.

Unsere Armen genießen endlich noch die Wohlthaten einiger Stiftungen:

1) Antivarische Stiftungen.

Die bedeutendsten der dahier bestehenden Stiftungen sind diejenigen des Herrn Antivari aus Stockholm, eines sehr reichen und wohlthätig gesinnten Mannes, der den größten Theil seines Vermögens den Armen vermachte.

*) Seit dem 1. Oktober 1857 waren wegen des sehr gesunkenen Preises aller Lebensmittel — und weil es an Arbeit nirgends fehlte — die Beiträge auf die Hälfte herabgesetzt worden.

Christoph Theodor von Antivari war ein Sohn des Landgräflich Hessischen Burggrafen Johann Antivari und der Catharine Dorothea, geb. Sulzer dahier. Er war am 14. Juli 1690 in Langenschwalbach geboren. Antivari widmete sich schon frühe der diplomatischen Laufbahn.

Nachdem er 8 Jahre lang die Stelle eines Secretärs bei der Kaiserl. Königl. Oesterreichischen Legation zu Stockholm bekleidet hatte, wurde er Legationsrath und residirender Minister am Königl. Schwedischen Hofe.

Er starb den 24. August 1763 in einem Alter von 73 Jahren, und ist in einer Grabkapelle auf dem St. Clara Kirchhofe zu Stockholm beigesetzt, welche er schon lange vor seinem Tode hatte bauen lassen. Er war unverheirathet. Von seiner einzigen Schwester war nur Ein Kind da — der Oberschultheiß P. Christoph La Croix zu Schwalbach. Antivari war ein sehr frommer und gegen die Armen äußerst wohlthätiger Mann. Auf seinen vielen Reisen führte er stets einen Abendmahlskelch, eine Monstranz und einen kleinen Altar mit sich, welche Gegenstände der von ihm gestifteten katholischen Pfarrei zu Stockholm vermacht worden sind.

Von seinen menschenfreundlichen Gesinnungen geben am besten die vielen Stiftungen Zeugniß, welche er zum Besten der Armen gegründet hat. Es sind folgende:

1) Eine Stiftung für hülflose, verschämte Arme und Kranke der Niedergrafschaft Catzenelnbogen, besonders des Kirchspiels Langenschwalbach, („als seines Vaterlandes"), sowie des Rheingaus, („als seiner geistlichen Diöces"), d. d. 21. August 1753, in welcher bestimmt ist, daß die Renten eines bei der oberrheinischen Reichs-Ritterschaft stehenden Capitals von 5000 fl. zur Hälfte den katholischen Armen des Rheingaus, zur Hälfte den Armen der Niedergrafschaft, besonders Schwalbachs „ohne Unterschied der Religion, sowohl Catholischen, als Lutherischen und Reformirten" halbjährig eingehändigt werden sollen, und zwar auch Gliedern aus letzteren Religionsgemeinschaften, „um bei ihnen und ihren Religionsverwandten in einem protestantischen Land eine Neigung für die katholische Religion und Religionsverwandte zu erwecken". Die Vertheilung dahier ist dem Gutdünken des jeweiligen katholischen Geistlichen zu Schwalbach und in dem Rheingau der Abtei Eberbach überlassen, und letzterer die Verwaltung des Capitals übertragen worden. (Siehe Anhang Nro. 14.)

2) Eine Stiftung für die katholische Kirche, die Pfarrgeistlichen und die Schule zu Langenschwalbach, d. d. 10. Februar 1754.

3) Eine weitere Stiftung für die katholischen Pfarrgeistlichen zu Schwalbach zur Besserstellung des dritten Predigers, d. d. 22. Jan. 1762.

4) Eine testamentarische Schenkung des ganzen, nach Abzug mehrerer Vermächtnisse zu Schweden von seinem Vermögen übrig bleibenden Capitals (ca. 40,000 fl.) an hülflose, verschämte Hausarme und Kranke der katholischen Kirchspiele Langenschwalbach, St. Goar, Nastätten und des Rheingaus, die nicht schon aus anderen öffentlichen Mitteln unterstützt würden, bei welcher die Bestimmung getroffen ist, daß das Capital von der Abtei Eberbach sicher — am liebsten in der Wiener Bank — angelegt und die in 4 gleiche Theile getheilten Zinsen den katholischen Geistlichen der 4 Kirchspiele zu unbeschränkter, freier Vertheilung in der Art halbjährig eingehändigt werden sollen, daß in den Kirchspielen Langenschwalbach, Nastätten und St. Goar den Katholiken $^3/_4$, den Lutheranern und Reformirten $^1/_4$ zu übermachen, im Rheingau aber nur Katholiken zu bedenken seyen. *) (Siehe Anlage Nro. 15.)

Der aus der ersten und vierten Stiftung den Armen des Kirchspiels Langenschwalbach im Jahre 1801 zugekommene Antheil betrug 336 fl. 24 kr. **)

---

*) Außer den genannten Schenkungen machte Antivari noch eine Stiftung zu Stockholm, d. d. 1. Mai 1761, worin er die Renten von 32,378 fl. 40 kr. zum größeren Theile zur Besoldung eines katholischen Geistlichen zu Stockholm bestimmte, welchen er für seine Glaubensgenossen dahin berufen hatte, damit dieselben, — die damals in großer Zahl zur Einrichtung der Wollenmanufakturen aus Aachen, Luxemburg, Limburg und Jülich nach Schweden gezogen wurden — in dem ganz protestantischen Lande „die Wohlthaten ihrer Religionsübungen nicht entbehren möchten". Der geringere Theil der aus dem genannten Capitale erwachsenden Zinsen war zur Unterstützung hülfloser, armer und kranker deutscher Katholiken in Stockholm bestimmt, eine kleine Summe für die Armen der nordischen Mission und für Unterhaltung seiner Grabkapelle. — Weitere Stiftungen Antivari's sind a) für die Caplanei und Schule zu Nastätten, b) für die Abtei Schönau, c) für die Kirche, die Pfarrgeistlichen und Schule zu St. Goar.

**) Bemerkt sey hier noch, daß die ganze Quart, welche früher hier zur Vertheilung kam, seit der neuen Eintheilung der katholischen Pfarreien Nassaus, nicht mehr nach Schwalbach bezahlt wird: ein Theil geht nach Niedergladbach, Laufenselten und Schönau, wohin mehrere Filiale eingepfarrt sind, die früher zur hiesigen katholischen Kirche gehörten, (z. B. Springen, Geroldstein, Dickschied, Nauroth, Zorn, Langschied, Laufenselten).

Antivari hatte den größten Theil seines ansehnlichen Vermögens durch glückliche Spekulationen in der schwedisch-ostindischen Handelsgesellschaft erworben, sowie durch Capitalisirung dessen, was „der Grundgütige Gott ihm bescheret hatte, theils bei der 8jährigen anwesenheit des Vormahligen Kayserl. Königl. Abgesandten Herrn Graffs von Fridags zu Stockholm, bei welchem er wegen demselben in seinen privat sachen geleisteten Diensten acht Jahre die freye Taffel, Wohnung und Bedienung gehabt, und mittlerweil seinen Legations Secretariats gehalt genossen, theils aus dem bei den vorigen schweren Kriegszeiten ohnbezahlt verbliebene und bis auf 30,000 Gulden aufgeschwollenen, nachgehends aber bezahlten Residenten gehalt."

2) Gräflich Ysenburg'sche Stiftung.

Die durch ihre menschenfreundlichen Gesinnungen bekannte gräfliche Familie zu Ysenburg-Meerholz hat aus Anerkennung der Wohlthaten, welche dieselbe durch den langjährigen Gebrauch der hiesigen Quellen für ihre Gesundheitsverhältnisse genossen, im Jahre 1854 eine Stiftung dahier gegründet zum besten armer Kurgäste zu Schwalbach. Es wird alljährlich eine kleine Summe zugeschossen, welche theilweis capitalisirt, theilweis zu augenblicklichen Unterstützungen verwendet werden soll; und es ist dabei die Verfügung getroffen, daß auch Einzahlungen von anderer Seite in diese Stiftung aufgenommen werden können. Bis jetzt ist das dem Verfasser zur Verwaltung übergebene Capital noch klein, da die eingegangenen Gelder meist zu Unterstützungen alsbald verbraucht worden sind; der edle Zweck der Stiftung läßt aber hoffen, daß die Betheiligung an derselben nach und nach eine allgemeine werden wird. Im Sommer 1856 und 1857 wurden die ersten Einzahlungen in dieselbe von anderer Seite gemacht, nämlich durch die Familie Reiß *) zu Frankfurt.

3) Planta'sche Stiftung.

Am 11. August 1842 starb dahier der Freiherr Jacob Ambrosius von Planta aus Samaden in Graubünden. Von dem Bruder desselben, dem Freiherrn Emmanuel von Planta wurde aus Veranlassung dieses Sterbfalles der evangelischen Kirche zu Schwal-

*) Herr Kommerzienrath Reiß zu Frankfurt a. M. — derselbe, dem das Hospital zu Soden zu so großem Danke verpflichtet ist — war der erste, welcher in die Ysenburg'sche Stiftung ein Geschenk gab.

bach ein Geschenk von 1100 Francs gemacht, deren Zinsen von dem Pfarrer folgendermaßen verwendet werden sollen:

a) Die Hälfte der Zinsen von 1000 Francs zur Unterstützung „würdiger, aber durch Unglücksfälle herabgekommener evangelischer Armen hiesiger Gemeinde."

b) Die zweite Hälfte zur Förderung der damals projektirten Kleinkinderbewahranstalt hierselbst, falls selbige wirklich in's Leben tritt, andernfalls aber zu dem ad a bezeichneten Zwecke.

c) Von den Zinsen der noch übrigen 100 Francs schafft der Pfarrer ein Buch, religiös-moralischen Inhalts an, und beschenkt damit, ohne Rücksicht auf Religionsbekenntniß — abwechselnd in der oberen Elementar-Knaben- und Mädchenschule — den würdigsten Schüler oder die würdigste Schülerin.

4) Schäfer'sches Legat.

Die Zinsen von 150 fl. werden stiftungsmäßig im Betrage von 7 fl. 30 kr. an den Localarmenfonds zu Schwalbach abgeliefert, solange nicht die Bedürfnisse der lutherischen Kirche zu Schwalbach deren Einziehen und Selbstbenutzung nothwendig machen sollten.

5) Für Benutzung der oberen evangelischen Kirche zum Englischen Gottesdienste während der Kursaison liefert der Englische Geistliche die an den Abendmahlssonntagen eingehenden Opfergelder an den evangelischen Kirchenvorstand zu Schwalbach ab. Dieser vertheilt sie unter die evangelischen Armen des Kirchspiels Schwalbach nach Gutdünken. Diese gesammelten Opfergelder betrugen

im Jahre 1854	. . .	75 fl. 42 kr.
„ „ 1855	. . .	80 fl. 5 kr.
„ „ 1856	. . .	112 fl. 51 kr.

6) In Folge eines Beck'schen Legats werden am 1. Mai jeden Jahres von der Receptur dem katholischen Geistlichen dahier 100 Gulden zur Verköstigung der vom Lande zum Konfirmandenunterricht hierher kommenden armen katholischen Kinder ausbezahlt.

7) Am Todestage Fenner's — 16. December — läßt dessen Sohn 200 Laib Brod unter die Schwalbacher Armen vertheilen.

Weib ein Geschenk von 1100 Francs gemacht, deren Zinsen von dem Pfarrer folgendermaßen verwendet werden sollen:

a) Die Hälfte der Zinsen von 1000 Francs zur Unterstützung „würdiger, aber durch Unglücksfälle heruntergekommener evangelischer Armen hiesiger Gemeinde.“

b) Die zweite Hälfte zur Förderung der daselbst projektirten Kleinkinderbewahranstalt hierselbst, falls letztere wirklich in's Leben tritt, anderenfalls aber zu dem ad a bezeichneten Zweck.

c) Von den Zinsen der noch übrigen 100 Francs schafft der Pfarrer ein Buch, religiös-moralischen Inhalts an, und beschenkt damit, ohne Rücksicht auf Religionsbekenntniß — abwechselnd in der oberen Elementar-Knaben- und Mädchenschule — den würdigsten Schüler oder die würdigste Schülerin.

4) Schäfer'sches Legat.

Die Zinsen von 130 fl. werden stiftungsmäßig im Betrage von 7 fl. 30 kr. an den Localarmenfonds zu Schwalbach abgeliefert, so lange nicht die Grabhügel der Angehörigen des Stifters zu Schwalbach deren Einfriedigung und Aufbewahrung nothwendig machen sollten.

5) Seit Gründung der evangelischen Kirche zum Englischen Gottesdienste wählt ... der Kaplan liefert der Englische Geistliche die an den Abendmahlsfeiern eingehenden Opfergelder an den evangelischen Kirchenvorstand zu Schwalbach ab. Dieser vertheilt sie unter die evangelischen Armen des Kirchspiels Schwalbach und [illegible]. Diese gesammelten Opfergelder betrugen

im Jahre 1854 . . . 75 fl. 42 kr.
„ 1855 . . . 80 fl. 5 kr.
„ 1856 . . . 112 fl. 51 kr.

6) In Folge eines Beck'schen Legats werden am 1. Mai jeden Jahres von der Receptur dem katholischen Geistlichen dahier 100 Gulden zur Verköstigung der vom Lande zum Konfirmandenunterrichte hierher kommenden armen katholischen Kinder ausbezahlt.

7) Am Todestage Feuner's — 16. December — läßt dessen Sohn 200 Laib Brod unter die Schwalbacher Armen vertheilen.

Dritter Abschnitt.

Geschichte der Umgegend Schwalbachs.

Die Geschichte der Umgegend Schwalbachs ist so innig verwebt mit der der Stadt selbst, daß eine gründliche Darstellung der letzteren, ohne Mittheilung der ersten nicht möglich ist. Ich gebe daher nun einige kurze geschichtliche Notizen über Hohenstein, Adolphseck, Bleidenstadt, Schlangenbad, Bärstadt und Kemel.

A.

Hohenstein.

Zeit der Erbauung unbekannt. Diether von Catzenelnbogen und Hoynstein und dessen Nachkommen Besitzer der Burg. Dieselbe bleibt als ein Ganerbenhaus bei der Theilung der Alt- und Neu-Catzenelnbogener Linie (1250) in gemeinschaftlichem Besitze. Hohenstein unter den Landgrafen von Hessen. Moritz I. von Hessen-Cassel residirt öfter daselbst, ebenso die Landgrafen von Rotenburg. Zerstörung der Burg durch Rabenhaupt (1647), Wiederherstellung derselben durch Ernst. Die Beamten von Hohenstein wohnen auf der Burg bis 1729. Hessische Invaliden daselbst bis 1801. Burgmänner. Der Greifenstein. Verfall. Ansicht von Hohenstein nach Merian (1630).

Eine und ½ Stunde von Schwalbach entfernt, in dem romantischen Aarthale, liegt die Ruine Hohenstein, ohne Zweifel der lohnendste Ausflugort für das Schwalbacher Kurpublikum. So schön die Lage dieser Burg, so bedeutend ihre Ausdehnung, so arm ist ihre Geschichte. Zuverlässige Nachrichten über die Zeit der Erbauung der Burg Hohenstein haben wir nicht. Sie erscheint zuerst in der Geschichte um's Jahr 1190, und zwar als ein Besitzthum der Grafen von Catzenelnbogen, die man deßhalb auch als die Erbauer der Burg bezeichnet. Diether I., ein Bruder des in den Kreuzzügen berühmt gewordenen Berthold I. von Catzenelnbogen, nannte sich nach dieser Burg Graf von Hoynstein. Beim Aussterben der Grafen von Arnstein 1183 erwarb dieser Diether von Hoynstein mit seinem Bruder Berthold

die Vogtei über St. Goar und kam später in den völligen Besitz nicht nur dieser Stadt, sondern auch Schwalbachs. Diether's Nachkommen bildeten ein kräftiges und zahlreiches Rittergeschlecht. Diether's zweiter Sohn, Heinrich IV., erbte beim Tode des Vaters (1219) Burg und Name Hohenstein. Nach dessen kinderlosem Tode (1245) kam Hohenstein an die beiden Neffen Diether III. und Eberhard I., und verblieb bei der Theilung der Catzenelnbog'schen Besitzungen von 1250 an als ein Ganerbenhaus in dem gemeinschaftlichen Besitze der Alt- und Neu-Catzenelnbog'schen Linie. Bei der Vermählung des Grafen Johann III. von Neu-Catzenelnbogen mit der Gräfin Anna, wodurch beide Linien dieses Hauses sich wieder vereinigten, wurde die Burg Hohenstein dieser Gräfin Anna vorläufig als Wittwensitz bestimmt. Später kam sie, als das Geschlecht der Grafen von Catzenelnbogen mit Philipp dem Aelteren ausstarb, an dessen Tochtermann Heinrich III. von Hessen (1479), und spielte in den Streitigkeiten der beiden Hessischen Häuser um den Besitz der Niedergrafschaft Catzenelnbogen, als einer der festesten Punkte, eine Hauptrolle.

Von den Landgrafen von Hessen sehen wir Moritz I. von Cassel — den Erbauer des Schlößchens zu Schwalbach — zuweilen in Hohenstein residiren, nachdem er die Burg reparirt hatte. *) Er unterhielt von da aus einen lebhaften Verkehr mit den Kurgästen Schwalbachs.

Nach Moritz Rücktritt von der Regierung (1627) war Hohenstein nur noch der Sitz eines Kellers, sowie einer ansehnlichen Burgmannschaft, welche von früheren Zeiten her zum Schutze und als Rathgeber der Grafen von Hohenstein sich hier niedergelassen hatte, und als die Stammältern der adeligen Geschlechter von Hohenstein, der Breder und Huben von Hohenstein, erscheint.

Während des 30jährigen Krieges diente das Schloß den Umwohnenden nicht selten als Zufluchtstätte gegen die Bedrückungen der rohen Soldaten. So flüchtete z. B. der Pfarrer Plebanus den 26. Febr. 1637 in der Nacht von Wehen nach Holzhausen über Aar, „um sich nach Hohenstein zu salviren", weil er gehört hatte, daß er überfallen und ausgeplündert werden solle. **)

Hohenstein wurde im Jahre 1647 zerstört, und zwar auf dem Zuge Mortaigne's durch die Niedergrafschaft Catzenelnbogen durch

---

*) Siehe Seite 24, Anmerkung 2.

**) Keller a. a. O. pag. 284.

den Generalmajor von Rabenhaupt, der von Steckenroth aus, wo er den Bauern im Vorbeigehen 20 Stück Rindvieh abgenommen hatte, nach der Burg gezogen war, und dieselbe von der Bergseite aus beschoß. *)

Nach dem Westphälischen Frieden ließ Landgraf Ernst zu Hessen-Rotenburg, dem, dem Vertrage vom 25. März 1654 nach, das Recht zustand, „Schloß Hohenstein wieder aufzubauen, und nach Gefallen darüber zu disponiren, nur nicht solches zu veräußern", **) die Burg in soweit wieder herstellen, daß sie als Amtslocal ***) und zum Aufenthaltsorte für eine kleine Schaar hessischer Invaliden dienen konnte. ****) Bis zum Jahre 1729 wohnten die Beamten des Bezirkes Hohenstein auf dieser Burg, verlegten ihren Wohnsitz aber alsdann, da dieselbe nach und nach zerfiel, nach dem mittlerweile berühmt gewordenen Kurorte Langenschwalbach. Die Benennung „Amt Hohenstein" blieb jedoch bis zum Jahre 1816. Der letzte Beamte, welcher in Hohenstein wohnte, war der Rath und Amtmann Joh. Nicol. Marquart Rau, der auf einer Geschäftsreise am 29. April 1729 zu Zorn plötzlich starb. *****)

Die letzten Invaliden zogen gegen Ende des 18. Jahrhunderts von Hohenstein ab; bei welcher Gelegenheit die Regierung in Cassel, der das Besatzungsrecht von Hohenstein zustand, „die weitere Entrichtung der vorhin an die Besatzung von den Unterthanen geleisteten

---

*) Keller a. a. O. pag. 439 und 40. Mortaignus Hohensteiniam arcem, non procul Swalbacho, subigit. Pufendorf. Comm. d. reb. Suec. pag. 729.

**) Kopp, Handbuch zur Kenntniß der Hess.-Cassel. Landesverfassung. Cassel 1796. Artikel Hohenstein.

***) Das Amthaus stand auf der Westseite, links vom Eingange in den inneren Schloßhof, über dem Raume, in dem sich der Pferdestall des jetzigen Burggrafen Ziemer befindet. Es wurde 1827 abgelegt.

****) Mehrere herrschaftliche Zimmer fanden sich außerdem darin, welche den Landgrafen von Rotenburg für kurze Besuche dienten. So finden wir Landgraf Ernst 1654 einige Zeit in Hohenstein, von wo aus er unterm 9. Juli seinem Forstmeister von Stoprod die Weisung zugehen ließ, dem Grafen Johann von Nassau-Saarbrücken, der damals in Adolphseck wohnte, das Mitführen einer bewaffneten Leibgarde bei dem Besuche des Weinbrunnens zu untersagen. (Siehe Seite 40.) — So fertigte Landgraf Wilhelm der Aeltere auf dem Schlosse Hohenstein am 18. December 1703 ein Decret aus, welches den Ludwig Carl Zippel, nach dem Tode seines Vaters Johann Christoph, zum Brunnenmeister zu Schwalbach ernennt. — Commandant und Inspektor des Schlosses Hohenstein war 1782 der frühere Feldwebel und Kirchen-Senior Günther aus Laufenselten. (Evangel. Pfarrakten.)

*****) Siehe Seite 168.

Abgaben" zwar nicht verlangte, sich aber — laut Rescript vom 22. April 1801 an den Reservaten-Commissär zu Schwalbach — vorbehielt, „daß wenn wiederum ein Ort in der Niedergrafschaft mit Garnison zu belegen nöthig erachtet werden sollte, die höchstlandesherrlichen Gerechtsame auch in Ansehung der zu verabreichenden Wachtbedürfnisse" ungeschmälert bleiben müßten. *)

Schade, daß man zu Anfang dieses Jahrhunderts auf Erhaltung der Burg nicht mehr bedacht gewesen ist. Die Bauern holten sich ihren Bedarf an Bausteinen in der Regel von derselben.

Wir besitzen eine sehr schöne Abbildung des Schlosses Hohenstein aus dem Jahre 1630 in Zeiller's Topographie von Hessen, von der ich eine Copie beifüge. Das unten an dem Fuße des Bergs vereinzelt stehende Gebäude war der Burgsitz Greiffenstein, das Stammhaus des adeligen Geschlechts der Breder v. Hohenstein, deren Vorfahren wahrscheinlich in Laufenselten gewohnt hatten. 1358 kommt ein Ritter Philipp Breder v. Hohenstein daselbst vor. 1425 wurde der Greiffenstein dem Ritter Richwyn von Erlen zuerkannt, kam aber 1446 wieder in den Besitz der Breder, die im Jahre 1605 ausstarben. **) Die Breder waren ein reiches und zahlreiches Rittergeschlecht: Arnoldi führt in seinen Miscellaneen (pag. 219 und 20) deren 35 aus den Jahren 1378—1489 an. Sie besassen auswärts viele Güter, unter anderen auch in Schwalbach. Bei der Zerstörung der Burg Hohenstein blieb Greiffenstein unversehrt, zerfiel aber nach und nach.

Das Wappen der Grafen von Hohenstein führte im Schilde, sowie auf dem Helme drei aus Einem Zweige entsprossene Rosen.

Winkelmann gibt eine Abbildung desselben und bemerkt daneben:

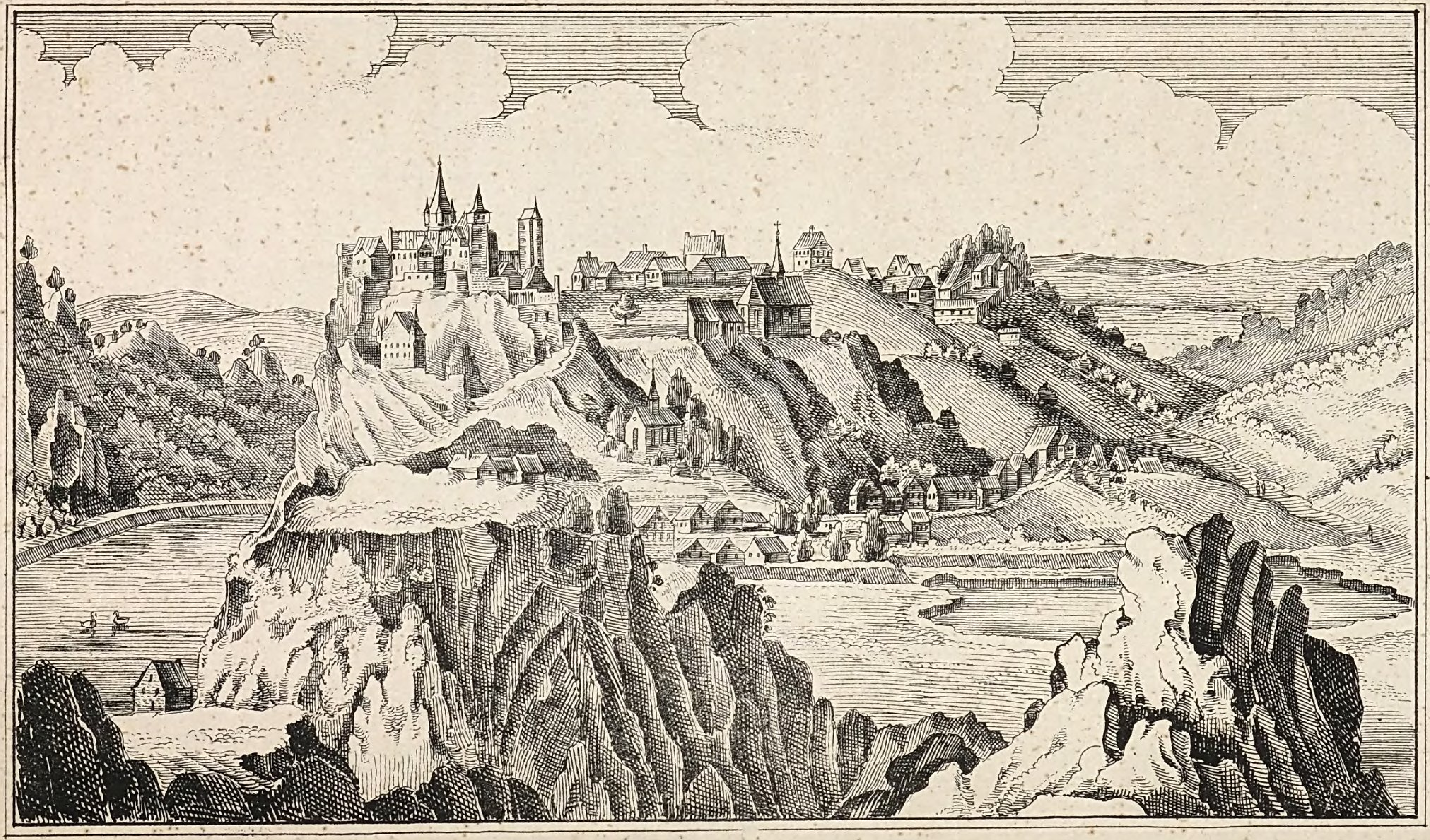
„Hohensteina suos profert e Stemmate flores,
Qui stat constanter, fertque refertque Rosas.

Im Hohensteiner Schild aus einem Stock entsprossen
Drei Rosen auf dem Helm, gleichfalls schön aufgeschossen.
Ein guter Rittersmann ist tapfer in dem Krieg,
Durch Mild- und Gütigkeit erlangt er Ruhm und Sieg".

---

*) Kopp a. a. O., Artikel Hohenstein.

**) Vogel a. a. O. pag. 612.



HOHENSTEIN IM JAHRE 1630.

B.

Adolphseck.

Sage von der Burg Adolphseck. Erbauung derselben durch Graf Adolph von Nassau 1355. Entstehung des Dorfs. Adolphseck zur Stadt erhoben durch Kaiser Carl IV. (1367). Befestigung derselben. Johann, Adolph VII. von Nassau und dessen Sohn Johann öfter in Adolphseck. Engelbert erbaut die Kirche. Nach Erlöschen der Nassau-Idstein'schen Linie (1605) kommt Adolphseck an Mainz, bald darauf aber an Nassau-Dillenburg. Zerstörung der Burg im 30jährigen Kriege. Ansicht von Adolphseck nach Merian (1630).

Von Hohenstein führt ein Fußpfad durch das schöne Aarthal nach dem ½ Stunde unterhalb Schwalbach liegenden Dörfchen Adolphseck, an dessen Südseite sich eine unansehnliche Ruine findet. An letztere knüpft sich eine schöne historische Erinnerung *), die ich, wenn auch nur dem Bereiche der Sagen entnommen, um so lieber hier aufführe, da sie in vollkommenem Einklange steht mit der romantischen Lage des Orts, dessen wahre Geschichte, ihr gegenüber, wie Vogel sehr richtig sagt, als höchst dürre Prosa erscheint.

Kaiser Adolph, jener edele, tapfere, dem Hause Nassau entsprossene Fürst, war in einem Feldzuge gegen Frankreich und den mit dieser Macht verbündeten Bischof von Strasburg verwundet und in ein benachbartes Nonnenkloster gebracht worden. — Er erhielt daselbst eine junge Novize, Namens Imagina zur Pflegerin, die aus einem edelen vogesischen Geschlechte entsprossen war.

„Liebe ist die Tochter der Dankbarkeit, Mitleid die Schwester davon. Der König und Imagina glühten von einem Gefühle; aber scheu und verschämt zog sich diese zurück und fing zu kränkeln an. Drei Tage vergingen; plötzlich aber trat sie in der Nacht auf den

*) Die Sage von der Burg Adolphseck ist von Decan Erlenmeyer dahier in zwei recht artigen Gedichten wiedergegeben und bei Gelegenheit der Feier des fünfzigjährigen Dienstjubiläums des Geheimen Raths Fenner von Fenneberg (am 3. August 1845) im Druck erschienen. Sie findet sich auch in Friedr. Gottschalck's Ritterburgen und Bergschlössern Deutschlands Band 3, pag. 173, sowie in Fischer's Neuestem Gemälde von Wiesbaden und Schwalbach, welchem ich sie entnommen habe.

vierten in des Königs Gemach — „„Euer Feind, der Erzbischof, will Euch aufheben lassen — hub sie an — Ihr müßt die Flucht ergreifen; ich zeige Euch den Weg dazu. Unsere Gartenpforte stößt an einen Wald, von da ist nur noch eine halbe Stunde bis an den Rhein, wo es an einem Nachen nicht fehlen wird"".

„Ja, wenn mein Schutzengel mich begleiten will", war des Königs Antwort, und Imagina sank an seine Brust. Durch seine Diener ließ er dann seine treuen Reisigen entbieten, und war in Kurzem in Sicherheit. So kam er auf seinen vaterländischen Gütern an, erfüllte die Gebote der Kirche, und erbaute für seine Gemahlin die Burg Adolphseck. Zwei Jahre darauf brach zwischen ihm und dem Herzog Albrecht von Oesterreich, der sich der Deutschen Krone bemächtigen wollte, ein Krieg aus. Der Zug des Heeres begann; die Königin begleitete ihren Gemahl in ritterlicher Tracht."

„Bald war man in der Nähe des Feindes und eine Schlacht unvermeidlich. Nur mit Mühe gab Imagina den Bitten des Königs nach und blieb in dem Nonnenkloster Rosenthal bei Worms. Er schied von ihr, begleitet von zwei wackeren Knappen und einem treuen Windspiel. Imagina begab sich in die Kirche, kniete vor dem Hochaltare nieder und betete unter heißen Thränen für ihren Gemahl. Die beiden Heere trafen auf einander, und Albrecht trug den Sieg davon."

„Die Sonne neigte sich zum Untergange, als das treue Windspiel in der Klosterkirche erschien. Traurig winselnd faßte es die Königin bei ihrem Gewande, und zog sie mit sich fort. Diese, von schrecklichen Ahnungen ergriffen, folgte demselben auf das Schlachtfeld nach Gellheim nach. Welcher Anblick erwartete sie da! An einem Wachtfeuer lag der blutige Leichnam ihres Gemahls."

Folgenden Tags wurde derselbe in der Klosterkirche beigesetzt.

Imagina wich von nun an nicht mehr vom Grabe ihres Gatten und nahm weder Speise noch Trank. Am 5ten Tage fand man sie verschieden.

Die Burg wurde ein Jahr später von Albrecht zerstört, von Adolphs Brüdern aber wieder aufgebaut.

Diese Erzählung ist der wahren Geschichte von Burg Adolphseck durchaus fremd, und in dem Leben des unglücklichen Kaisers Adolph findet sich nichts, was ihr als Stütze dienen könnte. Die Gemahlin desselben, Imagina, war die Tochter des Grafen Gerlach zu Limburg.

Sie starb etwa 20 Jahre nach Adolphs Tod, und wurde in dem Kloster Clarenthal bei Wiesbaden beigesetzt *).

Eine recht sorgsame Bearbeitung der wirklichen Geschichte Adolphsecks von dem um die Nassauische Geschichtsforschung so hoch verdienten Decan Vogel findet sich in den Annalen des Vereins für Nass. Alterthumsk. rc. III., 1, pag. 63.

Ich entnehme derselben die nachfolgenden Einzelheiten.

Burg Adolphseck wurde von dem Grafen Adolph von Nassau 1355 gebaut. Sie war nur von geringem Umfange, denn der Wallgraben, welcher die innere Ringmauer umgibt, hat nur 200 Schritte im Umkreise. Allein ihre Lage erlaubte es, ihr eine nach den Begriffen jener Zeit hinlängliche Befestigung zu geben. Nach Süden umschloß sie ein mit dichtem Holze bewachsenes Gebüsch. Nach den 3 anderen Seiten wurde sie mit zwei äußeren Ringmauern, und Thürmen versehen. Das ganze Thal, welches den Burgberg zu zwei Drittheilen umgibt, wurde unten durch einen starken Damm zugeschlossen, und in einen Weiher verwandelt, und an der Stelle, wo der Burgberg mit dem Gebirge zusammenhing, ließ der Graf einen breiten und tiefen Graben in den Felsen einhauen, in welchem ein Theil des Weihers seinen Abfluß hatte. So von drei Seiten von Wasser umgeben, war die Burg, sowie das darum befindliche Land, gleichsam auf einer Halbinsel gelegen, gegen feindlichen Angriff möglichst gesichert.

Sehr bald entstand neben der Burg ein kleines Dorf. Der erste, der sich daselbst anbaute, soll Philipp Zober, ein Blutschöffe von Idstein gewesen sein. Die Einwohner von Rensfelden — einem in der Pfahlbache gelegenen uralten Dorfe — siedelten sich nach und nach hierher über **).

Im Jahre 1367 erhob Kaiser Carl IV. Adolphseck zur Stadt. Es erhielt dadurch die Erlaubniß, sich mit einer Mauer zu umgeben

---

*) Ihr Grabstein wurde von Clarenthal später in das Chor der Pfarrkirche zum h. Mauritius zu Wiesbaden versetzt, wo er bei dem Brande dieser Kirche 1850 leider zerstört wurde. Eine Abbildung desselben findet sich im 1ten Hefte der „Denkmäler aus Nassau, herausgegeben von dem Verein für Nass. Alterthumsk. u. Geschichtsforschung, von Dr. K. Rossel.

Adolph ist in der Gruft zu Speier beigesetzt, über welcher Herzog Wilhelm von Nassau seinem erlauchten Ahnherrn einen schönen Sarkophag von Marmor mit der knieenden Statue des Kaisers hat setzen lassen.

**) Die letzten Häuser von Rensfelden, deren 1616 nur noch 2 standen, wurden im dreißigjährigen Kriege zerstört, und nun dessen Gemarkung der von Adolphseck zugetheilt.

und einen Wochenmarkt abzuhalten. Eine eigene Gerichtsbarkeit bekam es aber nicht, sondern hatte zu dem Gerichte in Breithard zwei Schöffen zu stellen.

1386 kam Adolphseck in den Besitz des Grafen Johann von Nassau, und als dieser 1397 zum Erzbischofe von Mainz ernannt wurde, an Adolph III.

Adolphs Sohn Johann soll mit seiner Gemahlin Marie von Nassau-Dillenburg sehr häufig in Adolphseck sich aufgehalten haben. Er erbaute in der Burg eine Capelle und bestellte dafür einen eigenen Altaristen, der jährlich 15 Goldgulden erhielt.

Nach ihm wurde sein Sohn Engelbert († 1508) Herr des Orts. Er erbaute die noch jetzt stehende Kirche, soll aber selten in Adolphseck gewesen sein.

Da die Burg nie zum ständigen Aufenthalte ihrer jeweiligen Besitzer diente, so sorgte für Bewachung und Unterhaltung derselben ein „Keller oder Burggraf". Als ein solcher wird Hans Kremer von Langenschwalbach *) genannt, dem 1528 ein Adeliger, Adolph von Reckenrod folgte. Letzterer hatte lebenslänglichen Sitz in dem Schlosse und die Nutznießung der herrschaftlichen Güter. „Dagegen ist er mit 2 reisigen Pferden und 1 tauglichen Knechte dem Grafen stets gewärtig, sorgt für die Unterhaltung des Schlosses, hebt und verrechnet den Mühlenpacht daselbst und die Hafergülte zu Mabershain. Er erhält für die 2 Pferde und den Knecht jährlich 20 Gulden, 30 Säcke Hafer und eine neue Kleidung."

Als im Jahre 1605 die Nassau-Idstein'sche Linie erlosch, kam Adolphseck, in Folge eines Urtheils des Reichskammergerichts zu Speyer, an Mainz, welches als Lehensherr seine Ansprüche gegen die Grafen von Nassau-Weilburg geltend gemacht hatte. Der von Mainz aus zur Besichtigung des Orts nach Adolphseck geschickte Landschreiber des Rheingaus, Vincenz Pottinger, machte 1612, am 28. März folgenden Bericht: „so vill das Hauß belanget, so uff einem Huebell gelegen, befinden sich darinnen nurt zwen uff beeden seitten gegeneinander stehende altte und schlechte Bewe mit schlechten Gemachen sampt einem bronnen. Und hat uff einer seitten zwischen

---

*) Dieser Hans Kremer erhielt von dem Grafen Philipp die Erlaubniß, in dem Schloßgarten zu Adolphseck sich ein Haus und eine Scheuer zu bauen, mußte aber dafür — sowie seine Nachkommen — jährlich einen Kapaunen oder 2 Weißpfennige in die Kellerei zu Adolphseck liefern. Später wurden 24 Kreuzer dafür bezahlt, seit 1849 dagegen nur 18 Kreuzer 1 Heller.

gemeltten beeden Bewen ein Thurm gestanden, welcher beschehener Anzeige nach noch woll zu erhalten gewesen were, solcher ist aber zu grund verfallen. — Zum eingang dieses Hauß hatt es ein gemach uff der Pfortten, welches mit frucht beschüttet, aber durch die Meuß und ander Ongeziffer sehr zernaget sein soll. — Nechst am Schloß stehet ein klein Kirchlein und daran ein Dorff von ongevehr 24 Haußgeseß mehrertheils wo nit alle Wullenweber allesampt mit dem Schloß in einer Ringmauer begriffen und sollen in die Pfarr Langenschwalbach gehören.

Umb das Schloß und Dorff ist die Aar mit einem Arm geleitet und zu einem Fischweiher zugerichtet ꝛc."

Mainz blieb nicht lange im Besitze Adolphsecks, indem Graf Ludwig von Nassau-Dillenburg Erbansprüche erhob, welche, nach langem Proceß bei dem Reichskammergerichte, während des dreißigjährigen Kriegs von Mainz endlich freiwillig anerkannt wurden.

Die Burg Adolphseck wurde im 30jährigen Kriege zerstört. Eine archivalische Nachricht sagt hierüber: „Das Schloß Adolphseck ist ganz eingefallen und zwar ist solches durch einen Cornett vom Herberßdorfischen Regiment, welches damaliger Kurfürst Johann Schweickard in das Nassauische Land gelegt, geschehen. Und ist solches von Grund aus ausgehauen und verderbt worden."

Man kann wohl sagen: „Von Grund aus verderbt worden", denn man sieht jetzt außer den beiden größtentheils abgetragenen Ringmauern und dem zwischen denselben befindlichen Wallgraben, nichts mehr, was an eine Wohnung, geschweige denn an ein Schloß erinnern könnte. Der Wallgraben, sowie der Raum in der inneren Ringmauer ist geebnet und in Fruchtäcker verwandelt worden. — Von der Stadtmauer sieht man nur noch Ueberreste. Das Stadtthor mit der über demselben befindlichen Wohnung des Thorwarts hat man abgebrochen, und aus dem großen Fischweiher ist durch Ableiten der Aar ein schönes fruchtbares Wiesenthal geworden. Geblieben ist nur das alte, bescheidene Kirchlein, welches trotz des Verlustes seiner schützenden Burg fest dasteht auf hohem Felsen. Ueber dem Eingange desselben prangt der Nassauische Löwe, und im Inneren finden sich einige Gedenksteine von und für Geistliche des Orts gesetzt.

Adolphseck war ursprünglich zu Schwalbach eingepfarrt, als aber Landgraf Moritz von Hessen 1608 in Schwalbach die reformirte Confession einführte, wurde es zur Kirche nach Breithardt verwiesen. 1620 erhielt der Ort seinen eigenen Pfarrer durch den Grafen

Ludwig von Nassau-Saarbrücken, welcher öfter hier wohnte. Seit 1818 ist Adolphseck ein Filial von Schwalbach.

Ich füge hier eine ums Jahr 1630 von dem berühmten Kupferstecher Merian von der Nordseite aufgenommene Ansicht von Adolphseck bei. Die Burg war damals noch bewohnt und in einem Saale derselben soll man an einem Fenster das Nassauische Wappen *) mit der Unterschrift gesehen haben:

Wenn Sünde nicht hätte Sünden Nahmen,
Wolt ich mich doch der Sünde schamen.

Adolphseck ist gegenwärtig einer der beliebtesten Ausflugorte unseres Kurpublicums.

C.

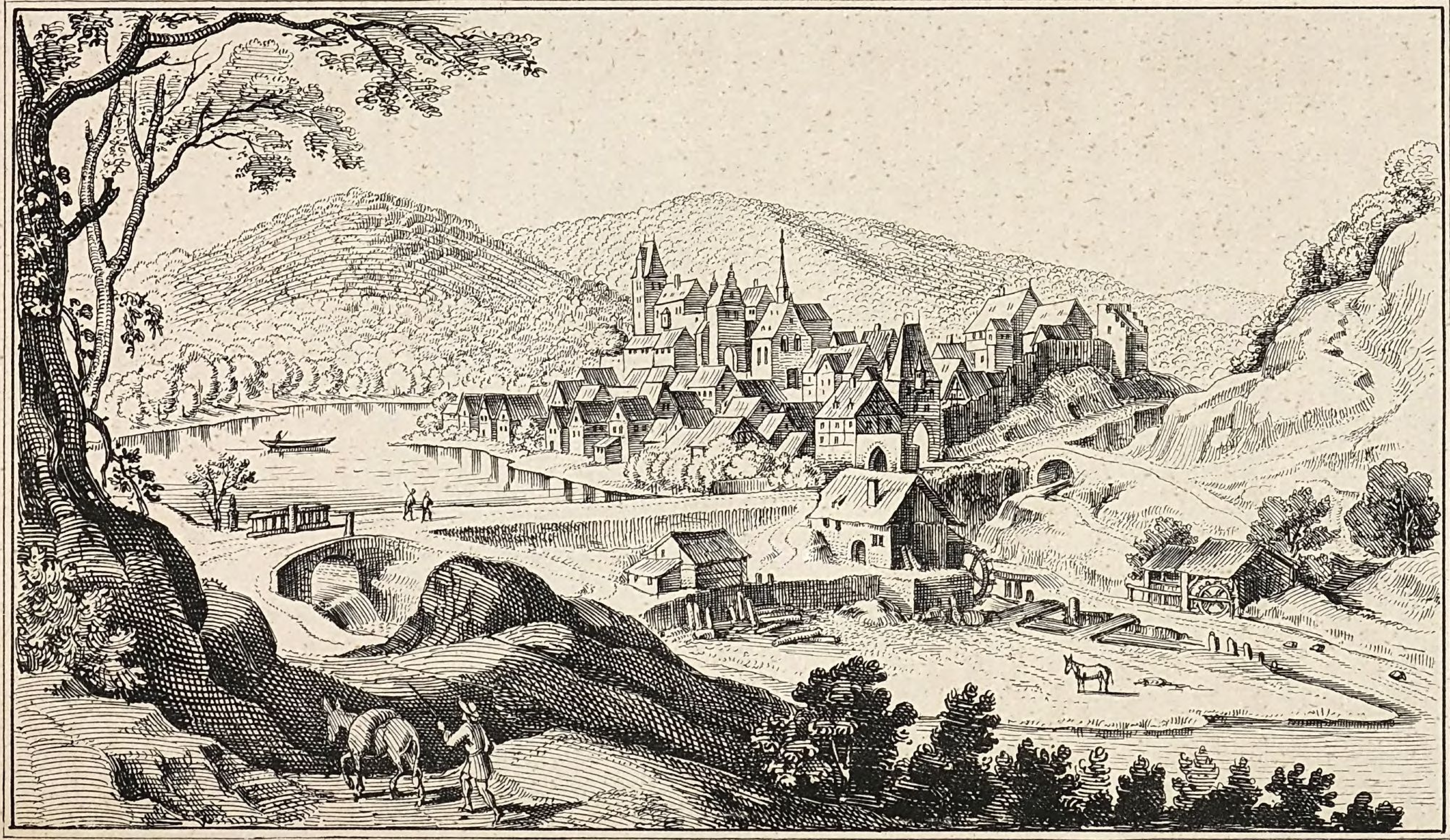
Bleidenstadt. **)

Bleidenstadt das älteste Kloster Nassaus. Ferrucius-Stift, von Carl dem Großen gegründet (778), einer der besuchtesten Wallfahrtsorte vom 9. Jahrhundert bis zur Reformation; Besitzungen des Klosters. Dasselbe 1055 reformirt. Strenge Zucht daselbst. 1495 das Kloster säcularisirt, und in ein Ritterstift verwandelt. Zerstörung der Stiftsgebäude durch die Schweden (1632). Die Geistlichkeit flüchtet nach Mainz. Brand vom Jahre 1637. St. Peterskirche.

Eine Stunde oberhalb Schwalbach im Eingange des Aarthals an der nach Wehen und Usingen führenden Poststraße finden wir einen dritten geschichtlich interessanten Ort, das Stift und Pfarrdorf Bleidenstadt. Ersteres war ehedem ein Benediktiner-Kloster (das älteste Kloster Nassaus), von Carl dem Großen um's Jahr 778 gegründet und von Erzbischof Lullus zu Mainz dotirt. Die Klosterkirche wurde im Jahre 812 von dem Erzbischofe Richulf von Mainz eingeweiht und darauf brachte man die Leiche des heiligen Märtyrers Ferrucius in dieselbe, welche bis dahin in der Kirche zu Castel bei Mainz aufbewahrt worden war. Die glänzenden Wunder, welche am Grabe dieses Heiligen geschahen, lockten bald die gläubige Christenheit

*) Merian bezeichnet, der Sage treu, das Wappen als das des Kaisers Adolph.

**) Nach den von dem Domcapitular Dahl in Mainz im 2. Band, Heft 2, der Annalen des Vereins für Nass. Alterth.-Kunde und Geschichtsforschung gegebenen Notizen.



ADOLPHSECK IM JAHRE 1630.

aus Nah und Fern herbei. Bleidenstadt wurde einer der besuchtesten Wallfahrtsorte vom 9. Jahrhundert bis zur Reformation. Das Kloster erhielt von den Pilgern reiche Schenkungen, welche nach und nach zu einer Ausdehnung anwuchsen, wie wir sie bei wenigen Stiftungen der Art kennen. Fast in allen benachbarten Orten bekam es größere oder kleinere Besitzungen, besonders Weinberge in dem von der Geistlichkeit so hoch gehaltenen Rheingau. In dem Schenkungsbuche des Klosters sind Weinberge aufgeführt zu Neudorf mit einem Wald und 4 Leibeigenen, zu Winkel mit einem Haus, 4 Leibeigenen und 6 Knechten; zu Geisenheim ein solches mit einem jährlichen Ertrage von 6 Zulast Wein, 6 Leibeigenen, „welche in dem Weinberge arbeiten und deren Weiber das Tischzeug waschen, auch eine jede 3 junge Hahnen mit 12 Eiern in's Kloster bringen mußte"; zu Rüdesheim, Bingen, Eberbach, Walluff, Aßmannshausen, Oestrich. Sodann Güter in Biebrich mit 4 Leibeigenen, von denen 2 zu Wasser und 2 zu Land dienen mußten; zu Bärstadt, Kemel; zu Dörsdorf, Klingelbach, Strinz, Frauenstein, Catzenelnbogen, Breckenheim, Wallau (welcher Ort 1272 dem Kloster ganz gehörte), Stierstadt mit einem Walde, „in dem 200 Schweine eingeschlagen werden konnten", in Kostheim, Mainz, Diedenbergen, Homburg u. s. w.

Die geistlichen Herren, welche Alle von Adel seyn mußten, scheinen im Besitze ihrer reichen Pfründen dem Namen ihres Ortes Ehre gemacht zu haben (Bleidenstadt, früher Blidenstadt von dem altdeutschen Worte bliden, welches so viel heißt als lustig seyn), denn um's Jahr 1055 fand man nothwendig, das Kloster zu reformiren. Es wurde ein Hirschauer Mönch — Heinrich — als Abt mit 12 Mitbrüdern dahin geschickt, welcher eine so strenge Ordnung daselbst einführte, daß dieß Kloster als ein Kerker betrachtet wurde, in welchen man Mönche aus anderen Klöstern brachte, um sie zu bestrafen und zu bessern.

Die Geschichte dieses Klosters nennt die Namen einiger ausgezeichneten Männer, z. B. des Abts Adalbero, ehemaligen Vorstehers des St. Alban's Stifts zu Mainz, der wegen seiner Gelehrsamkeit sehr berühmt gewesen seyn soll; des Mönchs Hugbert, „welcher nicht allein in geistlichen, sondern auch in weltlichen Wissenschaften, besonders in der Geschichtskunde, den Namen eines großen Gelehrten sich erworben hatte", und der unter anderen Büchern, auch eine Chronik seines Klosters von der Stiftung desselben bis zum Jahre 1320 verfaßt hat, welche leider verloren gegangen ist.

Im Jahre 1495 wurde das Kloster Bleidenstadt von dem Papste Alexander VI. säcularisirt, „weil die Mönche abermals aus ihrer Ordensregel gewichen waren", und in ein Ritterstift mit 4 Prälaturen, (nämlich einem Probst, Dechant, Scholaster und Sänger), 8 Canonicaten und 10 Vicarien verwandelt, wobei die Bestimmung gemacht worden war, daß die Canonici „von Rittermäßigen, die Vicarii aber von ehelichen Eltern entsprossen" seyn mußten. Das Stift blieb übrigens, wie früher das Kloster, in geistlichen und weltlichen Dingen den Erzbischöfen von Mainz unterworfen. „Von den Einkünften ward der vierte Theil sammt der Hälfte der vorhin dem Abte zuständigen Güter dem Probste angewiesen. Von den übrigen drei Quart sollen jedem Vicarius 12 Malter Korn, 12 Säcke Haber und 1 Faß Wein gereicht werden".

Im Jahre 1538 wurde die Probstei zu Bleidenstadt aufgehoben, und die Bestätigung des Dechants geschah von dem Domcapitel zu Mainz. Der jeweilige Dechant war nicht nur Oberpfarrer des Stifts, sondern auch des Ortes Bleidenstadt, welches außerdem seine eigene Pfarrei hatte. Zu letzterer gehörten 14 Orte als Synodal-Filialen, und ihr Gottesdienst wurde in der isolirt liegenden St. Peterskirche — der jetzigen evangelischen Kirche *) — gehalten.

1632 nahmen die Schweden das Stift weg, zerstörten die schöne Stiftskirche und zogen die Einkünfte an sich. Die Geistlichkeit flüchtete nach Mainz, wo sie seitdem mit der des Albanstiftes vereinigt lebte.

1637 brannte das ganze Dorf Bleidenstadt mit allen Stiftsgebäuden nieder. Verschont wurde nur die St. Peterskirche, das Pfarrhaus und „ein Dörrgen". **) — Sämmtliche zur Pfarrei Bleidenstadt gehörigen 14 Ortschaften nahmen nach der Reformation die lutherische Confession an, nur Bleidenstadt selbst blieb katholisch. Eine kleine lutherische Gemeinde, welche sich schon 1530 hier gebildet hatte, erhielt die St. Peterskirche zu ihrem Gottesdienste.

---

*) Von der ehemaligen St. Peterskirche steht jetzt nur noch der Thurm. Das Schiff zerfiel nach und nach und wurde erst 1854—55 aus den Mitteln der Gustav-Adolph-Stiftung neu aufgebaut.

**) Siehe Bericht des Augenzeugen Plebanus in Keller a. a. O. pag. 285.

D.

Schlangenbad.

Die 3 warmen Mühlen. Erste Nachricht von den Quellen 1640. Eigenthum der Gemeinde Bärstadt. Moritz I. von Hessen-Cassel, Sophie Eleonore von Darmstadt. Erste Brunnenschrift von Horst. Dr. Gloxin zu Worms kauft die Quellen für 2 Ohm Wein. Amtmann G. Ph. Wirth zu Hohenstein Besitzer der Quellen. Fassung derselben. Landgraf Carl zu Hessen-Cassel kauft die Quellen von Wirth. Bauten. Joh. Peter Vermeeren Pächter des Bads. Schlangenbad unter Hessen-Cassel'scher Verwaltung. Mächtiger Aufschwung des Kurortes im 18. Jahrhundert. Entführung des Deutschmeisters Fürsten Franz Ludwig von Pfalz-Neuburg aus Schlangenbad. Periode des Verfalls. Wiederaufblühen des Kurortes unter Nassauischer Regierung. Neueste Zeit.

Der Kurort Schlangenbad liegt 1½ Stunde von Schwalbach entfernt an der nach dem Rheingau führenden schönen Kunststraße. Er gehörte ursprünglich — gleich Schwalbach — zu der Niedergrafschaft Catzenelnbogen, und lag an deren äußersten Grenze, von Kurmainzer und Nassauer Gebiet nur durch ein schmales Bächelchen „dergestalt getrennt, daß, da man in mitten dieser Grentzscheydung einen Tisch setzen würde, vier verschiedene Herren jeder auff seinem Grund und Boden daran sitzen könndten". *) Schlangenbad bestand vor Bekanntwerden seiner Mineralquellen aus 3 Mühlen — den sogenannten warmen Mühlen — deren Wasser, zum Theil den warmen Quellen angehörig, nicht gefror. Tabernämontanus gedenkt dieser warmen Quellen noch nicht, obwohl er die meisten Mineralbrunnen der Niedergrafschaft beschreibt, und bei seinem ersten Besuche, welchen er Schwalbach abstattete, ganz nahe an denselben vorbeigekommen ist. Er war von Mainz über Kloster Tiefenthal nach Schwalbach und denselben Weg zurückgefahren, mußte daher die warmen Mühlen berühren. Die ersten Nachrichten über die Schlangenbader Quellen sind aus dem Jahre 1640, und finden sich in Zeiller's Topographie von Hessen: „Eine halbe Stundt von Berstadt entfernt ist eine Milchwarme Quell, dem Pfeffers Badwasser gleich: der Ablauff solcher Quell fället in ein fürbeifließendes Bächlein, darin viel Krebs gefangen werden,

*) Zeiller's Topogr. Hass., 2. Ausg., Frankf. 1655, pag. 128.

deren die ober der Quell im Sud roth, die andere under der Quell gefangene aber gelb werden". Die Quellen sollen der Gemeinde Bärstadt gehört haben, wurden aber nicht benutzt. Moritz I. von Hessen-Cassel, jener ausgezeichnete Fürst, welcher das Emporkommen Schwalbachs so sehr gefördert, und das Schlößchen daselbst gebaut hatte, war der erste, der denselben gebührende Beachtung schenkte. Sein Vorhaben, sie durch Bergknappen fassen zu lassen, und ein Kurhaus in ihrer Nähe zu bauen, scheiterte aber an den Unruhen des dreißigjährigen Krieges. Erst der Gemahlin des Landgrafen Georg II. von Hessen-Darmstadt, Sophie Eleonore, war es vorbehalten, die Schlangenbader Quellen ihrer Dunkelheit zu entziehen. Auf Betrieb derselben untersuchte der Leibarzt des Landgrafen, Johann Daniel Horst, das Schlangenbader Wasser und veröffentlichte das Resultat dieser Untersuchung in seiner Schrift:

Beschreibung des Saurbrunnen zu Langenschwalbach und Dönigstein, wie auch des Emser, Bärstadter und Wißbades. Frankfurt a. M. 1659.

1657 sehen wir die Schlangenbader Quellen in den Händen des Dr. Paul Benjamin Gloxin zu Worms, welcher dieselben mit einem großen Stück Waldes von der Gemeinde Bärstadt für 2 Ohm Wein und Vergünstigung freien Bades für die Bärstadter Bauern gekauft hatte. *) Ob die Gemeinde das Recht hatte, die Quellen zu verkaufen, ist aus den vorhandenen Urkunden nicht zu ermitteln; so viel steht aber fest, daß Gloxin nicht lange im Besitze derselben gewesen seyn kann, denn Landgraf Ernst zu Hessen-Rheinfels, der zur oberflächlichen Fassung der Quellen schon 1653 20 fl. aus den Amtsgefällen von Hohenstein angewiesen hatte, schenkte sie „ahn Stadt einer hohen Gnade" dem Amtmann Georg Philipp Wirth zu Hohenstein. **) Wirth, ein speculativer Kopf, der auch ein Haus zu Schwalbach „die Gerste" genannt, besaß, ließ alsbald die obere Quelle zu Schlangenbad in einen Stollen und die übrigen Brunnen oberflächlich fassen. Die Speculation wollte aber nicht recht glücken, der Stollen stürzte ein, und mit den übrigen Bauten ging es sehr langsam vorwärts.

---

*) Die Verkaufsurkunde findet sich in der Gemeinde Bärstadt, und ist von Dr. Bertrand in seiner Schrift über Schlangenbad abgedruckt.

**) Akten des Archivs zu Cassel.

1694 kaufte Landgraf Carl zu Hessen-Cassel die sämmtlichen Schlangenbader Quellen mit den bereits errichteten wenigen Bauten von dem Amtmann Wirth für 600 Reichsthaler und Befreiung dessen Hauses zu Schwalbach von Contribution, und baute noch in demselben Jahre ein keines Kur- und Badhaus, in welchem 3 Bäder, einige Gastzimmer, sowie Keller und Stallungen eingerichtet wurden (einen Theil des oberen Badhauses).

Die kleine Einrichtung wurde sehr bald zu enge für die Zahl der herbeiströmenden Gäste, ein größerer Neubau erschien nothwendig. Auffallend ist, daß dieser nicht von dem Landgrafen Carl selbst, sondern von einem unternehmenden Frankfurter Kaufmann, Joh. Peter Vermeeren *), aufgeführt wurde. 1695 fing dieser den Neubau an und beendete ihn im folgenden Jahre (das obere Kurhaus, auch Hessischer Bau genannt). Vermeeren erhielt 1696 die sämmtlichen Gebäude und Quellen in alleinige Benutzung auf die Dauer von 12 Jahren und zugleich die Erlaubniß, ein Capital von 7000 Reichsthalern aus eigenen Mitteln zu Schlangenbad zu verbauen, anstatt der Interessen die sämmtlichen Revenuen des Kurhauses und der Quellen einzuziehen, und das Ganze so lange als Unterpfand zu behalten, bis seine Auslagen ihm vollständig zurückvergütet seyn würden. Der unternehmende Handelsmann machte anfangs gute Geschäfte, denn „das Bad war durch Gottes gnad und seegen sehr bald in solchen ruff und renommé kommen, daß von denen sich so heuffig angebenden gästen kaum der dritte Theil konnte accomodirt und mit nöthigen logamentern versehen werden". In den Jahren 1701—1704 wurden daher auf hessischem Gebiete mehrere kleine Häuser, und auf Mainzer Boden vom Kurfürsten Franz der jetzige Nassauer Hof aufgeführt; 1701 besuchte Landgraf Carl Schlangenbad selbst. Vermeeren zog in den Jahren 1702—1705 aus Schlangenbad 5600 Reichsthaler. Trotz diesem schönen Einkommen ging er in seinen Finanzen zurück, und trat deßhalb 1706 alle seine Ansprüche dem Landgrafen Carl gegen Rückvergütung seiner Auslagen ab. Er wurde Pächter des Schlangenbads und zahlte jährlich 1200 Reichsthaler.

1715 starb Vermeeren und nun nahm Carl Schlangenbad in Selbstverwaltung. Dr. Joh. Peter Welcker wurde zum Badearzt ernannt, und demselben ein Apotheker und Chirurg beigegeben.

---

*) Akten des Archivs zu Cassel.

Carl's unermüdliche Thätigkeit erhob Schlangenbad schnell zu einem der besuchtesten Bäder Deutschlands. Es wurde vom Anfange des 18. Jahrhunderts bis gegen Ende desselben, mit dem nahe gelegenen Schwalbach, eines der ersten Luxusbäder unseres Vaterlands, und eilte in seiner Verschönerung mit einer Schnelligkeit vorwärts, wie wir sie vielleicht nur in gleichem Grade bei Schwalbach gesehen haben. Die Anlage der noch jetzt vorhandenen Hainbuchen- und Linden-Alleen fällt in diese Zeit.

Zweier interessanter Episoden in dem gemüthlichen Treiben der Schlangenbader Kurgäste habe ich noch zu gedenken. 1709 drang der französische Partheigänger Lacroix in den Ort ein und entführte den Deutschmeister Fürsten Franz Ludwig von Pfalz-Neuburg, der aber durch die Bärstadter Bauern wieder befreit wurde *), und 1718 ließen die Landgrafen von Rotenburg Wilhelm der ältere, und Wilhelm der jüngere zu Wanfried, nachdem sie 1716 die gütliche Abtretung des Schlangenbads von Cassel vergeblich verlangt hatten, den cassel'schen Burggrafen Peter Kunkel von Schlangenbad verjagen und die Betten und sämmtliche Möbel aus den herrschaftlichen Häusern werfen. In dem Archive zu Cassel finden sich die Akten über letzteren Vorgang, nach denen weiter beschlossen war, „gegen diese gewaltthätige turbationes sich zu setzen, und vim vi zu repelliren". Wie die Sache ausgegangen, ist aus den wenigen Akten nicht zu ersehen, so viel erhellt nur aus denselben, daß die Streitigkeiten zwischen Rotenburg und Cassel auch in Schlangenbad sehr bald auf das religiöse Gebiet übersprangen.

Schlangenbad verblieb übrigens im Besitze von Cassel, denn im Jahre 1740 ließ der König von Schweden, Landgraf Friedrich I. zu Hessen-Cassel, den sogenannten Neubau zu Schlangenbad aufführen, und 1764 Landgraf Wilhelm VIII. das jetzige untere Badhaus erbauen.

Mit Beginn der französischen Revolution erhielt das Kurleben in Schlangenbad, wie in Schwalbach, einen mächtigen Stoß, der in den folgenden Kriegsjahren einen solchen Grad erreichte, daß der jährliche Reinertrag der Badeanstalten daselbst kaum 50 fl. betrug.

Von 1806—1813 stand Schlangenbad mit Schwalbach unter französischer Verwaltung (siehe vorn Seite 10). Nach dem Sturze

---

*) Bertrand: Schlangenbad und seine Warmquellen, pag. 29, und Amusem. des Eaux de Schwalb. etc., pag. 42. Nach Henninger hieß derselbe nicht Lacroix, sondern Kleinholz (Nassau in seinen Sagen rc).

Napoleons gelangte Cassel in den erneuten Besitz des Schlangenbads, trat denselben jedoch mit der Niedergrafschaft Catzenelnbogen 1816, wie wir oben gesehen haben, an Nassau ab. Der Mainz'sche Antheil war durch den Regensburger Reichsdeputationsabschluß an Nassau gekommen.

Wie für Schwalbach, so erblühte auch für Schlangenbad mit der Uebernahme desselben von Nassau ein freundlicher und fruchtbringender Morgen. Herzog Wilhelm, wie dessen Nachfolger Adolph, beeilten sich, die durch die Anforderungen der Zeit nothwendig gewordenen Veränderungen so rasch als möglich in's Leben zu rufen. Die sämmtlichen Kurhäuser wurden renovirt und ausgebaut, neue Bäder angelegt, überflüssig gewordene Gebäude entfernt und die Anlagen nach neuem, geschmackvollem Style umgeschaffen. Die Verwaltung erhielt ein eigens bestellter Herzoglicher Beamter, und neben dem für Schwalbach, sowie für Schlangenbad zum Brunnenarzte ernannten Geheimen-Rathe Fenner, wurde für Schlangenbad noch ein eigener Arzt bestellt.

„Diese Umgestaltungen übten, wie Bertrand sagt, auf die Frequenz des Schlangenbads einen raschen und heilsamen Einfluß. Schon in den 30er Jahren reichten die herrschaftlichen Häuser zur Aufnahme der Gäste nicht aus, und erhoben sich allmählig die jetzt vorhandenen im oberen Theile des Thals gelegenen Privatgebäude. Im Jahre 1844 trat die Molkenheilanstalt in's Leben. Das Jahr 1852 brachte Schlangenbad mit der Ankunft der Kaiserin von Rußland nicht blos ungewöhnlichen Glanz, sondern auch manche Verbesserung". Im Jahre 1857 wurde der Nassauer Hof, nach einem von Baurath Götz entworfenen schönen Plane, gänzlich umgearbeitet, und ein eleganter Speisesaal in demselben errichtet. Im unteren Theile des Thals entstanden endlich nicht nur mehrere zur Aufnahme der Gäste bestimmte große Privatgebäude, sondern auch eine Colonie kleiner freundlicher Häuser für die Ortseinwohner. Man kann das jetzige Schlangenbad fast ganz als eine Schöpfung der letzten Jahre betrachten, an deren Bedeutung der dortige Brunnenarzt, sowie die Hausverwaltung nicht geringen Antheil hat. Als Wahrzeichen des Schlangenbads des 18. Jahrhunderts sieht man nur noch die geraden, schattigen, verschnittenen Hainbuchenalleen hinter dem Nassauer Hof und dem oberen Kurhause.

Die Zahl der Kurgäste Schlangenbads, welche 1840 nur 674 betrug, ist seit geraumen Jahren auf 1200, und im letzten Sommer sogar auf 1500 gestiegen.

Von dem dortigen Wasser werden jährlich gegen 3000 Krüge verschickt. Ein sorgsam ausgearbeiteter Grundriß von Schlangenbad von dem Geometer Daniel Hesse aus dem Jahre 1775 findet sich in dem Archive zu Cassel. *) In Bezug der reichen Literatur über Schlangenbad verweise ich auf Bertrand's gediegene Schrift: Schlangenbad und seine Warmquellen, Wiesbaden 1856. Unter den dorten aufgeführten Werken verdient besondere Beachtung Riehl's schöne „Historisch-Topographische Schilderung des Schlangenbads".

E.

Bärstadt.

Bärstadt einer der ältesten Orte der Gegend. Dasselbe Eigenthum des Klosters Bleidenstadt. Bärstadt der Hauptort der 15 Dorfschaften des Rheingaus. Centgericht daselbst. Trennung vom Rheingau und Uebergang an Catzenelnbogen. Mainz behält die Criminaljurisdiktion zu Bärstadt. Merlauer Vertrag von 1583. Pfarrei Bärstadt.

Das zwischen Schwalbach und Schlangenbad gelegene Pfarrdorf Bärstadt ist einer der älteren Orte unserer Gegend. Ob es übrigens nach Engelhardt **) schon den Römern bekannt war, und ob hier zu den Zeiten der alten Katten ein Römerlager, oder — wie andere wegen des Mauerwerkes vermuthen, welches im Felde unter der Erde öfter gefunden worden ist — eine große Stadt gestanden hat, lasse ich ununtersucht. Im 17. Jahrhundert fand sich in Bärstadt ein Stein mit dem Bildnisse des Mercur und der Aufschrift: Deo Mercurio nundinatori, den man an das Rathhaus befestigte. Thatsache ist, daß Bärstadt schon im 9. Jahrhundert unter den Schenkungen vorkommt, welche dem Kloster Bleidenstadt gemacht worden sind. ***)

---

*) Außer dem Archive zu Cassel finden sich auch in dem zu Idstein noch ziemlich umfangreiche auf die Geschichte Schlangenbads bezügliche Akten.

**) Engelhardt, Erdbeschreibung der Hess.-Cass. Lande II., pag. 682.

***) Kindlinger's Geschichte der deutsch. Hörigkeit, pag. 219, und Vogel, Beschr. Nassaus, pag. 613.

Bärstadt bildete lange Zeit den Mittelpunkt der sogenannten 15 Dörfer der Ueberhöhe des ehemaligen Landgerichts Nederne, und gehörte — von wann ist unbekannt — bis gegen das Ende des 12. Jahrhunderts zum unteren Rheingau. Nachdem die alte Gerichtsstätte Nederne bei Kemel eingegangen war, sehen wir das Land- und Centgericht der 15 Dörfer zu Bärstadt, wo sich auch die Kirche dieser Ortschaften, sowie der Wohnsitz des Geistlichen fand. — Ein freundliches Einvernehmen zwischen den Bewohnern des glücklichen und reichen Rheingaus und denen der armen, unfruchtbaren Ueberhöhe bestand nie. Der auf seine Privilegien stolze Rheingauer betrachtete seine Landsleute „die über die Höhe und von der Arde" kamen, mit verächtlichem Blicke, behandelte sie stiefmütterlich, verweigerte ihnen nach und nach die hergebrachte Rechts- und Nutzbarkeitsgenossenschaft, und schloß sich endlich sogar physisch gegen sie ab. Das auf dem Rücken des Taunus angelegte Gebück zeigt uns jetzt noch diese Abgrenzung. *)

Gegen das 12. Jahrhundert, zusammenfallend mit der Auflösung der Gauverfassung (?) trennten sich die 15 Dörfer gänzlich von dem ehemaligen Rheingau, und kamen an Catzenelnbogen und später an Hessen. Sie blieben zum größten Theile letzterem zugetheilt bis 1816, nur Ober- und Niedergladbach kam 1570 an Kurmainz, Förtelbach (bei Fischbach), Salhan (bei Niedergladbach), und Anselberg (auch Niederramstadt) — bei Fischbach) gingen ein.

Obwohl politisch von dem Rheingaue getrennt, erhielt sich zwischen ihm und den noch übrigen 10 Dörfern der Ueberhöhe dennoch eine Verbindung, indem Mainz bis zum Untergange des Kurstaates die Criminaljurisdiktion daselbst übte. Trotz vielfacher Versuche der Landgrafen zu Hessen, dieselbe an sich zu ziehen, behauptete Mainz dennoch sein altes Recht, und ließ dasselbe von Zeit zu Zeit, dem Gebrauche gemäß, sowohl dem Landesfürsten, als der Landschaft öffentlich bekannt

---

*) Das Rheingauer Landgebück bestand aus einem auf der Höhe des Taunus angelegtem Verhau mit Wall und Graben. Ersterer war dadurch gebildet, daß man in einer Tiefe von ca. 50 Schritten alle Bäume der dichten Waldung 8 — 10 Fuß vom Boden entfernt abhieb, und das so gewonnene Holz zu Flechtwerk zwischen den Stämmen benutzte. Hier und da wurden befestigte Durchgänge gemacht, z. B. bei der Klinge, Hausen und dem Mapperhofe. Noch jetzt sieht man zwischen Hausen und dem Mapperhofe, nachdem vor 150 Jahren das Flechtwerk entfernt worden ist, die Spuren dieses Gebücks in den zahlreichen, alten, ausgehöhlten Baumstämmen, welche in einer Höhe von 8—10 Fuß neue Aeste getrieben haben. Die Verschanzung begann zu Niederwalluff am Rhein, zog sich nach Neudorf, von dort nach der Kling, den warmen Mühlen und über das Gebirg nach Lorch hin.

machen und anerkennen. Wir besitzen, wie ich oben gezeigt habe, ein solches Weißthum aus dem Jahre 1489, worin Mainz die zur Wahrung seiner Rechte üblichen Formalitäten in Bärstadt durch den „Vicedom des Rheingaus, Joh. von Breytbach", in öffentlicher Versammlung auf einem freien Platz vor der Kirche vornehmen ließ. Ein zwischen dem Erzbischofe Wolfgang und den Landgrafen Wilhelm, Ludewig, Philipp und Georg zu Hessen am 8. September 1583 zu Merlau abgeschlossener Vertrag sicherte Mainz den Blutbann über die noch übrigen 10 Dörfer, und legte letzterem die Verpflichtung auf, ein Gefängniß zu Bärstadt zu unterhalten, in welches alle Criminalverbrecher aus den 15 Dörfern abgeführt wurden.

„Bärstadt gehörte, wie Vogel *) sagt, als Eigenthum der adeligen Familie von Frauenstein, die es 1315 an den Grafen Wilhelm von Catzenelnbogen für 350 Mark Pfennige verkaufte. Den Kirchensatz trugen die Herrn von Boland um 1190 von Ysenburg zur Hälfte mit der Hälfte des Zehntens im ganzen Kirchspiele zu Lehen, womit sie 1240 die Fuchse von Rüdesheim und ihre Nachfolger die Grafen von Sponheim 1382 die von Stege, Braubach und Winterheim beafterlehnt hatten. Nassau-Saarbrücken als Sponheimischer Nachfolger hatte aber 1491 nur noch $1/4$ am Kirchensatze und $1/6$ am Zehnten, das Adam von Stege von ihm trug, 1528 an die von Reiffenberg kam und 1559 heimfiel. Einen anderen Theil trug die Familie von Cleberg 1456 von der Grafschaft Dietz oder Nassau-Dillenburg zu Lehen, der 1476 an die Freyen von Dern, 1740 an die von Wülknitz und 1796 an die von Canstein überging. Den dritten Theil erbten 1668 die Grafen von Metternich von den Brömsern von Rüdesheim und haben ihn an die von Weckbecker veräußert.

Im 15. Jahrhundert hatte Bärstadt neben dem Pfarrer auch einen Pleban". Die Pfarrei Bärstadt war eine der einträglichsten in der ganzen Niedergrafschaft. „Es bestand da die besondere Einrichtung, daß die Prediger die Lasten zur Wiederaufbauung und Unterhaltung des Chors der Kirche und der Pfarrgebäude bezahlen mußten, wozu das Kirchspiel außer dem Holze und den Frohndiensten nichts beitrug". **)

Trotz dieser Lasten fehlte es bei Erledigung dieser Pfarrstelle nie an einer großen Zahl von Bewerbern. So traten 1622 z. B.

*) Vogel, Beschreibg. Nassaus, pag. 613.

**) Ledderhose a. a. O. pag. 292.

Wülleniq aus Bachheim, Pfarrer Wenderoth aus Schwalbach und ein Georgius Schlesing von hier als solche auf. Letzterer schickte, nachdem er beim Consistorium zu Marburg persönlich sich gemeldet hatte, sein Gesuch dem Superintendenten Hermann Ewald zu St. Goar schriftlich ein, weil er — wie es in demselben heißt — „in eigener person, wie er dieß schuldig erkenne, es nicht vermögend sey, da er ahn Schuhen salva venia ganz abgerissen, daß er keine halbe meyl wegs verreißen könne". *)

Die Pfarrei hat durch die Ablösung des Zehntens etwas verloren, gehört jedoch immer noch zu den besseren des Landes.

F.

Kemel.

Kemel schon 812 bekannt. Der Ort Eigenthum der Grafen von Catzenelnbogen. Kreuzungspunkt aller Landstraßen der Niedergrafschaft daselbst. Gerichtsstätte Nederne bei Kemel. Lutherische und reformirte Gemeinde zu Kemel. Die Sibylle von Kemel.

Kemel an der von Schwalbach nach Ems führenden Poststraße, $1^1/_4$ Stunde von ersterem Orte entfernt, kommt mit seiner Kirche schon 812 unter den Grenzorten des von Karl dem Großen dem Kloster Bleidenstadt gegebenen Territoriums vor. **) Nach Bodmann's ***) Angabe schenkte 1066 eine hier wohnende Wittwe Wialdrut 18 Morgen Land, nebst einem Hause und 3 Leibeigenen in dem Dorfe und der Mark Kemel dem Kloster Bleidenstadt. ****)

Der Ort gehörte in ältesten Zeiten den Grafen von Catzenelnbogen und war Hohenstein zugetheilt. Bei der Theilung der Catzenelnbog'schen Besitzungen (1250) verblieb er — wie Hohenstein —

---

*) Luth. Pfarrakten zu Schwalbach.

**) Höchstwahrscheinlich war Kemel schon den Römern bekannt: römische Münzen sind häufig dorten gefunden worden, und der Pfahlgraben zieht nahe am Orte vorüber.

***) Rheing. Alterthümer I. 44.

****) Vogel, Beschreibung Nassaus, pag. 610.

beiden Linien gemeinschaftlich. Kemel war einer der bedeutendsten Orte der Niedergrafschaft Catzenelnbogen: alle Hauptstraßen dieses Ländchens kreuzten sich hier — 7 an Zahl. (Siehe pag. 4.) In seiner Nähe befand sich die alte Gerichtsstätte Nederne, sowie das Hochgericht.

Im 15. Jahrhundert war hier ein Pfarrer und Pleban nebst einem Caplan für Hohenstein. Von 1528 — 1685 sehen wir nur Lutheraner in Kemel. In letzterem Jahre bildete sich aber daneben eine reformirte Gemeinde, nachdem Landgraf Carl zu Hessen-Cassel den in Rens vertriebenen Reformirten, mit ihrem Geistlichen Delph, die Erlaubniß ertheilt hatte, in Kemel sich niederzulassen. *) Delph zog zwar im folgenden Jahre nach Schwalbach über, der reformirte Gottesdienst in Kemel wurde aber — von Schwalbach aus — noch im Jahre 1781 gehalten, anfangs von Michaelis bis Pfingsten einen Sonntag um den anderen, später nur alle 4 Wochen. **) (Siehe pag. 148 ꝛc.) Kemel war die Wiege der vorn (Seite 41) genannten Wahrsagerin, welche auf das Geschick des Kurfürsten von Mainz, Johann Philipp von Schönborn, sowie auf das der Stadt Erfurt so bedeutenden Einfluß geübt hatte.

Kemel ist gegenwärtig der Sitz eines evangelischen Geistlichen, eines Oberförsters und eines Medicinalaccessisten, und dient dem Schwalbacher Kurpublikum — wie Hohenstein und Adolphseck — als ein beliebter Anziehungspunkt für seine Nachmittagsexcursionen.

---

*) Siehe das reform. Kirchenbuch von Rens, Kemel und Schwalbach in der hiesigen evangelischen Pfarregistratur.

**) Consistorialrescript vom 9. März 1767.

Anhang.

Urkunden.

Anhang

Urkunden.

Die nachfolgenden Documente mögen als Belege zu meinen vorstehend gegebenen geschichtlichen Notizen dienen. Sie sind (mit Ausnahme von Nro. 10) noch nicht im Drucke erschienen. Die chronologische Ordnung schien mir die passendste.

Nro. 1. Zu Seite 21 und 24.

Erlaß des Landgrafen Wilhelm IV. zu Hessen an den Amtskeller zu Hohenstein,

die Reinhaltung des Sauerbrunnens zu Schwalbach betreffend. Vom Jahre 1584.

Wilhelm ꝛc.

Lieber getrewer, wir werden berichtedt, daß zu schwalbach eine große unordnungk midt dem Saurbrunnen gehalten werde, indem das die Leudt über dem Brunnen, welchen man zur Cura gepraucht, lauffen, nit alleine die gefees, sonndern auch die hennde daraus schwengken undt waschen,

dieweil dann diesses allen denen so den Saurbrunnen geprauchen, ein abscheulich werck ist, auch ohnedem sich gantz undt gahr nit gepüret, auß diessem Brunnen sich zu waschen oder gefeeß zu schwencken, sonnderlich weil andere Brunnen hart darbey seindt, daraus solches wohl bescheen kann, alß ist an Dich unser bevehl in gnaden daß Du Dich angesichts Brieffs erhebst undt zu unserm Rath hannsen v. Berlebsch nachr schwalbach verfügest den schultheißen daselbst zu Dihr nehmest, undt ihr beide euch mit ihme Berlebsch einer ordnung wie es deßwegen anzustellen sein möchte, nit allein vergleichedt sonndern auch mit allem Vleiß ins werck richtet, damit niemand ein gefees oder hanndt darauß schwencken oder waschen dörffe, bei vermeidung unserer ungnade, welches Du benebst dem schultheißen von unsert wegen im flecken verkündigen soldt sich menniglich dafür zu hüten, undt damit solches desto vlißiger bestellt sey, soldt Du vorsehung thun daß tags undt Nacht allzeit eine Person darbey so lanng, alß der Khurfürst zu Sachsen zu Elfelt sein wirdet, wache, undt zusehe, daß dergleichen wie vorgemeldt nichts vorgenomen werde, deß thun wir unnß zu Dihr mit gnaden versehen. Datum Embß den 30. May Anno 1584.

(L. S.) Wilhelm.

Nro. 2. Zu Seite 27.

Verordnung des Landgrafen Georg II. zu Hessen-Darmstadt, die Errichtung einer Feldapotheke zu Schwalbach während der Sommermonate betreffend. Vom Jahre 1642.

Von Gottes Gnaden, Wir Georg, Landgraf zu Hessen, Graff zu Catzenelnbogen, Dietz, Ziegenhain, Nidda, Ysenburg vnd Büdingen ꝛc. Thun hirmit auff beschehenes vndertheniges nachsuchen vnd vmb gewisser vrsachen willen, die gnedige bewilligung, daß Vnser liber getrewer, Balthaßer Horst *) drey Jahr eine, bey der Sawerbronnen Cur nöthige Feld Apoteck in Vnserm Flecken Langen Schwalbach vffzurichten, zu halten, seine darzu gebräuchliche materialia und medicinalia alda zuverkauffen macht haben, und solches keinem andern, ohn Vnser aus gar sonderbahren vrsachen beschehende verwilligung, gestattet oder Zugelassen werden soll, doch dergestalt vnd mit dem austrücklichen Beding, daß er die Berührte drey Jahre über, vnd iedes Jahrs Besonders, Zeitwehrender gnediger concession, Zeitlich und gleich anfangs der Bronnen Cur zu Langen Schwalbach sich ohnfehlbar einstellen, eine Apoteeken auffrichten, dieselbe der ordnung gemees mit gutem frischen, vnd Zur Cur dienlichen Medicamentis vnd wahren gnugsam versehen vnd iederzeit gewertig sein, daß Unsere Hoff- und Leibmedici selbige Zu jeder zeit visitiren mögen, auch die medicamenta vnd andere wahren, was er deren Zu verkauffen hatt, in billigem, leidlichem, vnd Zu Franckfurt von Meß zu Messen üblichen Tax vnd preyß einem iedwedern geben vnd folgen lassen soll.

Wir behalten Vnß aber hirin austrücklich bevor, sofern vorermelter Balthaßer Horst Wider all besseres Verhoffen dißer Vnserer gnedigen concession vnd vergünstigung vnd was deroselben ferner anhangt, Zuwider handlen vnd selbige, wie sichs gebühret, vnd ietzo abgeredet worden, nicht observiren würde, daß auff solchen fall er sich deroselben ohn einige ein- oder widerrede, verlustig gemacht haben, vnd Vnß frey vnd bevorstehen solle, solche Apoteeken entweder selbst bestellen, oder einem andern nach Vnserm beliben verleihen Zu lassen, gestalt dan nach verfließung obiggedachter drey Jahren gegenwertige verwilligung ohne das tod vnd vnkräfftig sein soll. Zu vrkund haben wir Vnß mit eigenen Handen vnderschriben, vnd Vnser Fürstlich Secret hirauff trucken lassen. So geben vnd geschehen in Vnserer Stadd vnd Vestung Giessen am Vier Zehenden Monatstag May Anno Eintaußend sechshundert, Viertzig vnd Zwey.

(L. S.) Georg.

---

*) Nach Horst tritt ein Apotheker Stammler aus Gießen hier auf.
Dr. Genth.

Nro. 3. Zu Seite 27.

Verordnung des Landgrafen Georg zu Darmstadt,

den Burgfrieden zu Langenschwalbach betreffend. Vom 31. Aug. 1643.

Von Gottes gnaden, Wir Georg, Landgraf zu Hessen ꝛc. fügen allen und Jedem, dem dieses unser offen Patent vorkombt, und welche sich nacher Langen Schwalbach begeben, die Sauerbrunnen und Baad Cur daselbsten gebrauchen, oder sonsten des orts in einigerley weg zu schaffen haben mögen, zumahl auch unseren hohen und niedrigen officialen Beampten, Hoffdienern, und insgemein Jedermenniglich hiermit zu wissen, Wiewohl kundbahr, daß alle Chur- und Fürstliche Heußer und Hofhaltungen mit Burgfrieden, und insonderheit auch dieser ort, Langen Schwalbach, ohne das, von altershero der Sauerbrunnen Chur halber mit sonderbahren Freyheiten also versehen, daß niemand den andern deß orts mit der That zu vergewaltigen und zu beleidigen, in keinerley weiß sich unterstehen, sondern wann einer an dem andern etwas zu suchen oder zu sprechen hat, solches an gehörigem orth thun, und des Rechtlichen Ausschlages erwarten solle, das Wir doch über solches alles, aus treuwer Landesfürstlicher Sorgfalt, und zur abwendung allerhand ungelegenheiten, welche sich etwa zutragen köndten, sonderlich aber, darmit niemand hiernechst, der sey gleich, wer er wölle, mit unwissenheit beschönigen, noch sonsten unter anderm vermeinten schein solche uhralte und hiermit bestetigte Freyheit dieses orts der verwürkten straff des Burgfriedens und Freyheiten sich entbrechen möge, solche Freyheit repetirt, wiederholet, und von neuwem confirmirt und bestetigt haben, Thun auch solches hirmit in Krafft hoher Landesfürstlicher gewalt und Obrigkeit, Und gebiethem demnach Jedermänniglich, welcher sich an solchem ort Langen Schwalbach auffhalten würd, es geschehe gleich zu der Zeit, wan Wir in fürstlicher Persohn nebens Unserer fürstlichen Hoffstadt daselbst begriffen, oder auch abwesend, und bey Unsern gewöhnlichen fürstlichen residentien sein, daß keiner den andern, Sie seyen auch wer Sie wöllen, an diesem orth zu Langen Schwalbach, mit ungebührlichen und anrührigen worten antasten, noch zu Zank und Uneinigkeit einige anlaß oder ursach geben, weniger selbigen mit der That beleydigen, schlagen, stossen und verwunden, sondern ein jeder dem andern das seinige schaffen, besonders aber die Sauerbrunnen und Baad Chur ruhiglich und ohne einige Beeinträchtigung gebrauchen lassen solle, Im Fall aber Jemands so vergessen und verwegen sein, und diesem unserm ersten verbott und Burgfrieden zuwiderhandeln würde, der solle mit abhauung der rechten Hand, damit er gefrevelt hatt, auch nachgestalt an Leib, Ehr, und gut abgestrafft werden.

Damit aber dieser Unserer Verordnung Jedermann beständige nachrichtung haben möge, und hiernechst einige unwissenheit nicht vorwenden, noch

sich darmit zu behelffen vermeinen möge, So haben wir verordnet, daß dieses Patent an die Kirchenthür, wie ingleichem an eine hohe Seule öffentlich angeschlagen, auch sonst zu männiglichs wissenschafft zu Langen Schwalbach gebracht werden soll, Und wird sich ein jeder vor übertrettung solches unsers verbots, und seinem eigenen Unglück zu hüten wissen. Zu Urkund unserer eigenhändigen Unterschrifft und auffgedrucktem fürstl. Secrets. So geben und geschehen zu Darmstadt am 31. Augusti Anno 1643.

(L. S.) Georg.

Nro. 4. Zu Seite 40.

Instruction für den Oberforstmeister von Stoprod bei dessen Sendung an den Grafen Johann von Nassau-Saarbrücken nach Adolphseck,

Beschwerdeführung des Landgrafen Ernst von Rotenburg gegen den Grafen von Nassau wegen unbefugten Mitführens einer bewaffneten Leibgarde an den Sauerbrunnen zu Schwalbach betreffend.

Vom Jahre 1654.

Es hat sich obgemeldeter Unser Oberforstmeister von hier aus sobald nach Adolphseck zu dem Herrn Graffen Johan von Nassau-Saarbrücken zu erheben, und bei demselben anzeigen zu lassen, daß Er Audienz begehrte und von Uns abgeschickt wehre dem Herrn Graffen in gutem vertrawen ein undt anderes vorzubringen.

Nachdem Er nun ohngezweifelt sobald vorgelassen wirdt hat Er dem Herrn Graffen Unsern freundvätterlichen gruß zu vermelden, und daß nachdem Wir nichts mehr verlangten als in aller nahen anverwantlichen Nachbarschaftlichen Freundschaft mit Ihm zu leben, So hätten Wir aus begierde selbige zu conserviren, und allem widrigem anlaß bei zeiten vorzukommen nicht vorbei gekönnet dem Herrn Graffen beizubringen wie daß albereit vor einem Jahr Uns nicht allein sondern auch allerhand stands Persohnen Leuthen etwas ohngewöhnlich vorkommen, daß der Herr Graffe zu Langen Schwalbach bey izigen ganz friedlichen Zeiten sich mit einer escorte von Mußquedirer begleiten ließe, Wir hätten uns verschiedlich mahl etwas beschweret gefunden und dem Herrn Graffen dergleichen beizubringen nicht unterlassen, gegen einen und anderen davon zu reden, und daß Wir in die längdte dazu nicht stillschweigen würden können, In meinung es würde dergestalt dem Herrn Graffen etwa vorkommen, und er also dergleichen zu unterlassen beweget worden seyn, Nachdem Er aber damit continuiret und es allerley wunderliches absehen und gespräch davon zu Schwalbach und

von dannen weiters gebe, und Uns bedünket daß Wir als Herr des Landes dem Herrn Graffen, da vonnöthen, schon mit genugsamem sicherem geleit versehen würden, ohne daß Er selbsten dergleichen mit gewaffneten Mußquetirern sich unterfienge, dann da ein jeder Fürst und Graff dergleichen dahrthun wolte, es ein wunderlich weßen und gestalt gewinnen würde, alß ob so schlechter schutz gegen Mordthat im Hessen Lande und gebiet zu finden, daß man armata manu dahin ziehen müsse, Als wolten wir zu des Herrn Graffen selbsten hochvernünfftigen Urtheil versehen, der Herr Graff werde dergleichen NB. stetigs begleitung der Mußquetirer in und auf Unserem teritorio sich enthalten und Uns deßfalls außer nachdencken setzen, Uns dahin erbietend daß da der Herr Graff einiger Uns verborgener Feindschaft gegen Jemands und einiges dahero befahrenden bößen streichs zu gewarten, Wir in Unserm Landt durch Unsere Leuthe den Herrn Graffen dergestaldt begleiten und schützen lassen werden, daß der Herr Graffe deßfalls außer aller gefahr den Schwalbacher sawrbrunnen besuchen könnte, Welches dan zu erhaltung guten Vertrawens Wir dem Herrn Graffen nit vorhalten wollen, ersuchend es anderst nit als wohl wir es gemeinet aufzunehmen.

So der Herr Graff in der antwort sich gegen vermuthen des wiedrigen und davon nicht abzustehen vernehmen ließe, alsdann hatt der v. Stopperodt mit ein paar worten glimpflich zu antworten, daß Wir dan der nothdurfft in acht zu nehmen nicht würde verdacht werden können. Hohenstein heute Donnerstag den 9. Juli Ao. 1654.

Ernst rc.

Nro. 5. Zu Seite 140.

Attestatum

Reverendissimi Episcopi de consecrato Templo Longo-Schwalbacensi, ac similiter de consecratis in eodem altaribus die 13. Septbr. anno 1658.

Notum sit omnibus præsens attestationis documentum visuris, lecturis aut lege audituris. Quod Anno millesimo sexcentesimo quinquagesimo octavo, die decima tertia Septembris, quæ erat Dominica decima tertia, post festum Stssimæ. Trinitatis, in territorio Illustrissimi et Celsissimi D. ac Principis Ernesti Landtgravii Hassiæ &c. in municipio, Schwalbach dicto, in præsentia Eminentissimi et R'Simi D. D. Joannis Philippi Archi-Episcopi et Principis Electoris Moguntini et Ducis Franconiæ &c. nec non ejusdem Landtgravii et multorum Comitum, Nobilium &c. Templum noviter erectum consecratum sit in Honorem S. S.

Apostolorum Joannis et Philippi, nec non S. Elisabethæ Landtgraviæ Hassiæ.

Altare Summum consecratum est in honorem Ss. Trinitatis, S. S. Apostolorum Joannis et Philippi ac S. Elisabethæ viduæ Landtgraviæ Hassiæ. Reliquiæ in eo inclusæ sunt de S. Adalberto Epo et Martyre, de Societate S. Ursulæ, de S. Ruperto Confessore duce Bingensi et de Sta. Hildegarde Virgine Bingensi.

Altare ad dextram intrantis consecratum est in honorem B. Smæ. Virginis Mariæ et Sti. Ernesti Abbatis. Reliquiæ in eo inclusæ sunt de societate undecim millium Virginum et Mart. de Sta. Mechtilde Virgine et Sta. Bihilde vidua Moguntina.

Altare ad sinistram intrantis consecratum est in honorem Stæ. crucis et Stæ. Eleonoræ. Reliquiæ in eo inclusæ sunt de Sto. Erasmo Martyre, de societate undecim millium Virginum et Martyrum, et particula de ligno Stæ. crucis.

Templum et altaria, supra nominata consecrata sunt a Reverendissimo Dno. Wolthero Henrico Streversdorff ex ordine Sti. Augustini Episcopo Ascalonitano, Suffraganeo Moguntino, qui ex Ecclesiæ Institutione annuatim visitantibus Ecclesiam et Altaria largitus est omnibus 40 dies Indulgentiarum. Ipso vero consecrationis die annum integrum

Signatum Moguntiæ 1658 die decima octava Septembris

(L. S.) Woltherus Henricus Streversdorff
Eps. Ascalonit. Suffrag.

Nro. 6. Zu Seite 56.

Erlaß des Landgrafen Ernst von Rheinfels,

wonach dem Dr. Daniel Horst zu Frankfurt und dem Dr. Georg Blum zu Rheinfels die Direktion über den Sauerbrunnen zu Schwalbach gegeben wird. Vom Jahre 1662.

Von Gottes Gnaden Ernst ꝛc.

Wir thun hiermit und Krafft dieses dem Hochgelehrten Unserem lieben besondern Doctori Daniel Horsten, nebenst unserm leibmedico Doct. Georgio Blum dergestalt die direction über den Schwalbacher Saurbrunnen ahnvertrawen, damit den Brunnen und Badegästen zum besten, sowohl andere sich daselbsten einfindende medici, als der apothecker und chirurgi nach beschehener ahnmeldung in allem der zu Frankfurt publicirten medicinal Ordnung gemäß sich verhalten mögen, auch in allem ein solches auffsehen von

Ihnen darüber gehalten werde, damit solcher saurbrunnen bei seinem guhten ruoff verbleibe, deßwegen dann alle andere medici (welche nit etwa mit ihrer Herrschaft selbst dahin reisen, oder dahin von einem und anderen in specie beruffen sein) sich des practicirens bei gegenwart eines von diesen beiden, und ohne ihre Beurlaubung unter willkührlicher straff gäntzlich enthalten sollen. Geben auff Unserer Residentz und Vestung Rheinfels den 15/5. September 1662.

(L. S.) Ernst.

Nro. 7. Zu Seite 57.

Edict des Landgrafen Ernst,

zu Langenschwalbach affigirt wider vermessenes loßbrennen der Gewehre und dadurch besorgte Fewrsgefahr. Vom Jahre 1669.

Von Gottes Gnaden Ernst ꝛc.

Demnach man nicht allein überall in der Nachbarschaft die fast öfters vorfallende Klägl- und hochschädliche zufälle von Fewerbrunst welche da insgemein so liederlich entstehen, vernehmen muß, sondern man auch zu Langenschwalbach vor Jahren selbsten durch eines Mußquetirers unbesonnenheit den so großen daher entstandenen schaden im Unterdorff erfahren müssen, Als befehlen Wir auß solcher Vorsorge allen unßern sowohl unterthanen als auch der Brunnen Cur halber hier sich auffhaltenden, daß vors erste sie im Dorff bey Zehen Reichsthaler oder sonsten freywilliger straff niemand einige rohr oder pistolen lösen, oder sonsten mit einigermaßen gefährlichen fewerwerck umbgehen solle. Zweitens so solle des abends eine stund in der nacht in ställen kein licht mehr geduldet und bey wehrender solcher zeit von Haußherren und dessen gesind sowohl als denen frembden Dienern fleißig achtung aber auff solches licht gegeben werden, damit ja kein unglück entstehe. Drittens so solle auch nebst den zwey wächtern Zeit einer Brunnen Cur einer von der Gemeinde biß zu gemelter Zeit des abends im flecken herumbgehen und überall zusehen, ob auch hierüber gehalten werde, und sobald als solche nur finden, daß hiergegen im geringsten etwa gehandelt werde, so sollen sie frey macht haben selbsten zu pfänden und dem Schultheißen es alßdann anzuzeigen, damit der übertretter zu der behörigen straff möchten gezogen werden. Viertens so sollen alle Hausherrn und wörthe obligiret seyn ihren Gästen, ihrer Bedienten wegen diese unsere ernstliche verordnung jedesmahls anzuzeigen, darnach sich dan ein jeder zu achten und vor schaden zu hüten hat. Langenschwalbach den 20. Julii Ao. 1669.

(L. S.) Ernst.

Nro. 8. Zu Seite 53.

Fahrordnung und Taxe für die Kutscher und Fuhrleute zu Schwalbach vom Jahre 1672.

Der Durchleuchtigste Fürst und Herr Herr Ernst Landgraf Zu heßen ꝛc. unser ꝛc. haben auf beschehenes unterthgsts. Suppliciren Ihrer unterthanen Der Fuhrleuthe Zu L.-Schwalbach folgende gdgste. Verordnung ergehen Zu lassen für billig befunden,

Erstlich solle Keinem ausländlischen Fuhrman Zugelaßen seyn Von Schwalbach Brunnengäste, oder Brunnenwasser ab Zu führen, noch Vorspann biß auf die höhe zu leyhen, noch auch durch Fuhr das Warme Bad von Berstadt nach Schwalbach abzuhollen, sondern gleichwie dieser Vortheil denen heßischen unterthanen zu Langen Schwalbach, alß welche gemeinde Landes Beschwerung tragen, und gebäu, Wege u. s. w. underhalten müßen, für andere zu gönnen ist, alß sollen auch solche fuhren durch niemands anders alß sie jedoch dergestalt Verrichtet werden, das

Zweytens sie sich mit tüchtigen guten pferden und geschirr Versehen, und mit billig mäßigem Lohn nehmlich Von jeder Meil Von einem pferd 1½ Kopfstück begnügen laßen sollen, damit man mit fug sich hierüber nicht zu beklagen habe, und so fort Ihre Fürstl. Durchlt. die Verordnung etwa wieder aufzuheben Veranlaßet werden mögen, daß auch

Drittens sie die frembde gäste, welche mit Fuhren oder Vorspann accomodiret Zu werden Begehren, nicht aufhalten, sondern schleunig so viel möglich ist, Damit behülflich seyn, Zu dem Ende solle es

Virtens, wie von alters Bräuchlich gewesen, mit den Fuhren reyhe weiße umgehen, und unter den Fuhrleuten einer Verordnet werden, so denjenigen, Daran die reyhe ist, oder in deßen Abwesenheit den nechst darauf folgenden Bescheiden, welcher auch alsdann so bald sich fertig und gefast machen solle, gleicher gestalt auch in denen die gemeinde Langen Schwalbach betreffenden Bausachen, da die fuhren mit gelt Verlehnet und Bezahlt werden, solche umwechselung reyhen weiße, wie jetzt gemelt gehalten werden solle,

Sechstens wird hierdurch den gästen nichts Benommen, sondern Bleibt frey gestellet, das sich mit Ihren eygenen oder frembden gutschen, Kaleschen, oder Karren nach Schwalbach führen, und wieder Von Dannen abführen laßen mögen, sondern daß denen frembden fuhrleuthen allein Verbothen ist Zu Schwalbach mit den fuhren auf Zu warten, und den gewinn den inländtischen heßischen unterthanen Daselbst Zu entziehen,

Endtlichen Befehlen höchst gedachte Sr. F. Durchlt., daß Diese Ihre Verordnung nicht allein zu Jedermänniglichs Wießenschaft bei Versamleter gemeindte publiciret werden, sondern auch ein Zeitlicher verordneter Schultheiß daselbst, Damit darwieder nicht gehandelt werde, fleyßige obsicht tragen, und den übertretter, er seye in oder ausländisch, auf Jedern Contraventions fall mit 5 fl. geld straffe heßischer Cammerwehrung Zur Kellerey hohenstein Zuentrichten Belegen solle, VrKundlich haben mehr höchst gedacht S. Fürstl. Durchlt nebst Dero eygenhändiger unterschrifft Dero Fürstl. Secret Insigel hierauf Drucken lassen, So geschehen auf Ihrer Vestung und Residentz Rheinfelß den 17. Maj 1672.

(L. S.) Ernst L. Z. H.

Nro. 9. Zu Seite 55 und 56.

Privilegium für Johann Jacob Clausius zu Frankfurt wegen Befreiung seines zu Langenschwalbach erbauten Hauses.

Vom Jahre 1677.

Von Gottes Gnaden Wier Ernst, Landgraf zu Heßen thun Kundt für Uns, Unsere Erben und Nachkommen, Fürsten zu Heßen, öffentlich bekennende, daß Wir auß gutem zeitigen Rath, wohlbedachtem muth, rechtem wießen und Willen, auch auß eigener bewegnuß, zu dem ende, daß für die jenige hohen undt Niedern, Standts Persohnen, welche in unserm Flecken Langen Schwalbach die Sauerbrunnen Cur gebrauchen sich destomehr accomodation, in einem undt andern befinden möge, auch damit zugleich unsern Unterthanen bestens hierin befördert werde, Johanni Jacobo Clausio Bürgern zu Ffurt auf seine Unterthänigstes nachsuchen und anhalten, wegen seiner Kurtzlich zu bawen angefangener behausung zu Langen Schwalbach gelegen, wann selbige dem Abriß gemäß außgebawet und zur perfection gebracht sein wirdt, nachfolgende befreiung exemption ertheilet haben, befreyen auch denselben hiemit undt in Kraft dieses Briefs in der allerbesten Form, als solches von rechts oder gewohnheits wegen geschehen könte, solte oder möchte, derogestalt und also

erstlichen daß so lange Er undt seine Kinder solch hauß einhaben undt besitzen, undt dieses gewerbe zu des Sauerbrunnen besten obgedachter maßen treiben werden, daß sie so lange mit Keinen frohn Diensten undt Wachten noch sonderbahren oder gemeinen lasten, sie haben gleich nahmen wie sie wollen (die schatzung undt tranckstener als welche dem Regierenden Fürsten nach Castell gehören item extraordinarie durch frembte gewaldt erpreste geldern allein ausbehalten) beschweret werden sollen, Wier concediren undt erlauben auch

zweitens daß er undt seine Kinder bothen undt Gutschen inmittels halten mögen, umb darmit die brunnen Gäste sowohl mit hin= undt her=führung als bestell= und liefferung der brieffe, gegen ziemblich lohn zu bedienen, jedoch ohne nachtheil undt præjuditz eines oder andern Kayserl. Postambts, als Jenen Wir nicht zu præjudiciren gemeinet seindt, dabey dann Er Johann Jacob Clausius für sich und seine Kinder versprechen, sich dahin möglichen fleises angelegen sein zu lassen, aller orths einkommende Zeitungen mit erster Post zu haben, darmit jederm Liebhaber umb solche, wie an andern Orthen mehr gebräuchlich, in einem gewissen Zimmer, gegen ziembliche discretion zu lesen, hierinnen an Handt gehen könne. Wir gestatten auch

drittens, Ihme Johanni Jocobo Clausio undt seinen Kindern, in einem oder zweien Zimmern selbigen hauses, ehrliche onverbothene spiele anzurichten deren sich die brunnen Gäste gegen Ziembliche belohnung gebrauchen mögen, ferners zum

viertens, erlauben Wir demselben undt seinen Kindern, Sauerbrunnen Gästen, in solchem seinen Hauß aufzunehmen, beherbergen, undt zu speisen; doch daß er von dem Wein, die Herrschaftliche tranckstewr enrrichte, undt keinen Wein außer seinem hauß, Zu nachtheil der dasiger Wirth verzapfe. Ueber dieß zum

fünften erlauben Wier demselben undt seinen Kindern, allerhandt im Römischen Reich onverbothene Wahren undt Manufacturen, zu Langen=Schwalbach in billigem Preyß feyl zu haben, undt zu verkaufen, ohne daß ihnen hieran, Ein= oder Außländische behindern sollen, Dargegen undt zum

sechsten, soll undt will er Johann Jacob Clausius nicht allein die Uns undt Unserm fürstl. Hoffstatt wie auch nach gesetzter Cantzley in gemeinem undt absonderlich betreffende Briefe groß undt Klein, auch wohl zu zeiten ein, undt andere gepäcklein von Ffurt, ohne abforderung einigen endtgeldts, hin und her liefern lassen, sondern hat auch versprochen sich mit der Gemeinde Langen Schwalbach wegen der Gastgeberey undt feilhaltens umb ein gewisses und erträgliches billig abzufinden. Sodann zum

siebenten Mehrgedachter Clausius für sich und seine Kinder versprochen, Jedes Jahr sobald nach Endigung der Frankfurter Ostermeß zu Schwalbach sich einzufinden, behörig einzurichten und biß zu ahngehung der Herbstmessen zu verbleiben, also daß den gantzen Sommer durch die Bronnengäste in obgesetzten Stücken Vergnügung finden mögen,

Zum achten und endlichen soll auch ihm Clausio und seinen nach Ihm dießes Hauß Ei habenden und dieses gewerk treibenden Kindern dieses privilegium hiermit gegeben seyn, daß solche alleine vor dem Ambt und nicht vor Unserm Oberschultheißen daselbsten stehen sollen.

Wir befehlen demnach Unserer nachgesetzten Cantzleyen, sodann dem Ambtmann zu Hohenstein und Oberschultheißen zu Langen Schwalbach undt

in gemeine allen Unsern jetzigen und künfftigen Bedienten, die es betreten mag, oftgedachten Johann Jacob Clausium und dessen Erben bey ob Ihnen concedirten Freyheiten immunitäten und exemptionen wieder jedermänniglichen, so sie etwa hieran turbiren und eintrag thun wollen, zu schützen, zu schirmen und handt zu haben, und dargegen ihme keineswegs einigen abbruch oder schmälerung so dieser unserer befreiung zu gegen seyn möchte, zu gestatten oder wiederfahren zu lassen, in keinerley weiß noch wege, Sondern gefehrde und arglist und dessen zu bekräfftigung und uhrkund haben wir Uns mit eignen Handen unterschrieben und unser fürstlich Insiegel darbey auffdrücken lassen. So geschehen auf Unserer Residenz und Bestung Rheinfels den $^{1}/_{11}$ Martii Anno 1677.

(L. S.) Ernst.

Nro. 10. Zu Seite 141.

Fürstliche Resolution und Verordnung

auf die bei der Schwalbacher Commission vorgekommene gravamina Ecclesiastica. Vom Jahre 1680.

Von Gottes Gnaden Wir Carl, Landgraff zu Hessen, Fürst zu Herßfeld, Graff zu Catzenelnbogen, Dietz, Ziegenhain, Nidda und Schaumburg, thun Kund und fügen männiglich, insonderheit denen Predigern Beampten sambtlichen unseren Unterthanen der NiderGraffschafft Catzenelnbogen hiermit zu wissen, Welcher gestalt uns glaublich vorkommen, wie daß in berührter unsere Nidergr. Catzenelnb. nicht allein bey den Kirchen, sowol Evangelischer alß Päbstischer Religion, Viele Mängell, Gebrechen und Mißbräuche einige Zeit hero eingerißen, sondern auch uns von einem und andern in unsere hochfürstliche Jura Superioritatis tam politica quam ecclesiastica ungebührlich und widerrechtlich eingegriffen seyn solle, dannenhero Wir erwogen worden, gewiße Commissarii nach Langen Schwalbach und St. Goar gnädigst zu verordnen, und denenselben, daß sie mittelst äydlicher abhörung der diesertwegen angegebenen Zeugen, uff solche Kirchen- und Religionsmängell und anderer mißbräuche der gebühr inquiriren sich der Wahrheit erkundigen, und uns alßdann darvon ihren unterthänigsten Bericht erstatten sollen.

Nachdem wir dann ab denen ergangenen und uns vorgelegten Commissions-Acten die geklagte Gebrechen und Mißbräuche, leider! mehr alß zuviel wahr zu seyn befunden, So haben wir auß hoher Landesfürstl. Superiorität, Macht und Gewalt, alß Regierender Landtßfürst, sowol zu erhalt- und fortpflanzung des H. Evangelii, alß Conservation der uns in der Niedergraffsch. Catzenelnb. zukommenden, bißhero nicht wenig gekränckten Hohenfürstlichen

Jurium, auch abwendung allerh. schädlichen Mißbräuche und unordnung nachfolgende Gnädigste Verordnung ergehen zu lassen, eine Notturfft erachtet.

1) Und zwar nachdem sich anfänglich und vors 1. außer der eingezogenen inquisition so viel zu tag gelegt, daß die außländische, und in der Nidergr. Catzenelnb. nicht gesessene Päbstliche, insonderheit die Limburgische, Kladenbachische und Itzsteinische sich einige Jahr hero, durch diese unsere Graffschafft, und absonderlich zu Langen Schwalbach und St. Goar, ihre also genante Walfarthen und Processiones ohn unsere gnädigste Erlaubnis, offentlich und ohne scheu mit offenem gesang und Klang zu halten und zu begehen, eygenmächtig unternommen, wobey ihnen auch die Päbstliche Geistliche zu gedachtem Schwalbach und St. Goar allen Vorschub gethan, die Kirche geöffnet, die Klocken geläutet und Sie daselbsten ihren Gottesdienst verrichten laßen, Hierdurch aber unsern hohen Juribus Episcopalibus nicht wenig nahe getretten worden, welches Wir aber ihnen keines wegs also länger nachzusehen gemeynet, Alß ist unser gnädigster Will und Verordnung, daß denen außländischen Päpstische solche Wallfarthen und Processiones in der Nidergr. Catzenelnb. und absonderlich zu L. Schwalbach und St. Goar hinkünfftig gar nicht mehr,

2) So viel aber, vors 2. der Inländischen und eingesessenen Päbstlichen Catholischen processiones belangt, sollen ihnen zwar dieselbe an denen Orthen, da ihnen das publicum exercitium Religionis gegönnet, umb ihre Kirche, und soweit sich ihr Kirchhoff erstrecket, erlaubet, nicht aber durch die Stadt, das Dorff oder Flecken, und uff offentlicher Straßen gestattet werden, und damit männiglich sich hiernach zu achten wiße, So befehlen wir unserm Reservat-Commissario hiermit gnädigst, so wol uff diese der frembden und außländischen, alß auch inländischen Papisten unternehmende Processiones gute acht zu haben, und jene gar nicht, diese aber weiter nicht, alß wir jetzo gnädigst verordnet, zugestatten, auch deßwegen bei H. Landgr. Ernstens Lbdn. oder in dero abwesen bey dero Räthen zu Rheinfelß erinnerung zu thun, damit Sie bey den ihrigen gleichmäßige Verfügung ergehen lassen, falß aber die inländische Päbstliche desen ungeachtet ihre processiones weiter als concedirter maßen extendiren würden, Soll er solches so bald an uns zu anderwertiger gnädigster Verordnung unterthänigst gelangen zu lassen nicht verabsäumen.

3) Drittens haben wir uns auch mit unserm höchsten mißfallen auß der vorgangenen Erkundigung unterthänigst referiren laßen, welcher gestalt die frembde und außländische Päbstl. Geistliche eine zeithero in unsere Niedergr. Catzenelnb. sich heimlich einzuschleichen, die Kinder privatim zu tauffen, die Kranken zu besuchen, Beicht anzuhören, und ihnen das Sacramentum Altaris zu reichen unterstanden, Gleichwie aber solches unsern hohen fürstl. juribus Episcopalibus, wie auch denen hiebevor so mühesam aufgerichteten Fürstl. Verträgen schnurstracks zu wider, auch kein Catholischer

Stand des H. Röm. Reichß jemals zugelaßen und nachgegeben, daß ein frembder Evangelischer Prediger in sein Land kommen, und dergleichen Actus Ecclesiasticos verrichten dörfen, also können wir auch unsers Orts solches keines wegs gestatten, sondern wollen diesen Mißbrauch und unordnung hiermit gäntzlich abgeschafft und verbotten, auch mithin unserm Reservat Commissario zu St. Goar gnädigst anbefohlen haben, denen Beampten in der Niedergr. Catzenelnb. diese unsere gnädigste Verordnung weniger nicht bekandt zu machen, alß ihnen alles ernstes zu injungiren, daß sie die frembde Päbstliche Geistliche bey begebendem fall von diesem widerrechtlichem beginnen, zuforderst in güte abmachen, und da Sie demselben also nicht nachkommen würden, alßdann sich ihrer Person bemächtigen, und anhero unterthänigst berichten sollen.

4) Nachdem wir auch 4. außer denen Actis und der uns unterthänigst erstatteten Relation gnädigst wahrgenommen, welcher gestalt die Päbstl. Geistliche zu L. Schwalbach ihre todten, nicht allein ohnfern der Evangelischen Kirchen, sondern auch zu Zeiten bey denen Häusern, worinnen sich die Brunnengäste uffzuhalten pflegen, nider zu setzen, die Bahren, zu jedermans mißfallen, ärgernis und beschwerung, uff offentlicher Straßen zu öffnen, und die todten alßdann ihrem gebrauch nach zu weihen sich unterstehen, und dadurch nicht allein die Evangelische zum offtern an ihrem Gottesdienst, wider die fürstliche Verträge verhindern, sondern auch dieses beginnen an und vor sich selbsten in einer wolbestelten Polizey, und daß man uff offentlicher Straßen, die todtenbahre eröffne, und den todten-gestanck zu Vergifftung der Lufft und Menschen, herausßlaßen möge, unzuläßig und ungeziemend, Alß verordnen und befehlen wir hiermit gnädigst, daß solche Weihungen der Päbstl. todten uff offentlicher Straßen, an denen Orten, da das publicum Exercitium Religionis nachgegeben ist, insonderheit zu L. Schwalbach bey der Evangelischen Kirchen, und denen Häusern, worinnen sich die Brunnen-Gäste befinden, nicht mehr gestattet, sondern gäntzlich verbotten, und nur in der Päbstischen Kirchen, und uff deren Kirchhoff zugelassen seyn solle, und soll unser ReservatCommissarius Hrn. Landgr. Ernsts Lbdn. oder in dero abwesen, dero Cantzley zu Rheinfelß, diese unsere gnädigste Verordnung gleichfalls behörig anzeigen und hinterbringen.

5) Alß auch, fünfftens, sowol auß der eingeholten Erkundigung, alß der Erfahrung selbsten offenbahr und am tag, daß die inheimische Päbstisch Geistliche wider den außdrücklichen Buchstaben der Fürstl. Verträge, an denen orthen, da ihnen das publicum Exercitium Religionis nicht gegönnet, die Kinder außer dem fall der Noth zu taufen, die Eheleuth zu copuliren, und andere Actus Ecclesiasticos zu exerciren, auch absonderlich die todten zu begraben, und entweder nacher Schwalbach oder Naßstetten bißhero zu führen, und dadurch nicht allein den mehr besagten Fürstlichen Verträgen gantz geflißener Weise zu contraveniren, sondern auch der Evangelischen

Kirche gantz widerrechtliche Eingriffe zu thun, sich nicht scheuen, alß wollen wir solche ungeziemende mutwillige Contraventiones alles ernsts hiermit weniger nicht verbotten, alß die Päbstl. Geistliche, daß sie sich hinkünfftig an denen Orten, woselbst ihnen das publicum Exercitium religionis nicht gegönnet, des Kindertaufens, außer dem fall der Noth, des Copulirens der Eheleuthe, item, die todten zu begraben, und an andere Orte nach ihrem belieben zu führen, auch sonsten aller anderer Actum Ecclesiasticorum (welche ihnen in denen Fürstlichen Verträgen specialiter nicht concediret) enthalten sollen, angewiesen, vermahnet und befehlicht, und nachdem die ergangene Acta gleichfalls attestiren, daß der Päbstl. Priester zu L. Schwalbach, wann etwa die Evangelische Prediger in der Niedergr. Catzenelnb. von Päbstl. Eltern die Kinder zu taufen ersucht und angesprochen worden, sich des unzeitigen prævenirens anmaße, und sich darbey derogestalt übereyle, daß er auch bißweilen weder vor noch nach der Tauffe ein Christlich gebett verrichte, Wir aber als Episcopus Loci, zumal da auch die Fürstliche Verträge ein anders Vermögen, solches ihm gar nicht nachgeben können, alß wollen Wir ihme solches ebenmäßig mit besonderm Nachdruck untersagt, und anbey unserm Reservat Commissario gnädigst befohlen haben, nicht allein neben unserm Superintendenten zu St. Goar hieruff gute Acht zu haben, sondern auch Hrn. Landgr. Ernsts Lbdn. oder in dero abwesen dero Cantzley zu Rheinfelß, dieses gleichfallß behöriger maßen anzudeuten, damit sie auch ihres Orts die Päbstische Geistliche, von diesem wiederrechtlichen beginnen abzustehen erinnern mögen, widrigen fallß werden wir hierunter andere ihnen ohnbeliebige Verordnung ergehen zu laßen uns höchlichst gemüßiget befinden.

6) So wollen wir auch, sechstens, das unmanierliche Gekläpper, so uff den grünen Donnerstag, Charfreytag und Sonnabend vor Ostern, von denen Päbstlichen Knaben zu L. Schwalbach, anstatt des Glockenleuthens pflegt gemacht zu werden, dahin gnädigst limitirt und restringirt haben, daß Sie sich deßen bei der Evangelischen Kirchen und daherumb gäntzlich enthalten, und durch daßelbe die Evangelische Gemeinde in ihrem Gottesdienst hinkünfftig zu turbiren und zu verhindern, wie sonsten hiebevor geschehen, und wir zu unserm höchsten mißfallen vernommen, sich ferner nicht gelüsten laßen, oder aber da Sie dem zuwider nichts do weniger hiermit continuiren solten, werden wir schon uff solche Mittel gnädigst bedacht seyn, wie wir diese unsere gnädigste Verordnung gegen die ungehorsame und widerspenstige manuteniren, und sie zum gehorsam bringen mögen, Im Oberdorff aber und an denen Orthen zu L. Schwalb. welche von der Evangelischen Kirch entlegen, und worauß man sich keiner ungebührlichen turbation des Evangelischen Gottesdienstes zu befahren hat, mögen die Päbstl. dieser Ceremonien, jedoch bescheidentlich, und daß von denen Buben hierbei kein Muthwill getrieben werde, sich gebrauchen und bedienen.

7) Nachdem dan auch 7. denen Päbstlichen das publicum Exercitium Catholicae Religionis zu L. Schwalbach und Naßstetten Vermöge der Fürstl. Verträge anderer gestalt nicht, alß daß Sie ihre Kirchen und Schulen, ohn Zuthun der Evangelischen vor sich bauen, und uffrichten sollen, gestattet worden, nichts do weniger aber dero geistliche bißdahero bey denen Evangelischen einige Collecten zu samlen sich unterfangen, alß wird unserm Reservat-Commissario hiermit gnädigst befohlen, nicht allein hieruff gute Achtung zu geben, damit die Unterthanen mit einsamblung der Collecten von denen Päbstl. Priestern hierwider nicht beschweret, sondern auch dafern sie in's Künftige sich dergleichen Collecten unternehmen würden, solches sobald unterthänigst zu berichten.

8) Gleichwie wir auch 8. die, von dem Evangelischen Prediger zu L. Schwalbach geklagte, und ihme von denen Päbstischen Knaben ohn einig ursach zugefügte grobe Beschimpfungen und injurien, wodurch nicht so sehr des Predigers Person, alß sein Ampt und das H. Ministerium verachtet wird, mit höchstem mißfallen vernehmen müßen, dafern ihm dann ins Künfftige dergleichen Beschimpfungen, wider alle beßere Zuversicht begegnen würden, Soll er solches unserm Reservat Commissario förderlichst anzeigen, dieser aber dem zeitigen Schultheisen zu L. Schwalbach nachdrücklich befehlen, solche muthwillige und boßhaffte Buben und deren Eltern, falß Sie dieselbe darzu verreitzet, der gebühr zu bestraffen, oder von uns anderer Verordnung gewärtig zu seyn.

9) Soviel dann 9. die Copulationes der Eheleute betrifft, nachdem dieserthalben die Evangelische Prediger in der Niedergr. Catzenelnb. samt und sonders sich hierinnen über der Päbstl. Geistlichen eingriffe und Contraventiones zum höchsten beschweren, Ob dann wohl deßwegen in denen fürstl. Verträgen genugsame Versehung geschehen, wobey wir es auch unsers Orts lediglich bewenden laßen, damit aber jedoch alles ordentlich hergehe, und schädliche Confusion und unordnung auch künfftiger Streit und Widerwille verhütet bleiben möge, So ordnen, setzen und wollen wir hiermit gnädigst, daß es mit denen Copulationibus der Eheleuthe hinkünfftig an denen Orten, woselbst den Päbstlichen das öffentliche exercitium Catholicae Religionis gestattet, dergestalt gehalten werden soll, daß derjenige Priester, desen Religion der Bräutigam zugethan (zum exempel, wan der Bräutigam Evangelisch, so soll der Evangelische Prediger, ist er aber Päbstisch, so soll der Päbstisch Geistliche) die Copulation verrichten, dafern aber der Bräutigamb Päbstisch, und die Braut Evangelisch, und sich diese in denen pactis dotalibus vorbehalten, oder sonstet bedungen hette, von dem Evangelischen Prediger copulirt zu werden, so soll es bey solcher Abrede verbleiben, und der Päbstisch Geistliche dem Evangelischen Prediger, inhalts der Verträge, hierinnen keinen Eintrag thun. Deßgleichen wird denen Päbstl. Priestern hiermit bey Vermeidung anderer ohnbeliebigen Verordnung ernstlich eingebunden, die

Evangelische Weiber, welche Päbstische Männer haben, nach gehaltenem Kindtbett und Verfließung der 6. Wochen, keines Wegs, dahin anzustrengen, daß Sie in die Päbstl. Kirche gehen, und sich neben ihrem Kinde daselbsten außsegnen laßen sollen.

So soll auch denen Päbstl. Priestern hiermit allerdings verbotten seyn, die Evangelische durch Versag- oder widrige Verlängerung, oder ungebührliche uffhaltung der Copulation zu der Catholischen Religion zu zwingen, oder zu verleiten, widrigen falß werden wir andere nachdrückliche Verordnung hierunter ergehen zu laßen nicht ermangeln.

Und nachdem wir gleichfalß nicht mit geringem Verdruß ab denen Actis ersehen, welcher gestalt die Päbstlich Geistliche die Copulationes der Eheleuthe ohne vorhergehende proclamation verrichten sollen, hierdurch aber kein geringer Mißbrauch, unterschleiff und ungelegenheit verursacht werden kann, alß befehlen und verordnen wir hiermit gnädigst, daß hinkünfftig niemand copulirt werden soll, er sey dann zuvor, und zwar die Evangelische in der Evangelischen, die Päbstliche aber in der Päbstischen Kirchen, in dem fall aber, da nur eines von den Eheleuthen oder Verlobten Evangelisch were, sollen sie doch zugleich in der Evangelischen Kirchen, uff drey verschiedene Sonntage, zum drittenmal ufferkündigt und proclamiret, und dann ererst copulirt werden, widrigen falß soll nicht allein der Priester, welcher die Copulation ohn vorhergehende proclamation verrichtet, sondern auch die Eheleuth selbsten, welche sich derogestalt wider diese unsere gnädigste Verordnung copuliren laßen, mit unnachläßiger Straff belegt werden. Damit aber über dieser unser gnädigsten Verordnung umb viel do mehr steif und vest gehalten werden möge, soll unser Reservat Commissar hiervon der Cantzley zu Rheinfelß Kändnüß geben, und begehren, daß Sie auch ihres Orts darüber der gebühr halten müßen.

10) Dieweilen sich auch 10. samtliche Evangelische Prediger in der Nidergr. Catzenelnb. über der Päbstlichen bißhero mutwilliger weise verübte entheiligung und profanation der Evangelischen Fest- Feyer- auch allgemeiner Fast- Buß- und monatliche Bettage zum höchsten beschweret, und umb deßen remediirung unterthänigst nachgesucht, Solche entheiligung aber so wenig denenselben alß anderen nachzusehen, alß ordnen und befehlen wir hiermit gnädigst, daß die Päbstliche bey denen allgemeinen Fast- Buß- und Bettagen, welche von uns alß regierendem Fürsten außgeschrieben worden, sich aller Handarbeit, Sie habe auch Namen, wie sie wolle, gäntzlich enthalten, bey denen übrigen Evangelischen Fest- Feyer- und monathlichen Bettagen aber sich derogestalt mit ihrer Arbeit moderiren sollen, damit Sie die Evangelische an ihrem Gottesdienst nicht verhindern oder turbiren, noch ärgernis geben mögen.

So viel aber den Sonntag und desen Feyer belanget, soll es diesertwegen bei der hiebevor publicirten Sonntags-Ordnung allerdings verbleiben,

auch unser Reservat Commissarius hiermit gnädigst befehlicht seyn, dieselbe nicht allein in allen Evangelischen Kirchen in der Nidergr. Catzenelnb. von der Cantzel verlesen zu laßen, damit sie zu männiglichs Wißenschafft kommen möge, sondern auch der gebühr darüber zu halten, insonderheit aber wohl acht zu haben, daß die Juden in dieser unser Graffsch. (alß worüber die Evangelische Prediger gleichfalß viele Klagen und Beschwehrungen geführet) derselben ebenmäßig nachleben, oder widrigen fallß, ernster Bestraffung gewärtigen müssen.

Die abführung des Saurwassers betreffend, dieweilen solches zur gesundheit gebraucht wird, und der außländische Patient solches während seiner Cur nicht wol entrathen, noch ihm solches vorenthalten werden mag, wird zwar dieselbe in so weit zugelaßen, jedoch, daß so viel möglich, so wol das füllen alß abführen in der Stille geschehe, und niemanden ärgernis dadurch gegeben werde.

11) Ob wir dann zwar 11. die politische Conversation uffzuheben, gar nicht gemeynet, Nachdem wir aber jedoch ab denen erkundigungs Acten ersehen, daß die Päbstliche Priester sich in der Evangelischen Häuser zu schleichen, und uff allerhand art und weise wider die Fürstl. Verträge die arme leuthe, insonderheit die unverständige Weibspersonen zum abfall zu persuadiren sich unterstehen, auch wol bey Teufel holen, vermeßen, daß die Evangelische bey ihrem Glauben nicht selig werden könten, welches sie gleichwol von Christo und seinen Aposteln nicht gelernet, alß befehlen wir denen Evangelischen Predigern hiermit gnädigst, daß sie nicht allein gegen solche betriegliche Bered- und Verführungen des gemeinen Manns umb so viel mehr fleisig vigiliren, und uff ihrer Huth stehen, sondern auch ihre Pfarrkinder behörig erinnern und abmahnen, fallß die Päbstl. Priester ihnen wegen der Religion etwas zumuthen würden, sie solches sobald ihren Seelsorgern anzeigen, und sich bey denenselben deßwegen raths erholen sollen.

12) Dieweilen auch 12. die Inquisitions-Acten klar mit sich führen, daß hiebevor, außer dem Evangelischen Prediger und der Gemeinde zu L. Schwalbach niemand mehr an dem Zehenden daselbst gehabt, oder von demselben participiret, sondern der Oberschultheiß neben dem Päbstl. Priester des Orts vor einiger Zeit de facto und gantz neuerlich sich bei solchem Zehenden miteingedrungen, da doch die Fürstliche Verträge außdrücklich besagen, daß die Päbstische Religionsübung in der Niedergr. Catzenelnb. an denen Orten, wo sie nachgegeben, ohn einige Verhinderung der Evangelischen Reformirten und Lutherischen Kirchen und Schulen getrieben, und deme nach denenselben an geistlichen Gebäwen, Stifftungen und Besoldungen, nichts davon außgenommen, ichtwas in keine Wege gesperret, uffgehalten oder entzogen werden soll: Alß wird sowol dem Ober Schultheisen alß Catholischen Päbstl. Priestern zu gedachtem L. Schwalbach hiermit gnädigst anbefohlen, sich nicht allein des Zehendens daselbsten, sondern auch diesem

der freyen Vortreibung der Schweine sich hinkünfftig abzuthun und zu enthalten, oder im Verbleibungsfall anderer Verordnung gewärtig zu stehen, und wollen wir deßwegen an unsern Reserv. Commissarium fernern gnädigsten Befehl ergehen laßen.

13) So sollen auch zum 13. die Päbstliche in der Niedergr. Catzenelnb. zu erhaltung der Evangelischen Kirchen und Schulen an denen Orten, woselbst ihnen das exercitium Religionis nicht gegönnet, auch worzu sie sonsten sowol vor sich, alß wegen ihrer Güter verpflichtet, dasjenige, was sie schuldig, beyzutragen, und diesert halben praestanda zu praestiren angehalten werden, gestalt wir unserm Res. Commissario hiermit gnädigst anbefehlen, diesert wegen an die Beampte in der Niedergr. Catzenelnb. zu schreiben, und denselben uffzuerlegen, daß Sie die Unterthanen, uff der Evangelischen Prediger nachsuchen zu ihrer schuldigkeit der gebühr anweisen müßen.

14) Und nachdem zum 14. ab denen eingezogenen inquisitions-Acten Kundbahrlich erhellet, daß die Allmosen Büchß bey dem Sauerbrunnen zu L. Schwalbach der Evangelischen Kirchen daselbsten von undencklichen Jahren hero unstreitig zugestanden, und in der Evangelischen Kirchen ausgetheilet worden, alß wird sie auch diesert wegen bey ihrem Besitz billig gelaßen, und von uns gnädigst manutenirt, mit dem Befehl, daß der Evangelische Prediger neben denen KirchenSenioribus daselbsten gleichwie zuvor also auch hinkünfftig, ohn Zuziehung deß Ober- oder Schultheisens, dieselbe zu gewöhnlicher Zeit eröffnen, und unter die Armen außtheilen sollen. Gleichwie aber die Päbstische denen Evangelischen in ihrer Kirchen zu L. Schwalb. keine Allmosen reichen, also sollen auch die in der Evangelischen Kirchen zu geniesende Allmosen Vornehmlich unter dero Glieder und Evangelische außgespendet, und die Päbstliche an ihre Kirche verwiesen werden, dafern aber jedoch die Päbstische Kirche zu L. Schwalb. die Evangelische zu ihren Allmosen miteinnehmen würden, soll es in der Evangelischen Kirch gleichfallß mit ihren Religionsverwanthen also gehalten werden.

15) Funffzehendes soll die BettKlocke in der Evangelischen Kirch zu L. Schwalb. wie vor alters, wiederumb umb 10 uhr, auch die Sonn- und Festtage den tag zuvor wie sonstet hiebevor brauchlich gewesen, wiederumb eingeläutet werden.

16) Alß sich auch letzlich und zum 16. Der Pfarrer zu L. Schwalb. Chr. Peter Dietz unter andern sich auch von deßwegen wehemüthigst beschweret, daß wann Er Buß- oder StraffPredigten thäte, und einer und der andere sich nur von weitem einbildete, ob were er damit gemeynet, derselbe ihm darauff entweder ins Hauß gelaufen komme, und ihn uff eine gantz unchristliche Weise übergeben, oder doch durch gewiße Personen zu beschicken, und die schimpflichste Worte zu entbieten, auch wol gar mit Schlägen bedrohen zu laßen, sich nicht entblödet, Solches aber zu Verachtung des H. Ministerii weniger nicht gerichtet, alß es die unmöglichkeit ist, bei einer solchen widersetz-

lichkeit die Kirchen Disciplin im Stande zu erhalten, So wollen wir der Evangelischen Gemeinde, wie auch allen anderen Einwohnern zu L. Schwalb., welche sich bißhero wider besagten Pfarrer empöret, und denselben verfolget, bey Vermeidung unser höchsten Ungnade, auch Leib- und LebensStraff hiermit gnädigst anbefohlen haben, sich nicht allein solcher unchristlichen besprach- und beschickung hinkünfftig allerdings zu enthalten, sondern auch sich an ihm weder mit Worten oder Werken zu vergreifen, oder ihn uff einigerley Weg zu beleidigen oder zu offendiren.

Gleichwie nun dieses also unser ernster gnädigster Wille, Meynung und Verordnung ist, also befehlen wir auß hoher Landesfürstlicher Superiorität, Macht und Gewalt, alß regierender Landesfürst allen und jeden so hierbey interessiret, insonderheit denen in der Nider-Gr. Catzenelnb. geseßenen und domicilirten Predigern, Beampten und Unterthanen, sie seyen Evangelischer oder Päbstlicher Religion hiermit gnädigst, sich dieser unser Verordnung in allen bevorstehenden Puncten und Clausulen gemäß zu verhalten, und derselben Strictè zugeleben so lieb sie sich ihre eygene Wolfarth zu befordern, auch unserer Ungnade, und andere schwere bestraf- und ahndungen zuvermeiden, angelegen seyn laßen, Uhrkundlich unser eygenhändigen Subscription und beygedruckten fürstlichen Secret Insiegels, So gegeben in unser Residentz und Vestung Cassel den 19. Junij Anno 1680.

(L. S.) Carl.

Nro. 11. Zu Seite 57.

Schreiben des Landgrafen Ernst an den Schultheißen Johann Philipp Hilchen zu Schwalbach,

die Anordnung einer Nachtwache gegen das Diebsgesindel betreffend. Vom Jahre 1684.

Unsern Gruß ꝛc. Es ist bewust was für Kirchen und andere Diebereyen nit allein zu Langen Schwalbach vorgangen seind, sondern auch was hievon in der nachbarschaft für ein gemeinen ruff und geschrey lauffet, als das der einige welche in der statt Frankfurt erdappet und captivirt worden dahrselbsten ihren wohlverdienten lohn durch den Strang empfangen haben.

Wie nun der Obrigkeit oblieget gegen solches Diebsgesindel gute ahnstalt so viel möglich zu verordnen, also befinden wir für nöthig, das zu dem endt in dem Flecken Langen Schwalbach eine nachtwache aufgestellt werde. Ihr habt demnach zu verfügen, daß solche nachtswacht ausstellung demnechst in mehrgedachtem Flecken Langen Schwalbach ins werck gerichtet werde. Wir bleiben Euch u. s. w. St. Goar den 7. Juni 1684.

Ernst.

Nro. 12. Zu Seite 160.

Schreiben des Pfarrers Pilgrim zu Schwalbach an die Inspectoren Kirchner und Birkenhauer zu St. Goar, die Erbauung der Synagoge zu Schwalbach betreffend. Vom Jahre 1710.

Hochehrwürdige und Hochgelahrte
Herrn Inspectores,
Hochgeneigte Freunde und Gönner.

Hiemit thue denselben zu wissen, daß die alhier sich auffhaltende Juden durch Hülfe derer zur Brunnencur anhero Kommenden sich nicht allein in vorigem Jahre vorgenommen, sondern auch nun jetzo ins werk gesetzet, eine neue Synagog mitten in unserer gemeinde zu bauen, wo Christen oben, unten und auff der seiten wohnen. Wann ich dann bey solchen anstalten hefftige Klagen und lamentiren der Evangelischen gemeinde höre, die da sprechen, mann sage viel: die Juden stehen unter göttlichem Fluche, und solten als ein dienstbahres Volk gehalten seyn, so sehe man doch, daß sie den Christen gleich gehalten werden, und solte man wol meinen, ihre Hofnung stehe auff gutem grunde, und folglich der Glaube der Juden seye nicht gantz verwerflich, weil ihnen zur Vernehmung deßselbigen aller Vorschub wird gethan. So habe hiedurch die Herrn Inspectores dienstfreundlich ersuchen wollen, ob Sie nicht können durch eine nachträgliche Vorstellung bey dem Hochfürstlichen Consistorio auswürken, daß hiesige Juden in ihren ehemals angewiesenen schranken und an denselbigen ecken möchten bleiben, wo sie in vorigen Zeiten gewesen, und nur auß privatnutzen sich davon getrennet, weil der Besitzer der alten schule mehr geld hat praetendiret. Deme zu trotz sie eine scheuer mitten unter den Christen zur Synagog anfangen zu aptiren und also mit ihrem geheul an den Sabbathen und Feyertagen den umbherwohnenden und vorbeygehenden Christen zu wahrer ärgerniß werden dienen. Jemehr aber diesem Volke freyheit zu ihrem gotteslästerlichen gottesdienste von den Christen gegeben wird, je mehr gereicht es ia zur schmach unsers von ihren vorfahren gekreuzigten, und von ihnen noch beständig verleugneten Jesu, welcher einmahl rechenschaft fordern wird von denen Christen, welche den hochheiligen Nahmen haben schmähen lassen. Da nun bekannt ist, daß unsere durchlauchtigste gnädigste Landesherrschaft, welcher die Aufsicht in Ecclesiaticis zukompt, durch Beschützung und unterhaltung der Evangelischen Lehre des Königs aller Könige Reich zu e.halten und zu erweitern trachtet, so lebe der christlichen Zuversicht, Hochgedachte unsere fürstliche gnädigste Landesobrigkeit werde auff erhaltene Nachricht, daß sich das Jüdische Volk hiedurch viel einbilde und in ihren Gotteslästerungen sich steife und ausbreite, nicht zugeben, noch etwas zulassen, was unserem Jesu zu Schmach gereichet.

Die Herren Inspectores werden in untersuchung dieser Sachen wol finden, was hierunter weiter zu thun seye, und also für die nothdurfft unsrer gemeinde sorgen. Ich erwarte fernere instruction und bin unter göttlicher empfehlung

Meinen Hochgelahrten Inspectoren

zu Liebe und dienst bereitwilligster.

Jeremias Pilgrim pastor.

Langenschwalbach den 7. Juli 1710.

Nro. 13. Zu Seite 59.

Kirchenordnung (vom Jahre 1728)

Nach welcher sich Unsere, der Catholischer Pastor, Schulmeister und Kirchen Seniores zu Schwalbach Von nun ahn, und ins Künftige zu betragen haben, und zwarn wird

Erstens der Pastor seiner geistlichen pflicht und schuldigkeit alles Ernstes erinnert, gestalten derselbe den gottesdienst, sowohl auf sonn- als fest- und übrige Täge in der wochen zur gewöhnlichen rechten Zeit, undt ordentlich zu verrichten, die Catholische gemeinde dar- undt zu dem öffteren gebrauch deren heiligen Sacramenten der Buß undt Communion, auch fleißiger übung anderer Christlicher Tugenden mit worten und guten Exemplen, sonderheitlich zu der Christlichen Lehr, ja nöthigenfalls durch hinlängliche Assistenz Unseres zeitlich Beamtens anhalten, den Zierdt der Kirchen, und Altären fleißig befördern, des Endts die Kirchen Senioren wenigstens alle Monath einmahl, oder so oft es die Nothdurft und angelegenheiten erfordteren, zu sich beruffen, und mit selbigen über den Kirchen Zustandt in friedlichem Betrag raths pflegen solle, undt wofern

Zweytens Ein oder anderer aus denen Kirchen Senioren mit todt abgienge, Von selbsten solches sein ambt resigniren wolte, oder dessen aus erheblichen ursachen zu entsetzen wäre, sollen diese beydte letztere fälle anderster nicht alß vor dem zeitlichen beambten, Pastorn, undt übrigen Kirchen juraten geschehen, auch hiervon zu dem erledigten platz niemandt, er seye dan eines löbl. lebenswandelß und bey ziemblichen mitteln, von dem zeitlichen beambten, Pastorn, und übrigen Kirchen Senioren erwehlt, angenohmen, und verpflichtet, desgleichen

Drittens Keine Kirchengeldern, alß gegen gesicherte, undt gerichtliche Verschreibungen außgelehnt, undt dan alle der Kirchen zugehörige Vermächtnissen, obligationes, documenten, brieffschaften undt rechnungen, sambt denen etwa Vorräthigen geldern und Kirchen Inventario,

in einer wenigstens mit zwey schlösseren wohl versehenen Küsten in dem geistlichen Hauß verwahrlich aufbehalten, undt davon ein schlüssel dem Pastori, der andere aber denen Kirchen Senioribus, undt auch jedem Theill die abschrift von dieser Unserer Verordtnung alß wohl einem auß denen beydten zu Schwalbach wohnendten Kirchen Senioren wechsellweiß seyendten, so genanten, KüstenMeister (falß kein besonderer bißhero gewesen, sonsten es dabey allerdings zu belassen ist) alle jahr ein ordentliches register über die fallenden Zinßen, undt einzutreibendte Kirchengelder, umb solche gebührendt erheben undt berechnen zu können, gegeben

Viertens der Opferstock alle Vierteljahr in des Pastoris, und wo nicht aller, doch etlicher Kirchen Senioren gegenwarth, im fall daß ein oder anderer dabey zu seyn legitime verhindert wäre, eröffnet, die summe des darin befindlichen geldes inß Kirchenbuch aufgezeichnet, und was von wegen der Kirchen nothwendigkeiten zu bezahlen, dem Kasten-Meister eingehändiget undt darüber von selbigem alle jahr vor dem zeitlichen Beamten, Pastorn, undt Kirchen Senioren ordentliche rechnung gepflogen und abgelegt

Fünfftens weder von dem Pastore noch denen Kirchen Senioribus einseithig in der Kirchen etwas gebaut, gemacht, oder verändert, sondern vorhero mittelß eingeholtem rath des zeitlichen bearabtens wohl überlegt undt beschlossen, dahero wan auch ein oder dem anderen etwas vor die Kirchen geschenkt und verehrt würde, solches alsobaldten angezeigt, undt in das Kirchenbuch oder inventarium getreulich niedergeschrieben werden;

Sechßstens So viell das Wachß und Hostien betrifft, sollen diese von dem Pastorn, jenes aber durch die Seniores angeschafft undt deren betrag (außer was an wachs zu haltung deren auf die Vier jahrszeiten von Unsers respective Herrn Ohmbß und Vetters gnad auf altär undt bey der tumba erfordert wirdt, welches der Pastor privative von denen deshalben jährlich einnehmenden fünffzig rthls. zu bestreiten undt auch dem Schulmeister seine gebühr davon zu entrichten hatt) von einem Viertheljahr zu dem anderen durch den Kastenmeister gezahlt und in Rechnung gebracht

Siebentens In die Kirch niemandt ohne des Pastors und deren Kirchen Senioren gemeinsamber bewilligung begraben, undt dann der Kirchen privative von einer Einheimischen großen pfarrperson wenigstens Zehen rthlr. von Einem Kindt aber nur halb so viell ohnweigerlich gezahlt, mit denen Frembden und außländischen aber nach eines jeden standt durch den Pastorn und Kirchen Seniores in aller bescheidenheit accordirt, jedoch niemahlen ein geringeres quantum alß von denen pfarr Kinderen gestattet und erhoben

Achtens In der Kirchen Niemand ein verschlossener stuhl, außer gegen jährliche erlegung Zwey rheinischer gulden Zinß, oder eines baaren Capitals von Zwantzig Vier gulden undt doch mit diesem Vorbehalt: daß zur Curzeit denen Frembden alle stühle offen bleiben, vergönnet,

Neuntens Von einer jeden Copulation und leichbegängnuß, wan darbey ein ambt gehalten wird, eben wie von einem anniversario jedesmahlen der Kirchen fünffzehen Kreutzer gereicht

Zehntens dem Pastori das bey solchen gelegenheiten auf den altar gelegtes opfer, undt was ihm zur Curzeit etwa durch die Herrschaften verehrt undt geschenckt wird, weilen der Klingelbeutell ohne dem vor die Kirchen herumbgetragen, undt das eingelegte geldt derselben privativè zu gutem kombt, allein gelassen undt nur davon dem schulmeister wegen dessen extra bemühung eine erkenntlichkeit zugelegt, von dem Pastore aber

Eilftens Alle quatuortempor ein seelenambt vor die Kirchenguttthäter ohnendgeldlich gehalten undt solches sonntags vorhero von der Kantzell verkündiget werden.

Zwölftens hatt der Pastor vor sich die schuhl zum öffteren auch wenigstens alle Vierteljahr mit denen Kirchen Senioren zu visitiren undt zuzusehen: daß die Jugendt sowohl im lesen, schreiben undt christlicher Lehr, alß dem Kirchengesang und anderen guten sitten fleißig unterrichtet, undt umb den Schuhlmeister hierzu desto besser aufzumunteren, und in eyffer zu bringen, sollen

Dreyzehntens demselben das ihme bißhero zugelegtes schuhlgeldt ohne abbruch von denen Elteren längstens alle quartal außbezahlt, dann auch von einer jedten Copulation, leichbegängnuß undt anniversario, wan ein ambt dabey gehalten wirdt jedesmahlen dreißig Kreutzer sonsten aber nur die halbscheidt gereicht, auch übrigens, wie allerorthen gebräuchlich, daß beym Tauf ins saltz gelegtes geldt ihme allein gelassen, undt damit die dem Pastori, Kirchen, undt Schuhlmeistern der bißherigen observanz nach gebührendte, hier etwa nicht bemerkte jura dannoch einen alß anderen weeg richtig abgeführet werden, So wird

Vierzehentens Unserem zeittlichen beamten hiermit Ernstgnädigst anbefohlen: auf geziehmendes anruffen denen besagten Pastori, Kirchen undt Schuhlmeistern in alleweeg hülffliche Handt zu leisten, undt die Zahlungspflichtige zur schuldigkeit executivè anzuhalten, jedoch: daß auch auf die arme undt nothdürfftige gehörig reflexion gemacht werde, und

Gleichwie übrigens des Pastoris Kirchen undt Schuhlmeisters ambt und schuldigkeiten, bey der bißheriger observantz, in so weith selbige hierdurch nicht geändert, oder aufgehoben, ihr Verbleiben haben, also

soll allem dießem, so lang Wir keine andere und weitere Kirchenordlnung verfügen, steetshin genau undt ohnverbrüchlich nachgelebt, undt die übertreter mit willkührlicher straff angesehen werden, Unser zeitlicher beambter auch dahin zu trachten gehalten seyn: wan gegen dieße Unsere Verordnung im geringsten gehandelt wirdt, solches ohnverzüglich de plano abzumachen, über die wichtigern Vorfallenheiten aber, sonderlich so viell des Pastoris Verfahren betrifft, endtweder ahn Unß gesambt, oder wer von Unß am Nechsten zugegen ist, den gehorsamsten Bericht einzuschicken, und darauf den gnädigsten befehl abzuwarthen, wobey dem Pastori, Kirchen Senioren undt Schuhlmeistern ohnbenohmen bleibt, falß der beambter selbsten seinen hierin vorgeschriebenen pflichten nicht nachkombt, ihre Zuflucht zu Unß zu nehmen. Uhrkundlich Unserer eigenhändiger unterschrifften und ahngetruckten fürstl. Insiegelen. So geschehen Langen Schwalbach den 5. Septembris 1728.

Wilhelm L. z. Hessen. (L. S.)　　Ernest L. z. Hessen. (L. S.)

Nro. 14. Zu Seite 194.

Antiquarischer Stiftungsbrief zum Besten der Armen in Langenschwalbach und dem Rheingau.

Vom Jahre 1753.

Kund und zu wissen seye hiemit Manniglichen. Nachdem ich zu Gottes Ehren und zum Heyl meiner Armen Seel, wie auch für meine verstorbenen liebe Elteren, für meine lebendige und verstorbene Kayser- und Königliche Aller Höchste Herrschaft, für meine hohe beförderer, freundte und gutthäter, auch feind und übelthäter sowohl lebendige als verstorbene das bey Einer Hochlöblichen ohnmittelbahren Ober-Rheinischen Reichs-Ritterschaft den 1. Septembris 1749 angelegte, und allda noch würklich stehende Capital von Fünfftausend Kaysergulden, nicht weniger auch noch mehrere Capitalia, welche entweder bey meinem leben, oder nach meinem Tod nach bezahlung meiner testamentarischer dispositionen und Legaten nach inhalt meines Testaments dazu kommen werden, für die hierunten in articulo 1mo bemerkte zwey gattungen von Armen gewidmet, und ich Sr. Hochwürden den Herrn Praelaten und Venerabilem Conventum des Gottes Hauß Eberbach im Rheingau sowohl um die erhaltung und sichere anlegung des jetzigen und derer noch darzu kommenden Capitalien, als auch um die erhebung, richtige anwend- und austheilung derer davon alle halb Jahr fallender Zinsen oder Renten gehorsamst ersuchet, Sr. Hochwürden der Herr Praelat und Conventus

venerabilis auch für sich und dero Hochwürden HH. Successores in perpetuum die Obsorg über das Eine als das andere Christrühmlichst übernommen, so habe ich mich mit denenselben auf die hierunten folgende weiß verstanden, und meine bey dieser Armen Stifftung hegende eigentliche Willensmeynung hiemit bei völliger vernunft und mit reiffen wohlbedacht in gegenwärtigem Ewigen Urkund, und zwar um mehrerer deutlichkeit willen mit Fragen und Antworten erkläret und ausgedrücket:

1mo für was für arme diese Stifftung seye?

Diese Stifftung ist theils für die Arme im Rheingau im Chur- und Ertzstifft Maynz als meiner Geistlichen Diœces, theils für die Arme der Nieder Graffschaft Cazen Ellenbogen, sonderlich des Kirchspiels Langen Schwalbach als meines Vatterlands, und zwar in dem Rheingau nur allein für die Catholische Arme, in der Niedergraffschaft und dem Kirchspiele Langen-Schwalbach aber ohne unterschied der Religion, sowohl für Catholische als Lutherische und Reformirte, um bey diesen und ihren Religionsverwandten in einem protestantischen Land eine Neigung für die Catholische Religion und Religionsverwandte zu erwecken; Jedoch ist diese Stifftung nicht an alle Arme ohne unterschied der Armuth, sondern Einzig und allein für folgende zwey gattungen gemeinet: Erstlich für Hülflose Haußarme sowohl gesunde als kranke, nemlich für solche, bey welchen folgende zwey Requisita A. und B. conjunctim eintreffen, nemlich A., von welchen man gewiß weiß, daß sie arm seyndt, und B. sich des Betteln schämen, folglich hülflos seyndt, und zweytens für hülflose Kranke Arme, nemlich nur allein für diejenige, bey welchen folgende zwey Requisita A. und B. conjunctim eintreffen, nemlich A., welche krank, und B. welche hülflos seyndt, das ist: welche von sonsten her keine Hülfe haben. Es werden also bey der Ersten gattung diejenige Hauß Arme ausgeschlossen, welche sich nicht schämen von der einen Thür zur anderen zu gehen, um hülf zu suchen, bey der zweyten Gattung aber werden die Kranken gassen Bettler ausgeschlossen, welche ihre hülf mit Bettelen suchen, folglich nicht hülflos seyndt; weiter werden von dieser Stifftung ausgeschlossen die Arme, so in oder von Spithälern, Stipendien, Milden Stifftungen oder sonst ihre Hülfe haben, und also nicht hülflos seynd.

2do wie das jetzige und die künftige Stifftungs Capitalia anzulegen seyen?

Die Hochw. Abtey und Conventus venerabilis sorgen auf alle mögliche weiß, sowohl für die Erhalt- und sichere anlegung des jetzigen Capitalis derer fünff Tausend Gulden Rhein. und derer übrigen Capitalien, welche noch dazu kommen werden, als auch für die halbjährige erhebung derer Zinsen oder Renten, die Schuldverschreibungen werden, wie die jetzige ist, also auch ins

künftig eingerichtet, daß die Zinsen oder Renten alle halb Jahr bezahlt werden. Die Capitalia werden so fruchtbahr angelegt, als es immer seyn kann, entweder zu Fünff pro Cento oder wann es nicht anders seyn kann zu vier pro Cento entweder auf gewisse Jahr, oder auch auf beständige Renten oder annuos reditus, welches ich dem gutfinden der Hochw. Abtey und des Venerabilis Conventus lediglich überlasse. Zu Sicherheit sowohl derer Capitalien als derer jährlicher Zinsen oder Renten werden beyde durch eine Gerichtliche hypotheque auf kein mit älteren hypothequen oder jure praelationis gravirtes Landgut angeleget, mit diesem ausdrücklichen vorbehalt jedoch, daß mehr gemeldte Abtey Eberbach für dieses und künfftige Capitalien und deren fälliger Renten mit einiger Bürgleistung keineswegs verknüpfet oder beschweret, mithin, fals die Capitalien und Renten wider verhoffen durch Krieg und andere ohnzeiten oder waserley unglücksfälle, wie die Nahmen haben mögen, zumahl oder zum theil verlohren gehen oder ohngangbar werden solten, oft gedachte Abtey Eberbach alsdann dafür nicht Responsabel seyn, noch dafür in oder außer Recht hafften solle noch wolle.

3tio wann und wem die von denen Stifftungs-Capitalien fallende Zinsen oder Renten einzuhändigen seyen?

Weilen die Schuldverschreibungen laut Artic. 2do so eingerichtet werden, daß die Zinsen oder Renten alle Sechs Monath fallen, so geschiehet die Einhändigung dererselben alle halb Jahr an diejenige, die solche an die Armen auszutheilen haben, folgendermaßen: die Eine helfft dieser Sechs monathlicher Zinsen oder Renten wird dem Catholischen Pfarrgeistlichen zu Langenschwalbach ex ordine fratrum Conventualium Sti. Francisci, solange Sie nemlich dorten die Pfarr der Catholischen Kirche haben, oder wan Sie solche nicht mehr haben, denenjenigen Geistlichen, die nach Ihnen die dortige Pfarr bekommen, eingehändiget, und die andere helfft derer Sechs monathlicher Zinsen oder Renten wird entweder von der Hochwürdigen Abtey Selbsten, oder durch die Pfarr Herren ausgetheylet, zu welchen die Hochw. Abtey das meyste vertrauen hat, und welche dieses christliche werk zum Trost Ihrer Ihnen am besten bekannten Armen Pfarr Kinder übernehmen wollen.

4to Ermahnung so bey der Einhändigung derer Geldern zu geben?

Bei Einhändigung derer Sechs Monathlichen Zinsen oder Renten an die Pfarr Geistliche zu Langen Schwalbach und an die Pfarr-Herren im Rheingau werden dieselben von der Hochwürd. Abtey Christlich, auf Ihr Gewissen und bey schwerer verantwortung vor Gott Ermahnet, daß Sie diese Almoßengelder an keine andere, als an die hier oben in articulo primo gemelte Arme, als nemlich nur an hülfloße Hauß Arme und Hülflose kranke

Arme getreulich nach Ihrem Gewissen ohne einige praedilection, Haß oder neben Absicht für diesen oder jenen Armen, für diese oder jene recommendation austheilen, noch weniger solche mit einem nicht vermuthlichen eigennutz zurückbehalten.

5to Erkenntlichkeit für das Hochwürd. Gotteshauß?

Zur bezeigung meiner schuldigen Erkenntlichkeit für die Christmilde Besorgung dieser Stifftung, und für die bey anlegung derer Capitalien oder bey Erhebung derer halbjähriger Renten etwa vorkommende kleine unkosten und für die gütigst übernommene execution meines Testaments vermache ich dem Hochwürd. Gottes-Hauß aus meiner verlassenschaft Ein Tausent gulden und nebst dem Tod meiner Schwester Sohns Hr. P. Christophori La Croix die fünff Hundert gulden, so ich Ihm als ein Capital zur genießung Jährlicher Renten für seinen Jährlichen Spielpfennigg in meinem Testament vermachet.

Ihro Churfürstl. Gnaden zu Maynz werden als Höchster Handhaber und Executor um Dero gnädigste bestättigung und Special manutenenz sowohl zu Ewiger erhalt- und sicherer Anlegung des jetzigen und derer künfftiger Capitalien, als auch zu Stifftungsmäßiger austheilung derer halbjähriger Zinsen oder Renten, wie auch um die Gnädigste Speciale Handhabung alles übrigen, was in gegenwärtigem Stifftungsbrieff enthalten ist, auff meine des Stiffters unkost.n unterthänigst ersuchet.

Zu dessen Urkund ist gegenwärtiger auf pergament ausgefertigter Stifftungsbrieff sowohl von seithen der. Hochw. Abtey und venerabilis Conventus mit ihren gewöhnlichen Sigill und unterschrift, als von mir dem Stiffter durch den hierzu erbethenen Kayserl. Königl. Legations Secretarium den Wohlgeb. Herrn von Harding Krafft der Ihm von mir zu dem End zugeschickten vollmacht, wie auch von denen hierzu Specialiter erbethenen Fünff Herren Gezeugen ebenfals unterschrieben und besiegelt worden. So geschehen Closter Eberbach den 21. Augusti Ein Tausent Siebenhundert Fünfzig und Drey.

(L. S.) Christoph Theodor Edler von Antivari
Kayserl. Königl. Rath und Resident am Königl.
Schwedischen Hoff.

Kommen die Unterschriften der Zeugen u. s. w

Nro. 15. Zu Seite 195.

Extractus Testamenti

des in Gott seel. verschiedenen am 24. Augustii 1763 Herren Reichs Hoff Raths und Residenten am Königlichen Schwedischen Hoff Christoph Theodor Edler von Antivari. Vom Jahre 1761.

Art. 4.

§. 1. Ueber meine übrige zeitliche Güter setze ich die Arme (a) der Niedergrafffschaft Catzenellenbogen meines Vatterlands, nemlich in denen drey Catholischen Kirchspielen Langen Schwalbach, St. Goar und Nastätten und die Arme des in dem Churfürstl. Ertz Stift Maynz gelegenen Landes Rheingau, in welchem ich einen Theil meiner Jugend zugebracht, Titulo universali institutionis hiermit zu meinen wahren und rechten Erben ein, dergestalt, das alles, was nach Bezahlung meiner in gegenwärtigem Testament gemelter Stiftungsbrieffen, Legaten, Vermechtnissen und Dispositionen an meiner Verlassenschaft übrig bleibt, in vier gleiche Theile getheilet, alle vier Theile von denen Hochwürdigen Erbachischen Herren Executoribus gegenwärtigen Testaments entweder in die Wienerische Banque oder auf sichere mit keiner älteren hypothec und Jura prælationis gravirte auf der Teutschen seite des Rheinstroms gelegene Landgüter ad annuos oder perpetuos reditus zu fünf, oder wo es nicht anders seyn kan zu 4½ oder wenigstens zu vier pro Cento angeleget.

(a) causæ piæ et pauperes, quamvis personæ incertæ, heredes institui possunt leg. 24. 23. §. 1. codicis et Clericis.

§. 2. Die Renten werden von wohlbesagten Erbachischen Herren Executoribus alle halb jahr erhoben, und davon ein vierter Theil für die Arme des Kirchspiels Langenschwalbach, ein vierter Theil für die Arme des Kirchspiels Nastätten, ein vierter Theil für die Arme des Kirchspiels St. Goar, und ein vierter Theil für die Arme im Rheingau, denen Respective Herren Pfarr Geistlichen jetzt gedachter drey Catholischer Kirchspielen und denen Herren Pfarrgeistlichen im Rheingau, nemlich denenjenigen Rheingauer Pfarr Geistlichen, zu welchen die Hochwürdige Erbachische Herren Executores Testamenti das meiste Vertrauen haben, und welche dieses Christliche werck zum trost ihrer ihnen am besten Bekannter Armer Pfarr Kinder übernehmen wollen, zur austheilung eingehändiget, wofern nemlich wohlbesagte Erbachische Herren Executores Testamenti solche nicht selber unter die Rheingauer Arme auszutheilen belieben.

§. 3. Bei Einhändigung werden den jetzt gemelten Herren Pfarr Geistlichen auff ihre gewissen und bey schwerer Verantwortung bey Gott empfohlen (welches ich ihnen hiermit ebenfalls unter gleicher Betheurung empfehle) daß sie von diesen Geldern nichts an gesunde gassen Bettler oder solche, welche von einer Thür zur anderen gehen, und ihren unterhalt mit Bettelen suchen können, auch nichts an solche Arme, welche schon vorhin in oder von Hospitälern, Fundationen, Stipendien, milden Stiftungen und dergleichen ihren unterhalt haben, sondern nur etwas an Kranke gassen Betteler, das allermeiste aber an folgende zwey gattungen von Armen austheilen: Erstlich an hülfflose Haußarmen, sowohl gesunde als Kranke, nemlich für solche, bey welchen folgende zwey Requisita A. und B. conjunctim eintreffen, nemlich A. von welchen man gewiß weiß, daß sie arme sind, und B. sich des Bettelen schämen, folglich hülfloß sind, und zweytens an hülflose Kranke Arme, nemlich ebenfalls nur allein für diejenige, bey welchen folgende zwey Requisita A. und B. conjunctim eintreffen, nemlich A. welche zu Haus kranck liegen, und B. hülflos sind, das ist, welche von sonsten her keine Hülffe haben, als welche zwey gattungen von armen ich fürnemlich unter obgemeltem Titulo universali Institutionis verstehe.

§. 4. In dem Rheingau geschiehet die austheilung nur an Catholische Arme, aber in der Niedergraffschaft nemlich in dem Kirchspiel Langenschwalbach, Nastätten und St. Goar wird der einer jeden Kirche vermachte vierte Theil oder Quarta wiederum in Vier gleiche Theile getheilet, drey Theile werden unter die Catholische Arme und ein Theil unter die Lutherische und Reformirte arme jetzt besagter 3 Kirchspiele ausgetheilet, um bey denenselben und ihren Religionsverwandten, die solches sehen und hören, eine gute Meinung für die Catholische Religion und Religionsverwandte zu erwecken.

§. 5. Weiter wird denen Respective Herren Pfarr geistlichen unter der obgemelter schwerer Betheurung empfohlen, daß die austheilung dieser allmosen an obgedachte zwey gattungen von Armen mit prudenz und ohne einige prædilection, Haß oder Nebenabsichten für diesen oder jenen Armen, für diese oder jene recommendation eintzig und allein nach dem grade eines jeden Bedürfftigkeit austheilen, am allerwenigsten aber solche mit einem nicht vermuthlichen Eigennutz zurückhalten.

§. 6. Sollten die von meiner Verlassenschaft fallende jährliche Renten nicht alle jahr gleich seyn, indem das Capital zu der einen Zeit und bey dem einen Debitori nur zu vier pro Cento,

aber zu einer anderen Zeit und bey einem anderen Debitori zu $4\frac{1}{2}$ oder zu 5 pro Cento angeleget werden kann, so kommet dieses augmentum sowohl als das decrementum denen Lutherischen und Reformirten Armen ebenso, wie denen Catholischen respective zum nutzen und zum schaden.

§. 7. Für die Bemühung, welche obgemelte Herren Pfarr Geistliche zu Schwalbach, Naſtätten und St. Goar mit austheilung derer Renten von der an die Armen jeden Kirchspiels aus meiner Verlassenschaft vermachten Quarta haben, es mag solche Quarta zu 4 oder zu mehreren oder zu wenigeren Zinsen angeleget seyn, werden von denen Hochwürdigen Erbachischen Herren Executoribus Testamenti alle jahr denen Herren Pfarr Geistlichen zu Schwalbach 10 Gulden, auch ebensoviel dem Herrn Pfarrer zu Naſtätten und ebensoviel denen Herren Pfarr geistlichen zu St. Goar bezahlet, und an jede derer drey Pfarr Geistlichen eine Abschrift gegenwärtigen articuli quarti zu ihrer Direction mitgetheilet.

§. 8. Hierbey ist auch meine wahre Willensmeinung, daß obgemelte pauperes meine hæredes und in ihrem Nahmen die Respective sowohl Erbachische als Stockholmische Herren Executores gegenwärtigen Testaments die in demselben enthaltene Legata, Donationes &c. in Teutschland und Schweden ohne unterschied, sie mögen ad Pias Causas oder für weltliche Persohnen seyn, nicht allein richtig nach meiner in gegenwärtigem Testament enthaltener Meynung, sondern auch gantz und ohnabgekurtzt, und ohne einigen abzug des vierten Theils oder quartæ falcidiæ bezahlen und entrichten, welchen Abzug ich hiemit ausdrücklich præcavire, wie ein jeder Testator überhaupt zu Verbietung dieses abzugs nach denen Kundbahren Römischen Rechten (b) allerdings bemächtiget ist, welche Verbiethung in gegenwärtigem Testament um so mehr statt hat, als diese quarta falcidia auch ohne einiges verbott des Testatoris weder von denen Legatis in Schweden, allwo Lex falcidia eine gantz unbekannte Sache ist, weder von denen Legatis ad pias Causas in Teutschland, welches die Römische Rechte (c) verbiethen, noch auch von denen wenigen weltlichen Legatis in Teutschland abgezogen werden können, als von welchen letzteren die Quarta falcidia nach denen ebenfalls bekannten Römischen Rechten (d) nur in dem Fall abzuziehen erlaubt ist, wann die hæredes Titulo hæreditario Institutionis nicht soviel bekommen, als die quarta falcidia bey denen weltlichen Legatis ausmachet, welcher Casus aber allhier nicht vorhanden ist, allwo die hæredes aus

(b) autentica: sed cum Testator hoc expresse vetuit cod. ad legem Falcidiam.

(c) autentica similiter post legem 7 cod. ad legem Falcidiam, lex 49. §. 2, 3, 4, 6, 7. Cod. de Episcopis et Clericis.

(d) lex 91. in principio digest. ad legem Falcidiam.

dem mir wohlbekannten quanto meiner Verlassenschaft Titulo hæreditario institutionis zum wenigsten so viel, wo nicht mehr bekommen, als der Abzug der Quartæ falcidiæ von denen wenigen weltlichen Legatis in Teutschland und Schweden abwerffen kann.

§. 9. Es sind auch unter diesem Titulo universali institutionis nicht begriffen die fünff Tausend Gullden, welche ich für obgemelte zwey gattungen von Armen in dem Rheingau und in dem Kirchspiel Langenschwalbach schon lang vor Errichtung meines ersten Testaments nemlich den 1. Septembris 1749 nach ausweis der in der Hochwürdigen Abtey Erbach in Verwahr liegender Original Schuldverschreibung bey der Ober Rheinischen Reichs Ritterschaft zu fünff pro Cento angeleget, und worüber ich mit Sr. Hochwürden dem Herrn Prælaten und venerabili Conventu des Gotteshaußes Erbach als Executoribus meines gegenwärtigen Testaments in Teutschland, wegen Besorgung sowohl dieses Capitals und derer mehrerer nach meinem Tod aus meiner Verlassenschaft nach Entrichtung aller Legaten und Dispositionen noch darzu kommender Capitalien als auch wegen halbjähriger Erheb- und richtiger austheilung derer davon abfallender Renten unterm 21. augustii 1753 einen förmlichen Stiftungsbrieff aufgerichtet und verglichen habe, maaßen sich diese Stifftung, und die dazu angeschlagene fünf Tausend Gullden fürnemlich an die Arme des Kirchspiels Langenschwalbach und des Rheingaus hiemit als ein Prælegatum vermache,

§. 10. jedoch mit dem Zusatz, welchen ich bereits hieroben ad §. 6. beygefüget, nemlich falls die von denen 5000 fl. fallenden Renten denen aus meiner gantzen Verlassenschaft zum besten meiner Universal Erben fallenden Renten nicht alle jahr gleich seyn, sondern zu der einen zeit, und bei dem einen Debitori zu 4 oder 4½ pro Cento und zu einer andereen zeit und bey einem anderen Debitori zu fünff pro Cento angeleget werden, so kommt das augmentum und decrementum denen Lutherischen und Reformirten Armen des Kirchspiels Langenschwalbach ebenso, wie denen Catholischen zu gut und zum schaden, wie solches mit noch mehreren umständen aus des vorigen Herrn Patris superioris Otto Dollberg zu Schwalbach bey mir gethanen verschiedenen anfragen und schreiben, und aus meinen an ihn abgelassenen Antwortschreiben vom 14. Septembris 1753, 10. Septembris 1754, 25. Junii, 28. Septembris 1756 und 24. april 1759 ausführlich erhellet, diese schreiben des Herrn Pater superioris und meine antwortschreiben an ihn

liegen im oberen Theil meines Pappierschranks A. im gefach C. D. E.

§. 11. Für die Bemühung, welche die Schwalbacher Herren Pfarr Geistlichen mit austheilung derer von dem Erbacher Stiftungs-Capital für die arme des Schwalbacher Kirchspiels fallender Renten haben, es mag solches Capital zu 4 oder auch zu mehreren oder wenigeren Zinsen angeleget seyn, habe ich diesen Pfarr Geistlichen schon vor etlichen Jahren eine jährliche Rente von zwanzig Gullden aus der für die Arme des Schwalbacher Kirchspiels bestimmten helfte derer von denen fünff Tausend Gullden des Erbacher Stiftungs-Capitals fallender Zinsen zugeleget, welche ihnen auch von denen Hochwürdigen Erbachischen Herren Executoribus Testamenti bißherzu alle halb jahr mit zehen gulden richtig bezahlet worden, so daß die Schwalbacher Herren Pfarr Geistlichen für diese Bemühung jährlich zwantzig gullden, und für die hieroben in §. 7. gegenwärtigen Testaments articuli gemelte Bemühung wegen austheilung der Schwalbacher Quartæ jährlich zehen gulden, sodann aus meiner Schwalbacher Stiftung für Heilige Messen Sieben und zwantzig gulden, also in allem jährlich eine ständige Rente von Sieben und fünfzig Gulden zu geniesen haben, und dadurch einen guten Beytrag überkommen, ihre Residentz noch mit einem neuen Pfarr Geistlichen pro meliori cura animarum et Bono Religionis zu vermehren.

§. 12. Ob nun zwar ich obgemelten Erbacher Stiftungsbrieff und Prælegatum von gegenwärtiger Institutione universali absondere, so ersuche ich dennoch die Hochwürdige Erbachische Herren Executores Testamenti hiermit gehorsamst, daß sie sowohl bey jetziger und künftiger anlegung derer an meine obgedachte hæredes pauperes auß diesem Titulo universali heimfallender Capitalien, als bey erhebung, einhändigung und respective austheilung derer halbjähriger Renten, diesen Erbacher Stiftungsbrief zum beständigen modelle, sowie ich bey Verfassung gegenwärtigen articuls gethan, soviel möglich imitiren und folgen, und die zu dieser Stiftung angeschlagene fünff Tausend Gulden bey der Ober Rheinischen Reichs Ritterschaft so lange stehen lassen, biß solches Capital an einen anderen ebenso nahen und sicheren Ort zu fünff oder vier pro Cento ausgeliehen, oder welches das beste wäre, ad perpetuos reditus, wozu aber die ober Rheinische Ritterschaft sich bißherzu nicht verstehen wollen, angeleget werden könne, oder auch daß es zu 5 pro Cento in der Wienerischen Stadt Banco angeleget werde.

Art. 6.

§. 1. Meine übrige Dispositiones ad pias causas, Fundationes und Donationes in Teutschland nemlich 1) Meinen bereits hieroben in art. 4. §. 9. gemelten Erbacher Stiftungsbrieff vom 21. Augustii 1753 für die Arme des Kirchspiels Langenschwalbach und des landes Rheingau, 2) meinen Schwalbacher Stifftungsbrieff vom 10. Februarii 1754 für die Kirche, Pfarrgeistliche und schul zu Langenschwalbach, 3) mein Nastätter Stiftungsbrieff für die ewige Ampel, Capellaney und schul zu Nastätten und für das abteyliche Gotteshaus Schönau ord. Benedictini, und 4) mein St. Goarer Stiftungsbrieff für die Kirche, Pfarr Geistliche und Schul zu St. Goar, wiederhole und bestätige ich hiemit ebenfalls mit solcher Bündigkeit, als wann sie gegenwärtigem Testament von wort zu wort einverleibet wären, und obschon der Nastätt-Schönauer und der St. Goarer Stiftungsbrieff, fürnemlich aus mangel eines solchen Orths, worzu die dazu bestimmte Capitalia fruchtbar und NB. mit sicherheit des Capitalis und derer jährlicher Renten anzulegen seyn, noch nicht zur förmlichen Originalausfertigung gekommen, so sind doch alle articuli derselben schon verglichen, und die Hochwürdige Erbachische Herren Executores gegenwärtigen Testaments von meiner Meinung so vollkommen unterrichtet, daß ich diese Nastätt-Schönauer und St. Goarer Stiftungsbrieffe für bereits geschlossen ansehe und solche wie hiemit geschiehet in antecessum bestätigen kann.

§. 2. Das Originale des Schwalbacher Stiftungsbrieffs lieget in dem Schwalbacher Kirchen Archiv, und die vidimirte Abschrift davon hat mir der Superior derer Pfarr Geistlichen zu Schwalbach Herr Pater Otto Dollberg in seinem Brieff an mich vom 24. Julii 1754 überschicket, sie liegt in dem oberen Theil meines rothen Pappierschrankes A. meiner Privatschriften im gefach D. T. und noch eine Abschrift lieget in unterem Theil dieses rothen pappierschrankes A. im gefach sub Rubrica Stiftungsbrieffe, das Originale des obgemelten Erbacher Stiftungsbriefs lieget in der Hochwürdigen Abtey Erbach und die vidimirte Abschrift davon lieget im unteren Theil des Pappierschrankes A. im gefach und Fasciculo meiner Correspondenz mit Sr. Hochwürden dem Erbacher Herrn Prælaten und Herr Pater Bursario La Croix sub rubrica an und von Erbach, wie auch in einem Brieff des Erbachischen Secretarii Herr Schwan an mich vom October 1755 im oberen Theil

jetzt besagten meines rothen Pappierschrankes A. im Gefach S. Es liegen auch beyde Originalia sowohl des Erbacher als des Schwalbacher Stiftungsbrieffs bey dem Hochwürdigsten Ertz Bischöfl. Vicariat zu Mayntz von welchem beyde confirmiret worden.

Zu dessen wahrer urkund, und das alles, was in gegenwärtigem Testament und articulo separato enthalten ist, meine eigentliche wahre und letzte willens Meynung seyn, habe ich solches nicht allein mit meiner eigenhändigen unterschrift und Signet ausgefertiget, sondern auch die hierunter unterschriebene und dazu sonderlich gebethene Herren zeugen ersuchet, solches unter dero eigenen Handschriften zu attestiren. Stockholm den 1. Junii 1761.

(L. S.) Christoph Theodor Edler v. Antivari,
Sr. Kaiserl. Königl. und Ihrer Kaiserl. Königl.
apostolischer Majestäten Rath und
Residirender minister am K. schwedischen Hoff.

Kommen die Unterschriften der Zeugen.

Nro. 16. Zu Seite 62.

Erlaß der Hofkanzlei zu Rotenburg,

die Bestellung der Kanzleiräthe von Langen und Rau zu Kur-Commissarien. Vom Jahre 1793.

Des Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn Herrn Emanuel, Landgrafen zu Hessen, Fürsten zu Hersfeld, Grafen zu Cazenelnbogen, Diez, Ziegenhain, Nidda und Schaumburg ꝛc., Ritter des Goldnen Vließes, Sr. Röm. Kayßerl. Königl. Apostol. Majestät General-Feldmarschall-Lieutenant ꝛc.

Gnädigst Verordnete Hof-Canzley.

Nachdem das Brunnenwesen an dem Stahlbrunnen zu Schwallbach einer besondern Aufsicht und Direction bedarf, welche vorhin von dem verstorbenen Geheimen Rath von Wagner, und nachher von dem Canzlei-Director Langen bis hierhin geführt worden, letzter aber unterthänigst gebeten hat, daß ihm darüber zu seiner Legitimation nicht allein ein förmliches Commissarium ertheilt, sondern auch ihm der Canzlei Rath Rau als Concommissarius beigegeben werden möchte; als wird zu diesem Geschäffte vorgedachter Canzlei-Director Langen und Canzlei-Rath Rau Gnädigstem Befehl zufolge hiermit committirt, solchemnach aber werden diese

ernannte Commissarii nicht allein angewiesen, daß sie alle Gegenstände, die diesen Brunnen, und die noch anzulegende Bäder wie auch die zum Spiel und zur gesellschafftlichen Unterhaltung der Kur-Gäste, etwa noch zu errichtende Gebäude, Plantagen und Promenaden betreffen, in gemeinsame Ueberlegung ziehen, und dasjenige, was ihnen zur Aufnahme des Brunnens zur Bequemlichkeit des Kur-Publici und zur Unterhaltung einer guten Polizei während der Kurzeit zu Schwallbach räthlich und zweckmäßig scheinet, ins Werk sezen, sondern auch insbesondere darauf sehen sollen, daß das Brunnen-Personale, welches dieser gnädigst angeordneten Commission in Ansehung der Dienstverrichtungen lediglich subordinirt seyn soll, allenthalben seinen Obliegenheiten ein Gnügen leistet, auch daß die Plantagen, Promenaden und die Gebäude in gehörigem Stande gehalten werden. Bei Reparaturen und neuen Anlagen, wird diese angestelte Commission auf das Reglement vom 18. Aug. 1789 art. 7. dergestalten lediglich verwiesen, daß bei nötigen Reparaturen zwar bis auf die Summe von Dreyßig Rthlr. auf die Brunnen-Kasse angewiesen werden möge, bei solchen Reparaturen aber, welche eine höhere Summe erfordern, und bei neuen Anlagen, sie mögen bestehen, worin sie wollen, jederzeit darüber fordersamst von den Commissarien ein gemeinsamer Bericht erstattet, und die Gnädigste Approbation eingehohlt werden solle. Uebrigens sollen auch die Brunnen-Rechnungen, wie zeither geschehen ist, nach wie vor, von dem Brunnen-Verwalter auf Fürstlicher Canzley am Schluß eines jeden Jahrs abgelegt, und diese Rechnungen, wenn selbige abgehört, und richtig befunden worden, demnächst der Rentherei Hohenstein zugefertiget werden, um daselbst der Amtsrechnung einverleibt zu werden. Fürstliche Canzlei sowohl als die solchergestalten gnädigst angeordnete Commission hat sich demnach hiernach pflichtschuldigst zu achten.

Rotenburg den 22. Merz 1793.

Fürstlich Hessen Rheinfelßische Hof-Canzley.

Nro. 17. Zu Seite 181.

Neue Feuer-Ordnung für den Ort Langen-Schwalbach.

Vom Jahre 1795.

1.

Jeder Hausvater soll nicht nur überhaupt in seinem hauß feuer und licht auf das sorgfälltigste beobachten, und deshalb vorm schlafengehen selbst wohl nachsehen ob das feuer auf dem Herd wohl zusammen gescheeret und mit einer stürzen zugedecket, auch ob die Ofen Thür zugemacht seye, sondern er soll auch ins besondere nicht gestatten, daß mann mit einem bloß brennenden

licht oder mit brennenden Kohlen in Scheuern, Ställe, auf die speicher, oder sonst an Orte gehe, wo Feuerfangende sachen liegen, wiedrigenfalls er nicht nur für seine Hausgenossene selbst zu haften, sondern auch 2 Rthlr. und nach Befinden, eine höhere Strafe zu gewärtigen hat.

2.

Brennende Kohlen, wenn solche nicht in einem wohlgeschlossenen Topf oder sonstigen gefäße verwahret, oder brennende Lichter, außer in guten Laternen über die straße oder andere freye Plätze zu tragen, sowie auch das Tabak rauchen auf der Straße mit Pfeiffen ohne deckel wird jedem bey 2 Rthlr. strafe verboten.

3.

Auch darf keine Asche in größerer quantität anders als in Kellern oder Gewölben, in geringerer quantität aber in gut verwahrten Erdenen, Steineren oder blechenen Gefäßern aufbewahret werden.

4.

Alle arbeit mit Hanf oder Flachs bey Licht, es mag dieses Frey oder in einer Laterne stehen, wird bey 50 fl. Strafe hiermit gänzlich verboten.

5.

Soll auch niemand bey 10 Rthlr. Strafe im Ort schießen, Schwärmer werfen, oder auf andere weiße Schiespulver anzünden dörfen.

6.

Beym Erbauen neuer schornsteine soll der Bau-Herr sellbige nicht mit aufrecht gestellten, sondern mit liegenden oder doppelt neben einander gestellten Leymensteinen und dergestallt machen lassen, daß der schornstein durchgehends ein und einen halben Fuß im Lichte habe, auch ist allemal, wenn neue schornsteine gemacht werden, davon bey 5 Rthlr. Strafe dem hiesigen Gericht die Anzeige zu machen, um durch die 2 Jüngere Gerichts Mitglieder untersuchen zu lassen, wie die Verordnung befolget sey, nötigenfals die weitere Anzeige dem Fürstl. Amt zu machen.

7.

Die Becker, Bier-Brauer, überhaupt alle Professionisten, welche stark im feuer arbeiten, sollen die Camine alle 6 Wochen butzen, und die Oefen, Schornsteine dreymal im Jahr; die aber, worin nur selten oder geringes Feuer gemacht wird, wenigstens alle halbe Jahr einmal fegen lassen.

8.

Damit mann aber wissen möge: wie diese Verordnung beobachtet, und derselben nachgelebet werde, so soll künftig alle halb Jahr einmal durch die

zwey benamte Mitglieder des Hiesigen Gerichts mit zuziehung eines verpflichteten Mauermeisters unvermuthet und ohne daß solches vorher bekannt sein darf, von Hauß zu Hauß genau nachgesehen werden, wie die Feuer Rechte verwahret, und ob bey aufbewarung der Asche die gebührende vorsicht genommen sey, auch die Haußleute erinnert werden, mit dem Feuer vorsichtig zu seyn, und diese die sich vorfindenden Mängel der Polizey gleich nach der Visitation zur nöthigen abhülfe schrieftlich notirt anzeigen.

9.

Diejenigen Contraventionen, für welche nicht schon eine besondere Strafe bestimmet ist, sollen mit 2 Rthlr. bestrafet, und dem Anzeiger ein Drittheil der strafe, nebst Verschweigung seines Namens zugesichert seyn.

10.

Da bey einem Brand auf Ordnung und, daß jeder seine Anstellung voraus wisse, sehr viel ankommet; so soll künftig die hiesige Bürgerschaft in vier quartire oder Nachbarschaften eingetheilet werden, deren jede sich einen quartier oder Nachbarmeister unverzüglich aus ihrer mitte zu Wählen und solchen zur Bestättigung bey Amt anzuzeigen haben, Jeder quartiermeister hat nun nicht allein aus seinem quartier 6 schickliche Männer zur spritze 8 zur Transportierung der Feuer Leitern und 8 zu den Feuerhacken für beständig zu ernennen, sondern er hat auch bey Brobierung der spritze, welches Jährlich zweymahl, und zwar auf den 1. April, und 1. October in Beysein des Beamten und des hiesigen Gerichts, geschehen muß, nachdeme sich die zugehörige des quartiers jeder mit seinem Feuer Eymer vor des quartiermeisters Hauß eingefunden sowohl diese und die übrige Feuergeräthschaften genau nachzusehen, und die Mängel der Polizey anzuzeigen, sondern auch jedem seine Obliegenheit bey einem Brand erinnerlich zu machen.

11.

Zur Spritze müssen nicht allein für beständig 2 Spritzenmeister, und zwar solche, die sich aus der Bürgerschaft am besten schicken angestellet seyn, Sondern es sollen auch immer die 2 benamte hiesigen Gerichtschöpfen vom Amt ernennet seyn, die bey entstehendem Brand sogleich für die Herbeischaffung der Spritze und übriger Löschungsanstalten sorgen, Ordnung machen, und erhalten, und überhaupt, unter Direction des Beamten, alle nöthige vorkehrungen treffen, wobey ihnen die quartiermeister, Spritzenmeister, und jeder hiesige Einwohner bey 5 Rthlr. Strafe Folge und gehorsam zu leisten haben.

12.

Damit aber die Feuer Geräthschaften, da der Orth sehr lang ist, nicht zu weit von der Brandstätte entfernt sein mögen, so sollen überhaupt von der

Gemeinde 8 Feuer-leitern und 16 Feuer-hacken, welches beides um solche behörig Dirrigirn zu können, nicht zu schwer sein darf, gehalten, und diese an 3 gute Aufbewahrungs Orte, (1. am Schloß, 2. am Rath-Hauß, 3. an der untern Kirche), nämlich 2 leitern und 4 Hacken in dem obern, 4 Leitern und 8 Hacken in dem mittleren, und 2 Leitern und 4 Hacken in dem untern Theil des orts immer bereit liegen möge, das Hiesige Gericht alsbald die Veranstaltung zu treffen, und, wie dieses geschehen, dem Amt in zeit 14 Tagen die Anzeige zu machen hat Um auch an wasser keinen Mangell zu haben; so soll daß hiesige Gericht oben, in der mitte und unten im Ort in dem bach 3 schleußen anlegen laßen, welche wann feuer aufkomt von denen Nächsten Anwohnern sogleich zugemacht werden sollen.

13.

Wenn nun ein Brand entstehet, da oft eine geringe Entzündung durch Verheimlichung zur grösten Feuersbrunst wird; so sollen die Haußleuthe bey 50 Rthlr. strafe sogleich Feuer rufen, die Nachbarn aber schuldig sein, wenn sie Brand richen, den Ort, wo der Geruch herkomt alsbald mit deren Hauß-bewohnern aufzusuchen, und solchergestalt dem wirklichen ausbruch des Feuers zuvor zu kommen, wie denn auch denen Nachtwächtern bey wirklich ange-meßener Strafe ernstlich eingebreget wird, daß sie auf Feuer und licht auf-merksam seyn, und wo sie Brandgeruch oder andere spur vom feuer ver-mercken, vorerst die Haußbewohner, wo sie so dergleichen verspüret, ermuntern, und wenn sich der Verdacht gegründet findet, ohne Aufenthalt Feuer rufen sollen.

14.

Sobald Feuer ausbricht, soll der Beamte, und die zu den Feuer Anstall-ten ernennte 2 Gerichtspersonen alsbald veranstallten, daß eine zeit lang von allen 3 Kirchen gestürmet, Nachher aber, so lange das Feuer anhelt, eine Kirche nach der andern viertelstundweiße mit dem leuten abwechselen.

15.

Auf entstandenem Feuer Lärm sollen nicht nur alle hiesige Bürger mit ihren Feuer Eymern, alsbald sich auf dem Brand-Platz einfinden, die zur Spritze, und zu den übrigen Feuer Geräthschaften Commandirten für deren unverzüglichste Herbeyschaffung sorgen, sondern es ist auch jeder Bewohner des untern Stockswerck schuldig, wenn der Brand des Nachts ausbricht, so-gleich vor jedem Hauß eine brennende Laterne auszuhängen.

16.

Und da jeder Einwohner ohne Ausnahme, bey einem solchen Unglück schuldig, nach Kräften zur Rettung beyzutragen, so wird befohlen, daß jedes

zum Löschen mit dem Nöthigen wasser gefäße herbei eilet, alle weibs Personen mit denen hier gewöhnlichen großen Wasserbütten als wodurch mehr wasser als mit Eymer beyzuschaffen, sich einstellen, und im Hauß höchstens mehr als zwey Personen zur Beobachtung des lichts, und des bey starckem brand und wind so gefährlichen Flugfeuers zurück gelaßen werden sollen;

17.

Sobald sich nun findet, daß die Entzündung von einiger Bedeutung, so sollen vom Brandblaz, die von dem quartier, oder nachbarmeistern in jedem quartier für beständig ernennten 2 Feuer läufer wozu schickliche und der Weege kundige bürger zu wählen, unverzüglicher abgeschickt werden, auch müßen immer 2 hiesige Pferdehalter, unter denen es von halb Jahr, zu halb Jahr, der Reihe nach abwechselt, und denen die Nachbarmeister beym halbjärigen Spritzen Probiren zu bedeuten haben, an wem die Reihe ist, bereit seyen, Die Spritze von bleydenstadt und Schlangenbad erga reciprocum abzuholen, wobey demjenigen, der eine von beyden zu erste zur Brand-Stätte bringet, 5 fl. als eine öffentliche Belohnung von der hiesigen Gemeinde zugesaget wird.

18.

Soll denen aus der Nachbarschaft zum löschen herbey gekommenen mit Bescheidenheit begegnet und sie mit vernünftigen Vorstellungen nicht aber mit schlägen zur arbeit angehalten werden.

19.

Da auch oft bey einem Brand, das beste mittel gegen dessen Ausbreitung ist, besonders die unterm Windstrich liegenden benachbarten Gebäude, und vorzüglich die dächer einzureisen; so wird befohlen, sich durch protestationen der Eigenthümer, wenn der Beamte dieses Einreißen für gut gefunden keinesweeges abhalten zu laßen, und soll zu dem Ende, da es hier an Zimmerleuthe, Maurer rc fehlet, jeder Nachbarmeister in seinem quartier 2 starcke leuthe ernennen, welche nebst ihren Feuer Eymern mit Aext und Hacken, auf der Brandstädt sich einzufinden, beim einreißen anzustellen haben.

20.

Weil nun öfters durch vorzueiliges Ausraumen der Häuser nur unordnung gemachet, und die dämpfung des Feuers verabsäumet wird; so soll niemand bey 5 Rthlr. Strafe seine Sache aus den Häusern bringen dürfen als nur diejenigen, welche vom Brand Plaz von oben, unten, auch vornen und hinten, um 4 Häuser entfernt wohnen; damit es aber an hinlänglicher Rettung nicht fehle, so haben die Nachbarmeister in ihren quartier eine Anzahl rechtschaffener leuthe sich auszuersehen, wovon dann im fall der Noth 1, 2, auch mehrere zu beordern, die Häuser ausräumen zu helfen.

21.

Und da es von Nutzen ist, bey entstehendem Feuer bestimmte sicherheits Plätze zu haben, wo die geflüchteten sachen können hingebracht werden; So wird nicht allein dem hiesigen Gericht aufgegeben: 3 hiezu schickliche Plätze, nemlich einen oben, einen in der Mitte und einen unten im Ort auszuersehen, und solche binnen 14 Tagen nach dieser Bekanntmachung der hiesigen Polizey anzuzeigen, sondern, es sollen auch die quartier meister bey einem ausgebrochenen Feuer gleich den dem Brandplaz am nechsten gelegenen sicherheits-Ort, mit 4 oder 6 redlichen Wächtern besetzen.

22.

Beym Ausbruch eines Zweiten brands während dem ersten, darf niemand eigenmächtig abgehen, sondern der Beamte und die 2 ihm zur Hülfe gegebene Gerichtsschöpfen haben anfangs einen Theil der Mannschaft und des Feuer Geräthes dahin abzuschicken, und, wenn dieses nicht hinreichet nach Ermeßen der Größeren oder Minderen Gefahr weitere Hülfe zu Beordren.

23.

Ist nun das Feuer völlig gelöschet; so soll dennoch wenigstens noch 24 Stunden lang auf der Brandstätte mit einer Anzahl von Bürgern gewachet, und die spritze mit den übrigen Feuer Geräthschaften so lange bey der Hand behalten werden, und soll niemand vom Brandblaz abgehen, es seye denn, daß der Nachbarmeister sämmtliche abgelesen habe, ob sie zugegen gewesen.

24.

Die auf sicherheitsplätzen gepflüchtigte Sachen, dörfen nicht anders als in Beysein des Beamten, und nach zusammenberufung aller, welche sachen dahin gepflüchtet haben, an die Eigenthümer wieder ausgefolget werden; sind aber bey üblem Wetter dergleichen Sachen in Häußer gebracht worden, so wird jeder angewiesen, solche binnen 24 Stunden dem Beamten anzuzeigen oder er soll wenn selbige nachher bey ihm gefunden würden, so bestrafet werden, als habe derselbe sie unterschlagen wollen.

25.

Nach gelöschtem Brand soll jedesmal die Polizei mit fleis untersuchen, woher solcher entstanden, und die beyde Gerichtspersonen sowohl als die Nachbarmeister haben selbige genau anzuzeigen, wer sich durch fleiß und eifer besonders ausgezeichnet, und wer seine Pflicht nicht gethan habe.

26.

Derjenige nun, der sich bey einem Brand besonders hervorgethan, solle 5 fl. von der hiesigen Gemeinde als eine offenbare Belohnung erhalten,

diejenige hingegen, welche ihre Schuldigkeit nicht gethan haben, werden folgender maßen bestrafet:

1. Wer sich beym Brand gar nicht eingefunden mit 8 fl.
2. Ein Aufseher mit 12 fl.
3. Wer vom Feuer ohne Erlaubniß weggegangen mit 4 fl. oder so viel tägigen gefängniß.
4. Wer sein Gesinde und Haußgenoßen nicht mit zum Löschen geschickt mit 3 fl.
5. Wer aber zu spat auf seinen ihm angewiesenen Posten kommet mit 4 fl.
6. Wer unordnung anfängt oder gegen seine Vorgesetzten wiederspenstig ist, soll mit 4 fl. oder einer nach befinden, viel Härtere strafe an leib und gut beleget werden.

27.

Damit nun diese Verordnung bey den hiesigen Einwohnern in steter gedächtniß bleibe; So soll selbige alle Jahr der Burgerschaft öffentlich bekannt gemacht werden. Langen Schwalbach den 30. Juni 1795.

Nro. 18. Zu Seite 163.

Verfügung des Landesadministrators Pietsch zu Schwalbach,

die Verwaltung und Rechtspflege in der Niedergrafschaft Catzenelnbogen betreffend.

L'Administrateur special du Bas Comté de Catzenellenbogen constitué par Ordre de Sa Majesté L'Empereur et Roi, membre de la Legion d'honneur

Nach Ansicht der über die bisherige Verfassung des hiesigen Landes erstatteten offiziellen Berichte, auch noch sonsten darüber erhaltenen Kenntniß, und

In Erwägung, daß es für die Beamten und Unterthanen dieser Grafschaft bei dermaligem Namens Ihro Kayserl. Französischen Majestät ergriffenen Besitz derselben ein dringendes Bedürfnis ist, die dadurch eingetrettenen neuen Verhältnisse und hieraus entspringenden Rechte und Pflichten zu ihrer Nachachtung genau kennen zu lernen, auch

In der ferneren Erwägung, daß die gegenwärtig provisorisch zu treffenden Abänderungen nur in dem Wohl der Unterthanen und in dem besondern Zweck der dermaligen Administration ihre Gründe finden können, Beschließt:

Art. 1.

Alle bürgerliche und Criminal-Gesetze, welche bisher in diesem Land durch ausdrückliche obrigkeitliche Verordnungen oder durch ein rechtmäsiges Herkommen in Ausübung waren, behalten unverändert ihre verbindende Kraft, mit der Ausnahme jedoch, daß, wenn Strafgesetze mit dem französischen peinlichen Gesetzbuch im Widerspruch stehen sollten, in solchen Fällen um Veränderung oder nach Befund um Aufhebung der Strafe der Zutritt zu dem Landes Administrator dem Bestraften offen steht.

Art. 2.

Alle von der bisherigen Obrigkeit angelegte oder durch ein rechtliches Herkommen begründete Contributions Abgaben, Gebühren, Zinsen und Dienste werden in ihrer vorigen Beschaffenheit unverändert beibehalten und können nicht ohne Strafbarkeit eben so wenig, wie vorhero, verweigert werden.

Art. 3.

Sicherheit, Religion und Eigenthum jedes Einwohners wird nach Maasgabe der Gesetze nach wie vor auf das heiligste respektirt und gegen jede Beeinträchtigung geschützt.

Art. 4.

Alle Beamte des Landes werden in allen ihren Emolumenten und Amtsverrichtungen bestättiget, so daß sie die vorhin ihnen zugekommenen Funktionen fernerhin zu verrichten berechtiget und verbunden sind, mit der Ausnahme jedoch, daß aller Einfluß der ehemalig Kurfürstl. Hessischen Gewalt auf dieses Land (die unter der lezten Verfügung des 8. Artikels dieser Verordnung enthaltenen Gegenstände ausgenommen) hiermit unter Verantwortlichkeit der Contravenienten völlig aufgehoben wird, und die dermalige Landes-Administration an deren Stelle tritt, die Landgräflich Rothenburgische Gerechtsame hingegen von jetzt an unter der von Kayserl. Französischer Majestät erhaltenen Autorität der genannten Administration fernerhin in ihrem ganzen Umfang fortdauern.

Art. 5.

Alle ehemalige Kurfürstl. Hessische und Landgräflich Rothenburgische Einnehmer an Geld oder Naturalien dürfen außer denen aus ihren Rechnungen erweislichen ständigen und zu einem innern Landesbehuf abzweckenden Abgaben, keine andere irgend einer Art, bei Strafe des doppelten Ersatzes, ohne der Administration Erlaubnis zulassen oder bewerkstelligen; sie legen ihre Rechnungen vor dem Administrator ab, und sind verbunden, den hiervon noch in der Kasse vorfindlichen Ueberschuß an denselben gegen Quittung abzuliefern. Von dieser fürdersamsten Ablieferung sind jedoch die Landgräfl.

Rothenburgische Rechner vorerst ausgenommen, indem wegen des gegenwärtigen Verhältnisses des Herrn Landgrafen, in Betreff dessen Güter und Einkünften in hiesigem Land, die weitere und endliche Verfügung nächstens ergehen wird.

Art. 6.

Alle ehemaligen Kurhessischen auch deutsch Kayserlichen Wappen werden, in so fern solches noch nicht geschehen, binnen 3 Tagen von Publikation dieses überall abgenommen, und in den Kirchengebeten des ehemaligen Kurfürsten von Hessen und deutschen Kaysers nicht mehr gedacht, dafür aber die Erhaltung und Wohlfahrt Ihrer Kayserl. Französischen Majestät, als dermaligen Besitzers des Landes mit zu einem Gegenstand des öffentlichen Gebets gemacht.

Art. 7.

In Ansehung der Verpflegung des im Lande liegenden Französischen Militärs hat es bei der von dem H. General Lagrange, Gouverneurs in Hessen deshalb erlassenen und hier publizirten Verordnung vom 22. Novbr. sein ferneres Verbleiben.

Art. 8.

Die Gerechtigkeitspflege bleibt gänzlich in ihrem bisherigen gesetzlichen Gang; es werden hingegen alle von den Hessen Rotenburgischen bürgerlichen, peinlichen und polizeilichen Gerichtsstellen dieses Landes ausgenommene Personen, als Militärs, ehemalig Kurfürstl. Hessische und Stift Gronauische Beamte und andere, gleich allen übrigen Einwohnern, den gedachten Justizstellen provisorisch unterworfen, und ohne Präjudiz für die rechtlichen Verhältnisse der jeweiligen Landesherrn gegen das Fürstl. Rothenburgische Haus.

Die Concurrenz in Berufungen zwischen der hiesigen Kanzlei und der Regierung zu Cassel in Hessen wird hiermit provisorisch dergestalt aufgehoben, daß künftighin alle dazu geeignete Justizsachen nur an erstere gebracht werden können.

Der bisherige Weg zu dem Oberappellationsgericht und Konsistorium in gedachtem Cassel steht fernerhin und so lange offen, als deshalb keine weitere Verfügung ergehen wird. Wie denn auch in Ansehung der Kompetenz und der Instruktionsform der Konsistorial Angelegenheiten bis dorthin keine Veränderung Statt hat, mit Ausnahme derjenigen Sachen, die nur ein Gegenstand der Landeshoheit sind.

Art. 9.

Die bisher üblich gewesene, von Kurhessen ausgeübte sogenannte Manutenenz gegen vorgebliche Bedrückungen der Bürger wird als Rechtsmittel

betrachtet, und in allen Justizsachen bei vorhandenen hinlänglichen Appellations Instanzen hiermit völlig aufgehoben. Es versteht sich aber hierbei, daß jedem Unterthan und Einwohner dieses Landes, der über Mißbrauch der Gewalt seiner Obern sich beklagen zu müssen glaubt, das natürliche Recht verbleibt, seine deshalbigen Beschwerden entweder unmittelbar, oder durch den ehemaligen Kurhessischen Reservaten Commissarius, Herrn Rath Arstenius, vor den Landes-Administrator zu bringen, wo sodann nach Befund der Sache baldige Entschliesung erfolgen, inzwischen aber dieselbe in ihrem Gange an der Stelle, wo sie anhängig, nicht aufgehalten werden soll, es sey denn daß der Administrator solches noch vor der Entscheidung aus besondern Gründen zu verordnen für nöthig befunden hätte.

Art. 10.

Der Landgräflichen Kanzlei dahier wird aufgetragen, diese Verordnung in dem ganzen Bezirk ihres Gebiets zur allenthalbigen Kenntnis und Nachachtung publiziren zu lassen, und wie das geschehen demnächst zu berichten, wie dann an den Herrn Rath Arstenius dahier in Betreff der ihm bisher untergeordneten ehemaligen Kurhessischen Beamten und Staatsdienern gleiches Ansinnen hierdurch geschieht.

So geschehen L.-Schwalbach den 1. Dezember 1806.

(L. S.) Pietsch.